

6489

# Stenographisches Protokoll

57. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 20. April 1988

## Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden
2. Landesgericht St. Pölten-Gesetz
3. Kündigung des Europäischen Übereinkommens vom 28. Mai 1970 über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren
4. Weingesetz-Novelle 1988
5. Bericht über den Antrag 156/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird
6. Jahresbericht und Jahresabschluß 1985/86 des ERP-Fonds
7. Bericht betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1987/88 des ERP-Fonds
8. Jahresbericht und Jahresabschluß 1986/87 des ERP-Fonds
9. 15. Bericht über die Tätigkeit der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1985 und 1986
10. Ergänzungsprotokoll zu dem am 29. Juni 1981 in Wien unterzeichneten Abkommen samt Zusatzprotokoll zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
11. Protokoll zwischen der Republik Österreich und Irland zur Abänderung des am 24. Mai 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen

## Inhalt

### Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten Dr. Kohlmaier (S. 6499)

Angelobung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Schmelz (S. 6499)

### Personalien

Krankmeldungen (S. 6499)

Entschuldigungen (S. 6499)

### Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Blau-Meissner, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der Debatte über den Punkt 4 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 6545) – Annahme (S. 6545)

Unterbrechung der Sitzung (S. 6559)

### Tatsächliche Berichtigung

Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 6629)

### Fragestunde (35.)

#### Bundeskanzleramt (S. 6499)

Dr. Nowotny (224/M); Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Mag. Geyer, Dr. Blenk

Dr. Jankowitsch (225/M); Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Dr. Gugerbauer, Freda Blau-Meissner

Mag. Haupt (229/M); Smolle, Dr. Lackner

Dr. Gugerbauer (230/M); Freda Blau-Meissner, Resch, Dr. Khol

Dr. Ermacora (215/M); Dr. Frischenschlager, Mag. Geyer, Elmecker

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 6512)

### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Freda Blau-Meissner, Dr. Pils, Buchner, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundeskanzler sowie den Bundesminister für auswärtige

446

Angelegenheiten betreffend unzulängliche Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen kerntechnischer Anlagen im Ausland (1988/J) (S. 6554)

Begründung: Freda Blau-Meissner (S. 6560)

Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 6567)

Vizekanzler Dr. Mock (S. 6570)

Debatte:

Dr. Dillersberger (S. 6573),  
Helmuth Stocker (S. 6577),  
Buchner (S. 6581),  
Steinbauer (S. 6584),  
Wabl (S. 6587 und S. 6609),  
Bundesminister Dr. Marilies Flemming (S. 6589),  
Dr. Jankowitsch (S. 6590),  
Arthold (S. 6593),  
Mag. Geyer (S. 6596),  
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 6599),  
Dr. Khol (S. 6600),  
Dr. Frischenschlager (S. 6603),  
Karas (S. 6605) und  
Klara Motter (S. 6607)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner, Dr. Dillersberger, Buchner und Genossen betreffend Durchführung eines öffentlichen Hearings über die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf und ihre Auswirkungen durch die österreichische Bundesregierung (S. 6664) — Ablehnung (S. 6610)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner, Dr. Dillersberger, Buchner und Genossen betreffend Erhebung einer Einwendung der österreichischen Bundesregierung und des österreichischen Bundespräsidenten im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf (S. 6565) — Ablehnung (S. 6610)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner, Dr. Dillersberger, Buchner und Genossen betreffend Auflösung der Reaktorsicherheitskommission und Bildung einer neuen Kommission zur Beratung von Bundesregierung und Nationalrat in Fragen kerntechnischer Anlagen im Ausland (S. 6565) — Ablehnung (S. 6610 f.)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner, Dr. Dillersberger, Buchner und Genossen betreffend Übermittlung einer Stellungnahme der österreichischen Volksvertretung an die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (S. 6565) — Ablehnung (S. 6611)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Helmuth Stocker, Steinbauer und Genossen betreffend Maßnahmen zum Schutz der österreichischen Bevölkerung gegen Auswirkungen ausländischer Nuklearanlagen (S. 6580) — Annahme E 48 (S. 6611)

## Verhandlungen

- (1) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (236 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden (531 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fuhrmann (S. 6513)

Redner:

Dr. Graff (S. 6514),  
Dr. Gradischnik (S. 6517),  
Dr. Ofner (S. 6519),  
Mag. Geyer (S. 6521),  
Bundesminister Dr. Foregger (S. 6524),  
Ingrid Korosec (S. 6527),  
Dr. Rieder (S. 6528) und  
Dr. Gaigg (S. 6532)

Annahme (S. 6534)

- (2) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (451 d. B.): Bundesgesetz über weitere Zuständigkeiten des Landesgerichtes St. Pölten (LG St. Pölten-Gesetz) (532 d. B.)

Berichterstatterin: Hildegard Schorn (S. 6534)

Redner:

Dr. Fasslabend (S. 6535),  
Dr. Preiß (S. 6536),  
Dr. Ofner (S. 6537 und S. 6542),  
Bundesminister Dr. Foregger (S. 6540) und  
Vonwald (S. 6540)

Annahme (S. 6543)

- (3) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (400 d. B.): Kündigung des Europäischen Übereinkommens vom 28. Mai 1970 über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren (508 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fuhrmann (S. 6543)

Redner:

Dr. Gradischnik (S. 6544)

Genehmigung (S. 6544)

- (4) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (503 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1988) (534 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Winsauer (S. 6545)

Redner:

Wabl (S. 6545),  
Schwarzböck (S. 6548),  
Peck (S. 6551),  
Hintermayer (S. 6553),  
Kirchknopf (S. 6611),  
Pfeifer (S. 6614),  
Huber (S. 6615),

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler (S. 6616),  
Ing. Kowald (S. 6618),  
Reicht (S. 6619) und  
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 6620)

Annahme (S. 6622)

- (5) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 156/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird (528 d. B.)

Berichterstatter: Resch (S. 6622)

Redner:

Dkfm. Bauer (S. 6622),  
Bundesminister Graf (S. 6624 und S. 6629),  
Schmidtmeier (S. 6624),  
Dr. Schüssel (S. 6626),  
Dr. Khol (S. 6628),  
Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 6629) (tatsächliche Berichtigung) und  
Steinbauer (S. 6630)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Schüssel und Genossen betreffend Präferenzzollgesetz (S. 6626) — Annahme E 49 (S. 6630)

Annahme (S. 6630)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-19 d. B.) betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1985/86 des ERP-Fonds (524 d. B.)
- (7) Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-35 d. B.) betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1987/88 des ERP-Fonds (525 d. B.)
- (8) Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-62 d. B.) betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1986/87 des ERP-Fonds (526 d. B.)

Berichterstatter: Mrkvička (S. 6630)

Redner:

Mag. Brigitte Ederer (S. 6631),  
Dr. Feurstein (S. 6633),  
Dkfm. Bauer (S. 6634),  
Dr. Frizberg (S. 6635),  
Lußmann (S. 6637) und  
Dipl.-Vw. Killisch-Horn (S. 6638)

Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 6639)

- (9) Bericht des Finanzausschusses betreffend den 15. Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-59 d. B.) über die Tätigkeit der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1985 und 1986 (527 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Brigitte Ederer (S. 6639)

Kenntnisnahme (S. 6640)

- (10) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (453 d. B.): Ergänzungsprotokoll zu dem am 29. Juni 1981 in Wien unterzeichneten Abkommen samt Zusatzprotokoll zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (520 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 6640)  
Genehmigung (S. 6640)

- (11) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (455 d. B.): Protokoll zwischen der Republik Österreich und Irland zur Abänderung des am 24. Mai 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (521 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 6641)  
Genehmigung (S. 6641)

### Eingebracht wurden

Petition (S. 6512)

Petition betreffend Verzicht auf Tabakwerbung der Austria-Tabakwerke-AG (Ordnungsnummer 28) (überreicht durch den Abgeordneten Dr. Feurstein) — Zuweisung (S. 6512)

Regierungsvorlagen (S. 6512)

- 485: Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung samt Formblatt
- 499: Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Heeresgebührengesetz 1985, das Heeresdisziplinalgesetz 1985 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1988)
- 533: Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird
- 537: Gesetzesantrag des Bundesrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
- 543: Bundesgesetz, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird

Berichte (S. 6512)

- III-66: Bericht gemäß Entschließung des Nationalrates vom 16. Dezember 1987 betreffend Erdölbevorratung in Österreich; Bundesregierung
- III-67: Außenpolitischer Bericht über das Jahr 1987; Bundesregierung
- III-68: 4. Sportbericht 1986—1987; BM f. Unterricht, Kunst und Sport

**vom Rechnungshof (S. 6512)**

Zu III-51: Nachtrag zum Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1986

**Anträge der Abgeordneten**

Hesoun, Burgstaller, Fauland, Dr. Schwimmer, Ruhaltinger, Franz Stocker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (158/A)

Ing. Kowald, Pfeifer und Genossen betreffend eine Novelle des Zoltarifgesetzes 1988, BGBl. Nr. 155/1987, zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 663/1987 und die Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 24. November 1987, BGBl. Nr. 693/1987 (159/A)

Dr. Pilz, Freda Blau-Meissner, Mag. Geyer, Fux, Wabl, Smolle, Srb und Buchner betreffend eine Novelle zum ERP-Fonds-Gesetz (160/A)

**Anfragen der Abgeordneten**

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Besteuerung der Seniorenhilfe (1929/J)

Burgstaller, Mag. Cordula Frieser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ermittlungen im Zusammenhang mit der Teletheater-Affäre (1930/J)

Dr. Feurstein, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der Strecke Innerbraz, Dalaas-West der Arlberg Schnellstraße (1931/J)

Dr. Höchtl, Hildegard Schorn und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Mißbrauch von Steuergeldern durch die Hochschule für angewandte Kunst in Wien für einseitige politische Zwecke (1932/J)

Dr. Höchtl, Mag. Schäffer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Problem der Pflichtversicherung für Sportler und Betreuer (1933/J)

Dr. Höchtl, Mag. Schäffer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Problem der Pflichtversicherung für Sportler und Betreuer (1934/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Gesundheitsrisiken durch Amalgamfüllungen der Zähne (1935/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Verletzung der Ausschreibungsrichtlinien bei der Ernennung des Direktors der Bundesakademie für Sozialarbeit (1936/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Einstellung von begünstigten Personen nach dem IEistG in

den Rehabilitationszentren „Weißer Hof“, „Bad Häring“ und in „Tobelbad“ der AUVA (1937/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Mautbefreiung für schwer gehbehinderte Kraftfahrer (1938/J)

Dr. Keller und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend das Verschwinden von Aktenstücken im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (1939/J)

Schiedler und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Waffenexporte in die Golfregion (1940/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Lehrstuhl für Rheumatologie (1941/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Prioritäten Grafscher Straßenbauwünsche (1942/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Prioritäten bei Grafs 27-Milliarden-Straßenbauwünschen (1943/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Prioritäten bei Grafs 27-Milliarden-Straßenbauwünschen (1944/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Prioritäten bei Grafs 27-Milliarden-Straßenbauwünschen (1945/J)

Arthold und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Weiterführung der Fachschule für Maschinenbau an der HTBLA in Wien 10 (1946/J)

Fink, Ing. Kowald und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Ungereimtheiten im Bereich der bäuerlichen Unfallversicherung (1947/J)

Dr. Schüssel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend möglichen mißbräuchlichen Bezug von Studienbeihilfen im Zusammenhang mit der Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung (1948/J)

Heinzinger, Ing. Schindlbacher und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schaffung eines Ordinariats für „konstruktiven Holzbau“ (1949/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend eine Aussendung zur Erinnerung an das Jahr 1938 (1950/J)

Scheucher und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend straßenbauliche Maßnahmen zur Beseitigung besonderer Gefahrenstellen im österreichischen Straßennetz (1951/J)

- Mag. Waltraud Horvath und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Schritte von Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim gegen 254 Hochschullehrer (1952/J)
- Gabrielle Traxler und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Kinderkosten (1953/J)
- Dr. Preiß und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend pädagogisch-didaktische Maßnahmen an den österreichischen Universitäten (1954/J)
- Dr. Ofner, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Bestand der Bezirksgerichte in Niederösterreich (1955/J)
- Dr. Ofner, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend zunehmende Auto-Einbruchsdiebstähle (1956/J)
- Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Ausgaben der Arbeitsmarktverwaltung im Jahre 1987 (1957/J)
- Eigruber, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bauwirtschaft, Angst vor Auftragseinbußen (1958/J)
- Dr. Haider, Dr. Ofner, Hintermayer, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Werbefeldzug der EVN (1959/J)
- Eigruber, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Gaspreise (1960/J)
- Dr. Stix, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schaffung eines Instituts für „Agrarökologie und alternative Landbaumethoden“ an der Universität für Bodenkultur (1961/J)
- Dr. Stix, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend österreichische Lektoren im Ausland (1962/J)
- Dr. Stix, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend österreichische Lektoren im Ausland (1963/J)
- Dr. Stix, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend österreichische Lektoren im Ausland (1964/J)
- Hintermayer, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Direktvermarktung von Wein — Verwaltungsstrafverfahren (1965/J)
- Hintermayer, Huber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Direktvermarktung von Wein durch Landwirte (1966/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Zwangsverpflichtung zum Kauf von Saatgut (1967/J)
- Smolle und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Professur am Institut für Kunstgeschichte an der Universität Innsbruck (1968/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ausbringung chemischer Pflanzenschutzmittel per Flugzeug (1969/J)
- Wabl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Bienenseuchengesetz (1970/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Bienenseuchengesetz (1971/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verbot der Informationsstände in der Kremser Fußgängerzone (1972/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausschreibung des Leiterpostens der Gruppe „Wirtschaftsbezogene Forschung und Technologie“ (1973/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Blockadeaktionen der Tiroler Bevölkerung gegen den Transitverkehr (1974/J)
- Hintermayer, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Pflanzenschutzmittel (1975/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umweltgift Asbest (1976/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Umweltgift Asbest (1977/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Umweltgift Asbest (1978/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Umweltgift Asbest (1979/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umweltgift Asbest (1980/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Umweltgift Asbest (1981/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Umweltgift Asbest (1982/J)
- Reicht und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Vereinheitlichung der Tarifsätze gemäß den Reisegebührenvorschriften (1983/J)

- Dr. Fischer, Verzetnitsch, Dr. Rieder, Matzenauer, Schmidtmeier, Ludwig und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Dauer der Untersuchungshaft in Österreich (1984/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Nachsicht bei Straßenverkehrsbeiträgen (1985/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend rasche Hilfsmaßnahmen für mit AIDS-Viren verseuchte Bluter (1986/J)
- Dr. Stix, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Umweltverschmutzung durch die Ziegelei des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Innsbruck (1987/J)
- Freda Blau-Meissner, Dr. Pilz, Buchner, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundeskanzler sowie den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend unzulängliche Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen kerntechnischer Anlagen im Ausland (1988/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend staatspolizeiliche Nachforschungen im wissenschaftlichen Bereich (1989/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend staatspolizeiliche Nachforschungen bei der Präsentation von Studien (1990/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend gesetzwidrige Praxis im Krankenhaus Zell/See (1991/J)
- Dr. Müller, Dr. Stippel, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vorwurf des Amtsmissbrauchs (1992/J)
- Dr. Müller, Dr. Stippel, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien (1993/J)
- Dr. Müller, Dr. Stippel, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend große UOG-Reform (1994/J)
- Dr. Müller, Dr. Stippel, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Orientierungsphasen in allen Studienrichtungen (1995/J)
- Brennsteiner, Helmuth Stocker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Straßenbaupaket der Bundesregierung (1996/J)
- Helmuth Stocker, Helmut Wolf, Brennsteiner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend schädliche Auswirkungen des Luftverkehrs (1997/J)
- Matzenauer, Mrkvicka und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Intensivierung der Auslandskulturarbeit (1998/J)
- Matzenauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Reform des Polytechnischen Lehrganges (1999/J)
- Adelheid Praher und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Neuauflage der Broschüre „Glückliche Paare – Wunschkinder“ (2000/J)
- Buchner und Mitunterzeichner an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Fernstudienlehrgang „Politische Bildung für Lehrer“ (2001/J)
- Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Pädagogische Akademien (2002/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Musiksonderschulklassen (2003/J)
- Probst, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Generalsanierung und Neueinrichtung der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule Grazbachgasse 71, Graz (2004/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Benützung der Bundessportzentren an Wochenenden (2005/J)
- Probst, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Generalsanierung und Neueinrichtung der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule Grazbachgasse 71, Graz (2006/J)
- Elmecker, Fister und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Förderung der Zeitschrift „Visier“, Nr. 7 vom März 1988 (2007/J)

### Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (1486/AB zu 1493/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Elmecker und Genossen (1487/AB zu 1527/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1488/AB zu 1538/J)

- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1489/AB zu 1641/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1490/AB zu 1508/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen (1491/AB zu 1504/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1492/AB zu 1506/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1493/AB zu 1507/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (1494/AB zu 1519/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1495/AB zu 1525/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (1496/AB zu 1528/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1497/AB zu 1565/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (1498/AB zu 1738/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (1499/AB zu 1512/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (1500/AB zu 1517/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (1501/AB zu 1513/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (1502/AB zu 1526/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1503/AB zu 1536/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (1504/AB zu 1511/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1505/AB zu 1518/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dietrich und Genossen (1506/AB zu 1827/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Neidhart und Genossen (1507/AB zu 1587/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1508/AB zu 1554/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1509/AB zu 1561/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1510/AB zu 1533/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1511/AB zu 1531/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1512/AB zu 1570/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (1513/AB zu 1619/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (1514/AB zu 1620/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Strobl und Genossen (1515/AB zu 1658/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Strobl und Genossen (1516/AB zu 1662/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Posch und Genossen (1517/AB zu 1789/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1518/AB zu 1562/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1519/AB zu 1606/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1520/AB zu 1529/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (1521/AB zu 1530/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1522/AB zu 1541/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten

- Eigruber und Genossen (1523/AB zu 1555/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1524/AB zu 1546/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1525/AB zu 1552/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (1526/AB zu 1677/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1527/AB zu 1594/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Strobl und Genossen (1528/AB zu 1661/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen (1529/AB zu 1692/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1530/AB zu 1540/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (1531/AB zu 1779/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1532/AB zu 1544/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1533/AB zu 1547/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1534/AB zu 1673/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (1535/AB zu 1674/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1536/AB zu 1542/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1537/AB zu 1549/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1538/AB zu 1579/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (1539/AB zu 1537/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1540/AB zu 1539/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1541/AB zu 1548/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1542/AB zu 1563/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1543/AB zu 1568/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1544/AB zu 1545/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1545/AB zu 1551/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1546/AB zu 1553/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1547/AB zu 1557/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1548/AB zu 1543/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1549/AB zu 1550/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1550/AB zu 1637/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1551/AB zu 1558/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1552/AB zu 1559/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1553/AB zu 1560/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1554/AB zu 1575/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (1555/AB zu 1592/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeord-



- neten Dr. Pilz und Genossen (1556/AB zu 1601/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Gr abner und Genossen (1557/AB zu 1623/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1558/AB zu 1564/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1559/AB zu 1569/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1560/AB zu 1571/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1561/AB zu 1599/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Sch äffer und Genossen (1562/AB zu 1622/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (1563/AB zu 1633/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (1564/AB zu 1635/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1565/AB zu 1665/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1566/AB zu 1668/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1567/AB zu 1671/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1568/AB zu 1691/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1569/AB zu 1744/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler und Genossen (1570/AB zu 1751/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1571/AB zu 1794/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1572/AB zu 1573/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1573/AB zu 1593/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1574/AB zu 1707/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1575/AB zu 1710/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1576/AB zu 1672/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dip.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1577/AB zu 1690/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1578/AB zu 1853/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1579/AB zu 1595/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1580/AB zu 1676/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1581/AB zu 1666/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1582/AB zu 1574/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Neidhart und Genossen (1583/AB zu 1589/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1584/AB zu 1768/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1585/AB zu 1576/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1586/AB zu 1578/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (1587/AB zu 1626/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (1588/AB zu 1814/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1589/AB zu 1580/J)

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1590/AB zu 1572/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1591/AB zu 1585/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1592/AB zu 1588/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (1593/AB zu 1602/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (1594/AB zu 1603/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (1595/AB zu 1604/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (1596/AB zu 1605/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1597/AB zu 1566/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1598/AB zu 1567/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1599/AB zu 1577/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1600/AB zu 1581/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1601/AB zu 1582/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1602/AB zu 1598/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (1603/AB zu 1630/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Mitunterzeichner (1604/AB zu 1655/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (1605/AB zu 1687/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (1606/AB zu 1600/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (1607/AB zu 1629/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1608/AB zu 1584/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (1609/AB zu 1625/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1610/AB zu 1583/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1611/AB zu 1586/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (1612/AB zu 1613/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1613/AB zu 1702/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1614/AB zu 1708/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (1615/AB zu 1591/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1616/AB zu 1596/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Haupt und Genossen (1617/AB zu 1643/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1618/AB zu 1648/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hintermayer und Genossen (1619/AB zu 1711/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (1620/AB zu 1787/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1621/AB zu 1855/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz,  
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Drit-  
ter Präsident Dr. Stix.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 2 Minuten —  
mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundeskanzleramt

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

**Präsident:** Ich komme zur 1. Anfrage: Abge-  
ordneter Dr. Nowotny (SPÖ) an den Bundes-  
kanzler.

Die Amtlichen Protokolle der 54. Sitzung  
vom 22. März wie auch der 55. und 56. Sitzung  
vom 23. März 1988 sind in der Parlamentsdi-  
rektionsverwaltung aufgelegt und unbeanstandet geblie-  
ben.

224/M

Welche technologiepolitischen Maßnahmen zur  
Modernisierung der österreichischen Wirtschaft wurden  
bisher gesetzt?

Krank gemeldet sind die Abgeordneten  
Köck und Dr. Puntigam.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

Entschuldigt haben sich die Abgeord-  
neten Ing. Murer, Haigermoser, Ingrid Tichy-  
Schreder, Staudinger, Dr. Steiner und Dipl.-  
Ing. Gasser.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehr-  
ter Herr Abgeordneter! Die Förderung von  
Forschung und Entwicklung ist zentraler  
Bestandteil einer erfolgreichen Technologie-  
politik. Die Bundesregierung hat daher im  
Jahr 1988 die Budgetausgaben für Forschung  
und Entwicklung um 7,3 Prozent auf rund 8,8  
Milliarden Schilling erhöht. Das bedeutet in  
absoluten Zahlen eine Steigerung um 740 Mil-  
liarden Schilling. Rechnet man dazu noch die  
Forschungsausgaben der Wirtschaft, so wird  
Österreich 1988 mit seinen Gesamtausgaben  
für Forschung und Entwicklung erstmals die  
20-Milliarden-Schilling-Schallmauer durch-  
brechen.

### Mandatsverzicht und Angelobung

**Präsident:** Von der Hauptwahlbehörde ist  
die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des  
Abgeordneten Dr. Herbert Kohlmaier, der auf  
sein Mandat verzichtet hat, Herr Dipl.-Ing.  
Dr. Heinrich Schmelz in den Nationalrat  
berufen worden ist.

Durch die Errichtung des Innovations- und  
Technologiefonds wurde in Ergänzung zu den  
vorhandenen Förderungseinrichtungen ein  
neues Instrument zur Finanzierung von For-  
schungen, Entwicklungen und Umstellungen  
im Bereich der gewerblichen Wirtschaft  
geschaffen. Wie Ihnen bekannt ist, stehen die-  
sem Fonds jährlich 500 Millionen Schilling  
zur Direktförderung zur Verfügung.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der  
Genannte im Hause anwesend ist, werde ich  
sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch  
die Frau Schriftführerin wird Dipl.-Ing. Dr.  
Schmelz seine Angelobung mit den Worten  
„Ich gelobe“ zu leisten haben.

Bei der ersten Kuratoriumssitzung am  
26. Februar 1988 sind die in der Regierungser-  
klärung angekündigten neuen Technologie-  
schwerpunktprogramme neue Werkstoffe und  
Umwelttechnik für eine Laufzeit von  
zunächst drei Jahren beschlossen worden.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführe-  
rin, Abgeordnete Elfriede Karl, um die Verle-  
sung der Gelöbnisformel.

*(Schriftführerin Elfriede Karl verliest die  
Gelöbnisformel. — Abgeordneter Dipl.-Ing.  
Dr. Schmelz leistet die Angelobung.)*

Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordne-  
ten herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner  
Beifall.)*

Die bisher erfolgreich durchgeführten  
Schwerpunktprogramme Mikroelektronik  
und Biotechnologie wurden für zwei weitere  
Jahre verlängert.

### Fragestunde

Mit diesem Fonds ist somit erstmals ein  
ressortübergreifendes Instrument der koordi-  
nierten Förderung großtechnologischer Vor-

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

haben in Österreich geschaffen worden. Als zukunftsweisende Maßnahmen mit positiven Effekten für den Technologiebereich sind schließlich die vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung eingeleiteten Bestrebungen zur Modernisierung der Infrastruktur der Universitäten zu erwähnen. Beispielhaft verweise ich auf die Novelle zum Universitäts-Organisationsgesetz, durch die den Universitätsinstituten mehr Freiheit im Abschluß von Forschungsk Kooperationen mit der Wirtschaft eingeräumt wird.

**Präsident:** Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage? — Bitte.

**Abgeordneter Dr. Nowotny:** Herr Bundeskanzler! Ein wichtiger Aspekt der Technologiepolitik ist ja zweifellos eine Verstärkung der internationalen Kooperation im Bereich der Technologiepolitik und generell von Wissenschaft und Forschung. Welche Maßnahmen sind hier getroffen worden beziehungsweise werden beabsichtigt?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich stimme Ihnen zu, daß die internationalen Anstrengungen einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Im Jahr 1987 wurde insbesondere die europäische Forschungs- und Technologiekooperation wesentlich erweitert.

In der europäischen Forschungsinitiative EUREKA wird Österreich ab Sommer 1988 für ein Jahr den Vorsitz übernehmen.

Mit der Annahme von zwei neuen EUREKA-Projekten mit österreichischer Beteiligung, beide Laser-Technik, erhöht sich die österreichische Gesamtbeteiligung auf zurzeit 16 Projekte. Das sind rund 10 Prozent aller derzeit laufenden EUREKA-Projekte.

Am 28. Juli 1987 ist das bilaterale Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen den EG und Österreich in Kraft getreten. Es bildet die Voraussetzung für die künftige Teilnahme Österreichs an einzelnen EG-Forschungs- und Technologieprogrammen. Die Bestrebungen zur Teilnahme am ersten für Drittstaaten offenen EG-Programm, dem sogenannten EURAM-Programm, waren erfolgreich. Es handelt sich um neue Materialien. Der Abschluß eines diesbezüglichen Abkommens wurde vom Ministerrat am 15. März 1988 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Österreich wird sich voraussichtlich auch an einem Programm für fortgeschrittene Kommunikationstechnologien beteiligen und verhandelt derzeit über eine Teilnahme in den Bereichen Informationstechnologie und Industrielle Fertigungstechnologie.

Bei aller Bedeutung der europäischen Forschungs- und Technologiekooperation möchte ich aber auch auf die Zusammenarbeit mit den Großmächten im Bereich F und E eingehen.

Österreich wird auch in Zukunft seine traditionell guten Beziehungen mit den Vereinigten Staaten, insbesondere auf dem Gebiet der Grundlagenforschung, pflegen.

Eine von der Sowjetunion ergangene Einladung zur Zusammenarbeit im Bereich der Weltraumforschung hat die Bundesregierung am 5. April dieses Jahres angenommen. Dieses Kooperationsprojekt sieht die Teilnahme eines österreichischen Kosmonauten an einem sowjetischen Raumflug und die Durchführung gemeinsamer wissenschaftlicher Experimente im Weltraum vor.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Nowotny:** Herr Bundeskanzler! Eines der Probleme, das immer wieder im Zusammenhang mit der Technologiepolitik diskutiert wird, ist der Umstand, daß es in Österreich vielfach noch eine zu lose Verknüpfung zwischen wissenschaftlichem Bereich und der Anwendung im wirtschaftlichen Bereich gibt. Das ist etwa auch im jüngsten OECD-Bericht in dieser Hinsicht kritisiert worden. Welche Ansätze sehen Sie, um hier eine engere Verknüpfung zwischen diesen beiden Bereichen zu schaffen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bereits bei den zwei erwähnten Schwerpunkten, nämlich Mikroelektronik und Biotechnologie, wurden zirka 30 Prozent aller geförderten Projekte gemeinsam von österreichischen Firmen und Hochschulinstitutionen durchgeführt. Neben den Universitäten kommt bei der wirtschaftlichen Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse vor allem den außeruniversitären Forschungseinrichtungen große Bedeutung zu. Beispielsweise hat das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf zu Anfang des Jahres 1987 ein neues Unternehmenskonzept erarbeitet, welches einen verstärkten Transfer von Wissen und Technologie auch für die öster-

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

reichischen Klein- und Mittelbetriebe sicherstellen soll.

Flankiert werden solche Bemühungen von speziellen Aktionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, die in Zusammenarbeit mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt werden.

An weiteren Maßnahmen, die ebenfalls die rasche Umsetzung von Ergebnissen der Forschung in die industriell-gewerbliche Anwendung fördern sollen, sind die Einrichtung von Technologietransferstellen und Innovationsberatungsstellen, die Schaffung von Außeninstituten der Universitäten sowie die Bemühungen zur Gewinnung und Ansiedlung ausländischer Investoren auf dem High-Tech-Sektor zu erwähnen.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Dr. Krünes.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Sie haben die Teilnahme Österreichs an einigen Forschungsprogrammen der EG angesprochen. Es ist Ihnen sicher bekannt, daß die EG zweistufig in ihren Forschungsprogrammen vorgeht. Das eine sind jene, die für Drittstaaten offen sind, und das andere solche, die EG-intern abzuwickeln sind. Und vor allem die zweiten Programme haben das Ziel, den Wirtschaftswettbewerb mit dem pazifischen Raum für Europa günstiger zu gestalten, als es derzeit der Fall ist.

Was werden Sie daher tun, um einen Weg zu finden, an solchen Projekten, an denen teilzunehmen Österreich durch seine Nichtteilnahme an der EG bisher keine Möglichkeit hatte, in Zukunft teilnehmen zu können?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wird bei der Beantwortung einer anderen Frage heute noch darauf einzugehen sein. Ich sehe diese von Ihnen mit Recht erwähnten und monierten Vorhaben in engem Zusammenhang mit unseren Bemühungen, unser Verhältnis zur Gemeinschaft überhaupt grundsätzlich neu zu regeln. Je näher und je inniger der Verbund mit der Gemeinschaft sein wird und je rascher das geschieht, umso eher werden wir auch diese Ziele, die Sie hier erwähnen, erreichen können.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Bundeskanzler! Technologiepolitik umfaßt auch die Genfrage, die Genpolitik. In Tirol, im Ort Kundl, wird ein Rinderhormon hergestellt, das bewirken soll, daß Kühe wesentlich mehr, um 50 Prozent mehr Milch geben können. Dieses Hormon ist in ganz Europa derzeit verboten. Trotzdem wird es in einer Fabrik erzeugt, die mit öffentlicher Förderung errichtet worden ist.

Vorige Woche war ein sehr guter, sehr kritischer Beitrag im Fernsehen über diese Art der Technologiepolitik, über das Schaffen von sogenannten Turbokühen, die es, wie gesagt, in Europa derzeit noch nicht gibt und die das nächste Bauernsterben bereits ankündigen.

Meine Frage: Wann wird endlich eine gesetzliche Regelung über die Gentechnik, über die Möglichkeiten und die Begrenzungen der Gentechnik auch in Österreich vorliegen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbst mit der Einschränkung, daß ich Ihnen nicht über jedes einzelne Projekt, das in Österreich läuft, ausreichend Bescheid geben kann, möchte ich Ihnen dazu sagen: Ich bin wie Sie besorgt über eine Reihe von Entwicklungen auf diesem Gebiet, die sich in dieser Fabrik besonders deutlich zeigen, die aber weit darüber hinausgehen. Und wir haben in der Bundesregierung begonnen, uns mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. Ich kann Ihnen keinen Arbeitskalender hinsichtlich gesetzlicher Maßnahmen nennen, aber ich werde auch Ihnen, wenn Sie Interesse daran haben, über diese Beratungen und Vorarbeiten berichten.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Blenk.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Sie haben im Zusammenhang mit den künftigen verstärkten Bemühungen im internationalen Technologiebereich unter anderem die Tatsache erwähnt, daß Österreich im nächsten halben Jahr den Vorsitz in der EUREKA-Konferenz haben wird.

Herr Bundeskanzler! Wir stellen leider fest, daß sich im Rahmen der EUREKA-Bemühungen zunehmend eine gewisse EG-Orientierung herausstellt. Es gibt hier konkrete Fälle, so ist etwa die EUREKA-Datenbank fast nur noch EG-Staaten zugänglich. Somit sehen wir unsere Hoffnungen, wenn es so weiter geht, etwas gedämpft.

**Dr. Blenk**

Meine Frage, Herr Bundeskanzler: Werden Sie versuchen, im Rahmen der Vorstandsschaft des Präsidiums in der EUREKA-Konferenz diese Öffnung der EUREKA auch für nicht EG-Staaten, so wie ursprünglich und auch in der Gründungsurkunde vorgesehen, sicherzustellen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter: Ja.

**Präsident:** Ich komme zur zweiten Anfrage: Abgeordneter Dr. Jankowitsch (*SPÖ*) an den Bundeskanzler.

225/M

Wie ist der gegenwärtige Stand der internen Vorbereitungs- und Harmonisierungsmaßnahmen, die Österreich die möglichst weitgehende Teilnahme am Binnenmarkt der EG erleichtern sollen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Verfolgung der im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien und in der Regierungserklärung festgelegten Linie hat die Bundesregierung im Vorjahr eine Arbeitsgruppe von Experten der zuständigen Ministerien und unter Einladung der Sozialpartner ebenfalls Arbeitsgruppen eingesetzt, durch die die Auswirkungen möglicher Integrationsschritte dargestellt und Empfehlungen ausgearbeitet werden. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich in 14 Untergruppen und zahlreichen Projektgruppen mit dem breiten Spektrum aller Integrationsmaterien, die die Vielfalt des wirtschaftlichen Prozesses umfassen.

Die Arbeitsgruppe für europäische Integration hat in ihrer letzten Sitzung am 15. März 1988 die Zwischenberichte der Untergruppen entgegengenommen und wird in ihrer nächsten Sitzung im Juni einen Gesamtzwischenbericht verabschieden, der der Bundesregierung noch vor dem Sommer vorgelegt werden soll. Dieser Bericht wird insbesondere den österreichischen Handlungsbedarf im Hinblick auf die volle Teilnahme Österreichs an der Substanz des im Entstehen begriffenen Binnenmarktes der EG definieren und eine Gegenüberstellung der faktischen und rechtlichen Situation in Österreich und in der EG auf den einzelnen binnenmarktrelevanten Gebieten beinhalten.

Wenngleich dies die Bundesregierung nicht unmittelbar berührt, möchte ich dennoch dar-

auf hinweisen, daß ein ähnlicher Aufarbeitungsprozeß auch in einer Reihe anderer Körperschaften und Institutionen im Gange ist, dessen Ergebnisse zum Teil bereits vorliegen, zum Teil in Bälde zu erwarten sind. Ich erwähne die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, den Österreichischen Arbeiterkammertag, das Institut für Wirtschaftsforschung oder den Verband österreichischer Banken und Bankiers.

Diese umfassende Analyse wird dann die Grundlage für die politische Abwägung, die politische Entscheidungsfindung über die bestmögliche weitere Vorgangsweise bilden und uns die Möglichkeit geben, sachlich fundiert einen Operationskalender für die Verhandlungen mit Brüssel zu erstellen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Zentrum dieser Vorbereitungen steht das Vorhaben, für das Jahr 1989 die Entscheidung über einen Beitrittsantrag vorzubereiten. Ich halte zeitliche Zielvorgaben für wichtig, weil es auch hier wesentlich ist, keinen Tempoverlust zu erleiden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Jankowitsch: Herr Bundeskanzler! Die Vorbereitungen, die Österreich trifft und über die Sie jetzt dem Hohen Haus im Hinblick auf eine volle Teilnahme am Binnenmarkt mit der Perspektive eines Beitritts berichtet haben, lösen natürlich auch in der europäischen Staatengemeinschaft, insbesondere in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft, Echo, Reaktionen aus. In dieser Perspektive ist auch die künftige Aktion der Bundesregierung zu sehen.

Welche Absichten haben Sie, Herr Bundeskanzler, welche Möglichkeiten sehen Sie in nächster Zeit, diesen Prozeß der Meinungsbildung nicht nur in Österreich, sondern auch im Kreis der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften zu fördern?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der für auswärtige Fragen zuständige EG-Kommissar De Clercq war ja vor kurzem, nämlich am 8. April 1988, anlässlich der Eröffnung der bilateralen diplomatischen Vertretung der EG in Österreich in Wien. Es konnte dabei ein umfassender Gedankenaustausch über den aktuellen Stand

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

der österreichischen EG-Beziehungen und Intentionen vorgenommen werden.

Darüber hinaus wird als nächster Schritt im Mai, also im nächsten Monat, auf Beamtenebene eine Fact-Finding-Mission für den Bereich Finanzdienstleistungen, also Banken und Versicherungsunternehmen, in Brüssel stattfinden. Eine bereits durchgeführte Fact-Finding-Mission der Untergruppe Niederlassungsfreiheit, Erziehung und Diplome der Arbeitsgruppe für Europäische Integration fand in besonders guter Atmosphäre statt, und aus EG-Kreisen wurde zum Ausdruck gebracht, daß das österreichische Material besser war als jenes so manchen Beitrittskandidaten.

Darüber hinaus, sehr geehrter Herr Abgeordneter, über diese institutionalisierten Vorgehen hinaus werden die Kontakte mit der EG-Verwaltung in Brüssel wie auch auf Regierungsebene mit Mitgliedstaaten von mehr oder weniger allen Mitgliedern der Bundesregierung, dem Außenminister, dem Wirtschaftsminister, von mir selber, aber auch anderen Kollegen stets wahrgenommen.

**Präsident:** Wünscht der Herr Abgeordnete eine zweite Zusatzfrage? — Ja.

Abgeordneter Dr. **Jankowitsch:** Danke, Herr Präsident.

Herr Bundeskanzler! Sie haben jetzt sozusagen die bilaterale Dimension entwickelt. Daneben gibt es natürlich auch die multilaterale Dimension zur Förderung der integrationspolitischen Anliegen Österreichs. Hier gibt es eine Reihe günstiger Voraussetzungen. Dieser Tage hat ein Österreicher das Amt des Generalsekretärs der EFTA angetreten. Im zweiten Halbjahr dieses Jahres wird Österreich auch den Vorsitz im Ministerrat der EFTA führen.

Sieht die Bundesregierung vor, diese multilaterale Dimension einzusetzen, die natürlich auch ein gemeinsames Vorgehen beinhaltet, soweit es Interessendeckung gibt mit anderen EFTA-Staaten, vor allem aber auch zur Förderung der integrationspolitischen Anliegen Österreichs?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch hier ist meine Antwort: Ja.

Wie Sie schon ausgeführt haben, bekleidet

der österreichische Diplomat Dr. Georg Reisch ab April dieses Jahres den Posten des Generalsekretärs der EFTA. Im zweiten Halbjahr wird Österreich, vertreten durch Wirtschaftsminister Graf, den EFTA-Vorsitz führen.

Wir haben schon bisher mit den Regierungen der EFTA-Staaten einen sehr engen Kontakt bezüglich einer gemeinsamen Vorgangsweise gegenüber den EG auf dem Boden der Luxemburger Erklärung 1984 gepflogen und werden diese Kontakte weiter führen und, wo dies notwendig ist, auch intensivieren.

Eine Reihe von Begegnungen mit seinen Amtskollegen aus den EFTA-Staaten wurden von Minister Graf bereits durchgeführt beziehungsweise sind in Planung.

Die Hauptaufgaben, die sich die EFTA derzeit stellt, sind folgende: gegenseitige Anerkennung von Prüfungszeugnissen, Vereinfachungen auf dem Gebiet der Ursprungsregeln, verstärkte Transparenz beim öffentlichen Beschaffungswesen und bei den staatlichen Beihilfen, verbesserte Zusammenarbeit beim universitären Ausbildungswesen und Schutz der Halbleitertopographien. Und wir hoffen, daß beim nächsten Zusammentreffen der EFTA mit Herrn De Clercq Mitte Juni in Tampere bereits diesbezügliche Vereinbarungen getroffen werden können.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Killisch-Horn** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Ich habe den Eindruck, daß sich die Bundesregierung, daß Sie, Herr Bundeskanzler, Wirtschaftsminister Graf, Landwirtschaftsminister Riegler, aber auch die anderen Ministerkollegen sich intensiv um die Integration, um die Annäherung an den europäischen Markt bemühen. Wir wissen auch, daß das keine Einbahnstraße sein wird, daß wir auch Vorleistungen werden bringen müssen und daß wir uns nicht die Rosinen aus dem Kuchen herauspicken können.

In meinem Heimatland, in Tirol, macht man sich neben den Problemen mit der Landwirtschaft aber auch Sorgen darum, wie es mit dem freien Niederlassungsrecht und mit dem Grundverkehr sein wird. Wird es, wenn wir uns anschließen, wieder dazu kommen, daß Ausländer auch in Österreich Grund und Boden kaufen dürfen, daß der Ausverkauf des wertvollen Heimatbodens im Zuge der Inte-

**Dipl.-Vw. Killisch-Horn**

gration wieder völlig frei ist? Wird es wieder so sein, daß sich die Einheimischen keinen Grund und Boden kaufen können und Fremde hier unseren Grund kaufen? Glauben Sie, daß Sie eine Sonderregelung gerade in bezug auf Grundverkehr werden erreichen können?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich verstehe, daß Sie insbesondere aufgrund dessen, daß ja schon zahlreiche Ausländer Grundbesitz im Bundesland Tirol erworben haben, hier Sorgen artikulieren.

Ich kann mir auch vorstellen, daß diese Art von Sorgen auch in anderen österreichischen Bundesländern beziehungsweise auch in anderen Gebieten heutiger EG-Mitglieder bereits artikuliert worden sind. Was immer es diesbezüglich an allfälliger Schadensbegrenzung zu tun gilt, werden wir uns sicher angelegen sein lassen.

Ich muß Sie aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, einladen, grundsätzlich nicht davon auszugehen, daß unsere EG-Annäherung auf der Basis von besonders vielen Ausnahmen wird geschehen können, denn es ist schon so, daß sich die zwölf heutigen Mitglieder ja mehr oder weniger unconditionell der Gemeinschaft angeschlossen haben, und das wird wohl für Neuankömmlinge prinzipiell auch zu gelten haben.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer.

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ):** Herr Bundeskanzler! Die Bundesregierung beabsichtigt zum 1. 1. 1989 eine Steuerreform. Im Rahmen dieser Steuerreform soll der Mehrwertsteuersatz für die Dienstleistungen von Freiberuflern von 10 Prozent auf 20 Prozent erhöht werden und soll insgesamt der Anteil der indirekten Steuern größer werden als der der direkten. Damit gibt es eine Verschärfung der Differenzen des österreichischen Steuersystems gegenüber denen der europäischen Mitgliedsländer der EG.

Was werden Sie tun, um zu verhindern, daß durch künftige Gesetzesmaßnahmen der Bundesregierung oder der Regierungsfractionen weitere Diskrepanzen zwischen Österreich und der EG verstärkt werden, da ja etwa die Steuerreform eher zusätzliche Hindernisse auf dem österreichischen Weg nach Europa aufbaut?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese steuerrechtliche Neuregelung, von der Sie sprechen, wird im Zuge des weiteren Integrationsfortschrittes — und das ist jetzt keine Prognose, sondern eine Arbeitshypothese — wie andere steuerrechtliche Regelungen auf Dauer möglicherweise nicht halten, nicht zu halten sein, und wir sind uns dessen bewußt, daß das keine Einzelangelegenheit im österreichischen Steuerrecht ist.

Ansonsten aber möchte ich doch festhalten, daß die Bundesregierung beschlossen hat, daß überall dort, wo die beiden Regierungsfractionen legislative Maßnahmen betreiben, bereits eine gewisse Vorwegnahme der EG-Konformität eintritt.

Ich halte es auch für zweckmäßig, künftig in die Erläuterungen von Regierungsvorlagen einen Hinweis darauf aufzunehmen, ob auf dem betreffenden Gebiet eine europäische Regelung besteht oder in Ausarbeitung ist und wie weit Kompatibilität oder Widerspruch zwischen ihr und der vorgeschlagenen Rechtsvorschrift besteht. Das Bundeskanzleramt hat am 9. September 1987 alle Ministerien eingeladen, in Hinkunft bei der Vorbereitung einer Regierungsvorlage zu prüfen, ob im Rahmen der Gemeinschaft korrespondierende Regelungen schon bestehen, und in diesem Fall in die Erläuterungen der Regierungsvorlage einen Hinweis auf ihr Verhältnis zur Rechtslage der EG aufzunehmen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner.

**Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne):** Herr Bundeskanzler! Eine sehr kurze Frage. Monsieur Willy De Clercq sagte vor wenigen Wochen unmißverständlich — ich zitiere —: „Die EG-Verteidigungsgemeinschaft ist für mich eine Notwendigkeit.“

Ist unter diesen Auspizien ein Beitritt Österreichs angesichts unserer Neutralität überhaupt möglich?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! De Clercq hat aber bei der gleichen Gelegenheit auch gesagt, daß die Verteidigungsgemeinschaft nicht notwendigerweise und wahrscheinlich nicht unter dem Dach Europäische Gemeinschaft in Brüssel erfolgen wird.



**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Sie wissen, daß es darüber hinaus ja gesonderte Organisationen gibt, die sich mit derartigen Fragen und Überlegungen befassen. Lassen Sie mich auch noch auf ein Zitat des Präsidenten der EG Delors hinweisen, der in einer visionären Überlegung zur EG gemeint hat, daß er sich vorstellen könne, daß zwar EG-Mitgliedstaaten eine Verteidigungsgemeinschaft bilden, aber nicht alle.

**Präsident:** Ich komme zur 3. Anfrage: Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ) an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst.

2229/M

Welche Umstände hindern Sie an dem seit Monaten überfälligen Neuabschluß des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, der auch eine Neuorientierung bringen sollte?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage ist insofern zeitlich ein wenig überholt, als es in der Zwischenzeit schon eine Vereinbarung mit den Ländern zum Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG gibt, die die Krankenanstaltenfinanzierung in den Jahren 1988 bis 1990 sicherstellt. Der Ministerrat hat sich in seiner 57. Sitzung damit befaßt und hat mir die Ermächtigung erteilt, anlässlich der Landeshauptleutekonferenz, die am vergangenen Freitag in Niederösterreich stattgefunden hat, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Parlament eine Unterzeichnung vorzunehmen, was in der Zwischenzeit geschehen ist. In der 58. Sitzung hat sich der Ministerrat dann mit der Vereinbarung selbst und den dazu notwendigen Begleitgesetzen befaßt. Alle Vorlagen wurden gestern verabschiedet und der parlamentarischen Behandlung zugeleitet.

**Präsident:** Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Mag. **Haupt:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben ja schon angedeutet, daß als Zeithorizont für die Maßnahmen auch das Jahr 1990 hier noch eine Rolle spielt. Ab diesem Zeitpunkt soll eine Abgeltung nach leistungsorientierten Gesichtspunkten, wenn ich die Aussendungen und die Ministerratsbeschlüsse richtig interpretiere, vorgesehen werden.

Die aus Amerika nun übernommenen leistungsorientierten Kriterien haben dort zu einer deutlichen Störung des Vertrauensver-

hältnisse zwischen Arzt und Patienten geführt.

Was denken Sie nun in diesem Zusammenhang dagegen zu unternehmen, daß es in Österreich nicht zu solchen Störungen und zu einer Schlechterstellung der Patienten in qualitativer Hinsicht kommt?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich gehe davon aus, daß das derzeitige System der Finanzierung der österreichischen Krankenanstalten, nämlich Leistungsdefizite durch die öffentliche Hand abzudecken, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen eine nicht geeignete Vorgangsweise ist, das stetige Anwachsen der Kosten in den Krankenanstalten auf ein erträgliches Maß zurückzuschrauben.

Wenn ich Ihnen nur beispielsweise sagen darf, daß in den letzten drei Jahren der Verbraucherpreisindex ungefähr um etwas mehr als 10 Prozent gestiegen ist, die Kosten der vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bezuschußten Krankenanstalten — das sind immerhin 160 mit einer Bettenkapazität, die etwa auf zwei Drittel der in Österreich vorhandenen Betten abstellt — aber um 26 Prozent angestiegen sind, dann werden Sie mir beipflichten, daß man alles unternehmen muß, um zu einem anderen System zu kommen.

Ein diagnosebezogenes System ist eine der Möglichkeiten. Wir haben uns nach langen Vorarbeiten für diese Möglichkeit entschieden und werden Mitte 1990 den Versuch unternehmen, die vom KRAZAF bezuschußten Krankenanstalten auch in dieses System einzubinden.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. **Haupt:** Sehr geehrter Herr Minister! Ich gebe Ihnen recht, daß die derzeitige Form der Verlustabdeckung bei den Krankenanstalten unbefriedigend ist. Dessenungeachtet glaube ich, daß für die Patienten auch in Zukunft die Erhaltung einer höchstmöglichen medizinischen Qualität und ein höchstmögliches Vertrauen in das Behandlungssystem im Vordergrund stehen müssen.

Es ist zwischen den Bundesländern wie etwa Tirol und Vorarlberg, aber auch Tirol und Kärnten und Kärnten und Steiermark

**Mag. Haupt**

immer wieder zu Auseinandersetzungen darüber gekommen, in welchem finanziellen Ausmaß die Kosten für Fremdpatienten, die aus Bundesländern kommen, die über keine Universitätskliniken verfügen, abzugelten sind. Ich erinnere da an die Auseinandersetzung zwischen Tirol und Vorarlberg über die Dialyse- und Nierentransplantationspatienten, aber auch an die Auseinandersetzung bezüglich der Oberkärntner Patienten im Krankenhaus Lienz und an ähnliche Fälle.

Ich frage Sie daher: Welche Regelungen sieht nun die neue KRAZAF-Lösung im Hinblick auf die Fremdpatienten in anderen Bundesländern vor?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Ich unterstreiche den ersten Teil Ihrer Wortmeldung, daß im Vordergrund eine bestmögliche medizinische Versorgung der Patienten zu stehen hat und daher alle ökonomischen Aspekte, die in diesen Problembereich Krankenhausfinanzierung und -versorgung eingebracht werden, hinter diesen humanitären, menschlichen Aspekt zurückzutreten haben. Das hat auch alle Verhandlungen zwischen den Bundesländern, dem Bund und den sonstigen Rechtsträgern geprägt.

Wir sind zum Ergebnis gekommen, daß durch Länderquoten, die vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds verteilt werden, die Frage der Fremdpatienten einer vorübergehenden oder zumindest während dieser Laufdauer geltenden Regelung zugeführt wurde.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

**Abgeordneter Smolle (Grüne):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Abgangsdeckung durch den KRAZAF erfolgte bislang offensichtlich stärker unter dem Einfluß freundschaftlicher Präferenzen, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen, als anhand einer Kosten-Nutzen-Rechnung. Mich würde interessieren: Wie sehen die neuen Richtlinien des KRAZAF für die Deckung der Abgänge der Krankenhäuser aus?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Feststellung muß ich zurückweisen. Es ist auch bisher nicht aufgrund irgendwelcher Beziehungen zu Bezuschussungen im Rahmen des Kranken-

anstalten-Zusammenarbeitsfonds gekommen, denn da gibt es eine Fondsversammlung, in der alle Rechtsträger vertreten sind. Beschlüsse bezüglich Bezuschussung, und zwar Beschlüsse bezüglich aller Teilbeträge, die der KRAZAF kennt, sind immer nur dann möglich, wenn die Fondsversammlung einheitlich und einstimmig zur Auffassung kommt, daß die eingereichten Unterlagen auch den Richtlinien entsprechen, die sich die Fondsversammlung und damit der Fonds selbst gegeben haben.

Also hier irgendwelche dunkle Kanäle zu vermuten, entspricht schlicht und einfach nicht den Gegebenheiten, derzeit nicht, und das wird auch in Zukunft so sein. Es wird an den Richtlinien nichts zu ändern sein, die haben sich bewährt, sondern es wird eher daran zu denken sein, daß für die neue Vorgangsweise, die sich ab 1. Juli 1990 ergibt, eben die entsprechenden Richtlinien zu erlassen sein werden, beziehungsweise es werden neue Richtlinien, etwa für die Frage des Großgerätepools, auszuarbeiten sein. Aber was sonst ansteht, wird in der bisherigen Form verteilt werden — und ich betone nochmals — ohne entsprechende Beziehungen, sondern ausschließlich nach Vorliegen der Bedürfnisse und nach Befassung der Fondsversammlung.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Lackner.

**Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist ein Faktum, daß die Kosten im Spitalsbereich immer noch ständig überproportional steigen. Diesem Umstand steht sicherlich die Tatsache gegenüber, daß die medizinische Versorgung verbessert wurde, daß die Leistungen im medizinischen Bereich entsprechend gestiegen sind.

Letztlich wird es aber wohl darum gehen, einen vernünftigen Ausgleich zwischen Kosten und Nutzen zu finden. Gerade kleine Gemeinden, Herr Bundesminister, als Mitträger von Spitälern sind an die Grenzen der Finanzierbarkeit gestoßen.

Ein Akutbettenabbau wird wohl nur dort sinnvoll sein, wo es zu keiner Beeinträchtigung der medizinischen Versorgung und tatsächlich zu einer Fixkostenreduzierung kommt.

Meine konkrete Frage an Sie, Herr Bundesminister: Arbeiten Sie bereits an einem Finanzierungsmodell, ganz im Sinne des

**Dr. Lackner**

Arbeitsübereinkommens der Koalitionspartner, das die Spitalskostenentwicklung an die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts zumindest in der Grundtendenz bindet?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Grundtendenz des neuen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ist davon geprägt, die überproportionale Kostenentwicklung in den österreichischen Krankenanstalten, die ich vorhin bereits am Beispiel der Entwicklung der letzten drei Jahre aufgezeigt habe, besser in den Griff zu bekommen.

Dazu wird auch ein von uns angestrebter Abbau von 2 600 Akutbetten dienen, das entspricht — auf die Gesamtzahl der Akutbetten bezogen — etwa einem Prozentsatz von 4,8 Prozent aller in Österreich verfügbaren Akutbetten. Wir glauben, daß das in drei Jahren bewältigbar ist. Allerdings ist ökonomisch nur dann ein Effekt zu erwarten, wenn dieser Abbau von Akutbetten tatsächlich zumindest abteilungsweise und anstaltsweise über die Bühne geht und nicht bezogen auf jede der rund 360 Krankenanstalten in Österreich eine Bettenzahl von etwa 2 bis 20 vorgesehen wird, denn das würde nicht den erwarteten Effekt bringen.

Ich gehe also zusammenfassend davon aus, daß gerade der Abbau der Akutbetten eine Entlastung für die Zukunft bringen müßte, die das überproportionale Ansteigen der Kosten in den Spitälern zumindest einbremst.

**Präsident:** Es gibt keine weitere Zusatzfrage.

Ich komme daher zur 4. Anfrage: Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ) an den Bundeskanzler.

230/M

Wann gedenken Sie beziehungsweise die Bundesregierung, die Verhandlungen über einen Beitritt Österreichs zur EG aufzunehmen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erlauben Sie mir nur kurz noch einmal zu wiederholen, was ich schon vor wenigen Minuten sagte.

Die Bundesregierung wird sich etwa Mitte des Jahres in einem sehr umfassenden Bericht mit den Ausgangslagen für die näch-

ste Stufe der europäischen Integration Österreich befassen, das bedeutet, vor allem inhaltlich auch auszuloten, in welchen Wirtschaftsbereichen es einen in den nächsten Jahren mit flankierenden Maßnahmen zu fördernden Anpassungsprozeß zu geben hat, um auf diese Weise gerüstet zu sein, im Jahr 1989 die Entscheidung über einen Beitrittsantrag zu fällen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer:** Herr Bundeskanzler! Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft oder die Annäherung Österreichs an die Europäische Gemeinschaft hängt nicht nur von den Vorstellungen Österreichs ab, sondern auch von den Konditionen, die uns die Europäische Gemeinschaft gewährt.

Sind Sie mit mir der Auffassung, daß zunächst einmal Verhandlungen geführt werden müssen, um überhaupt feststellen zu können, unter welchen Bedingungen Österreich beitreten kann, und sind Sie zweitens der Meinung, daß erst in diesen Verhandlungen sichergestellt werden kann, welche Übergangsfristen Österreich für bestimmte Wirtschaftsbereiche bekommt?

**Präsident:** Herr Abgeordneter, nur ein Ratsschlag: „Zweitens“ sollte man bei der Zusatzfrage nicht sagen, sondern einen fließenden Übergang finden (*Heiterkeit*), denn es steht in der Geschäftsordnung: Die Zusatzfrage hat nur eine einzige nicht unterteilte Frage zu enthalten.

Herr Bundeskanzler, bitte. (*Abg. Dr. Khol: Danke! Sagen Sie danke, Herr Kollege! — Abg. Dr. Gugerbauer: Danke, Herr Khol!*)

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! „Zweitens“ würde ich jetzt sagen: Die Bedingungen, unter denen ein Land beitreten kann oder eine sonstige Regelung mit der Gemeinschaft treffen kann, sind im Römer-Vertrag festgelegt und im *Acquis Communautaire* der Entscheidungen, die seit der Gründung der EG errichtet worden sind.

Ich gehe aber davon aus — Sie haben mich gefragt, ob ich da Ihrer Meinung bin, im Prinzip ja —, daß diese Verhandlungen natürlich eine überaus aufwendige und umfassende, mehrere Jahre in Anspruch nehmende Vorgangsweise sein werden und daß das für die österreichische Seite, für die österreichische

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Bundesregierung und damit in Wirklichkeit aber für die österreichische Wirtschaft natürlich die Konfrontation mit der Übernahme auch recht schwieriger finanzieller oder sonstiger Anpassungsbürden mit sich bringen wird. Aber das ist neben vielen anderen Zielen und Absichten ja auch ein erwünschter Effekt, denn nur in der Konfrontation mit einem härteren Wettbewerb werden wir in der Lage sein, aus unserer Wirtschaft heraus zusätzliche Wettbewerbskraft und Wettbewerbsstärke zu entwickeln und uns wettbewerbsmäßig für künftige Aufgaben zu rüsten. So sehe ich das.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer:** Herr Bundeskanzler! Die freiheitliche Fraktion hat im Rahmen der Budgetdebatte im Herbst 1987 den Antrag eingebracht, Österreich möge möglichst früh Verhandlungen mit Brüssel mit dem Ziel eines Beitritts aufnehmen. Dieser Antrag ist von den beiden Regierungsfraktionen abgelehnt worden.

Nunmehr wurde erneut ein derartiger Antrag eingebracht, mit dem Ziel, Österreich möge Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden. Dieser Antrag liegt im Außenpolitischen Ausschuß.

Werden Sie sich dafür einsetzen, sind Sie daran interessiert, daß dieser Antrag, die Verhandlungen mit Brüssel möglichst früh aufzunehmen, im Ausschuß sachgerecht behandelt wird?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde mich sicher dafür einsetzen, daß im Ausschuß sachgerecht gearbeitet wird. Aber Ihre Frage ist nicht mit Ja oder Nein zu beantworten, denn aus Ihrer Frage könnte man entnehmen, daß bisher mit Brüssel überhaupt noch nichts unternommen wurde. Es ist in zahlreichen Mandaten und zahlreichen Verhandlungsgruppen ja seit gut eineinhalb Jahren gearbeitet worden. Ich nenne nur ein einziges Beispiel: das im Dezember 1987 erteilte Mandat bezüglich Verkehrspolitik, Transitprobleme in Westösterreich und damit Zusammenhängendes. Das heißt, da wird bereits sehr konkret verhandelt. Oder: Über die Anerkennung von Hochschulzeugnissen, Diplomen und so weiter wird sehr konkret verhandelt.

Last, but not least geht es darum, auch

einen Operationskalender mit den Brüssellern zu verhandeln.

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß der Integrationsfortschritt bei den EG-Staaten mit dem Ziel des gemeinsamen Binnenmarktes Ende 1992 ja ebenfalls davon abhängt, welche Integrationsfortschritte dort erzielt werden. Also das ist keine von uns isoliert zu sehende oder von dort losgelöste Angelegenheit, sondern muß im Gleichschritt erfolgen.

Ansonsten verweise ich auf den grob geplanten Termin, den ich gerade vorher genannt habe.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner.

Abgeordnete **Freda Blau-Meissner (Grüne):** Herr Bundeskanzler! Herr Klubobmann König hat in einem Gespräch mit Auslandskorrespondenten dem Korrespondenten der „Süddeutschen“ den Eindruck gegeben, daß Wien nicht auf Neutralitätsgarantie besteht. Es wurde dann von Dr. König ausgeführt, daß man bereit sei, Neutralität definitiv und mehr auf rein militärische und sicherheitstechnische Fragen einzuengen.

Ich frage Sie als Regierungschef: Bestehen Sie auf einer Neutralitätsgarantie und sind Sie für eine souveräne Außenpolitik Österreichs?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Im Jahr 1955, als der Staatsvertrag verhandelt wurde und als als ein Zusatzprodukt zum Staatsvertrag die immerwährende Neutralität herauskam, haben es unsere Vorgänger in ungeheurer kluger und weiser Voraussicht abgelehnt, eine Neutralitätsgarantie zu verhandeln. Wir waren immer und werden auch in der Zukunft gut beraten sein, Neutralitätsgarantie nicht nur nicht anzustreben, sondern abzulehnen. Die einzigen wirklichen Garantoren unserer Neutralität sind wir selber und müssen wir auch selber bleiben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wir werden — ohne daß ich jetzt andere Mitglieder des Hohen Hauses interpretieren möchte — zweifellos daran keine offenen Fragen lassen, daß wir, wie immer unser eigener Schritt zur europäischen Integration aussieht, bestrebt sein werden, die 1955 in diesem Haus zum Verfassungsbestandteil erhobene immerwährende Neutralität in keiner Weise zu

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

beeinträchtigen oder zu verwässern. Sie ist aber eine Neutralität militärischer Art und nicht Neutralismus in bezug auf bestimmte politische Inhalte. Das ist aber eigentlich eine in Österreich abgehandelte und ausdiskutierte Frage, und es wird sich am grundsätzlichen Erkenntniswert, auch bei fortschreitender europäischer Integration, nichts ändern. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Resch.

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Von entscheidender Bedeutung für die Überlegungen im Zusammenhang mit einem eventuellen Beitritt Österreichs zur EG sind ökonomische Fragen. Sie haben in den Fragebeantwortungen auch immer darauf hingewiesen.

Meine konkrete Frage dazu: Gibt es Vorbereitungsstudien, um die ökonomischen Vor- und Nachteile einer näheren Beziehung Österreichs zu den EG-Staaten festzustellen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Antwort auf Ihre Frage ist ja. Es gibt Vorstudien, und es wird deren noch sehr viel mehr geben und geben müssen, weil es darauf ankommt, zu analysieren und sich ein Bild darüber zu verschaffen, in welchen Wirtschaftsbereichen wir, sei es durch eigene Investitionen, sei es durch Umstrukturierungsmaßnahmen, verhalten sind, diese Wirtschaftszweige auf den härteren Wettbewerb in der EG, aber auch auf das Wahrnehmen zusätzlicher Chancen vorzubereiten. Das wird überhaupt die Aufgabe der nächsten Verhandlungsjahre sein.

Lassen Sie mich hinzufügen: Es gibt eine Meinung, daß ein bestimmter Prozentsatz österreichischer Unternehmungen dann nicht mehr lebensfähig sein wird. Diese Prognose oder diese Einschätzung kann man natürlich nicht kommentarlos hinnehmen, sondern es wird Inhalt der Wirtschaftspolitik sein müssen, überall dort, wo das möglich ist, zu unterstützen, damit eben dieser Prozentsatz von Unternehmungen nicht von der Bildfläche verschwindet. Dem steht allerdings eine andere Rechnung entgegen: nämlich wie viele Unternehmungen mittelfristig von der Bildfläche verschwinden würden, wenn wir uns nicht an der Integration beteiligen würden. Und das wird eine sehr notwendige und sehr klar zu diskutierende und auszuklängelnde Bilanz sein müssen.

**Präsident:** Eine dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Khol.

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Ihre heutigen Antworten in der Fragestunde haben sehr eindrücklich die neue Orientierung der Europapolitik unter Beweis gestellt, wie sie auch in der Regierungserklärung, aber auch im Beschluß der Bundesregierung über Antrag von Europaminister Dr. Mock am 1. 12. zum Ausdruck gekommen ist, nämlich die Option eines Beitrittes. *(Abg. F a u l a n d: „Europaminister“?)*

Meine Frage an Sie geht nun in die Richtung: Sie haben heute bestätigt, daß im Jahr 1989 die Entscheidung über den Beitritt fallen soll, eine Aussage, die auch Ihr Generalsekretär Keller in der Pressekonferenz am Freitag gemacht hat. Was werden Sie tun, damit diese Entscheidung auf Beitritt lautet und nicht nur eine Entscheidung über den Beitritt ist?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde alles tun, damit rechtzeitig die Entscheidungsgrundlagen für die „Europabundesregierung“ vorbereitet sein werden. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Ich komme zur 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform.

215/M

Welche Schritte zur Verwirklichung einer wirksamen Verwaltungsreform werden Sie setzen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. **Neisser**: Herr Abgeordneter! Erlauben Sie, daß ich Ihre Frage nach den Verwaltungsreformplänen der Bundesregierung schwerpunktmäßig beantworte.

Erster Schwerpunkt: Erstellung eines Rationalisierungskonzeptes, das für sämtliche Ressorts innerhalb der Bundesregierung einen gemeinsamen Einsatz von bestimmten Rationalisierungsinstrumenten vorsieht. Ich habe guten Grund zu der Annahme, daß der Ministerrat am 2. Mai einen diesbezüglichen Beschluß fassen wird. Das ist eine Grundsatzentscheidung, die dann in einer Reihe von Detailkonzepten fortzuführen ist. Ausgearbei-

**Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser**

tet wurde dieses Konzept, sich am Beispiel der sogenannten Grace-Kommission in den USA orientierend, in einer Arbeitsgruppe zwischen Vertretern der Verwaltung, der Wissenschaft und der Wirtschaft. Es soll dies eine Konzeption sein, die für einen Zeitraum von vier Jahren gilt.

Zweiter Schwerpunkt: Verwaltungsreform setzt eine sehr detaillierte Information über die Kosten der Verwaltung voraus. Seit einiger Zeit bemühen wir uns, die Kosteninformationssysteme in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Es gibt ein Konzept für die Erstellung von bundeseinheitlichen Kostenarten- und Kostenstellenplänen.

Einen besonderen Stellenwert in diesem Zusammenhang hat die Problematik der Folgekosten. Seit der Haushaltsrechtsreform sind wir ja verpflichtet, bei jeder rechtsetzenden Maßnahme Auskunft über die Folgeausgaben zu geben. Das geschieht auch im Bereich der Regierungsvorlagen in einem zunehmenden und differenzierteren Maße. Ich möchte hier nur sagen, daß dieses Problem auch Gegenstand einer Novelle, der sogenannten legistischen Richtlinien, sein wird. Wir werden aller Voraussicht nach diese Änderung noch vor dem Sommer beschließen.

Dritter Schwerpunkt: Verstärkung des Dialogs zwischen Wirtschaft und Verwaltung im Sinne eines fruchtbringenden Informationsaustausches. Ein konkreter Schwerpunkt ist bereits fixiert. Wir wollen es Spitzenleuten der Verwaltung und Spitzenleuten der Wirtschaft ermöglichen, kurzfristige Informationsaufenthalte in der Verwaltung beziehungsweise in der Wirtschaft zu haben. Wir haben eine Reihe von Firmen, es sind ungefähr 15 Firmen, die ein konkretes Interesse hier angemeldet haben, sodaß diese Aktion noch vor dem Sommer beginnen kann.

Als vierten Schwerpunkt lassen Sie mich das Thema der Rechtsbereinigung nennen; ein sehr umfangreiches Feld. Zwei konkrete Maßnahmen: Die bereits begonnene Bundesnormendokumentation wird fortgesetzt werden. Sie wird Ende des Jahres 1988 einen relativ breiten Informationsstand ermöglichen, und im Jahr 1991 werden wir soweit sein, daß das gesamte Bundesrecht über ADV abrufbar ist.

Ein ähnliches Projekt läuft bereits für die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes. Projekte für die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes sind in Vorbereitung.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Ich bin froh, daß Sie ein so systematisch geordnetes Konzept der Verwaltungsreform, was wir bislang ja nicht hatten, hier vorgetragen haben. Meine Frage geht im Lichte der Budgetsituation und im Lichte der Einsparungsmaßnahmen, die in Österreich herrschen, dahin, ob sich nicht gerade die derzeitige Budgetsituation besonders anbietet, die Verwaltungsreform stärker in Bewegung zu bringen, als sie das bis zu Ihrer Ministerschaft gewesen ist.

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Neisser:** Herr Abgeordneter! Zweifellos ist der „Druck der leeren Kassen“ eine Chance, die Bemühungen um die Verwaltungsreform voranzutreiben. Es garantiert noch nicht den Erfolg. Das möchte ich hier auch sehr deutlich sagen. Das von mir als erstes erwähnte Beispiel dieses Projektes Verwaltungsmanagement soll gerade auch diese Konstellation deutlich machen. Ich glaube, wenn die Regierung an den Bürger herantritt und von ihm das Mittragen einer Politik der Budgetkonsolidierung verlangt, so muß sie von sich aus auch sichtbare und erfolgreiche Bemühungen in Gang setzen, um zu zeigen, daß sich die Verwaltung aus eigenem heraus rationalisiert. Und, bitte, bei aller Vorsicht, die bei Prognosen geboten ist: Ich würde sagen, die Chancen sind etwas besser geworden, im Bereiche der Rationalisierung weiterzukommen.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Wie Sie ja selbst am besten wissen, waren gerade die finanziellen Situationen der zwanziger Jahre geeignet, eine ungemein effektive Verwaltungsreform in Österreich durchzuführen, eine Verwaltungsreform, von der die Öffentlichkeit heute noch zehrt, ohne das zu wissen.

In diese Verwaltungsreform waren vor allem auch die Länder eingebunden. Sie haben davon gesprochen, daß Sie Gespräche mit der Wirtschaft führen. Ich stelle die Frage: Inwiefern sollen auch die Länder in diese Verwaltungsreform, die ja praktisch über die Belange des Bundes hinausgehen müßte, eingebunden werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Neisser**

**Bundesminister Dr. Neisser:** Herr Abgeordneter! Die Länder sind noch nicht offiziell an mich herangetreten, um über dieses Thema zu diskutieren. Ich weiß aber, daß es innerhalb der Länder eine konkrete Bemühung gibt, das Thema Verwaltungsreform auch in einer abgestimmten strategischen Weise zu behandeln, und wenn die Länder diese Diskussion in einer ersten Runde beendet haben, werden sie mit dem Bund in ein Gespräch eintreten, sodaß ich glaube, daß noch in diesem Jahr eine erste Gesprächsrunde stattfinden kann, inwieweit Verwaltungsreformbemühungen in einer konzentrierten Weise auch zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden müssen, das heißt, überhaupt zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt werden müssen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Herr Bundesminister! Kollege Ermacora hat vom „Druck der leeren Kassen“ gesprochen, der auf die Verwaltungsreformpolitik drängt. Ich anerkenne, daß das, was Sie eben vorgebracht haben, durchaus überlegenswerte Anstrengungen sind. Ich fürchte aber, daß der Druck auf die Kassen durch den öffentlichen Dienst das aktuelle Thema sein wird.

Der Gewerkschaftsbund hat eine generelle 35-Stunden-Woche für alle Arbeitnehmer in Österreich angekündigt, also auch für den öffentlichen Dienst. Meine Frage: Gehen Sie bei Ihren Verwaltungsreformüberlegungen davon aus, daß ab 1991 auch im öffentlichen Dienst die 35-Stunden-Woche und damit die drohende Budgetexplosion kommen wird? Gehen Sie von den 35 Stunden aus oder von einer anderen Stundenanzahl?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Neisser:** Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager! Ich möchte mich dieser Diskussion über die 35-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst überhaupt nicht verschließen, ich kann mir aber keineswegs vorstellen, daß sie als generelle Maßnahme im gesamten öffentlichen Dienst eingeführt wird. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß sie in einer unmittelbaren Zeit Wirklichkeit wird, weil hier in meinen Augen ein sehr starker Widerspruch zu den Rationalisierungsbemühungen der Bundesregierung bestehen würde. Ich möchte daher Ihre Frage noch einmal klar beantworten: Ich gehe nicht von der Voraussetzung aus, daß es im öffentlichen Dienst die 35-Stunden-Woche geben wird.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

**Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne):** Herr Bundesminister! Ein Aspekt der Verwaltungsreform sollte die Durchschaubarkeit der Verwaltung sein. Vor rund 15 Jahren wurde das Schlagwort der „Transparenz“ geprägt, und es ist größtenteils bis heute ein Schlagwort geblieben, weil allzuoft der Bürger keine Auskunft von den Behörden bekommt, die Behörden sich hinter dem Amtsgeheimnis verstecken können.

Mit 1. 1. 1988 ist das Auskunftspflichtgesetz, das im übrigen viele Mängel aufweist, in Kraft getreten. Die Frage ist nur: Wie erfahren die Bürger überhaupt, daß es jetzt neue Möglichkeiten gibt, Auskünfte zu erhalten?

Daher meine konkrete Frage an Sie: Was haben Sie bisher getan, um zu erreichen, daß die Bürger über das Auskunftspflichtgesetz, über die neuen Möglichkeiten, Auskünfte zu erhalten, informiert werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Neisser:** Herr Abgeordneter! Es gibt im Rahmen des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes mehrere publizistische Aktivitäten, die auch auf das hinweisen, was jeweils auf dem Gebiete der Verwaltungsreform geschehen wird. Ein Thema betrifft auch die Information über die von Ihnen erwähnte Neuordnung der Auskunftspflicht. Das heißt, im Rahmen unserer Möglichkeiten, nämlich der publizistischen Aktivitäten innerhalb des Bundeskanzleramtes, wird darauf hingewiesen.

Ein Zweites möchte ich aus diesem Anlaß noch sagen: Das Bundeskanzleramt hat einen Durchführungserlaß zu dieser Neuordnung des Auskunftsrechtes beziehungsweise der Auskunftspflicht herausgegeben, der entgegen anderslautenden Meldungen in den Medien keine Einschränkung der gesetzlichen Auskunftspflicht vorsieht, sondern vielmehr besonders darauf hinweist, daß die Behörde auch verpflichtet ist, über die Rechtslage Auskunft zu geben, daß allerdings die Auskünfte über die Rechtslage lediglich die persönliche Rechtsauffassung dessen, der die Auskunft gibt, widerspiegeln, daher keine Informationen sind, mit denen man Haftungsansprüche verbinden kann. Ich glaube also, daß das, was von unserer Seite zur Publizität dieses neuen Auskunftsrechtes getan werden konnte, getan wurde.

**Präsident**

**Präsident:** Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Elmecker.

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte eine ganz spezielle Frage im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform an Sie richten.

Wir haben vor kurzem hier im Plenum das Namensänderungsgesetz beschlossen. Da ging es um Bestimmungen, die noch aus der NS-Zeit stammten. Ich habe daher in der Plenardebatte darüber die Anregung gemacht, alle Ressorts zu durchleuchten, um in Erfahrung zu bringen, wie viele Bestimmungen noch aus dieser Zeit in Kraft sind, und diese dann zu reformieren. Herr Bundesminister, können Sie sich dieser Meinung anschließen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dr. Neisser:** Selbstverständlich! Ich halte das für einen kleinen, aber nicht unwesentlichen Schritt der Rechtsbereinigung. Wir sind jetzt dabei, zu katalogisieren, welchen Rechtsbestand es sogar noch aus der vordemokratischen Zeit gibt. Es gibt ja noch aus der konstitutionellen Monarchie Normen, die heute gelten, aber vor allem auch noch jenen Rechtsbestand, der aus der reichsdeutschen Zeit stammt. Die Austrifizierung der Rechtsordnung ist ja weitestgehend abgeschlossen.

**Präsident:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1929/J bis 1987/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1486/AB bis 1621/AB eingelangt.

Weiters gebe ich bekannt, daß der Abgeordnete **Dr. Feurstein** eine Petition betreffend Verzicht auf Tabakwerbung der Austria-Tabakwerke-AG überreicht hat, die ich mit der Ordnungsnummer 28 dem Gesundheitsausschuß zugewiesen habe.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 157/A der Abgeordneten **Hesoun** und **Genossen** betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, Abgeordnete **Elfriede Karl**, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin **Elfriede Karl:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Heeresgebührengesetz 1985, das Heeresdisziplinargesetz 1985 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1988) (499 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird (533 der Beilagen),

Gesetzesantrag des Bundesrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (537 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird (543 der Beilagen).

**Präsident:** Ich danke herzlich für die Verlesung des Einlaufes.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Rechnungshofausschuß:

Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1986 (Zu III-51 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bericht der Bundesregierung gemäß Entschließung des Nationalrates vom 16. Dezember 1987 betreffend Erdölbevorrattung in Österreich (III-66 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung samt Formblatt (485 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1987 (III-67 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

4. Sportbericht 1986 — 1987 des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (III-68 der Beilagen).



**Präsident****Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1988/J der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundeskanzler sowie an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend unzulängliche Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen kerntechnischer Anlagen im Ausland dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 6 bis 8 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine drei Berichte geben; sodann wird die Debatte über die zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (236 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden (531 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz und die Reisegebührenvorschrift geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Fuhrmann:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Der zur Debatte

stehende Gesetzentwurf weist folgende Schwerpunkte auf:

1. Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage für das Verfahren zur Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst (Ernennung zum Richteramtsanwärter),

2. Neuumschreibung der Ernennungserfordernisse für Richteramtsanwärter und gesetzliche Verankerung der Auswahl- und Eignungskriterien,

3. Erweiterung und Vertiefung des fachlichen Wissens durch eine Verlängerung des Ausbildungsdienstes von drei auf vier Jahre,

4. Ergänzung der fachlichen Ausbildung durch die Begegnung mit anderen Wissensgebieten und Arbeitsbereichen (zum Beispiel Ausbildung beim Rechtsanwalt oder Notar),

5. Neugestaltung der Bestimmungen über die Richteramtprüfung und die Kündigung von Richteramtsanwärtern,

6. Neufassung der Bestimmungen über die Bezirksgerichte im Gerichtsorganisationsgesetz sowie der Sonderbestimmungen über Richter in der Reisegebührenvorschrift 1955,

7. Weiters soll es zu einer Lockerung der sogenannten 13er-Sperre kommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Rieder, Dr. Ofner in der dem schriftlichen Ausschußbericht beige druckten Fassung mehrstimmig angenommen. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Gradischnik hingegen fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

**Dr. Graff**

12.09

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir beschließen heute eine Novelle zum Richterdienstgesetz, die eine ganz wichtige Materie zum Gegenstand hat, nämlich die Ausbildung unserer Richter. Ich möchte mich zunächst mit dem Inhalt der Neuregelung befassen und dann ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen.

Ziel der Regierungsvorlage, die zwischen der Standesvertretung der Richter und dem Justizministerium einvernehmlich ausgehandelt wurde, war es, eine neue gesetzliche Grundlage für die Richterausbildung zu schaffen, dabei die Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst zu regeln, die Auswahl und die Eignungskriterien für Richteramtswärter gesetzlich zu verankern, für die Erweiterung und Vertiefung des fachlichen Wissens durch eine Verlängerung des Ausbildungsdienstes von drei auf vier Jahre vorzusorgen und die Richteramtprüfung und die an Gründe gebundene Kündigung von Richteramtswärtern neu zu gestalten.

Diese Zielsetzungen und Regelungen hat der Justizausschuß übernommen — mit einer wichtigen Änderung, auf die ich gleich zu sprechen kommen werde.

Der Abänderungsantrag, den die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Rieder und Dr. Ofner im Justizausschuß eingebracht haben und in dessen Fassung das Gesetz heute beschlossen wird, hatte folgende Schwerpunkte:

Zunächst einmal ist Ihnen allen noch die dramatische Situation, die wir vor einigen Wochen in Österreich hatten, in Erinnerung. Die Richter haben zum ersten Mal, seit man sich erinnern kann, gestreikt und weitere Streikmaßnahmen angedroht. Es ist dann in mühseligen Verhandlungen gelungen — auch durch Intervention des Herrn Justizministers —, zwischen den Richtervertretern und der Dienstgeberseite zu einer Einigung über die offenen Gehaltsfragen zu gelangen. Diese Einigung wird heute gesetzlich kodifiziert.

Zweitens: Es wird die berüchtigte "13er-Sperre", die es entgegen der Idee des neuen Richterdienstrechtes, wonach alle Richter gleich sein sollen, den Richtern der Bezirksgerichte erst wieder unmöglich gemacht hat, eine gewisse besoldungsrechtliche Stufe, nämlich die Gehaltsstufe 13, zu überschreiten, beseitigt — zwar nicht zur Gänze, wie ich es mir gewünscht hätte und wie es auch in meinem Initiativantrag steht, wohl aber in weitgehendem Ausmaß. Herr Kollege Gradisch-

nik — selbst Richter — hat noch zu einer zusätzlichen Erweiterung im Ausschuß beigetragen: Es soll nämlich der Richter, der schon einmal Gerichtsvorsteher war und diese Funktion deshalb verloren hat, weil sein Bezirksgericht aufgelöst wurde, keine besoldungsrechtlichen Nachteile daraus erleiden.

Drittens wird für den Verwaltungsgerichtshof, aber auch für den Obersten Gerichtshof und für die Generalprokuratur eine Vorrückungsbremse in der Gehaltsgruppe III beseitigt, die dazu geführt hat, daß tüchtige Leute aus den Verwaltungen der Bundesländer einfach nicht mehr zum Verwaltungsgerichtshof kommen wollten, weil sie besoldungsrechtlich schlechter gestellt waren.

Der nächste Schwerpunkt — und das ist in meinen Augen der wichtigste — betraf die Ausbildung der Richteramtswärter durch Praxis bei einem Rechtsanwalt, bei einem Notar oder bei der Finanzprokuratur.

Abweichend von der Regierungsvorlage, die eine solche Praxis nur fakultativ in der Dauer von bis zu sechs Monaten vorgesehen hatte, hat der Justizausschuß — es waren das alle Fraktionen, allerdings mit einer beachtlichen Gegenstimme: der des Herrn Kollegen Gradischnik — der Überzeugung Ausdruck verliehen, daß die Praxis der kommenden Richter beim Rechtsanwalt oder überhaupt bei einem beruflichen Parteienvertreter so wichtig ist, daß bei keinem Richteramtswärter darauf verzichtet werden kann.

Dazu gleich eine Anmerkung, die das Problem, glaube ich, entschärfen müßte. Auch nach den Vorstellungen der Regierungsvorlage war die Ausbildung beim Rechtsanwalt — ich spreche jetzt aus Vereinfachungsgründen immer nur vom Rechtsanwalt, meine aber stets auch den Notar und dort, wo es paßt, auch die Finanzprokuratur — für den Richteramtswärter, der einem solchen Ausbildungsanwalt zugeteilt wurde, nicht fakultativ, sondern obligatorisch, also Dienstpflicht. Allerdings war eine solche Ausbildungsstation nicht Erfordernis für die Ablegung der Richteramtprüfung.

Das haben wir jetzt vorgesehen, also, wenn Sie wollen, der Druck wird vom Gesetz her auf die Justizverwaltung ausgeübt. Sie muß eben jeden Richteramtswärter einem Rechtsanwalt zur Ausbildung zuteilen und nicht nur einige. Damit wird das erreicht, worum es uns ganz besonders geht, daß nämlich der kommende Richter die Gerichtsbarkeit nicht nur vom Podium herab, aus der

**Dr. Graff**

Position des Talarträgers, der mit seinem Urteil das letzte Wort spricht, sondern auch aus der Position dessen, der zu Gericht kommt, des Rechtsuchenden und seines Vertreters durch praktische Erfahrung und nicht bloß theoretisch kennenlernt.

Diese Grundidee haben wir verwirklicht. Es ist bei aller Kritik der Standesvertretung — die lieber einen stufenweisen Übergang gesehen hätte, also zunächst eine fakultative Regelung — von den Vertretern der Richter sehr fair zum Ausdruck gebracht worden, daß sie das Recht des Parlaments, hier das letzte Wort zu sprechen, nicht in Zweifel ziehen. Die Richter haben auch stets betont, daß sie dem Gedanken an sich, der Richter möge auch beim Anwalt ausgebildet werden, grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

Ich hoffe daher, daß die Novelle, so wie wir sie beschließen, akzeptiert werden wird. Es ist klar, daß die Meinung der Standesvertreter gerade bei einer Entscheidung über die Ausbildung der Richter sehr großes Gewicht hat. Andererseits ist aber auch klar, daß das, was die Gesellschaft von ihren Richtern — und damit auch von der Ausbildung ihrer Richter — erwartet, letztlich die Gesellschaft und ihre Vertreter hier im Parlament mit einem letzten Wort entscheiden müssen. Die Frage ist zu wichtig, als daß man sie allein und ausschließlich der Standesvertretung überlassen dürfte.

Wir haben diese Verantwortung wahrgenommen. Wir haben auch entgegen allen Befürchtungen dafür gesorgt, daß die Neuregelung, auch die bezugsrechtliche Neuregelung, jetzt, noch vor dem Sommer, beschlossen wird, und erleichtern so den Richtern ihren Beitrag zum Sparprogramm der Bundesregierung im Rahmen der Möglichkeiten.

Der Inhalt der Novelle: Der Ausbildungsdienst der Richteramtsanwärter wird von drei Jahren auf vier Jahre verlängert. Beim Bezirksgericht und beim Gerichtshof erster Instanz ist mindestens ein Jahr Ausbildungsdienst zu leisten, bei der Staatsanwaltschaft und — aus Gründen des Ausgleiches, wenn Sie wollen, der Waffengleichheit — beim Rechtsanwalt oder beim Notar oder bei der Finanzprokurator sind jeweils mindestens fünf Monate Praxis zu absolvieren.

Dabei legen wir besonderen Wert darauf, daß diese Tätigkeit nicht nur am Schreibtisch durch Abfassung von lichtvollen Gutachten und Schriftsätzen geleistet wird, sondern daß der Richteramtsanwärter wie ein Konzipient

zu Gericht geht und dort den Rechtsanwalt in Verhandlungen vertritt. Wir sind daher über die Regierungsvorlage auch insoweit hinausgegangen, als wir gesagt haben: Der Richteramtsanwärter soll alle Rechte und Vertretungsbefugnisse eines Konzipienten mit der „großen LU“ — der großen Legitimationsurkunde — haben, also eines geprüften Rechtsanwaltsanwärters oder zumindest eines solchen, dem die Prüfung nachgesehen wurde, weil er schon entsprechende Praxis hat. Der Richteramtsanwärter kann also voll eingesetzt werden in Strafsachen bis hin zum Schöffengericht, in Zivilsachen auch beim Gerichtshof, und er soll auch voll eingesetzt werden.

Die Rechtsanwälte, die sich für diese Ausbildung interessieren und eignen — auch hier folgen wir dem Vorschlag der Richter und schreiben ins Gesetz, daß die Rechtsanwaltskammer eine gewisse Mitverantwortung dafür trägt, daß nur geeignete Ausbildungsanwälte diese Funktion übernehmen —, werden von den Rechtsanwaltskammern in einer Liste gesammelt, und der Oberlandesgerichtspräsident nimmt dann die Zuteilung vor.

Der Richteramtsanwärter bleibt im Dienstverhältnis zum Bund, er darf vom Rechtsanwalt kein Geld nehmen, er darf auch von den Klienten kein Entgelt nehmen, darf sich also für seine Tätigkeit auch von Dritten nichts geben lassen, bezieht aber seinen Gehalt als Bundesbediensteter weiter. Dabei ist besonders wichtig — auch hier befinden wir uns im Einklang mit einer Anregung der Richtervertreter —, daß der Ausbildungsanwalt dafür dem Bund etwas bezahlt. Er erhält ja einen hochqualifizierten juristischen Mitarbeiter, der mindestens zwei Jahre Praxis hat und der ihm wirklich auch in der praktischen Arbeit gute Dienste leisten soll — selbstverständlich das Ausbildungsziel als wichtigstes Ziel immer vor Augen.

Es wäre allerdings nicht fair, den Ausbildungsanwalt die volle Last der Bezüge tragen zu lassen. Vielmehr haben wir ihm 75 Prozent dieses Gehaltsaufwandes als zu refundierendes Entgelt auferlegt. Das wird monatlich im nachhinein an den Bund zu bezahlen sein. Der Auszubildende soll ja auch Zeit und Mühe aufwenden, dem Auszubildenden Wissen und Erfahrung zu vermitteln.

Fünf Monate sind doch eine recht kurze Zeit für die Einarbeitung in den Kanzleibetrieb, in ein ganz neues Tätigkeitsgebiet. Man kann in dieser Zeit leider nicht einmal den Weg auch nur eines Aktes vom Beginn bis zur

**Dr. Graff**

Rechtskraft des Urteils verfolgen. In dieser Einarbeitungszeit kann niemand vom ersten Tag an bereits eine perfekte Kraft sein. In diesem Sinn scheint uns die gefundene Lösung — Refundierung des Bezugsaufwandes mit einem Abschlag von 25 Prozent — sachgerecht zu sein.

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von SPÖ, ÖVP und FPÖ im Justizausschuß haben der Frage der Richterausbildung wirklich größte Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben uns bemüht — auch wenn es letztlich in einem Punkt beim Dissens geblieben ist —, den Anliegen der richterlichen Standesvertretung so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Ganz konnten wir aus unserer Verantwortung nicht zurücktreten.

Ich bin überzeugt, daß die bessere Richterausbildung noch bessere Richter bringen wird, die mit den Problemen und Anliegen der rechtsuchenden Menschen noch besser vertraut sind.

Damit komme ich zum allgemeinen: Die Richter stehen gerade heute in einem besonderen Spannungsverhältnis und unter besonderer Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, ja geradezu im Scheinwerferlicht.

Mit dem Amtsantritt des neuen Justizministers hat etwas geendet, was früher immer wieder und mit Recht einer scharfen Kritik unterzogen wurde, nämlich die politische Einflußnahme auf Verfahren im Wege über die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft. Als nun dieser politische Druck wegfiel, hat man gemeint, geradezu ein Aufatmen bei den Richtern zu verspüren und einen neuen Elan, einen Elan allerdings, und das habe ich gleich zu Beginn kritisch hinzugesetzt, bei dem man aufpassen muß, daß er nicht überbordet und daß nicht in Überkompensation des bisher zurückgestauten Frustes vielleicht da und dort zu weit gegangen wird.

Bis vor kurzem hat man geglaubt, daß auch die Weisungen in politisch brisanten Fällen weggefallen sind — leider nur bis vor kurzem. Damit ein paar Worte zu einem aktuellen Fall, zu dem Fall des früheren Stadtrates Braun. Ich empfinde bei diesem Fall Unbehagen in zwei Richtungen. Zunächst hatte man den Eindruck, dieser Mann werde als Politiker, als Prominenter strenger behandelt als alle anderen, als würde — ich kann eine abschließende Beurteilung nicht vornehmen, weil ich den Akt nicht kenne, ich sage das nach dem Eindruck, der sich der Öffentlichkeit dargeboten hat — hier bei der Verhängung und vor

allem bei der Dauer der Untersuchungshaft ein superstrenger, ein über das unbedingt Notwendige hinausgehender Maßstab angelegt.

Dann kam plötzlich eine Weisung des Oberstaatsanwaltes Dr. Schneider, und Herr Braun wurde unvermittelt auf freien Fuß gesetzt. Ich habe mit dem Oberstaatsanwalt Dr. Schneider, den ich für einen rechtlich denkenden Mann halte und als solchen achte, gesprochen, und er hat mir gesagt: Es war klar, daß der Haftgrund weggefallen ist, und in dem Moment, in dem der Haftgrund wegfällt, ist ein Untersuchungshäftling auf freien Fuß zu setzen. Ich kann ihm da mit keinem Wort widersprechen, im Gegenteil: Ich muß das unterstreichen. Nur: Mein Unbehagen rührt daher, daß ich nicht sicher bin, ob das Weisungsrecht des Oberstaatsanwaltes beim Herrn Müller und beim Herrn Meier und bei jedem anderen, der in Untersuchungshaft gerät, durch Schuld oder durch Verstrickung, genauso ausgeübt worden wäre und ob sich auch genauso die Gelegenheit dazu geboten hätte.

Noch größeres Unbehagen hat mir allerdings eine dem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien zugeschriebene Äußerung verursacht, die dem Inhalt nach etwa sagte: Nach ein paar Tagen hätten wir ihn sowieso ausgelassen. Denn, meine Damen und Herren — und darüber ist sich doch jeder rechtlich denkende Mensch klar —, jeder Tag unnötige Haft ist einer zuviel, und das gilt für alle, nicht nur für Politiker, sondern auch für jeden einzelnen, der mit der Justiz in Berührung kommt.

Hier ist ein unguter Eindruck entstanden, sagt doch auch der Europäische Gerichtshof immer wieder: Es muß nicht nur Gerechtigkeit geübt werden, sondern man muß auch sehen, daß Gerechtigkeit geübt wird. Es muß also bei der Handhabung der Justiz jeder Anschein einer ungleichen Behandlung, einer Privilegierung oder einer Diskriminierung, vermieden werden. Und jetzt wende ich mich an Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ: Es schaut nicht gut aus, wenn eine Parlamentsfraktion während eines laufenden Verfahrens mit Entschließungen auf dieses Verfahren Einfluß zu nehmen versucht. Ich kann Ihre Motive verstehen, aber ich meine doch, daß solche Beschlußfassungen besser unterblieben wären, zumal Sie damit auch das — wie mir scheint — rechtmäßige Eingreifen des Oberstaatsanwaltes Dr. Schneider wegen der Gleichzeitigkeit in ein schiefes Licht gesetzt haben. *(Abg. Dr. Fischer: Nur hat es keine Entschließungen gegeben!)* In

**Dr. Graff**

einer Einzelstrafsache würde ich einer Parlamentsfraktion von Entschließungen abraten. (Abg. Dr. Fischer: *Es hat keine gegeben!*) Es hat keine gegeben? So ist es aber in der Zeitung gestanden! (Abg. Dr. Fischer: *Es hat eine Anfrage gegeben, aber keine Entschließung!*) Die Anfrage kenne ich. In der Zeitung stand außerdem etwas von einer Resolution des SPÖ-Klubs. Wenn es diese nicht gegeben hat, dann ist meine Äußerung gegenstandslos. (Abg. Dr. Fischer: *Hier hat es keine Entschließungen gegeben!*) Hier nicht?

Überdies hat es sehr deutliche Meinungsäußerungen von Minister Dallinger und auch sonst von Ihrer politischen Seite her gegeben. Nochmals: Ich verstehe Ihre Motive, aber ich glaube, daß wir, alle Politiker — ich führe jetzt keine parteipolitische Polemik —, sehr, sehr vorsichtig sein sollten mit öffentlichen Äußerungen zu laufenden Strafverfahren. (Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)

Damit komme ich zum Schluß. Ich möchte im Zusammenhang mit der Neuregelung der Richterausbildung, die wir heute beschließen, an die österreichischen Richter appellieren: Üben Sie, meine Damen und Herren Richter, Ihr Amt wie bisher fair und nur dem Recht und Ihrem Gewissen verpflichtet aus, betrachten Sie aber auch — und darum geht es uns gerade bei der Ausbildung des Richteramtswärters in der Rechtsanwaltskanzlei — die Gerichtsbarkeit nicht nur vom hohen Podest herab, vom Podest des Richters, der immer das letzte Wort hat, sondern auch aus der Sicht der Parteien, des Menschen, der zum Gericht kommt, an dem das Recht ausgeht.

Sorgen Sie dafür, daß vor dem Gesetz wirklich alle gleich sind, daß Prominente nicht besser, aber auch nicht schlechter behandelt werden als alle anderen, und lassen Sie sich bitte besonders die persönliche Freiheit, eines der höchsten Rechtsgüter, angelegen sein!

Wir haben jetzt unter Justizminister Foregger die niedrigsten Haftzahlen, die wir je hatten — das ist positiv anzuerkennen —, aber wir stehen international noch immer nicht berühmt da; es wird in Österreich immer noch mehr eingesperrt als anderswo. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Richter, wirken Sie bitte auch weiter in die Richtung, daß vermeidbare, unnötige Haft zu zurückgedrängt werden.

In diesem Sinn möge die neue Richterausbildung den werdenden, den künftigen Rich-

tern die Sinne schärfen für die Achtung vor dem Recht, aber vor allem auch für die Achtung vor dem Menschen, für den das Recht ja da ist. (Beifall bei der ÖVP.) 12.30

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik. Ich erteile es ihm.

12.30

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage beinhaltet im wesentlichen eine umfangreiche Neugestaltung der Richterausbildung, eine weitgehende Aufhebung der sogenannten 13er-Sperre sowie eine weitgehende Neugestaltung der Zulagen und Nebengebühren der Richter und Staatsanwälte, insbesondere ihre gesetzliche Verankerung, sowie letztlich eine Regelung, die schon seit Jahren insbesondere von Richtern des Verwaltungsgerichtshofs gewünscht wird, eine Regelung, die vorsieht, daß die zweijährige Frist für die Vorrückung in höhere Gehaltsstufen ausnahmslos ab der Ernennung in die Gehaltsgruppe III berechnet werden soll.

Nun zu einem Kernstück der Novelle, also zur Richterausbildung. Neben der Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage für das Verfahren zur Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst, der Neumschreibung der Ernennungserfordernisse für Richteramtswärter und der gesetzlichen Verankerung der Auswahl- und Eignungskriterien sieht die Regierungsvorlage eine Erweiterung und Vertiefung des Wissens der Auszubildenden durch eine Verlängerung des Ausbildungsdienstes von drei auf vier Jahre vor. Das ist durchaus positiv und erfreulich. In vier Jahren kann man einem Auszubildenden sicher mehr mitgeben als in drei Jahren.

Aber so neu, wie das aussieht, ist es wiederum auch nicht: Sehr viele Richter haben bereits eine vierjährige Ausbildungszeit gehabt. Das war in der Vergangenheit durchaus so; auch meine Ausbildungszeit betrug seinerzeit vier Jahre. Man ist dann auf dreieinhalb beziehungsweise drei Jahre heruntergegangen, und zwar weil man Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung freier Richterplanstellen hatte. Man hat damals sozusagen aus der Not eine Tugend gemacht. Ich bin sehr froh darüber, daß mit dieser Novelle nun eine Gegenbewegung einsetzt.

Meine Damen und Herren! In der Regierungsvorlage wird weiters genau festgelegt, daß der Richteramtswärter einen Teil seiner Ausbildungszeit, und zwar den weitaus

**Dr. Gradischnik**

größten Teil, bei bestimmten, genau umschriebenen Ausbildungsstellen zu versehen hat, und es wird auch festgelegt, wie lange er bei den einzelnen Ausbildungsstationen zu sein hat.

So hat der Ausbildungsdienst beim Bezirksgericht und beim Gerichtshof erster Instanz mindestens ein Jahr zu dauern, bei einer Anstalt zum Vollzug von Freiheitsstrafen oder vorbeugenden Maßnahmen mindestens drei Wochen und bei der Staatsanwaltschaft sowie bei einem Rechtsanwalt oder bei einem Notar oder bei der Finanzprokuratur mindestens fünf Monate.

Diese verpflichtende Ausbildung eines Richteramtsanwärters bei einem berufsmäßigen Parteienvertreter — in der dem Justizausschuß zugewiesenen Regierungsvorlage ist diese Ausbildungsphase lediglich als fakultativ vorgesehen — war auch, wie der Herr Berichterstatter und auch mein Vorredner schon ausgeführt haben, der strittige Punkt im Ausschuß und bei den Unterausschußberatungen.

Meine Position hiezu ist, daß das Ziel, nämlich die Erweiterung und Vertiefung der Ausbildung dadurch, daß der Auszubildende den Verfahrensablauf aus dem Blickwinkel des Parteienvertreters sieht, ihn miterlebt, sicherlich richtig und positiv ist. Aber ich möchte dem entgegenhalten, daß wir keinerlei Erfahrungen mit dieser neuen Art der Ausbildung haben. Es gibt auch zurzeit keine einzige sogenannte Ausbildungskanzlei. Es wäre daher meiner Ansicht nach durchaus sinnvoll, im Rahmen einer fakultativen Lösung, wie es die ursprüngliche Regierungsvorlage vorgesehen hat, Erfahrungen zu sammeln und dann nach Ablauf einer gewissen Zeit — ich könnte mir vorstellen, etwa von zwei Jahren —, wenn sich das Experiment als erfolgreich erwiesen hat, diese Lösung obligatorisch werden zu lassen.

Meine Damen und Herren! Auch die personelle Situation der Gerichte spricht gegen eine obligatorische Lösung zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Gerade im heurigen Jahr, in dem sich die Sparmaßnahmen der Bundesregierung besonders drückend im Personalsektor ausgewirkt haben — ich sage das hier nicht als Theoretiker, sondern als leidvoll geprüfter Praktiker —, werden diese zirka 20 Richteramtsanwärter, die nun zum Teil nicht bei der Justiz ihren Dienst versehen werden, der Justiz ganz gewiß abgehen, denn die Richteramtsanwärter haben neben ihrer Ausbildung unter Anleitung eines Richters auch

jetzt schon durchaus wertvolle Tätigkeit für den Gerichtsbetrieb leisten können und auch geleistet. (*Abg. Dr. Graff: Drum muß der Anwalt zahlen, dann kann der Minister Löschnak neue Planstellen schaffen!*) In zwei bis drei Jahren, Herr Kollege Graff, wäre die Situation auf dem Personalsektor möglicherweise auch etwas besser, und daher wäre das dann leichter zu verkraften gewesen.

Ich kann deshalb verstehen, daß sich die Vertreter der Richterschaft vehement gegen eine obligatorische Lösung ausgesprochen haben, zumal ja das Verhandlungsergebnis zwischen Regierung und Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Bundessektion Richter und Staatsanwälte, von einer fakultativen und nicht von einer obligatorischen Lösung ausgegangen ist.

Und letztlich, meine Damen und Herren, soll eine solche neue Ausbildungsregelung, damit sie auch das bringt, was wir uns ja alle wünschen, nämlich eine bessere Ausbildung des Auszubildenden, von allen Beteiligten, also von den Rechtsanwälten, den Richteramtsanwärtlern und den Richtern, getragen werden. Das ist aber leider nicht der Fall. — Es ist halt einmal so, daß solche Zwangsbeglückungen manchmal auch den Keim von Schwierigkeiten in sich tragen.

Der Herr Bundesminister hat daher im Rahmen der Ausschußberatungen zwar noch versucht, eine Kompromißformel zu finden, und zwar eine obligatorische Lösung, wobei die Ausbildungsdauer nur drei Monate betragen sollte. Es schien auch so, als ob diese Formel zu einer einvernehmlichen Lösung im Ausschuß führen könnte, aber es hat sich letztlich doch die Mehrheit der Ausschußmitglieder auch gegen diese Kompromißformel ausgesprochen. Das war auch letztlich die Ursache, warum es im Ausschuß zu keiner einvernehmlichen Beschlußfassung kam. (*Abg. Dr. Graff: Nur damit es nicht stehen bleibt: Ich muß dazu sagen: Geschäftsgrundlage war, daß die Richtervertreter zustimmen!*)

Die weiteren die Richterausbildung betreffenden Regelungen sind im Ausschuß eigentlich ohne Schwierigkeiten durchverhandelt worden, es kam dabei zu keinerlei längeren Diskussionen.

Meine Damen und Herren! Wie ich bereits eingangs ausgeführt habe, sieht aber diese Novelle nicht nur Bestimmungen hinsichtlich der Richterausbildung vor, sondern auch eine Reihe weiterer Bestimmungen, so unter ande-

**Dr. Gradischnik**

rem auch eine Bestimmung, die zu einer weitgehenden Aufhebung der sogenannten 13er-Sperre führt. Das ist sicher sehr erfreulich, denn diese 13er-Sperre ist, wenn überhaupt, nur mehr historisch zu erklären. Nach der neuen Regelung werden nun die Vorsteher aller Bezirksgerichte und je nach Größe des Gerichtes ein oder zwei Stellvertreter aus dieser 13er-Sperre herausfallen.

Dazu kommt noch — diese Bestimmung ist erst im Zuge der Ausschlußberatungen hinzugekommen —, daß diese 13er-Sperre auch nicht jene Richter treffen soll, die bis zur Auflassung eines Bezirksgerichtes dessen Vorsteher waren; sie sollen also so behandelt werden, als ob ihr Gericht noch weiter bestünde. Diese Regelung kommt insbesondere dort zum Tragen, wo im Rahmen der gerichtsorganisatorischen Maßnahmen Bezirksgerichte aufgelöst wurden, wie zum Beispiel in meinem Bundesland Kärnten. Diese Lösung wird aber auch künftigen gerichtsorganisatorischen Maßnahmen entgegenkommen.

Meine Damen und Herren! Ich erachte es als besonders erfreulich, daß diese Maßnahme, also die Lockerung der 13er-Sperre, rückwirkend mit 1. Jänner 1987 in Kraft treten wird.

Vor wenigen Monaten gab es erhebliche Spannungen zwischen den Richtern und Staatsanwälten einerseits und der Bundesregierung andererseits. Der Grund dafür war, daß im Zuge der Sparmaßnahmen der Bundesregierung Richter und Staatsanwälte stärker belastet wurden, gemessen an anderen Berufsgruppen.

In den letzten Monaten gelang es aber dann im Zuge von Verhandlungen zwischen Vertretern der Bundesregierung, insbesondere des Herrn Bundeskanzlers sowie der Minister Dr. Löschnak und Dr. Foregger, mit Vertretern der zuständigen Gewerkschaft einen Kompromiß zu erzielen. Diese neue Regelung sieht im Schnitt etwa eine Halbierung des finanziellen Verlustes, der im Zuge der Sparmaßnahmen bei Richtern und Staatsanwälten eingetreten ist, vor.

Weit wichtiger scheint mir aber der Umstand zu sein, daß nun sowohl die neugeschaffene Dienstzulage als auch die Aufwandsentschädigung im Gesetz fixiert wird. Es ist damit der politischen Verwaltung nicht mehr möglich, im Rahmen von Verordnungen und Erlässen in Bezugsregelungen der Richter einzugreifen. Änderungen bei Bezugsrege-

lungen können nur mehr durch den Gesetzgeber erfolgen.

Diese Regelung ist daher sicherlich ein nicht unwesentlicher Schritt in Richtung stärkerer Unabhängigkeit für die Richter, denn zur Unabhängigkeit gehört nun einmal auch die ökonomische Seite. Positiv möchte ich hier auch hervorstreichen, daß diese Regelung rückwirkend mit 1. Jänner 1988 in Kraft treten wird.

Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage beinhaltet auch Bestimmungen, die einem schon seit Jahren — insbesondere von Richtern des Verwaltungsgerichtshofes — vorgetragenen Anliegen nachkommen: Die zweijährige Frist für die Vorrückung in höhere Gehaltsstufen wird ausnahmslos ab der Ernennung in die Gehaltsgruppe III, also ab der Ernennung zu Richtern des Verwaltungsgerichtshofes, zu Richtern des OGH beziehungsweise zu Staatsanwälten der Generalprokuratur, berechnet. Diese Regelung kommt natürlich nur dann zum Tragen, wenn ein Richter beziehungsweise Staatsanwalt in jüngeren Jahren in einem dieser Gerichtshöfe beziehungsweise in die Generalprokuratur ernannt wird. Es werden daher auch nur jeweils wenige Personen in den Genuß dieser neuen Regelung kommen, aber dessenungeachtet stellt diese Regelung eine begrüßenswerte neue Bestimmung dar.

Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage beinhaltet eine Reihe von Neuerungen, die zum Teil sehr viel Positives beinhalten. Eine Bestimmung in dieser Novelle halte ich für nicht gelungen; ich habe dies auch ausgeführt. Im Justizausschuß war es mir nicht möglich, eine Änderung hinsichtlich dieser Bestimmung herbeizuführen. Hier im Plenum steht nur mehr der mehrheitlich angenommene Antrag des Ausschusses zu Diskussion beziehungsweise Abstimmung, und ich werde daher hier im Plenum im Hinblick auf das vorhin Gesagte dieser Regierungsvorlage, wenngleich mit einigen Bedenken, meine Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* <sup>12.42</sup>

**Präsident:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner zu Wort.

<sup>12.42</sup>

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Vorletzte in der Parade der Justizsprecher ist ans Pult getreten. In der Novelle zum

**Dr. Ofner**

Richterdienstgesetz, um die es geht, ist vieles enthalten, was sich auch die Richter gewünscht haben, was einfach fällig gewesen ist und was nun der Verwirklichung zugeführt wird: nicht nur gehaltsrechtliche Regelungen, die sie als notwendig erachtet haben, auch andere mehr, was einfach gebraucht worden ist. Es sind auch Dinge dabei, die nicht die Zustimmung der Richtervertreter in der allerletzten Phase und Fassung gefunden haben. Es erscheint mir aber wichtig, darauf hinzuweisen, daß das nicht inhaltliche Regelungen anlangt, sondern daß es lediglich die Form, in der sie eingeführt werden, betrifft.

Die Ausbildung beim Anwalt ist an und für sich nicht der Stein des Anstoßes gewesen. Diese ist, glaube ich, Erfordernis einer komplizierter, differenzierter, vielgestaltiger gewordenen Zeit, die auch vor dem Richter und seinem Beruf nicht haltgemacht hat. Es ist also nicht so gewesen, daß die Richter und ihre Repräsentanten sich dagegen gewehrt hätten, daß in Zukunft die, die Richter werden wollen, einige Monate hindurch auch bei einem Anwalt oder Notar tätig sein sollen und — nebenbei bemerkt — drei Wochen in einer Strafvollzugseinrichtung, etwa bei der Bewährungshilfe. Es ist darum gegangen, ob es zu dem obligatorischen Vollzug dieser neuen Ausbildungsmöglichkeit kommen soll oder nicht. (*Abg. Dr. Graff: Bitte, kein Vollzug, Herr Kollege!*) Ein Gesetz wird vollzogen, Herr Kollege! Und auch diese Passage wird vollzogen! (*Abg. Dr. Graff: Der Vollzug beim Anwalt könnte mißverstanden werden!*) Es wird daher zum Vollzug dieser neuen Bestimmung kommen.

Die Kritik, die es da gegeben hat, hat sich interessanterweise nicht nur auf Richter und Richtervertreter beschränkt. Auch die Konzipienten sind in mancher Hinsicht unruhig geworden.

Ich habe das am eigenen Leib verspürt. Ich bin von den Unterausschuß- und Ausschußberatungen in meine Kanzlei gekommen, habe meinen beiden Konzipienten erzählt, was sich da ereignet hat, und die waren fassungslos. Die haben gefragt: Wie kann man so etwas nur beschließen? Wie kommen wir dazu, daß wir angehende Richter in unserer Kanzlei haben sollen? Wie kommen die Konzipienten dazu, daß sie diese Konkurrenz erdulden müssen? Sie werden es in Zukunft schwerer haben, Positionen zu finden, und sie werden auch mit größeren Schwierigkeiten ihre Gehaltsforderungen durchsetzen können.

Es ist mir, so hoffe ich, gelungen, diese

Bedenken meiner engen Mitarbeiter zu zerstreuen. Es scheint mir aber symptomatisch und eigentlich für die Qualität der Regelung zu sprechen, daß von beiden Seiten Kritik in diesem Zusammenhang laut geworden ist. Es kann also nicht so sein, wie man von Richterseite befürchtet hat, daß da große ungerechtfertigte Vorteile für die Anwaltseite herauskommen würden. Und wenn man wieder den Nachkommenden im Anwaltsbereich entgegenhält, was die Richter dazu sagen, dann muß man feststellen: Es wird wahrscheinlich eine ausgeglichene Regelung sein und darüber hinaus ein Experiment. Sicher ein Experiment! Aber ein positives Experiment, mit einer starken Bezugnahme auf die Zukunft. Und das brauchen wir ja!

Ich habe schon erwähnt, daß sich das Berufsbild des Richters in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr deutlich verändert hat. Vor Jahrzehnten ist es noch so gewesen, daß ein Richter mit dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch und mit dem Strafgesetz, wie es damals geheißen hat, materiell-rechtlich ausgekommen ist. Verkehrsunfälle waren das erste, was ihn technisch überfordert hat. Da hat er halt einen Sachverständigen bestellt, und damit war die Kirche wieder im Dorf.

Mittlerweile benötigt der Richter, um den Anforderungen gerecht zu werden, die an ihn gestellt werden, ein über seinen Beruf und über sein unmittelbares Fach hinausgehendes umfassendes Wissen, eine allgemeine Bildung, die ihn befähigt, die Dinge berufsübergreifend und fachübergreifend zu beurteilen. Er kann gar nicht genug wissen! Die Ausbildung kann gar nicht umfassend und vielgestaltig genug sein.

Dazu gehört nicht nur, daß wir es ihm ermöglichen, sich einem Ausbildungs-, Auslese- und Auswahlvorgang zu stellen, der dem Stand des Wissens unserer Tage angepaßt ist, dazu gehört nicht nur, daß er hervorragend weiter ausgebildet wird, sondern dazu gehört auch, daß er sich in Bereichen informieren kann, mit denen er zu tun hat, die aber nicht unmittelbar sein Beruf selbst sind. Es schadet sicher nicht, sondern es nützt, wenn nicht nur jeder, der einmal Anwalt oder Notar wird, etliche Monate, fast ein Jahr, bei Gericht verbringen muß, so wie es seit eh und je der Fall ist, sondern, wenn in Zukunft auch umgekehrt der, der Richter wird, fünf Monate bei einem Notar oder bei einem Anwalt Gelegenheit hat, hinter die Kulissen zu schauen, ein bisserl zu sehen, mit welchen Flüssigkeiten die dort kochen, festzustellen, daß es in aller Regel



**Dr. Ofner**

auch nur Wasser ist, und auch die Schwierigkeiten, die Probleme, die Nöte dieser Berufsgruppe, mit der er dann Jahrzehnte hindurch eng zu tun haben wird, kennenzulernen.

Ich glaube, daß der Berufsausübung jedes einzelnen, der Qualität der Rechtsprechung, aber auch der Zusammenarbeit zwischen klassischen Rechtsberufen — Richter, Staatsanwälte, Anwälte, Notare — gedient ist, wenn es nicht einen Graben des Nichtwissens, was jenseits geschieht, zwischen diesen Bereichen gibt, sondern wenn jeder weiß, was sich auf der Rampe, auf der Bühne und hinter der Bühne abspielt.

Wir brauchen in Zukunft mehr als bisher einen Richter, der voll unabhängig ist, so wie wir es in Österreich gewohnt sind und wie es eigentlich niemand ernsthaft in Zweifel stellt. Wir brauchen einen Richter, der materiell gut abgesichert erscheint. Wichtig für eine ordentliche Berufsausübung, wichtig für die Erhaltung der vollen Unabhängigkeit, wichtig, um auch der einen oder anderen Versuchung zu widerstehen, ist bei allen diesen Rechtsberufen, beim Richter wie beim Anwalt und auch beim Notar, daß er sich nicht überlegen muß, woher er am nächsten Tag das Geld für die Butter auf das Frühstücksbrot nimmt oder für den Mietzins am nächsten Ersten. Das ist die zweite Komponente.

Wenn ich mir noch etwas dazuwünschen darf, dann ist es, daß man es dem Richter, bei aller Unabhängigkeit, bei aller Unversetzbarkeit, ermöglicht, zu für ihn erträglichen Bedingungen mobiler zu sein, als es derzeit der Fall ist.

Derzeit müssen wir zu unserem Bedauern feststellen, daß sich für die angesehenen Positionen bei den Gerichtshöfen bis zum obersten Gerichtshof hinauf kaum noch Bewerber aus anderen Bundesländern als aus Wien, Niederösterreich und dem Burgenland finden, weil es einfach zu schwierig geworden ist — in gehaltsrechtlicher Hinsicht, was die Verkehrsstrukturen betrifft, vor allem aber was die Wohnmöglichkeiten anlangt —, für ein noch so angesehenes Amt etwa aus Salzburg, Tirol oder Kärnten nach Wien zu übersiedeln.

Ich wünsche mir, daß uns auf diesem Gebiet noch etwas einfällt. Zur Absicherung in rechtlicher, zur Absicherung in materieller Hinsicht, zur Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit gehört auch noch, daß der Richter mobil nach den Seiten und nach oben in seiner Karriere ist, mobil, sodaß es ihm nützt,

mobil, sodaß es nicht nur Belastungen mit sich bringt.

Und eines wünsche ich mir noch zum Abschluß: Wenn so viel von der Unabhängigkeit der Justiz gesprochen wird, wenn man sich so penibel bemüht, jede Einflußnahme von außen zu vermeiden oder sie aufzuzeigen, wenn sie stattgefunden hat oder wenn man sie vermutet, dann soll man, glaube ich, nicht immer nur schauen, wer sich im Inneren des Justizbereiches damit befaßt oder von der politischen Seite her, dann soll man auch beachten, wie mächtig, wie bedeutungsvoll und wie beeindruckend die Einflußnahme der Medien, einzelner ihrer Repräsentanten und einzelner ihrer Organe sein kann. Was ich vor kurzem fast wörtlich zu einer Causa in einer Zeitung gelesen habe: Jetzt ist es klar: Das Verfahren X ist einzustellen, und in dem Verfahren Y ist Anklage zu erheben, und beides rasch!, ist auch eine Weisung. Das ist aber eine Weisung, über die sich kaum jemand aufregt. Sie ist zumindest so beeindruckend, wie wenn sie aus der Hierarchie der Justiz selbst kommt. Und wir müssen den Richtern und den Staatsanwälten helfen, auch mit diesen Weisungen, die mitunter unverhohlen gegeben werden und hinter denen viel Macht steht, fertig zu werden, zum Wohle der Justiz, zum Wohle des Rechtsstaates in Österreich, meine Damen und Herren! *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)* <sup>12.53</sup>

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

<sup>12.53</sup>

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine noch verbliebenen Damen und Herren! „Wir werden keinen Richter brauchen“, sagt der Volksmund und hat in diesem Punkt sicher unrecht. Wir brauchen in Österreich Richter, und wir brauchen sie, glaube ich, dringlicher als je zuvor. Nicht, weil Richter Menschen einer besonderen Art, einer besonderen Güte, einer besonderen Qualität wären, nicht, weil mit Ablegung der Richterprüfung oder mit der Ernennung zum Richter alle menschlichen Schwächen verschwinden, sondern einfach deswegen, weil eine unabhängige Instanz in Österreich notwendiger ist als früher, weil das, was die Richter von allen anderen Beamten, von allen anderen Berufsgruppen im öffentlichen Leben, im öffentlichen Dienst unterscheidet, ihre Unabhängigkeit, primär ihre Unabhängigkeit von den Parteien, unverzichtbar ist. Und das ist ein unschätzbare Vorteil.

Wer erinnert sich nicht an die letzten spek-

Mag. Geyer

takulären Verfahren? Daß etwa in der Frage in dem Verfahren Sinowatz/Worm ein Richter ein bestimmtes, in der Öffentlichkeit sehr aufmerksam verfolgtes und besprochenes Urteil gefällt hat, ist nicht deswegen so bemerkenswert, weil er einer Seite recht gegeben hat, sondern es ist deswegen so bemerkenswert, weil ein staatliches Organ etwas ohne Rücksicht auf persönliche Vorteile oder Nachteile feststellen kann, ohne befürchten zu müssen, daß die Entscheidung für dieses Organ persönlich eine Auswirkung hat. Und damit gewinnt die Entscheidung eine besondere Qualität.

Auch andere Österreicher haben sich schon Gedanken gemacht, wer denn nun recht hat, die Frau Matysek oder der Herr Dr. Sinowatz. Auch andere Österreicher werden vielleicht zu der Auffassung gekommen sein: Na vielleicht ist das, was die Frau Matysek in ihren Notizblock geschrieben hat, richtig, und vielleicht ist das, was unisono von der SPÖ-Landesparteileitung behauptet wird, falsch? (*Abg. Dr. Fischer: Das wird sich erst herausstellen!*) Aber erst dadurch, daß ein unabhängiger Richter das feststellen konnte, hat es eine ganz andere Qualität bekommen. (*Abg. Dr. Fischer: Das ist eine miserable Begründung gewesen! Um das einmal deutlich zu sagen! Eine parteiische Begründung!*)

Es ist kein Zufall, daß — um ein anderes aufmerksam verfolgtes Verfahren zu erwähnen — in der Frage NORICUM eineinhalb Jahre abhängige Staatsorgane, Staatsanwaltschaft, Polizei, untersucht haben, ohne daß etwas weitergegangen ist, und daß, sobald der unabhängige Richter eingeschritten ist, die Sachen in Bewegung geraten sind. Nicht deswegen, weil der Richter so viel gescheiter wäre, soviel klüger wäre, so viel mehr Möglichkeiten gehabt hätte — er hat sie auch nicht —, sondern deswegen, weil nun jemand am Zug war, der nicht Angst haben mußte: Mache ich das, kann's mir schaden, mache ich etwas anderes, nützt's mir vielleicht in meiner Karriere. Das ist der entscheidende Punkt. Es ist daher auch kein Zufall, daß immer wieder versucht wird, auf die eine oder auf die andere Art auf die unabhängige Justiz Einfluß zu nehmen.

Wer erinnert sich nicht daran, daß der damalige Außenminister seinem gerade in Haft befindlichen Freund schrieb und auf dem offiziellen Briefpapier des Außenministers von einem unbegreiflichen Vorgehen der Justiz sprach und damit auf eine sehr subtile Weise dem Richter zu verstehen gegeben

hat, was eben der Außenminister in dieser Sache denkt?

Wer erinnert sich nicht daran, mit welcher zähen Verbissenheit Herr Dr. Ofner als Justizminister verhindert hat, daß in eben derselben Sache ein unabhängiger Richter ohne Anordnungen, ohne Weisungen nur untersuchen kann? Drei Jahre hat es gedauert, bis ein Richter selbständig tätig werden konnte in dieser Sache.

Wer erinnert sich nicht daran, wie intensiv und heftig die FPÖ und namentlich auch Herr Dr. Ofner immer wieder die Eingriffe in die Justiz, Weisungen, parteipolitisch motivierte Weisungen, kritisiert hat, aber, sobald er selbst Justizminister war, nicht daran gedacht hat, das Weisungsrecht im Wege der Staatsanwaltschaft abzuschaffen oder auch nur so einzuschränken, wie es die Staatsanwälte selbst für sinnvoll erachtet haben, sondern er hat es ausgeübt? Er hat es im wesentlichen unverändert gelassen mit der Argumentation: Ja ich gebe die besseren Weisungen. Ich gebe die richtigen, die unbedenklichen Weisungen, so nach dem Motto: Ich bin der bessere Diktator! An der Diktatur selber wollte er nicht rütteln.

Das, Herr Dr. Graff, unterscheidet uns auch sehr grundsätzlich in der Auffassung über das derzeitige Funktionieren der Justiz und über die derzeitige Tätigkeit des Justizministers.

Ich gebe Ihnen schon recht, daß sich seit dem Amtsantritt von Dr. Foregger einiges geändert hat, einiges zum Besseren geändert hat. An der Struktur, an dem System, hat sich nichts geändert. Wenn ich bei dem Beispiel bleiben darf, Diktatur, bessere Diktatur, dann muß man sagen, jetzt ist ein wesentlich besserer Diktator dran. Die Möglichkeiten der Einflußnahme auf einzelne Strafverfahren bleiben weiterhin bestehen.

An der Situation des einzelnen Staatsanwaltes, an der personellen Abhängigkeit vom Justizminister, am Gefühl, wenn ich da jetzt etwas mache, was meinen Vorgesetzten oder den Mächtigen im Land — sagen wir es einmal so und ganz allgemein — nicht angenehm ist, dann könnte mir das persönlich in meiner beruflichen Karriere, in meiner Laufbahn, zum Nachteil gereichen, hat sich überhaupt nichts geändert. Daran soll sich offenbar auch gar nichts ändern, daher wird dieses System so vehement verteidigt. (*Abg. Dr. Graff: Wollen Sie den unabhängigen Staatsanwalt?*)

Herr Dr. Graff, ich möchte nicht den unabhängigen Staatsanwalt. (*Abg. Dr. Fassl-*

Mag. Geyer

*a b e n d:* Was dann?) Sie kennen die Wünsche nicht nur von mir ad personam, sondern der Staatsanwälte insgesamt, die Jahre hindurch über diese Frage diskutiert, nachgedacht haben und schließlich bei der Berufsgruppe selbst eine intensive Befragung durchgeführt haben, auch eine schriftliche Befragung, mit einem ganz eindeutigen Ergebnis. Die Staatsanwälte wollen, daß es keine politische Einflußnahme, keine Einflußnahme im Wege der Weisung gibt, die darauf abzielt, ein Verfahren zu verhindern und zu beenden. Sie treten allerdings für das Weisungsrecht dort ein, wo es dazu dient, ein Verfahren durchzuführen, eine Sache aufzuklären. So einfach ist das. Das gibt es auch in vielen anderen Ländern auf der Welt, nur in Österreich darf es nicht sein. In Österreich muß die politische Einflußmöglichkeit durch den Justizminister bleiben.

Letztlich wird zwar akzeptiert, daß es unabhängige Richter gibt, aber die Justiz insgesamt — wozu ich die Staatsanwaltschaften zähle — soll nicht unabhängig sein. Daß die Richter ihre Unabhängigkeit erkämpft haben — übrigens im vorigen Jahrhundert —, kann man heute nicht rückgängig machen, man kann die Gewaltenteilung in Gesetzgebung, Vollziehung und Richterschaft heute nicht mehr abändern, aber man hat es zum Beispiel bei der Gesetzgebung und bei der Vollziehung sehr wohl verstanden, es auf eine formale Trennung zu reduzieren und inhaltlich die Fronten zu verwischen. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Wer glaubt denn heute wirklich noch, daß hier in diesem Hause alle Gesetze materiell zustande kommen? Wer weiß in Österreich nicht, daß sehr, sehr viele jener Gesetze, die wir hier durch Aufstehen beschließen, in Wahrheit vorher in ganz anderen Gremien ausgehandelt wurden und sich hier im Haus kein Beistrich ändern kann? Hier hat man die Gewaltenteilung zu etwas sehr Formalem reduziert. Bei der Justiz, bei der Richterschaft achtet man sorgfältig darauf, daß sich nichts an den Einflußmöglichkeiten ändert.

Herr Dr. Graff, weil Sie hier ein Loblied auf den derzeitigen Justizminister gesungen haben: Ich stimme dem zu, was die Person des jetzigen Justizministers, nicht aber was das System anlangt. Denken Sie bitte an die Veröffentlichung, was ich auch kritisiert habe, eines abgehörten Telefonates über die Strafsache des früheren Vizekanzlers: Was sich da der Öffentlichkeit geboten hat an versuchten Einflußnahmen, an Gesprächen! Ein Minister dieser Bundesregierung hat selbst von einer „Interventionsfront“ gesprochen. Und das

alles in Zeiten, in denen es einen parteipolitisch unabhängigen Justizminister gibt. An den Versuchen, Einfluß zu nehmen, wird sich so lange nichts ändern, solange rechtlich hier eine Einflußmöglichkeit besteht.

Ich persönlich kann mich nicht damit begnügen, zu sagen: Ja unser Justizminister ist halt persönlich der etwas bessere als der andere!, sondern ich verlange die Unabhängigkeit der Justiz. Die Unabhängigkeit der Justiz bedeutet auch, daß die Staatsanwaltschaften in einem bestimmten Bereich — nicht generell, aber in einem bestimmten Bereich — keine Weisungen erhalten dürfen.

Ich habe gerade von der Wichtigkeit der Unabhängigkeit der Richter gesprochen. Diese hat natürlich auch eine Kehrseite, die man durchaus sehen muß — an der man sich, glaube ich, nicht vorbeischummeln darf —, auch wenn man den Richtern Lob zollt: Ein Richter ist unabhängig von den Parteien, was sich im übrigen auch dadurch zeigt, daß in der beruflichen Karriere eines Richters Parteipolitik eine geringe Rolle spielt, daß nur sehr, sehr wenige Richter Mitglied politischer Parteien sind. Die Richter zeigen in ihrem Bereich, wie man parteipolitische Einflußnahmen bei Ernennungen, bei Beförderungen weitestgehend ausschalten kann, während die allgemeine Verwaltung ja seit Jahren und Jahrzehnten angeblich nachdenkt, wie man die Parteibuchwirtschaft im öffentlichen Dienst reduzieren könnte; dazu werden Kommissionen gebildet. Man bräuchte aber nur die Richter zu fragen, wie sie das in ihrem Bereich machen, daß Parteibücher keine Rolle spielen, und man sollte sich das in der Verwaltung zum Vorbild nehmen.

Die Kehrseite dieser Unabhängigkeit ist jedoch die, daß der Richter — an sich schon mit großer Machtfülle ausgestattet — über das Leben von Menschen Entscheidungen trifft, die oft wirklich an die Existenz des Bürgers gehen; und dabei kann er eben alles einfließen lassen, was seine persönliche Meinung ausmacht: In der Entscheidung des Richters spiegelt sich wider, wie er sozial eingestellt ist, spiegelt sich wider, welche gesellschaftspolitischen, welche moralischen Ansichten er hat — und dem ist der einzelne auch ausgeliefert.

Ob der Richter glaubt, daß es bei einem Jugendlichen, dem angelastet wird, gegen das Strafgesetzbuch verstoßen zu haben, mehr an der Person des Jugendlichen liegt, daß alles so gekommen ist, oder ob er glaubt, daß die sozialen Umstände eine wesentliche, gewichtige, vielleicht entscheidende Rolle mitge-

**Mag. Geyer**

spielt haben, das kommt in seiner Entscheidung zum Ausdruck.

Wie der Richter zu Fremden steht, kommt gleichfalls in seiner Entscheidung zum Ausdruck, wenn etwa ein Ausländer vor Gericht steht.

Wie der Richter zur Stellung der Frau in der Gesellschaft steht, kommt in seinen Entscheidungen zum Ausdruck, wenn etwa jemand wegen Notzucht angeklagt ist; ebenso kommt das auch in anderen Bereichen zum Ausdruck. Alle seine Gefühle, alle seine Vorurteile spielen eine Rolle.

Es sollten sich die Richter immer dessen bewußt sein, daß der Mensch, der vor ihnen steht, ihnen in einem sehr, sehr großen Maße ausgeliefert, ja von ihnen abhängig ist.

Deswegen begrüße ich es, daß sich die Richterausbildung künftig nicht nur auf den juristischen Aspekt beziehen wird, sondern daß der Richter künftig auch einmal die andere Seite, die Seite desjenigen, der vor ihm steht, besser kennenlernen soll, daß der Richter einen Teil seiner Ausbildung auch bei einem Rechtsanwalt erhalten soll.

Bereits vor rund 50 Jahren hat sich ein österreichischer Dichter dazu geäußert — man könnte viele zitieren, die darüber nachgedacht haben —, wie man ein Gleichgewicht schaffen kann zwischen dem Richter auf der einen Seite, der — nicht zufällig — in gehobener Position und im Talar hinunterschaut auf den Angeklagten, und einem Bürger auf der anderen Seite, der — zu Recht oder zu Unrecht — dem Gericht ausgeliefert ist.

So schrieb zum Beispiel Alfred Polgar unter dem Titel „Richter-Schule“ — das paßt zum Richterdienstgesetz sehr gut — folgendes:

„Um wieviel weiser etwa würde über Eigentumsvergehen der Richter urteilen, der vorher einen Elendskurs durchgemacht, die Staatsprüfung aus: bitterer Mangel, das Rigorose aus: Hunger (samt allen zugehörigen Nebenfächern) bestanden hätte und, dank ihnen, wüßte, wie unweigerlich steter Tropfen Not die Moral höhlt!

Jugendrichter, um das wahrhaft werden zu können, müßten frühzeitig in die Richter-Vorbereitungsschule getan werden, wo sie lernen, wie das ist, wenn man in Enge, Schmutz und der durch sie bedingten geistigen Atmosphäre aufwächst. Solche Erfahrung vertieft außerordentlich die Fülle der Einsicht, aus

der die Richter später ihre Urteile schöpfen würden. Sie zögen dann, Recht sprechend, gewiß ins Kalkül, daß der Bursche da vor ihnen, der im Rennen ums Leben sich durch unerlaubte Mittel vorwärts hatte helfen wollen, beim Start schändlich betrogen wurde.

Nach dem Muster: Autokurse für Richter in Auto-Sachen ließe sich eine ganze Richterschule, in viele Fachabteilungen gegliedert, denken.

Etwa ein paar Semester unglücklicher Ehe für Richter, die über Ehebruch, böswilliges Verlassen und Übertretungen dieser Art zu urteilen haben.

Ein Abstinenz-Kurs mit Widerstands-Übungen ähnlich jenen, die der heilige Antonius zu bestehen hatte, für Richter, die über Sittlichkeitsvergehen judizieren.

Lehrklassen zur Einführung in das Martyrium, das der gemeine Mensch im Umgang mit Ämtern und Behörden zu erdulden hat (für Richter über Amts-Ehrenbeleidigungen).

Die wichtigsten aller zu schaffenden Kurse wären aber solche für passive Straferfahrung. Wissen denn die Leute, die andere Leute in Kerker und Zuchthäuser schicken, ganz genau, fühlen sie in seiner vollen Schwere, was das ist: Kerker, Zuchthaus? Haben die Herren, welche wägen und überlegen: sollen wir dem Kerl fünf Jahre geben, zehn, zwölf, fünfzehn, haben sie, indem sie so mit Jahren als Einheiten umspringen, eine Vorstellung davon, was es heißt, auch nur vierundzwanzig Stunden als Mensch-Tier im Käfig zu sitzen? Die Strafen fielen anders aus, wenn die, die sie verhängen, etwas Praxis als Sträflinge hätten.“

Nun: Praxis als „Sträflinge“, als Strafgefangene werden die Richter — hoffentlich! — nicht haben, aber sie sollten die andere Seite genau kennenlernen, und dafür ist die Ausbildung bei einem Rechtsanwalt eine gute Sache, daher stimme ich ihr zu. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.10

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

13.10

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie sind im Begriffe, ein — sicherlich nicht nur vom Standpunkt der Justiz aus gesehen — wichtiges Gesetz zu beschließen; wichtig nicht bloß für die Betrof-

**Bundesminister für Justiz Dr. Foregger**

fenen, also für die Justizfunktionäre, sondern für die Justiz als Ganzes. Es ist das ein Gesetz, das — angesichts der Bedeutung des Richterstandes für die Gesellschaft — Bedeutung für unseren Staat, für unseren Rechtsstaat hat.

Dieses Gesetz hat materielle und ideelle Aspekte. Ich beginne mit den materiellen Aspekten. Es ist gelungen, in einen Bereich Ordnung hineinzubringen, die es vordem nicht gab. Wir wissen alle, daß die Staatsfunktionäre einem Gehaltssystem unterstellt sind, das aus einem Grundgehalt und Zulagen besteht. Bei den Richtern waren das teils im Gesetz verankerte Zulagen, teils in Verordnungen sozusagen jederzeit abänderbare Zulagen. Es ist gelungen, ein neues System mit Dienstzulage und Aufwandsentschädigung zu schaffen, das die Zustimmung der Standesvertreter der Richter und, da das, wenn auch auf Umwegen, auch für Staatsanwälte gilt, auch die Zustimmung der Standesvertretung der Staatsanwälte gefunden hat.

Ich erwähne dies deshalb, da ich hinzufügen möchte, daß das nichts daran ändert, daß der Stand der Richter und Staatsanwälte ein nicht unbeträchtliches finanzielles Opfer gebracht hat und dieses Opfer auch nach der Besserstellung in dem von mir geschilderten Bereich heute noch aufrecht ist.

Es gibt noch einige andere materielle Aspekte in diesem Gesetz, die auch schon erwähnt worden sind: die Aufhebung der sogenannten 13er-Sperre, ein dem Laien sich nicht sofort erschließbares Gebiet. Im wesentlichen handelt es sich dabei darum, daß jene Richter, die „nur“ bei Bezirksgerichten Dienst machen, weniger lange im Gehalt fortschreiten können als andere Richter. Und es ist, meine ich, ein Beitrag zu einer Gleichheit innerhalb der Richterschaft, wenn die sogenannte 13er-Sperre zwar nicht völlig beseitigt worden ist, aber doch nicht unbeträchtlich eingeschränkt wurde. — Dann gibt es noch einige punktuelle Besserstellungen, die ich aber nicht im einzelnen erwähnen möchte.

Wichtiger ist natürlich für die Gesamtheit der ideelle Aspekt dieses Gesetzes. Wichtig ist, daß die Auswahl der Richter und die Ausbildung der Richteramtswärter verfeinert und verbessert werden soll. Das ist zunächst einmal eine quantitative Verbesserung, indem die zuletzt bestandene Vorbereitungszeit von drei auf vier Jahre angehoben werden wird. Man kann davon ausgehen, daß in einem weiteren Ausbildungsjahr die jungen Leute vieles mitbekommen werden für diesen Beruf,

was sie noch mehr und besser geeignet macht, diesen Beruf auszuüben.

Ich bejahe auch, wenn es nunmehr obligatorisch ist, daß eine Ausbildung auch in einer Justizanstalt beziehungsweise sonst im Bereiche des Strafvollzugs, in der Bewährungshilfe etwa, stattfinden soll. Diese Frist von drei Wochen ist keine allzulange, aber immerhin genügt das vielleicht und hoffentlich — davon geht der Gesetzgeber aus, davon darf auch ich ausgehen —, daß auch ein bißchen in diesen Randgebieten — aber nicht was die Wichtigkeit, sondern nur was die Größe anlangt, weil sie nicht so sehr und ständig im allgemeinen Interesse stehen — jener junge Mensch, der sich dem Richterberuf verschrieben hat, die nötigen Informationen bekommen beziehungsweise die nötigen Erfahrungen sammeln kann.

Ich bejahe auch die — über die Regierungsvorlage hinausgehende — Praxis bei Rechtsanwalt, Notar oder Finanzprokurator. Ich bejahe — die Regierungsvorlage sah lediglich eine fakultative Ausbildung vor — die obligatorische Ausbildung, ich verhehle aber nicht, daß mir eine andere zeitliche Einteilung lieber gewesen wäre.

Der heute hier von mehreren Vorrednern erwähnte Kompromißvorschlag von mir war der Versuch, eine Brücke zu schlagen zwischen zwei verschiedenen Meinungen. Aus meiner Sicht war er aber nicht nur ein Kompromißvorschlag, nicht die zweibeste Lösung, sondern es wäre das eigentlich die beste Lösung gewesen.

Ich meine, daß eine dreijährige intensive Bekanntschaft mit dem Rechtsanwaltsstand insbesondere dem Richter viel gegeben hätte, und ich meine andererseits, daß mehr als drei Monate Obligatorium nicht notwendig gewesen wären. Die Ausbildungszeit von vier Jahren ist nicht allzulang, und fünf Monate bei einem Anwalt scheinen mir nicht notwendig zu sein, um die Nöte, den Arbeits- und Termindruck und all das kennenzulernen, was die Arbeit eines Rechtsanwaltes so schwer macht und was verschiedentlich, von außen her gesehen, nicht beachtet wird. Aber ich werde jedenfalls meinen Beitrag dazu leisten, daß dieses Gesetz auch in dieser Beziehung loyal vollzogen werden wird.

Das Richterdienstgesetz ist damit wieder einmal tauglich für unsere Zeit geworden. Es wird sicher nicht die letzte Änderung sein, die dieses Gesetz nunmehr erfährt. Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage deuten an, daß

**Bundesminister für Justiz Dr. Foregger**

etwa im Bereiche der Personalsenate Überlegungen angestellt werden sollen, ob die Struktur, ob der Aufgabenbereich der Personalsenate nicht anders gefaßt, ob das nicht geändert werden soll und ob es nicht etwa zwischen den Personalsenaten der Richter einen Rechtszug geben soll, den es heute nicht gibt. — Wir wollen diese Sache nicht überstürzen, aber, wie in der Regierungsvorlage steht, Überlegungen dazu anstellen.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich mich zu einem bestimmten Einzelstraffall, der hier heute erwähnt worden ist, nicht äußere, auch nicht zu anderen Fällen. Ich glaube, meine Stellungnahme zu diesem Gesetz ist nicht der richtige Platz hierfür.

Ich möchte aber ein bißchen etwas, weil das der erste Redner im besonderen angeschnitten hat, zu den Haftzahlen sagen. Es ist in der Tat so, daß es seit Menschengedenken nicht so wenige Untersuchungsgefangene in Österreich gegeben hat, wie das jetzt der Fall ist. Selbst der berühmte und von mir in seiner Nützlichkeit gelegentlich bezweifelte Vergleich mit anderen Staaten läßt uns erwarten, daß wir inzwischen auf eine weit bessere Position gekommen sind, als wir sie vorher hatten, als wir nämlich das Schlußlicht unter jenen Staaten waren, was die Zahl der Verhafteten betrifft; wir sind jetzt weit davon entfernt. Eine Entwicklung, die etwa im Jahre 1982 eingesetzt hat, ist — und darüber freue ich mich — auch unter meiner Ministerschaft fortgesetzt, vertieft worden.

Und ich füge bei solchen Gelegenheiten immer hinzu: Das ist geschehen ohne den geringsten Abbruch an Sicherheit und Ordnung in diesem Staate. Die Kriminalität hat erfreulicherweise eine Abwärtsentwicklung, und das konnte erreicht werden, obwohl man — wenn man so sagen will — ein bißchen mehr Milde, ein bißchen mehr Verständnis und ein bißchen mehr Liberalität in der täglichen Praxis zeigt. Eine Senkung der Haftzahlen bei Vergrößerung des kriminellen Risikos wäre kein Anlaß zur Freude; eine Senkung der Haftzahlen bei Senkung des kriminellen Risikos für die Gesellschaft hingegen ist Anlaß zur Freude.

Ich würde mich freuen, wenn auch bei öffentlichen Erklärungen nicht so sehr da und dort der, wie ich meine, unrichtige Eindruck erweckt werden würde, als sei bei uns die persönliche Freiheit in schlechter Hut, als würde man zu leichtfertig mit ihr umgehen. Das ist durchaus nicht der Fall, die Entwicklung der Haftzahlen zeigt das mit Deutlichkeit.

Ich würde mich auch freuen, wenn sich allgemein die Meinung durchsetzen würde, daß die soziale Stellung eines Beschuldigten keinen Einfluß auf seine Behandlung in einem Strafverfahren hat, weder in dem hier angeführten noch in einem anderen.

Herr Abgeordneter Geyer veranlaßt mich immer wieder, juristische Exkurse im besonderen zu machen, und ich hoffe, das Hohe Haus nimmt es mir nicht übel, wenn ich doch wiederum die Gelegenheit ergreife, mit ihm darüber zu diskutieren.

Zunächst möchte ich sagen: Ich fühle mich absolut nicht als Diktator, weder als guter noch als schlechter, sondern überhaupt nicht als Diktator. Wir haben seit zwei Jahren ein Staatsanwaltschaftsgesetz. Der Justizminister hat daran als Beamter einen ziemlichen Anteil genommen, und er bejaht und vollzieht dieses Gesetz. Es hat übrigens die Zustimmung der Standesvertreter gefunden, gab es auch vorher andere Bekundungen aus Staatsanwaltskreisen.

Ich glaube, daß Ihr Rezept, Herr Abgeordneter Mag. Geyer, Anklageweisungen sind zulässig, Einstellungsweisungen sind verboten, zwar vielleicht im Moment ganz praktikabel aussieht, letztlich aber nicht zu verwirklichen ist. Es ist ja nicht so, daß immer nur in der einen oder in der anderen Richtung vorgegangen wird. In Faktenprozessen ist es so, daß etwa der den Anklageentwurf durchsehende Gruppenleiter, Behördenleiter, Oberstaatsanwalt oder auch jemand im Justizministerium findet, daß man in einem Faktum nicht anklagen, im anderen aber anklagen sollte.

Ich glaube, das würde ein zu kompliziertes System bedeuten und dazu führen, daß man immer nur gegen die Interessen des Betroffenen vorgehen kann. Wie wäre das in Haft- und Hausdurchsuchungsfällen? — Es dürften immer nur Haftanträge aufgetragen werden, nie eine Enthaftung. Es dürfte immer nur vorgeschrieben werden, Hausdurchsuchungen vorzunehmen; es dürfte nie vorgeschrieben werden, eine Hausdurchsuchung zu unterlassen.

Ich glaube, dieses Ihr Rezept, so einfach es klingt, ist sicher nicht einfach zu verwirklichen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.22

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Korosec.

**Ingrid Korosec**

13.22

Abgeordnete Ingrid **Korosec** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim gegenständlichen Gesetz, das auch eine Reihe von Detailregelungen bringt — wie heute schon angeführt wurde —, sind es im besonderen zwei Schwerpunkte, die ich ganz kurz beleuchten möchte.

Erstens die Gehaltsverhandlungen. Diese wurden bereits von allen Vorrednern erwähnt. Ich kann mich anschließen, möchte aber vielleicht noch auf eines hinweisen: Es ist sehr zu begrüßen, daß jetzt die Dienstzulage auch Gehaltsbestandteil ist und damit alle mengenmäßigen und zeitlichen Mehrleistungen abgegolten werden. Damit ist etwas sehr Wesentliches erreicht: nämlich daß das System des Zulagenwesens gestoppt wurde. Es wäre zu empfehlen, wenn dies Nachahmungen in anderen Bereichen finden könnte.

Der zweite Punkt: die ideelle Gestaltung, die Minister Foregger erwähnt hat, die bestmögliche Ausbildung der angehenden Richter. In diesem Bereich gibt es zweifellos einschneidende Maßnahmen, die unmittelbar die in Ausbildung befindlichen und zukünftigen Richter betreffen werden, aber — und von dieser Seite möchte ich es sehen — auch Auswirkungen auf die rechtsuchende Bevölkerung haben werden.

Gerade der nicht rechtskundige Bürger, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in besonderem Ausmaß auf das Fachwissen des Richters angewiesen. Schließlich ist es auch heute noch so, daß ein Großteil der Bevölkerung, der aus Kostengründen keinen Anwalt zu Rate ziehen kann, sich vertrauensvoll an die Frau Rat oder an den Herrn Rat wendet, zu ihnen kommt und ihnen ihre Probleme darlegt. Ich denke dabei auch an die vielen Rechtsauskünfte, die von Richtern an den Amtstagen gegeben werden, oder an anwaltlich nicht vertretene Parteien bei Streitigkeiten vor dem Bezirksgericht.

Daher hat auch der Bürger ein unbenommenes Recht darauf, daß er bestmöglich beraten wird. Demnach muß eben auch der Gesetzgeber dafür sorgen, daß die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

Gerade wenn man von der Ausbildung der Richter spricht, darf man nicht übersehen, daß der Stand der Richterschaft in einem funktionierenden Rechtsstaat eine derart große Bedeutung hat, daß man sicher nicht fehlgeht, wenn man den Stand der Richter als

einen ansieht, der sich aus unbeirrbareren Verteidigern demokratischer Rechtsstaatlichkeit rekrutieren muß. — Daher eben die bestmögliche Ausbildung!

Es wurde schon erwähnt, daß es bisher eine dreijährige Ausbildungszeit gab. Sie war sicher knapp bemessen, vor allem wenn man berücksichtigt, daß die Rechtsmaterie immer schwieriger, komplizierter und komplexer wird. Daher ist eine Verlängerung der Ausbildungszeit sicher von großem Vorteil.

Ich begrüße aber auch — und das auch wieder aus der Sicht der Bürger —, daß auch in dieser Novelle jener Grundsatz, jener Grundgedanke zum Ausdruck kommt, daß der angehende Richter eben beim Rechtsanwalt — ich sage es auch verkürzt; ich schließe Notar und Finanzprokurator mit ein — im Zuge seiner zu absolvierenden praktischen Tätigkeit die Möglichkeit hat, die verschiedenen Rechtsmaterien auch vom Standpunkt der Parteien kennenzulernen. Ich meine jetzt nicht das bessere Verständnis, nicht nur die Situation und Stellung des Parteienvertreters, sondern — und das halte ich für so wesentlich — daß er auch aus eigener Sicht die Nöte und Sorgen der rechtsuchenden Bevölkerung unmittelbar kennenlernen kann.

Daher, Herr Minister Foregger, glaube ich, daß eine Zeit von drei Monaten zu kurz bemessen wäre. Ich gebe Ihnen recht, die Terminpeitsche beim Rechtsanwalt lernt man in dieser Zeit kennen. Wenn man sich aber auch mit der rechtsuchenden Bevölkerung und ihren Problemen auseinandersetzt, dann scheinen mir persönlich sogar fünf Monate eher kurz bemessen zu sein.

Ich erinnere auch noch ganz kurz daran, daß die Ausbildung bei einem Rechtsanwalt eigentlich schon 1896 festgelegt wurde. Damals war die Möglichkeit gegeben, bei einem Advokaten im Vorbereitungsdienst tätig zu sein. Es wurde aber von dieser Möglichkeit — und hier sieht man eben, was geschieht, wenn es fakultativ ist — nach 1945 nicht mehr Gebrauch gemacht. Daher wurde diese Möglichkeit — ich glaube, im Mai 1962 — aus dem Richterdienstgesetz herausgenommen. Gerade aus dieser historischen Erfahrung scheint es so notwendig zu sein, daß eben jetzt eine obligatorische Ausbildung vorgesehen ist.

Ich möchte selbstverständlich die Bedenken, die von der Standesvertretung gekommen sind, nicht bagatellisieren. Ich verstehe vor allem auch die Bedenken deswegen, weil

**Ingrid Korosec**

es obligatorisch ist. Aber ich möchte doch als sehr positiv herausstreichen, daß es das erste Mal in Österreich ist, daß ein im Bundesdienst Stehender, daß ein Staatsbediensteter jetzt auch eine Ausbildung in der Wirtschaft absolvieren kann und muß. Ich halte das für eine große Pionierleistung, denn gerade in unserer heutigen Zeit ist die Verbindung zur Praxis, zur Wirtschaft sehr vonnöten.

Genauso wichtig finde ich es auch — es ist schon erwähnt worden —, daß der angehende Richter, die Richterin im Strafvollzug tätig sein sollen. Dadurch kommen die Richtersamtsanwärter in die Lage, eine praktische Vorstellung vom Vollzug zu bekommen, also auch Praxis über Freiheitsstrafen oder sonstige vorbeugende Maßnahmen vermittelt zu erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin wirklich überzeugt davon, daß wir mit der heute zu beschließenden Novelle einen wichtigen Schritt vorwärts tun auf dem Weg zu einem noch besseren Zugang zum Recht. Wir geben damit der dritten Gewalt ein zusätzliches Fundament aufgrund noch besserer Ausbildungsmöglichkeiten. Gerade die dritte Gewalt ist dazu berufen — das wurde heute von einigen Vorrednern erwähnt —, die Menschenwürde und die individuellen Freiheitsrechte im Rahmen der politischen Ordnung abzusichern. Daher wird diese Novelle heute ein weiterer Schritt in diese Richtung sein. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.30

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

13.30

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat von der bestmöglichen Ausbildung, der Herr Bundesminister zuvor von den besseren Richtern gesprochen. Stellt sich da nicht die Frage: Welche sind denn die besseren Richter? Und stellt sich nicht die Frage: Ausbildung — zu welchem Zweck?

Daher meine ich, daß wir es uns in dieser Diskussion nicht ersparen können, die Frage zu stellen: Was verstehen wir denn unter der Aufgabe des Richters, und welchem Zweck dient diese Reform, die wir heute beschließen?

Da kann es zweifellos nicht nur darum gehen, noch mehr Qualität in der juristischen Ausbildung zu vermitteln, sondern da muß es

um andere Dimensionen gehen, die auch immer wieder in der nicht geringen Anzahl an Beschwerden an die Volksanwaltschaft zum Justizbereich vorgebracht werden. Und da wird sehr deutlich, daß es weniger die Frage der Gerechtigkeit, des richtigen Urteils ist als die Frage des Umganges mit den Rechtsuchenden, die Frage des Gespräches, der Verhandlungsführung. Ich glaube, daß es sehr wesentlich ist, zu erkennen, daß es selbstverständlich auch Aufgabe dieser Reform ist, die Effizienz der Gerichtsbarkeit zu steigern, daß es aber vor allem das Ziel dieser Reform sein muß, der rechtsuchenden Bevölkerung durch bessere Richter in diesem Sinne zu dienen.

Gerade unter diesem Gesichtspunkt sehe ich die Frage einer entweder ausschließlich innerhalb der Justiz vollzogenen Ausbildung oder einer auch außerhalb der Justiz vollzogenen Ausbildung, weil nur die letztere Form dem künftigen Richter die Möglichkeit gibt, zu erkennen, daß sich sein Tätigkeitsfeld halt ganz anders darstellt, wenn man einmal auf der anderen Seite steht, wenn man die Justiz auch einmal aus der Sicht des Rechtsbeistandes und vielleicht damit auch besser aus der Sicht des Betroffenen sieht.

Ich möchte in einem Nebensatz zur Frage der Ausbildung den Herrn Justizminister auch noch um folgendes bitten: Wenn wir jetzt in weiten Bereichen in den klassischen Rechtsberufen doch eine weitgehende Erneuerung und Modernisierung zustande gebracht haben, das Rechtspraktikantengesetz, das Rechtspflegergesetz beschlossen haben, jetzt die Ausbildung der Richter neu regeln, dann sollten wir auch endlich darangehen, uns mit der Frage der Ausbildung der Laienrichter zu beschäftigen.

Wir haben erst jüngst in einem Bereich der Strafrechtspflege durch Gesetzesänderungen den Bereich der Laiengerichte und Schöffengerichte eingeschränkt, und umso mehr besteht damit die Möglichkeit, sich auch in diesem Bereich ein bißchen zu überlegen, ob diese Statistenrolle, die manchmal der Schöffe oder Geschworene nicht zwangsläufig, denn das bezweifle ich eben, sondern situationsbedingt derzeit spielt, nicht verändert werden kann — nicht in der Form, daß man ihn heranzubildet zum Halbjuristen, sondern in der Form, daß man etwas Zeit aufwendet, ihm Einblick in den zu verhandelnden Fall zu geben.

Im Mittelpunkt der Kontroverse über die Vorlage, die an sich ja grundsätzlich unbestritten ist, stand eigentlich nur die Frage: Ist



**Dr. Rieder**

es möglich, wenn man der Ausbildung beim Anwalt, beim Notar und bei der Finanzprokurator positiv gegenübersteht, dies stufenförmig in der Form der Freiwilligkeit einzuführen? Oder ist hier nicht die Entscheidung zu treffen: Entscheidet man sich für den Ausbildungsplatz auch beim Rechtsanwalt, so ist das einfach verbindlich anzuordnen.

Unter den gegebenen Bedingungen: Rückvergütung der Anwaltschaft an die Justiz, was die Kosten des Ausbildungsplatzes anlangt, eine gewisse Übergangsregelung dadurch, daß in Ausbildung befindliche Personen, die sich quasi im zweiten Jahr befinden, nicht mehr einbezogen werden, und zum dritten unter dem Gesichtspunkt der Verlängerung der Ausbildungszeit, die ja das Problem auch von der personellen Seite bewältigbar erscheinen läßt, stellt sich für mich die Frage allein darin, ob wir nicht — wie wir es ja diskutiert haben aufgrund der Vorstellungen der Richter — zu zwei Kasten von Richtern gekommen wären, wenn wir es auf der freiwilligen Basis gemacht hätten, nämlich zu jenen Richtern und in Ausbildung befindlichen Richteramtswärtern, die beim Anwalt sind, und jenen anderen, die nur justizintern ausgebildet sind.

Und etwas Zweites möchte ich ganz offen sagen: Ich persönlich — und es ist nicht nur mir so gegangen — habe aus dem Verlauf der Diskussionen innerhalb der Richterschaft den Eindruck gewonnen, daß etwas, was ursprünglich gefordert wurde, später grundsätzlich abgelehnt wurde und man sich nun in der Situation befindet, daß man meint: Es ist etwas, was man nicht gerade als wünschenswert betrachtet, aber notgedrungen hin nimmt.

Wenn ich recht habe mit dieser Einschätzung, hätte zweifellos diese Stimmung der Richtervereinigung auf die Personalführung durchgeschlagen, und dann hätte es unter Umständen zum Ergebnis kommen können, daß es in Ausbildung Befindliche vielleicht entgegen ihrer eigenen Einstellung für sinnvoll erachtet hätten, unter dem Gesichtspunkt ihrer Karriere nicht der Justiz zur Last zu fallen, sondern ihr voll und ganz mit ihrer Arbeitskraft die ganze Zeit zur Verfügung zu stehen. Und damit wäre das passiert, was wir nicht wollten: Wir hätten dann die Rechtsanwaltsausbildung auf dem Papier, aber nicht in der Praxis gehabt.

Die Novelle enthält auch die Ergebnisse der Verhandlungen über den Gehaltsausgleich für die substantiellen Einbußen beim Gehalt

der Richter, die sonst im Zusammenhang mit der Streichung des Werbungskostenpauschales zweifellos eingetreten wären. Ich gehöre zu denen, die diese Entscheidung voll und ganz für richtig halten, weil es sich hier tatsächlich — in Erinnerung an die Entstehung des Werbungskostenpauschales in diesem Bereich — um eine verdeckte Gehaltsverbesserung gehandelt hat, für die es verschiedene Gründe gegeben hat — ich will das jetzt gar nicht ausbreiten — und die jedenfalls im Laufe der vielen Jahre seit Mitte der siebziger Jahre nie als steuerrechtliches Privileg, sondern immer als Gehaltsbestandteil betrachtet wurde. Insofern stimme ich und stimmte ich mit den Forderungen der Richter überein.

Weniger einverstanden war ich eigentlich immer mit der Art und Weise, in der die Standesvertretung der Richter für ihre Forderung — jetzt kann ich nicht sagen: geworben hat — eingetreten ist. Sie hat das zum Teil mit dem versteckten Vorwurf der Disziplinierung getan. Es ist in einer Pressestunde mit dem Präsidenten der Richtervereinigung dezidiert der Vorwurf erhoben worden, die Regierung stehe in dieser Frage auf der Bremse, um die Richter wegen für die Regierung unangenehmer Urteile zu disziplinieren. Ich meine, daß dieser Vorwurf nicht nur im konkreten Anlaßfall ungerecht ist, sondern eigentlich auch von einem sehr kurzen Gedächtnis zeugt. Wenn ich mich erinnere, welche grundsätzlichen Veränderungen in der Einkommenssituation der Richter der 34. Gehaltsgesetz-Novelle Ende der siebziger Jahre gebracht hat, welche entscheidende Verbesserungen vorgenommen wurden, und zwar solche Verbesserungen, die die Richter über den übrigen öffentlichen Dienst hinausgehoben haben, dann ist eigentlich der Vorwurf, Regierungsmitglieder der Sozialistischen Partei würden daran denken, aus politischen Motiven über die Gehaltsebene Richter zu disziplinieren, eine Ungeheuerlichkeit.

Ich möchte auch noch im nachhinein — ich habe es damals auch getan, auch von diesem Platz aus — diese Vorwürfe mit Entschiedenheit zurückweisen.

Ich möchte noch etwas Zweites, Grundsätzliches hinzufügen: Selbstverständlich gehört die Frage der existentiellen Absicherung auch zur Unabhängigkeit des Richters. Aber auch hier würde ich raten, diese Frage doch nicht zu überziehen.

Ständige Streikdrohungen unter Berufung auf die Unabhängigkeit wegen Gehaltsfragen provozieren nicht nur in der Öffentlichkeit

**Dr. Rieder**

Unmut in einer Zeit, in der es viele Arbeitnehmer gibt, die sich nicht den Kopf darüber zu zerbrechen brauchen, ob es eine Gehaltserhöhung gibt, sondern die sich den Kopf darüber zerbrechen müssen, ob sie ihren Arbeitsplatz halten können. Wenn solche Forderungen von einer Berufsgruppe erhoben werden, die in ihrer beruflichen Existenz weit über das sonst im öffentlichen Dienst hinausgehende Maß abgesichert ist, so wirft das die Frage auf, ob damit nicht der Einschätzung der richterlichen Unabhängigkeit ein schlechter Dienst getan wird, denn man könnte ja umgekehrt die Frage stellen, ob Richter über das Gehalt so leicht erpreßbar sind.

Ich stimme mit Mag. Geyer darin überein, daß wir davon ausgehen, daß die österreichische Justiz über Richter verfügt, die keineswegs über solche Karriereanreize oder Gehaltsfragen in ihrer grundsätzlichen Unabhängigkeit in konkreten Rechtsfragen beeinflussbar wären.

Ich möchte Mag. Geyer noch etwas Zweites sagen. Ich bin wenig beeindruckt seinen Ausführungen über die Unabhängigkeit der Richter gefolgt, einfach deswegen, weil das ja nicht die zentrale Frage ist, die uns heute bewegt. Es geht ja nicht darum, jetzt die Unabhängigkeit in irgendeiner Weise abzdrehen oder zu beeinträchtigen, sondern die Frage, die sich in unserer heutigen Zeit stellt, ist doch die, inwieweit die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit, zu der wir uns in diesem Haus alle bekennen, mit der öffentlichen Kritik vereinbar ist, und zwar auch der politischen Kritik an einzelnen Entscheidungen. Ich möchte einige Bemerkungen zu dieser Frage machen.

Ich gehe davon aus, daß die Autorität der Gerichtsbarkeit in unserer Zeit nicht wie früher einmal auf der der Talare beruht, sondern täglich durch das Ringen um das Vertrauen der Bevölkerung in das Funktionieren der Justiz errungen werden muß. Ich gehöre zu jenen, die davor warnen, diese Vertrauensbasis allzuleicht in Frage zu stellen, indem man bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf der Justiz herumhackt.

Das gilt ganz besonders für die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, bei denen ich noch zusätzlich davon ausgehe, daß der Verfassungsgerichtshof nach unserer Verfassung die Stellung der Kontrolle der Gesetzgebung hat. Er ist nicht wie die übrige Justiz gleichgeordnet, sondern übergeordnet.

Daher ist es umso mehr unsere Aufgabe,

die wir in der Gesetzgebung tätig sind, deutlich zu machen, daß wir dieses in der Verfassung vorgegebene Prinzip auch voll respektieren. Auch kann das nicht bedeuten, daß jedes Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes von vornherein unter den Glassturz gestellt wird, aber es muß bedeuten, daß wir hier im Parlament Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes Folge leisten und sie nicht dadurch zu umgehen versuchen, daß wir den Einsatz der Verfassungsbestimmungen zur Methode machen. Ich glaube, daß auch für den übrigen Bereich der Justiz das Prinzip gelten muß, daß es in der Demokratie keinen Bereich öffentlichen Wirkens gibt, der der Kontrolle und der Diskussion entzogen ist, daß es aber auch hier eines gewissen Augenmaßes bedarf.

Das bedeutet allerdings auch, daß es wünschenswert ist, daß sich die Justiz nicht von selbst ins Gerede bringt. Ich sage das deswegen, weil Mag. Geyer auf einige Fälle eingegangen ist, bei denen ich den Eindruck habe, daß die Justiz einen zumindest kleinen Anteil daran hat, daß sie ins Gerede gekommen ist.

Wenn es in spektakulären Strafverfahren, die von offensichtlicher medialer Bedeutung sind, zum Alltag der Justiz gehört, daß nicht verhindert werden kann, daß der Inhalt von Akten, daß Informationen über Aussagen in die Öffentlichkeit, in die Medien gelangen, zum Teil auch kraß entstellt hier im Parlament wiedergegeben werden, dann ist das ein Fall, durch den sich die Justiz selbst ins Gerede bringt und die Justiz damit geradezu die Kontrolle, die Kritik provoziert.

Einige konkrete Bemerkungen, ich kann es mir nicht so leicht machen wie der Justizminister, auf die konkreten Beispiele nicht einzugehen, ich möchte doch etwas sagen: Mag. Geyer hat hier die Verfahren in Linz in Zusammenhang mit den Waffengeschäften der Noricum ins Gespräch gebracht und dabei den Eindruck erweckt, als ob nur der unabhängige Untersuchungsrichter veranlaßt hätte, daß die Untersuchung eingestellt worden ist, und hat damit eigentlich — Umkehrschluß — unterstellt, daß der zuständige Staatsanwalt Dr. Sittenthaler, den ich sehr hochschätze und der mir in keiner Weise nahesteht, nicht in der Lage gewesen wäre, genauso wirksam die Untersuchungen zu führen. Ich halte eine solche Pauschaldiffamierung der Staatsanwälte, überhaupt von jemandem, der auch aus der Justiz kommt, für eine nicht sehr gescheite Sache.

Noch etwas Zweites, Herr Mag. Geyer: Sie haben hier erwähnt den Brief — und sagen

**Dr. Rieder**

wir konkret, um welchen es geht — des seinerzeitigen Außenministers Gratz an den seinerzeitigen Untersuchungshäftling Proksch. Sie haben gesagt, es sei dem Untersuchungsrichter in diesem Brief subtil zu verstehen gegeben worden, was der Außenminister in dieser Sache erwarte. Erstens einmal ist es ein Brief an den Untersuchungshäftling gewesen und nicht an den Untersuchungsrichter, und eigentlich hätte dieser Brief im Lichte des Briefgeheimnisses in einem Akt, der der Akteneinsicht unterliegt, gar nichts zu suchen gehabt.

Aber zweitens: In diesem Brief — ich habe das noch aus früheren Diskussionen in Erinnerung — steht doch ausdrücklich, daß der Außenminister davon ausgeht, daß die Wahrheit ans Licht kommen wird. Und daher kann man doch nur sagen: Nichts Besseres und nichts anderes kann sich doch der Untersuchungsrichter erwarten.

Ich möchte — wie einige meiner Vorredner — noch einige Bemerkungen zur Frage der Untersuchungshaft machen. Es gehört hier dazu — das ist von anderen Rednern genauso betont worden —, weil es ja nicht nur Aufgabe der Reform sein kann, nur technische Verbesserungen herbeizuführen, sondern auch die Grundhaltung zur Frage des Grundrechtes auf persönliche Freiheit, die zu den sensibelsten und elementarsten Grundrechten unserer Rechtsordnung gehört, zu verändern.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß uns die Frage der Untersuchungshaft, so erfreulich die statistische Entwicklung ist, die man allerdings auch im Zusammenhang mit einem sehr erfreulichen Rückgang der Zahl anfallender Strafsachen sehen muß, auch weiterhin beschäftigen muß.

Es geht um eine ganz konkrete Frage. Es geht um die Frage, inwieweit in unserer heutigen Zeit aufgrund öffentlichen Interesses an einer Strafsache mit Verhängung von Haft reagiert wird. Ich bekenne mich dazu, daß wir persönlich von der Verhaftung und wiederholten Verlängerung der Untersuchungshaft im Fall des Stadtrats außer Dienst Helmut Braun betroffen waren.

Aber ich könnte — dies hat ja auch Chefredakteur Thomas Chorherr getan — eine Reihe anderer Fälle nennen, die uns vielleicht nicht so sehr am Herzen liegen, wo sich die Fragen Haftdauer und öffentliches Interesse genauso stellen. Mir ist völlig unverständlich, warum ein Bela Rablbauer, der viele Monate lang zunächst einmal in den USA in Auslieferung

shaft war — in dieser Zeit konnte ja die österreichische Justiz die Ermittlungen vorantreiben —, meines Wissens bereits mehr als ein Jahr jetzt auch in österreichischer Untersuchungshaft ist. Ich verbinde mit Bela Rablbauer die vielleicht der ÖVP weniger naheliegende Assoziation mit schwarzen Koffern, aber sonst ist mir eigentlich von der Dimension des Kriminalfalles Bela Rablbauer her nichts bekannt, daß er in solchem Umfang behandelt werden müßte.

Ich kann noch einen anderen Fall in Erinnerung rufen. Im Zusammenhang mit dem AKH-Prozeß hat die damalige Untersuchungsrichterin Partik-Pablé vom Fleck weg den Industriellenpräsidenten Mayer verhaften lassen. Er war in Untersuchungshaft, und nachträglich hat sich herausgestellt, daß er an der ganzen Sache nicht beteiligt und unschuldig war.

Es gibt noch eine Reihe anderer Fälle, Teletheater zum Beispiel, wo man sagen muß, das sind nicht Einzelfälle, sondern hier stellt sich die Frage: Ist das nicht ein Symptom — wenn wir schon von Symptomen reden? Ist es nicht so, daß es hier eine Bereitschaft gibt? Ich meine jetzt gar nicht die Bereitschaft nachzueifern, sondern die Bereitschaft, einem vielleicht sonst eintretenden Mediendruck zu entgehen, also in diesen Fällen zum Prinzip zu machen: Ein Verfahren ist nur dann ein gutes Verfahren, wenn es gleichzeitig mit einer Untersuchungshaft abläuft.

Ich will jetzt gar nicht im Detail dazu sprechen, aber doch noch eine Bemerkung zum Kollegen Graff machen. Daß man eine parlamentarische Anfrage als Instrument politischen Drucks versteht, das müßte gerade Ihnen, Herr Dr. Graff, eigentlich etwas Unzumutbares sein. Wenn ich mich erinnere, wie viele Anfragen die Österreichische Volkspartei im Zusammenhang mit dem Verfahren Proksch gestellt hat, wenn ich das vergleiche mit unserer Anfrage und wenn Sie dann leichthin von politischem Druck sprechen, dann muß ich sagen, daß wahrscheinlich die Österreichische Volkspartei in den vergangenen Jahren in einem viel, viel größeren Maß politischen Druck auf die Justiz auszuüben versucht hat. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich möchte noch etwas sagen betreffend die Anfrage und die öffentliche Kritik. Sie haben schon recht gehabt, es hat in einem viel früheren Stadium auch eine Erklärung des Klubs zu dieser Frage gegeben. *(Abg. Dr. Graff: Glauben Sie wirklich, daß das genug ist?)* Ich

**Dr. Rieder**

will sie aus zeitlichen Gründen nicht verlesen, aber im wesentlichen kann ich sie in einem Satz zusammenfassen: rasche Aufklärung, dann wäre die Haft, wenn man sie für notwendig hielte, jedenfalls überflüssig.

Und noch eine Frage, die wir uns stellen müssen: Sind wir wirklich zufrieden mit dem gegenwärtigen Zustand, daß es halt leider zwar nicht in der quantitativ statistisch ins Gewicht fallenden Zahl, aber doch immer wieder Verfahren mit Überlänge gibt? (*Abg. Dr. Graff: Aber was macht der, der keinen Klub hat, der Resolutionen beschließt?*) Ich glaube, daß Sie recht haben, und zwar sage ich das nicht nur jetzt, sondern aufgrund der Erfahrungen in den vorangegangenen Jahren, seit ich mich mit dieser Frage beschäftige.

Leider ist es so in unserer Öffentlichkeit, daß jene Probleme, die nur dem sogenannten kleinen Bürger tagtäglich passieren, nicht bewußtgemacht werden können, solange nicht gewichtige Betroffene ins Spiel kommen. Das war in der Haftfrage in früheren Jahren immer so und in anderen Zusammenhängen auch. Aber das bedeutet nicht, daß man daraus die Schlußfolgerung ziehen muß, wir bringen das überhaupt nicht in die Öffentlichkeit, wir stellen uns dieser Frage überhaupt nicht, sondern der Schluß, der daraus zu ziehen ist, Herr Dr. Graff, ist doch: Wir wollen es nicht nur für jene, die vielleicht die öffentliche Meinung mobilisieren können, sondern wir wollen es für alle bewirken, vor allem auch für die sozial Schwächeren. (*Abg. Dr. Graff: Bravo!*) Darin, glaube ich, sollten wir alle übereinstimmen.

Ich möchte eigentlich schon zum Schluß kommen. Ich glaube, daß die Frage der Untersuchungshaft und der Verfahrensdauer bei einer grundsätzlich funktionierenden Justiz, die den internationalen Vergleich nicht nur nicht zu scheuen braucht, sondern die wirklich herzeigbar ist, einen Schönheitsfehler darstellt, einen Schönheitsfehler von einigem Gewicht und von grundsätzlicher Bedeutung. Mein Vorschlag geht daher dahin, daß wir diese Frage auch im Rahmen des Parlaments, im Rahmen einer parlamentarischen Enquete einmal grundsätzlich diskutieren mit dem Ziel, den Schutz der Persönlichkeit zu stärken und der Justiz bessere gesetzliche Grundlagen zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>13.54</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg.

<sup>13.54</sup>

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich darf zum eigentlichen Thema zurückkommen. Meine Vorredner sind ins Detail gegangen, haben Stellung bezogen zu laufenden, aktuellen Verfahren. Es hätten mich eigentlich nur die Ausführungen des Kollegen Mag. Geyer dazu gereizt, etwas zu sagen. Aber er hat sein Fett von meinen Vorrednern im grundsätzlichen bereits bekommen, ich brauche daher nicht darauf einzugehen. Ich kann seine Gedanken in bezug auf die Richterausbildung nicht nachvollziehen. Um mich eines literarischen Titels zu bedienen: Seiner Auffassung nach scheint es so zu sein, daß nur derjenige, „der einmal aus dem Blechnapf fraß“, offenbar dann die Qualifikation und Eignung aufweist, über andere zu urteilen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Hier und heute auf die Bedeutung der Justiz, der Rechtsprechung als eine der tragenden Säulen unseres demokratischen Gemeinwesens einzugehen, scheint nachgerade überflüssig zu sein. Wenn man lediglich die programmatische und theoretische Seite des Problems sieht, muß ich sagen, herrscht doch allseits Konsens darüber, wie wichtig eine von allen außerrechtlichen Einflüssen freie und gut funktionierende Gerichtsbarkeit ist.

In der Praxis ist es jedoch in der letzten Zeit wiederholt zu teilweise recht heftigen Angriffen und Attacken gegen Entscheidungen der Justiz in Fällen gekommen, bei denen ein Urteil oder eine andere Entscheidung eines Gerichtes politische Dimensionen aufwies oder zu politischen Konsequenzen führte. Da war dann plötzlich die Rede von „Politjustiz“ und „Ungleichbehandlung Betroffener aus politischen Gründen“, und es wurde versucht, Richtersprüche nicht nur fachlich zu kritisieren, was zweifellos erlaubt sein muß, sondern aus recht durchsichtigen Gründen abzuqualifizieren, mehr noch, als eine unzulässige, ja geradezu anmaßende Einmischung in politisches Geschehen anzuprangern.

Die solcherart Kritisierten ließen es in der Folge dann nicht daran fehlen, durch ihre Ständesvertreter zurückzuschlagen und Vorwürfe an die Adresse der Politiker in der Richtung zu erheben, daß diese versuchen würden, im Rahmen der Gehalts- und dienstrechtlichen Verhandlungen Druck auf die Richter und Staatsanwälte auszuüben und sie ihren Wünschen und Vorstellungen gefügig zu machen.

Dr. Gaigg

Ohne jetzt näher darauf eingehen zu wollen, ist jedenfalls eines festzustellen, meine Damen und Herren: Der Neuordnung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Richter und Staatsanwälte kommt aus dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit einer gut funktionierenden und von äußeren Einflüssen freien Rechtsprechung größte Bedeutung zu.

Als durchaus positiv ist festzustellen, daß die 1979 begonnene Neuordnung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Richter und Staatsanwälte tatsächlich, wie es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, zu einer wesentlichen Stärkung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung der Richter und Staatsanwälte und damit auch zu einer größeren Attraktivität des Richterberufes geführt hat. Und wenn es in der Vergangenheit für die Justiz oft schwierig war, geeignete Bewerber für den Richterdienst zu finden, so ist heute das Problem, aus einer Vielzahl von Bewerbern die entsprechend Geeigneten auszusuchen und zu finden.

Der vorliegende Entwurf enthält neben anderen wichtigen Punkten detaillierte Bestimmungen über das Verfahren zur Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst, die — und das ist hervorzuheben — in allen wesentlichen Punkten mit den Vorstellungen der Richterschaft übereinstimmen.

Es ist bereits von den Vorrednern hervorgehoben und unterstrichen worden, daß ein sehr wesentlicher Punkt der Neuordnung ist, eine obligatorische Dienstleistung der Richteramtsanwälte beim beruflichen Parteienvertreter festzulegen. Damit wird einem eigentlich seit langem außer Streit stehenden Anliegen Rechnung getragen, dessen Begründung auf der Hand liegt. Richter und Staatsanwälte sollen dadurch aus eigener Erkenntnis mehr Verständnis für die Situation beruflicher Parteienvertreter beziehungsweise der vor Gericht auftretenden Parteien bekommen. Und, meine Damen und Herren, es geht dabei nicht nur um die Terminnot, es geht nicht nur um die Ängste eines Parteienvertreters, einen Termin zu versäumen, und die sich daraus ergebenden Folgen, sondern es geht auch darum, sich einmal in einer anderen Position dem Richtertisch zu nähern und zur Kenntnis nehmen zu müssen, daß gelegentlich — ich gebe gern zu: in Ausnahmefällen — die beruflichen Parteienvertreter ein bißchen als lästige Bittsteller behandelt werden und daß das nicht gerade wünschenswert ist.

Ich halte diese Regelung aus persönlicher Erfahrung im Anwaltsberuf für überaus wich-

tig. Wir vollziehen damit in Österreich im Grund genommen nur etwas nach, was es in anderen Ländern, in anderen Rechtssystemen seit langem gibt, was aus gutem Grund gang und gäbe ist.

Die Erweiterung der Ausbildung in dieser Richtung wird zweifellos in der Folge nicht nur zu einer umfassenderen Sicht der Richteramtsanwälte führen, sondern auch dazu, daß zum Wohl der Rechtsuchenden, aber auch zum Vorteil für die Justiz gewisse notorische Reibungsflächen im formalen und technischen Gerichtsalltag wegfallen werden. Ich denke dabei — um nur ein Beispiel zu nennen — an die bekannten Turbulenzen bei den ersten Tagsatzungen und an die Probleme, gewisse Termine zu fixieren beziehungsweise gewissen Terminen Rechnung zu tragen.

Es wurde bereits darauf verwiesen, daß der erste der Begutachtung zugeleitete Entwurf dieses Gesetzes eine Regelung dahin gehend enthielt, daß eine Dienstleistung der Richteramtsanwälte bei einem Rechtsanwalt — um das verkürzt so zu sagen — obligatorisch sein sollte. Die budgetäre Situation — ist gleich die Notwendigkeit, auch im Bereich der Justiz größtmögliche Sparsamkeit walten zu lassen — hat die Vertretung der Richterschaft dazu veranlaßt, diese Regelung mit der Begründung abzulehnen, daß sich daraus eine nicht vertretbare Mehrbelastung des Justizressorts, möglicherweise zu ihren Lasten, ergeben würde. Und das hat dann im Unterausschuß nach einer sehr eingehenden Diskussion und Beratung zum vorliegenden Entwurf geführt, der diesem Gesichtspunkt im wesentlichen Rechnung trägt.

Gemäß § 9 lit. a des Entwurfes bleibt während der Zuteilung das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis mit dem Bund aufrecht. Gleichzeitig wird aber der Rechtsanwalt verpflichtet, der Republik an die Adresse des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für jeden in seinem Auftrag verbrachten Arbeitstag 75 Prozent eines Zwanzigstels des Gehalts und der Dienstzulage zu überweisen. Damit ist sichergestellt, daß auch die Mehrbelastung der Justiz durch diese Regelung eine sehr bescheidene, eine sehr geringfügige ist, und die Befürchtung der Richterschaft, daß das zu ihren Lasten ginge, ausgeräumt.

Durchaus zu begrüßen ist auch die Tatsache, daß die Möglichkeiten einer Kündigung eines Richteramtsanwärters nun rechtlich einwandfrei geregelt werden. Es hat hier, wenn auch nur in Einzelfällen, gelegentlich Probleme gegeben.

**Dr. Gaigg**

Insgesamt — und damit komme ich schon zum Schluß, meine Damen und Herren — ist der vorliegende Entwurf ein guter Beitrag zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Rechtssprechung, ein Fortschritt im Bereich der Ausbildung der Richter, und er entspricht unseren grundsätzlichen Vorstellungen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall eines Abgeordneten der SPÖ.)* 14.03

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 531 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals bitten, ein Zeichen der Zustimmung zu geben. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (451 der Beilagen): Bundesgesetz über weitere Zuständigkeiten des Landesgerichtes St. Pölten (LG St. Pölten-Gesetz) (532 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Landesgericht St. Pölten-Gesetz (532 der Beilagen).

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Schorn. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Hildegard **Schorn**: Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Seit dem 23. August 1986 ist St. Pölten die Landeshauptstadt von Niederösterreich; bis zu diesem Zeitpunkt hat in diesem Bundesland keine Landeshauptstadt bestanden. Demgemäß befand sich in Niederösterreich bis dahin auch kein Landesgericht. Den Landesgerichten sind eine Reihe von Sonderkompetenzen übertragen.

Dem Landesgericht St. Pölten sollen mit diesem Gesetzentwurf die gleichen Sonder-

kompetenzen übertragen werden wie allen anderen Landesgerichten.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 18. März 1988 der Vorberatung unterzogen.

Die vom Justizausschuß vorgenommenen Abänderungen zu den Artikeln I bis VII der Regierungsvorlage beruhen auf folgenden Überlegungen:

Der Justizausschuß vertritt die Auffassung, daß nun, da jedes Bundesland ein Landesgericht hat, eine klare und einheitliche Regelung der den Landesgerichten durch das Amtshaftungsgesetz und andere Gesetze eingeräumten Sonderzuständigkeiten für das jeweilige Bundesland erfolgen soll, die keine Ausnahmen oder Einschränkungen mehr aufweist.

Der Ausschuß hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß in Gesprächen zwischen dem Bundesminister für Justiz Dr. Foregger und dem Landeshauptmann von Niederösterreich Mag. Ludwig vereinbart wurde, die raum- und verkehrsplanerischen Voraussetzungen für eine solche Zuständigkeitsbereinigung umgehend in Angriff zu nehmen und so rasch wie möglich abzuschließen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Fasslabend, Dr. Preiß, Manndorff, Dr. Fuhrmann, Vonwald und Dr. Ermacora in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckten Fassung mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sehr geehrte Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend.

**Dr. Fasslabend**

14.08

Abgeordneter Dr. **Fasslabend** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Seit 23. August 1986 hat Niederösterreich eine eigene Landeshauptstadt und seit diesem Zeitpunkt auch ein eigenes Landesgericht, denn mit der niederösterreichischen Landesverfassungsgesetz-Novelle ist ex lege, das heißt als automatische Gesetzesfolge, aus dem Gerichtshof erster Instanz in St. Pölten, dem damaligen Kreisgericht, ein Landesgericht geworden, allerdings mit unveränderten Kompetenzen.

Durch die heutige Beschlußfassung des Landesgericht St. Pölten-Gesetzes soll dieser Gerichtshof nicht nur dem Titel nach, sondern auch inhaltlich, vom Aufgabenbereich her, den anderen Landesgerichten gleichgestellt werden. Dies erfolgt vor allem durch die Zuweisung einiger Sonderzuständigkeiten: Amtshaftungsgesetz, Datenschutzgesetz, Kartellgesetz, Mediengesetz. Diese betreffenden Zuständigkeiten wurden bisher von den Landesgerichten in Wien — dem Landesgericht für Zivilrechtssachen, für Strafsachen und dem Handelsgericht — ausgeübt.

In Abänderung zur Regierungsvorlage sollen diese Sonderzuständigkeiten vom Landesgericht St. Pölten für das gesamte Bundesland, also auch für die Bezirksgerichtssprengel, die vorläufig noch zum Landesgerichtssprengel von Wien gehören, ausgeübt und wahrgenommen werden. Heute in der Früh ist noch ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Hintermayer zu diesem Thema verteilt worden, und ich muß sagen, ich gestehe bei Betrachtung dieses Abänderungsantrages durchaus, daß man sich überlegen kann, ob das jetzt mehr oder weniger zweckmäßig ist.

Ich bin trotzdem sehr enttäuscht über diesen Antrag, und zwar aus einem anderen Grund. Herr Kollege Ofner hat ja eigentlich schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß er sich vorbehalten wird, im Plenum so oder so dafür oder dagegen zu stimmen. Das hat gezeigt, daß er nicht ganz sicher war, welche Lösung die bessere ist. Enttäuscht bin ich darüber, daß dieser Antrag nur auf die Abgeordneten Dr. Ofner und Hintermayer lautet. Mir fehlt Dr. Krünes. Nun ist es durchaus möglich, daß Dr. Krünes seinen Namen dafür nicht hergeben will. (*Abg. Dr. Graff: Wo bleibt denn der Spitzenkandidat?*) Daß er aber bei der Behandlung dieses Themas nicht einmal im Saal ist, hat mich anfangs schon verwundert, bis ich draufgekommen bin, eigentlich ist das gar nicht so zu verwundern, denn

er ist ja ein steirischer Abgeordneter. Ich glaube, es ist nur ein Gerücht, daß er in Niederösterreich kandidiert und dort sogar Spitzenkandidat ist. Ich kann es mir aber kaum vorstellen, daß er jetzt für ein Bundesland zuständig ist und ihn die speziell niederösterreichischen Themen nicht einmal interessieren. (*Abg. Dr. Graff: Oje! Oje! Oje!*) Aber vielleicht kommt er noch, man kann es ja nicht mit Sicherheit voraussagen.

Wir Niederösterreicher freuen uns auf alle Fälle über dieses Gesetz, weil wir glauben, daß damit nicht nur ein sehr deutliches Signal, sondern auch ein ganz konkreter Schritt zur Hauptstadt-Werdung in unserem Lande gesetzt wurde. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Preiß.*)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit ganz offen sagen: Auch ich habe zu denjenigen gehört, die sich am Anfang, als Bestrebungen zur Schaffung einer Landeshauptstadt im Gange waren, nicht mit voller Begeisterung dieses Themas angenommen haben. Aber je mehr ich mich damit beschäftigt habe, umso sicherer war ich, daß das eine gute und eine richtige Entscheidung war. Ich glaube, man kann heute schon sagen, wo bereits die ersten Auswirkungen erkennbar sind, daß es wirklich eine sehr gute Entscheidung für unser Land war. Man möge nur an eines denken: Es gibt tatsächlich eine Aufbruchsstimmung in Niederösterreich, eine Dynamik, die ziemlich alle Lebensbereiche erfaßt hat (*Ruf bei der FPÖ: Wo?*), die auf wirtschaftlichem Gebiet, auf gesellschaftlichem Gebiet und auf kulturellem Gebiet wirkt. Es gibt eine Aufbruchsstimmung, in die die Bürger mit eingeschlossen sind. Noch nie hat es ein derartiges Ausmaß von Mitbeteiligung und Mitbestimmung der Bürger gegeben. Ich glaube daher, daß die Beschlußfassung zur Schaffung dieser Landeshauptstadt bereits jetzt als voller Erfolg bezeichnet werden kann.

Sicherlich ist die Auswirkung des heute zu beschließenden Gesetzes vorwiegend qualitativ geprägt und nicht quantitativ, denn sonst hätte sie höhere Kosten nach sich gezogen, als in der Regierungsvorlage angezeigt war. Qualitativ geprägt ist das ganze Problem: Es geht dabei ein bißchen um die Frage der Identität unseres Landes, des Sich-selbst-Findens unseres Landes und auch um die Frage des Selbstbewußtseins unseres Landes. Ich glaube, daß gerade in dieser Hinsicht in den letzten Jahren ungeheuer viel geschehen ist.

Um auch ein Wort an die Vertreter aus den anderen Bundesländern zu richten: Ich

**Dr. Fasslabend**

glaube, es ist auch ein Meilenstein auf dem föderalistischen Sektor, und zwar ganz einfach deshalb, weil damit zum erstenmal in ganz Österreich für alle Gerichte erster Instanz die landesweise Gerichtsorganisation abgeschlossen und durchgeführt ist. Das bringt auch dem einzelnen Staatsbürger Vorteile, ganz einfach deshalb, weil er sich besser orientieren kann und weil er einer vertrauten Struktur gegenübertritt.

Die Gerichtsorganisationsänderung zwischen Wien und Niederösterreich ist noch nicht abgeschlossen. Aber es gibt bereits, wie wir dem Ausschußbericht entnommen haben, eine Vereinbarung zwischen dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Bundesminister, die besagt, daß, unmittelbar nachdem die infrastrukturellen, die raumplanerischen und die verkehrsmäßigen Voraussetzungen geschaffen sind, auch die restliche Gerichtsstrukturänderung durchgeführt werden soll.

Zum Schluß noch einen allgemeingültigen Aspekt. Ich habe zuvor von der Identitätsfindung unseres Landes gesprochen. Ich glaube, man kann auch sagen, daß dieses Gesetz — zumindest ansatzweise — einen Aspekt der Identifikation im juristischen Sinn enthält. Es geht nämlich um die Frage, ob es einen möglichst großen Gleichklang zwischen der Organisation in der allgemeinen Verwaltung und der Organisation in der Justiz geben soll. Dieses Gesetz bejaht diesen Gleichklang, und dieser Gleichklang sollte meiner Ansicht nach auch weiterhin ausgebaut werden, denn Gewaltentrennung heißt ja nicht Abkapselung. Gewaltentrennung heißt wechselseitige Kontrolle und Machtausgleich. Ich glaube, daß diese beiden Aspekte durch eine besondere Nähe am besten gewährleistet sind.

Ich glaube, daß dieses Gesetz, ohne es von seiner Bedeutung her insgesamt überschätzen zu wollen, ein sehr wichtiger Beitrag für die Identitätsfindung unseres Landes und für das Werden unserer Landeshauptstadt ist und daß es darüber hinaus auch ein sehr wertvoller Beitrag für die Organisation der Justiz in der Zukunft in Österreich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.15

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß.

14.15

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Mein Vorredner hat von der „Suche nach der Identität“ in Niederösterreich

gesprochen, er hat auch von einer „Aufbruchsstimmung“ gesprochen. Bis zu einem gewissen Grad muß ich ihm recht geben: Es ist ein Emanzipationsprozeß eines ganzen Bundeslandes in Gang gekommen, ein Prozeß der Emanzipation Niederösterreichs aus seiner historischen Verflechtung mit der einstmaligen Haupt- und Residenzstadt und der nunmehrigen Bundeshauptstadt Wien. Auch wir Sozialisten begrüßen diesen Emanzipationsprozeß, wie wir ja im großen und ganzen mit allen Emanzipationsprozessen sympathisieren. Eines ist natürlich dabei schon festzuhalten: daß diese Emanzipation nicht mit einer gewissen Wien-Feindlichkeit einhergehen darf, was auch nicht der Fall sein wird. Sie soll vielmehr eine zusätzliche Dimension eröffnen, die beiden Bereichen der Ostregion letzten Endes zum Vorteil gereicht.

Auch die Frage der Aufbruchsstimmung kann man verschieden bewerten. Ich kann sie sicherlich insoferne unterschreiben, als gerade durch die Regionalisierungskampagne, an der ja führend unser Freund Landeshauptmann-Stellvertreter Höger beteiligt ist *(Beifall der Abgeordneten Parnigoni, Fister und Smolle)*, eine solche Aufbruchsstimmung überall spürbar wird.

Das vorliegende Bundesgesetz über die weiteren Zuständigkeiten des Landesgerichts stellt einen vernünftigen Schritt in die richtige Richtung dar. Die gesetzlichen Grundlagen hat mein Vorredner schon angedeutet, sie gehen zurück auf eine Ministerialverordnung aus dem Jahre 1853, haben also schon eine k.u.k. Patina angesetzt, daß Landeshauptstädte mit Landesgerichten zu versehen sind. Da der ehemalige Justizminister Dr. Ofner seinerzeit ein sehr spektakuläres Auswechseln von Tafeln vorgenommen hat, sind wir jetzt soweit, daß wir auch inhaltlich die Sonderzuständigkeiten an das Landesgericht St. Pölten übergeben.

Die geographischen Besonderheiten — auch das ist schon berichtet worden — sollen insofern berücksichtigt werden, als man an eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, an raumordnerische Maßnahmen denkt. Die Bezirksgerichte Bruck an der Leitha, Groß-Enzersdorf, Hainburg, Klosterneuburg, Mödling, Purkersdorf und Schwechat sollten ursprünglich überhaupt *expressis verbis* weiter nach Wien zuständig bleiben. Die niederösterreichischen Abgeordneten haben aber darauf gedrungen — darauf läuft ja auch unser Abänderungsantrag hinaus, der jetzt zur Verhandlung steht —, daß bereits generell dieses neue Landesgericht für alle nieder-



**Dr. Preiß**

österreichischen Bezirksgerichte zuständig wird. (*Abg. Dr. Graff: Nur der Ofner will noch Groß-Wien! — Abg. Dr. Ofner: Sie wissen, daß er sich irrt! — Abg. Dr. Graff: Nein, nein, er hat vollkommen recht! Sie irren sich! Das ist ein Rückschritt!*) Herr Dr. Ofner! Es wäre ganz gut, wenn Sie aufpassen würden, damit Sie wissen, was ich sage. (*Abg. Dr. Graff: Ihr Antrag ist ein Rückschritt, Herr Dr. Ofner!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der Redner ist, bitte, am Wort. (*Abg. Dr. Ofner: Er redet ja nicht!*)

Abgeordneter Dr. Preiß (fortsetzend): Danke, Frau Präsident: — O ja, o ja, nur Sie hören nicht zu, Herr Ofner. Das ist aber Ihr Nachteil. (*Beifall des Abg. Dr. Graff.*) Ich glaube, es zahlt sich nicht aus, daß wir uns gegenseitig in die Haare geraten.

Wir glauben, daß die vorläufige Bestimmung noch abgeändert werden soll. Ich sehe in der angepeilten Lösung auch einen Vorteil für die rechtsuchende Bevölkerung.

Es handelt sich in Wien um „Monstergesetze“, die vielfach auch eine gewisse Verzögerung, eine Verlängerung des Verfahrens nach sich ziehen. Das kann durch andere Maßnahmen, durch die Zuständigkeitserklärung der niederösterreichischen Kreisgerichte etwa, durchaus verbessert werden. Ich könnte mir sogar jetzt schon vorstellen, daß man von Groß-Enzersdorf nach Korneuburg geht und von Purkersdorf nach St. Pölten. Das könnte ich mir jetzt schon vorstellen.

Es sei dem, wie es sei: Es wird Verhandlungen geben zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, und da soll eine zeitgemäße Strukturierung der Bezirksgerichte ebenfalls mitverhandelt werden, und es wird sehr auf den Inhalt dieser Überlegungen und auf den Inhalt dieser vorgeschlagenen Organisationsmaßnahmen ankommen, wie man sich dazu stellen wird. Wir werden uns das sehr, sehr genau anschauen. Eine organisatorische Bereinigung — nicht nur in Niederösterreich, auch in Wien steht sie ja vor der Tür — ist durchaus zu bejahen. Allerdings muß vorrangiges Kriterium doch die Bürgerfreundlichkeit sein, und wir haben ja gesehen, daß mehrere Anläufe, in Niederösterreich eine Bereinigung auf Bezirksgerichtsebene herbeizuführen, nicht auf sehr viel Gegenliebe gestoßen sind. Man wird hier insbesondere auch den Sonderstatus der Grenzlandbereiche berücksichtigen müssen. Im großen und ganzen bedeutet dieses Gesetz aber einen deutlichen

Fortschritt, und wir hoffen, daß diesem noch weitere Schritte folgen werden.

Werte Damen und Herren! Noch ganz kurz einige Bemerkungen zu den allgemeinen Aussagen, die heute schon bezüglich Justiz, Funktionieren der Justiz und Bewertung von Rechtsmaßnahmen in der Öffentlichkeit ausgedrückt worden sind. Daß wir behutsam und laufend organisatorische Reformen betreiben müssen — und das ist beim vorliegenden Gesetzentwurf der Fall —, um ein zeitgemäßes Funktionieren des Rechtssystems zu gewährleisten, ist sicherlich unbestritten. Genauso wichtig ist auch eine laufende innere Justizreform, der zum Beispiel das heute bereits beschlossene Gesetz der Verbesserung der richterlichen Ausbildung dient.

Werte Damen und Herren! Sehr wesentlich zum klaglosen Funktionieren des Justizsystems wird aber auch die Atmosphäre, in der sich das alles abspielt, beitragen, und im täglichen Umgang mit der Rechtssphäre ist, glaube ich, weder eine solche Art Justizfetischismus angebracht, der sich bei manchem breitmacht, wenn ihm etwa eine gerichtliche Entscheidung gerade in das tagespolitische Konzept paßt, noch Kassandrarufer von der drohenden „Politjustiz“.

Der Rechtsstaat wird ja bekanntlich erst in der Gesamtheit seiner Institutionen wirksam, und das sollte niemand übersehen. Ich möchte also deshalb mit einem Appell schließen, auch für eine entsprechende Atmosphäre zu sorgen und nicht wegen jeder Kleinigkeit sofort die Justiz in Frage zu stellen, aber auch einen anderen Appell noch unterstreichen: Die Justiz möge auch sich selbst nicht ins Gerede bringen. — Danke sehr. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

14.24

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß die Justiz mit ihrem damaligen Minister an der Spitze seinerzeit ein Tafelauswechseln hinsichtlich des Gerichtshofes in St. Pölten vorgenommen hat. Das ist richtig! Ich bekenne mich dazu, am ersten Tag, an dem dies rechtlich möglich gewesen ist, am Tag nach dem Inkrafttreten der entsprechenden Regelung, das Kreisgericht St. Pölten zum Landesgericht gemacht zu haben. Aber das ist ein Schritt gewesen, dem bisher wenig gefolgt

**Dr. Ofner**

ist. *(Abg. Dr. Graff: So sind Sie unsterblich geworden!)* Es ist zwar das Kreisgericht St. Pölten Landesgericht geworden, aber sonst hat sich nichts ereignet. Es sind die Tafeln von der Autobahnverwaltung insofern ergänzt worden, als sie jetzt St. Pölten aufweisen. Es kommt St. Pölten im Wetterbericht vor, aber sonst gibt es überhaupt nichts.

Jetzt möchte man von der Landesseite her, daß das eigene Versäumnis, der Umstand, daß man sich selber die Landeshauptstadt gewünscht hat, daß man mit einem hohen Werbeaufwand ein Abstimmungsergebnis herbeigeführt hat, das keineswegs mehrheitlich für St. Pölten ausgegangen ist, daß man dann einen Landtagsbeschluß gefaßt hat, der St. Pölten zur Hauptstadt gemacht hat, daß man auf der Landesebene ... *(Abg. Vetter: Sie waren ja auch einmal dafür!)* Herr Kollege! Aber man zieht überhaupt keine Konsequenzen!

Wann übersiedelt der Landeshauptmann nach St. Pölten? Wann übersiedelt der Landtag nach St. Pölten? Wann übersiedelt die Landesregierung nach St. Pölten? Wann übersiedelt die ÖVP-Niederösterreich von Wien nach St. Pölten? *(Abg. Dr. Graff: Wann übersiedelt Krünes nach St. Pölten?)* Auch die ist da angesiedelt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ihr wollt nur, daß die anderen dort das Kraut fett machen! Das ist die Hauptstadt des Landes und nicht des Bundes. Es sollen einmal die Landesbehörden hinaus übersiedeln. Ich bin neugierig, wann Sie Ihr Sekretariat draußen haben werden! *(Abg. Vetter: Habe ich schon!)* Ja, aber dort sind Sie nicht, Herr Kollege! Sie sitzen nach wie vor in der Teinfaltstraße! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Ja wo sitzt denn der Krünes?)* Sie sollten dort hinaus übersiedeln, denn immer nur wollen, daß die anderen ... *(Beifall von der Galerie.)*

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter! Ich bitte doch, von Beifallsäußerungen von der Galerie Abstand nehmen zu wollen!

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Ofner** *(fortsetzend):* Ich würde mir wünschen, daß die Niederösterreicher sich nicht immer bemühen, andere dazu zu bringen, ihre eigene neue Landeshauptstadt mit Leben zu versorgen, sondern daß sie selber darangehen, das zu tun! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Antworten Sie mir, Kollege Vetter! Wann wird der Landeshauptmann dort hausen? *(Abg. Vetter: Wenn das Regierungsgebäude steht!)* Nicht wenn! Wann! Wann wird bitte der Landtag dort tagen? *(Abg. Vetter: Wenn das Regierungsgebäude fertig ist!)* Wann wird das Regierungsgebäude stehen? *(Abg. Vetter: Wenn wir fertig sind! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Jetzt ist er schon am Ende, der Vetter. Darauf kann er nichts mehr sagen. Selber sollt Ihr hinausziehen, nicht wollen, daß die anderen dauernd etwas machen! *(Beifall bei der FPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Und wenn Kollege Preiß, den ich sehr schätze und von dem ich weiß, daß er sich ja die Hauptstadt ganz woanders gewünscht hätte, nämlich in Krems, glaubt, daß es mit dem Beschluß dieses Gesetzes eine Bereinigung und Entflechtung in der Gerichtsstruktur in Niederösterreich geben wird, dann irrt er sich, dann hat er es nicht präzise gelesen oder es hat ihm niemand erläutert! *(Abg. Dr. Graff: Sie wollen Teile von Niederösterreich abschneiden, Sie wollen Groß-Wien verwirklichen!)* Im Gegenteil! Ein Durcheinander wird entstehen, denn wie sind die Dinge jetzt, Kollege Graff? Sie können auf Dauer nicht verhindern, daß ich dem versammelten Haus die Wahrheit sage! *(Abg. Dr. Graff: Ein Rückschritt!)* So, daß es nicht nur Juristen verstehen, sondern so, daß es auch die Bürger verstehen und die anderen Abgeordneten! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Vetter: Das glauben Sie ja selbst nicht! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es ist so, daß es in Zukunft, nach dem Beschluß dieses Gesetzes, zwei Kategorien von Gerichten rund um Wien geben wird. Es wird folgende Bezirksgerichte rund um Wien geben — ich zähle sie auf —: Klosterneuburg, Purkersdorf, Mödling, Schwechat, Bruck an der Leitha, Hainburg und Groß-Enzersdorf. In diesen Bezirksgerichtsbereichen wird es zwei Zuständigkeiten geben: die eine Zuständigkeit nach Wien als Rechtsmittelinstanz bei den Bezirksgerichten und die andere nach St. Pölten. *(Abg. Dr. Graff: Sie wollen ganz bei Wien bleiben!)* Nein! Ich möchte, daß es einheitlich ist, und es wird durcheinandergebracht. Jetzt ist es einheitlich so, daß das alles seinen Gerichtshof in Wien hat.

Schauen Sie, Sie wissen es ja, Kollege Graff, die anderen scheinen recht überrascht: In Zukunft wird ein Teil der Zuständigkeiten — frage deinen Bruder, Kollege Fasslabend, der ist ja Richter, der kennt sich aus, frage

**Dr. Ofner**

ihn doch — so wie bisher in Wien beim Gerichtshof bleiben, ein zweiter Teil wird entgegen dem jetzigen Zustand in die anderen Gerichtshöfe hinauskommen. Das ist nicht eine Vereinfachung und eine Entflechtung, das ist ein Durcheinander, das da entsteht. Das ist ein Wirrwarr an Zuständigkeiten, und dem können die Freiheitlichen ihre Zustimmung nicht erteilen! (*Abg. Dr. Helene Par-tik-Pablé: Das ist ein Tohuwabohu! — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*)

Und wozu wird das führen? — In den wenigen Sachen, die Sie jetzt in die niederösterreichischen Gerichte geben wollen, denn die anderen können Sie nicht hingeben, weil die Verkehrsstrukturen nicht danach sind und weil die Räume nicht vorhanden sind (*Abg. Dr. Graff: Wird schon werden!*), führt es zu folgendem — (*weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*) —: Der Bürger aus Groß-Enzersdorf wird sich leicht tun, denn er wird nach Korneuburg gehen müssen anstatt nach Wien. Bei dem Bürger aus Purkersdorf, der in Zukunft, statt nach Wien fahren zu können, nach St. Pölten reisen muß, wird es schon an der Kippe stehen. Aber im Industrieviertel schaut es anders aus.

Der Bürger aus dem Bereich Hainburg, aus dem Bereich Mödling ... Mir fällt gerade der Purkersdorfer ein, der Purkersdorfer muß ja nach Wiener Neustadt. (*Abg. Dr. Graff: Was macht ein Zwettler in Amtshaftungssachen? Der muß auch nach St. Pölten!*) Der Klosterneuburger muß nach Wiener Neustadt; er fährt durch Wien durch, fährt nach Wiener Neustadt. Der Purkersdorfer fährt durch Wien durch, fährt nach Wiener Neustadt. Der Schwechater, der an der Grenze Wiens wohnt, er muß in Zukunft nach Wiener Neustadt, nur weil Ludwig und die niederösterreichische ÖVP und der Vetter sich das wünschen. (*Abg. Vetter: Die Bevölkerung war's Herr Ofner!*) Nicht die Bevölkerung will das, Herr Kollege! Fragen Sie einmal den Fasslabend, was sein Bruder in diesem Bereich dazu sagt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sie zwingen einen Teil der Bürger dazu, daß sie durch den bisherigen Gerichtsstand durchreisen (*Abg. Vetter: Sie wollen keine Demokratie, Sie wollen diktieren! — Gegenruf des Abg. Dkfm. Bauer.*) — das stört Sie, wenn man auf das hinweist —, durchreisen, um dort hinzufahren, wohin Sie wollen. Der Klosterneuburger und der Purkersdorfer müssen an dem Gericht, das bisher zuständig ist, vorbei nach Wiener Neustadt fahren, um zu ihrem Recht zu kommen. Und da bin ich dagegen, und ich bin überzeugt davon, daß die

Bürger in diesem Bereich auch dagegen sind. (*Abg. Dr. Graff: Langsam wird mir klar, warum sie den Krünes genommen haben!*)

Wir wissen aber, was dahintersteckt. Wir wissen, daß Ludwig sich ein eigenes Oberlandesgericht wünscht. (*Abg. Dkfm. Löffler: Aber nein!*) Das hat er sich schon von mir gewünscht, als ich noch Minister war, Robert Löffler. Ich werde es dir gelegentlich erzählen. (*Abg. Dr. Graff: Gönnen Sie das den Niederösterreichern nicht?*) Ich habe ihm damals geantwortet, daß es einen ÖVP-Justizminister gegeben hat — es ist schon lange her —, der die Oberlandesgerichte überhaupt abschaffen wollte, weil es in Wahrheit eine Ebene zuviel gibt in der österreichischen Justiz. Wir haben maximal drei Instanzen, aber wir haben vier Gerichtsebenen.

Mir ist klar, wohin die Weichenstellung gehen soll. Jetzt soll einmal die Verwirrung stattfinden, jetzt soll einmal ... (*Abg. Dkfm. Löffler: Können Sie mir erklären, was daran schlecht ist?*) Weil es eine Gerichtsebene gibt, die nach Ansicht eures Justizminister Klecatsky zuviel ist in Österreich, und weil im Zuge der Verwaltungsvereinfachung nicht von einer Ebene, von der euer Minister der Meinung war, daß sie eigentlich zuviel ist, noch eine weitere große Einheit geschaffen werden soll. (*Abg. Dr. Graff: Warum haben Sie die Oberlandesgerichte nicht abgeschafft?*)

Ihr wünscht euch folgendes: Jetzt soll die Weiche wie folgt gestellt werden. Zunächst Verwirrung, das heißt bei den Randbezirksgerichten soll es Teilzuständigkeiten geben, zum Teil nach Wien, zum Teil nach Niederösterreich. Zur höheren Ehre der niederösterreichischen ÖVP sollen die armen Teufel aus den Randbereichen durch Wien durch nach St. Pölten zur neuen Zuständigkeitsstätte fahren müssen. (*Abg. Vetter: Ihr Herz möcht' ich haben!*) Am Ende steht der Wunsch, zur höheren Ehre des niederösterreichischen Landeshauptmanns sozusagen ein eigenes Oberlandesgericht in Niederösterreich zu haben.

Bei diesem Spiel wirken wir nicht mit! Wir wollen nicht, daß die Bürger Umwege in Kauf nehmen müssen, nur weil es sich eine politische Partei einbildet. Wir wollen nicht, daß auf einer Gerichtsebene, von der der ÖVP-Justizminister Klecatsky der Meinung war, sie gehöre aufgelöst, für Niederösterreich sozusagen ein eigenes Haus-Oberlandesgericht geschaffen wird. Wir wollen im übrigen, daß die Niederösterreicher ihre

**Dr. Ofner**

Hauptstadt mit Leben auf Landesebene erfüllen und nicht selber nichts tun und die Bundesebene dauernd piesacken, in dieser Richtung tätig zu werden. Ludwig, seine ÖVP und seine Landesregierung sollen endlich übersiedeln. Das Büro des Vetter soll endlich in St. Pölten sein und nicht in der Teinfaltstraße. *(Abg. Vetter: Reden Sie nicht so naiv daher!)* Es soll nicht die Justiz immer in die Lücke springen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: „Der Ofner und die Wahrheit“ ist ein ähnlicher Schlagler wie die Lucona! — Weitere zahlreiche Zwischenrufe.)* 14.33

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister.

14.33

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als Salzburger in Wien und mit mannigfachen persönlichen Beziehungen zu fast allen anderen Bundesländern freue ich mich über dieses Gesetz, das auch Ausdruck des Föderalismus ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Es steht meines Erachtens nicht zur Debatte, ob das Land alles der Landeshauptstadt gibt, was es jetzt schon geben kann. Die Justiz ist jedenfalls entschlossen, der Landeshauptstadt von Niederösterreich, St. Pölten, das zu geben, was die Justiz hier zu geben vermag.

Das vorliegende Gesetz sieht vor, daß diejenigen Zuständigkeiten der Wiener Gerichtshöfe, die sich aus Nebengesetzen ergeben, geändert werden. An der allgemeinen Zuständigkeit Wiener Gerichtshöfe für niederösterreichische Bezirksgerichte wird vorläufig noch nichts geändert.

Es ist dem Herrn Abgeordneten Dr. Ofner zuzustimmen, daß das — wie immer bei ersten Schritten, die man geht, wenn man nicht gleichzeitig alle denkbaren Schritte gehen kann — eine gewisse Verschiedenheit mit sich bringt und daß auch die Zuständigkeiten einiger niederösterreichischer Bezirksgerichte gespalten sind. Aber ich glaube, bei jeder Übergangslösung muß man das in Kauf nehmen, und wir können das umso leichter in Kauf nehmen, als wir mit Nachdruck daran gehen werden, in Gesprächen mit dem Land überhaupt eine Verbesserung der Gerichtsstruktur in Niederösterreich zu erreichen und dann auch in einem Akt die letzten Zuständigkeiten Wiener Gerichtshöfe für niederösterreichische Bezirksgerichte zu beseitigen.

Das setzt verschiedenes voraus: Das setzt verkehrstechnische Maßnahmen voraus, das setzt wahrscheinlich auch einen gewissen Meinungsbildungsprozeß voraus, und das setzt vor allem im Bereich der Justiz einiges voraus. Wenn sich etwa die Zuständigkeit des Kreisgerichtes Wiener Neustadt verandert-halb machen sollte, ist klar, daß das nicht geht, ohne daß man zuvor bauliche Maßnahmen trifft, vielleicht ein Haus daneben hinstellt oder aufstockt oder was immer geschehen kann, und daß auch personelle Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Das werden wir tun. Es wird kein Verzug eintreten, aber für diese Dinge werden wir eine Zeitlang brauchen. Und was wir heute nicht tun können, das wollen wir wenigstens ansatzweise über das Mindestmaß hinaus tun.

Wenn wir den Schritt, den Herr Abgeordneter Dr. Ofner bedauert, auch gehen, so gehen wir schon in die richtige Richtung. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das läßt uns leichter ertragen, daß wir vorübergehend ein bißchen von der einheitlichen Ordnung und Unterordnung von Gerichten Abstand nehmen. *(Abg. Dr. Graff: Ofner vermißt den Gleichschritt!)*

Ich glaube, man muß noch ein bißchen Geduld haben, dann wird auch die Gerichtsstruktur in Niederösterreich der der anderen Bundesländer gleichen, dann wird in der Landeshauptstadt — nur in Vorarlberg ist es nicht die Landeshauptstadt —, dann wird in einer Stadt das Landesgericht sein, und es werden die Bezirksgerichte des Landes entweder ihre Oberinstanz im Landesgericht oder in einem niederösterreichischen Gerichtshof haben.

Ich möchte keine Prognosen zeitlicher Art stellen, aber ich glaube, es wird nicht allzu lange dauern, dann können wir auch diese Umstrukturierung als abgeschlossen betrachten. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Graff: Und der Ofner darf die Taferln aufstellen!)* 14.38

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Vonwald.

14.38

Abgeordneter Vonwald (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich glaube, das vorliegende Gesetz ist für Niederösterreich eine rechtliche Wiederherstellung einer verlorengegangenen Zuständigkeit und somit eine Wiedergutmachung an unser Bundesland, an das flächenmäßig größte Bundesland. Wir Niederösterreicher freuen uns dar-

**Vonwald**

über. Ich hätte mir eigentlich schon erwartet, daß zumindest alle niederösterreichischen Abgeordneten diesem Gesetz ihre Zustimmung geben.

Herr Kollege Ofner! Die Gründe, die Sie aufgezeigt haben, mögen vielleicht richtig sein, aber das Demokratieverständnis, das Sie hier an den Tag gelegt haben, ist eigentlich unbegreiflich. Wir haben in Niederösterreich in demokratischer Form über die Schaffung einer Landeshauptstadt abgestimmt, und eine große Mehrheit hat darüber befunden, daß auch unser Bundesland eine Selbstverwaltung im eigenen Rahmen haben soll. Sie wollen diese Mehrheitsentscheidung nicht zur Kenntnis nehmen. Es ist überhaupt ein sonderbares Phänomen, daß denjenigen, die gegen die Landeshauptstadt waren, jetzt alles zu langsam geht.

Ich glaube, daß die Auswirkungen dieses Gesetzes für Niederösterreich große Bedeutung haben. Ich brauche das nicht zu wiederholen, es hat mein Kollege Fasslabend bereits darauf hingewiesen. Aber ich möchte vielleicht aus gegebenem Anlaß darauf hinweisen, daß St. Pölten eine uralte Tradition als Gerichtsstadt hat und die Gerichtsbarkeit dort fast zwei Jahrtausende lang zurückreicht.

Es ist ein bemerkenswerter Umstand, den wir aufweisen können, daß uns der Name eines Richters, welcher vor nunmehr 1800 Jahren in St. Pölten amtiert hat, bekannt ist. Eine Motivtafel in einer Pfarrkirche in Karlstetten nennt den Richter Marcus Ulpius expedatus den ersten, den besten Vater, Richter und Augur des Municipium Aelium Cetium. Die Erwähnung des ersten Richters von St. Pölten und die löbliche Bemerkung „bester Vater“ beweisen, welches hohe Ansehen die Richterschaft bereits vor 1800 Jahren in der Bevölkerung genossen hat.

Vor fast genau 1000 Jahren, nämlich 887 — das finden wir wieder in den Urkunden —, soll die Passauer Kirche die Immunität ihres Besitzes von der königlichen Gerichtsbarkeit Traisma — so der damalige Name für St. Pölten — erreicht haben. Daraus geht hervor, daß schon vor fast 1000 Jahren eine territoriale Gerichtsorganisation in unserem Lande bestanden haben muß.

100 Jahre später wurde von Kaiser Otto III. die Gerichtsbarkeit per Diplom dem Passauer Bistum übertragen. Aus dieser Zeit finden wir für die Rechtsprechung bedeutende Aussa-

gen. Eine Urkunde besagt, daß jeder Bürger, welcher vom bischöflichen Vogt angeklagt ist, zwar Rede und Antwort stehen muß, sich aber keinesfalls durch Wasser, Eisen oder durch eine andere Art von Bewährungsprobe von der Schuld reinigen muß. Diese Beweismittel waren somit ausgeschlossen.

Die ersten namentlich erwähnten Stadtrichter finden wir um die Zeit 1210 bis 1255. Die Blutgerichtsbarkeit war dem Stadtrichter nicht übertragen. Diese übte der landesfürstliche Landrichter aus, und dieser war in Tulln. Die Rivalitäten zwischen den Gerichten St. Pölten und Tulln führten nicht selten, so entnehmen wir den Unterlagen, zu Spannungen.

Mit der Verleihung des Stadtrechts an St. Pölten, 1338, wurde ein weiterer Meilenstein der Rechtsgeschichte gesetzt, nämlich das Geschworenengericht. Artikel 58 des Stadtrechts lautete: Wir geben auch unseren Bürgern das Recht der Zwölf — unserer Geschworenen —, damit diese unsere Stadt, arm und reich, darin bewahren und ihnen helfen sollen in Treue.

Landesfürstlich wurde St. Pölten endlich im Jahre 1367 unter Kaiser Maximilian, dem letzten Ritter.

Weiters finden wir in Urkunden, daß die Richter damals gewählt wurden, und zwar wurde als Wahltag der 28. Dezember festgelegt. Daß diese Wahl durchaus keine trockene Angelegenheit war, sondern einen beachtlichen festlichen Charakter aufzuweisen hatte, ersehen wir aus einer Rechnung aus der damaligen Zeit, aus 1576. Es wurden 13 Pfund 1 Schilling und 12 Pfennige ausgegeben. Wenn man bedenkt, daß das der Gegenwert von sieben Kühen oder vier Pferden war, dann beweist das, daß die Bürger der damaligen Zeit ihre Fest zu feiern verstanden.

Eine gravierende Änderung der Organisation wurde unter Joseph II. durchgeführt.

Die Grundzüge der neuen Verfassung wurden 1849 gelegt: das Oberlandesgericht in Wien, vier Landesgerichte — in Wien, Wiener Neustadt, St. Pölten und Krems — sowie 81 ihnen unterstehende Bezirksgerichte. Präsident des Landesgerichtes war ein namhafter Rechtswissenschaftler, Johann Ranzoni, nach dem auch heute noch eine Straße in St. Pölten benannt ist.

Nicht unbedeutend ist auch das Schicksal des Gerichtsgebäudes, das um die Jahrhundertwende in St. Pölten errichtet wurde. 1945

**Vonwald**

bis 1955 war das Haus Dienststelle der Besatzungsmacht. In dieser Zeit waren die gerichtlichen Dienststellen in Hotels eingerichtet. Die Schwurgerichtsverhandlungen fanden im Saal des Gemeinderates von St. Pölten statt. Es dauerte zwei Jahre, die Schäden der Besatzungszeit zu beseitigen. Das Gericht konnte im Oktober 1957 das ehrwürdige Haus wieder in Anspruch nehmen.

Hohes Haus! Wenn durch den heutigen Beschluß mit Wirkung 1. Jänner 1989 dem Landesgericht St. Pölten neue Aufgaben zugeordnet werden, so bedeutet dies auch ein beachtlich größeres Arbeitspensum. Schon mit den bisher vorhandenen Einrichtungen war es schwierig, den gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden, aber durch die Übernahme zusätzlicher Agenden, welche einen erhöhten Personalstand erfordern — der Herr Bundesminister hat bereits darauf verwiesen —, sind sicherlich neue Einrichtungen erforderlich. Es wird daher die Erweiterung des Gerichtsgebäudes als äußerst dringlich anzusehen sein. Es freut mich, daß der Herr Bundesminister diesbezüglich seine Zusage gegeben hat.

Durch die Verabschiedung dieses Gesetzes wurde endlich auch im Bundesland Niederösterreich ein Zustand in der Rechtssprechung wiederhergestellt, der in anderen Bundesländern immer eine Selbstverständlichkeit war. Der Zustand, daß niederösterreichische Gerichte Gerichten eines anderen Bundeslandes unterstellt sind, gehört ab 1989 weitgehendst der Vergangenheit an. Damit wurde auch dem Wunsch der Niederösterreicher, welche am 1. und 2. Februar 1986 mehrheitlich für eine eigene Landeshauptstadt gestimmt haben, weitestgehend Rechnung getragen.

Ich möchte Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, für Ihr Verständnis und allen, welche an diesem Gesetz mitgewirkt haben, namens meiner Fraktion und — wie ich glaube — auch namens des Landes Niederösterreich aufrichtigen Dank aussprechen. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>14.48</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner. (Abg. Dr. Graff: Der hat seinen Antrag vergessen! Vorlesen!)

14.49

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Es ist ein Ausnahmefall, daß der Ofner auch einmal etwas vorliest. So viele andere lesen vor —

und nur vor —, ich rede sonst frei, heute lese ich halt vor.

Ich lese vor:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Ofner, Hintermayer zur Regierungsvorlage: LG St. Pölten-Gesetz in der Fassung des Ausschlußberichtes

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes (532 d.B.) wird geändert wie folgt:

I. Im Artikel I wird der Absatz 2 des § 9 des Amtshaftungsgesetzes wie folgt geändert:

Der Punkt nach dem Wort „befindet“ wird ersetzt durch einen Strichpunkt, und es werden die Worte hinzugefügt: „wurde aber die Rechtsverletzung in Niederösterreich im allgemeinen Zuständigkeitsbereich des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien begangen, so ist dieses zuständig.“

II. Im Artikel II wird der Absatz 1 des § 29 Datenschutzgesetzes geändert wie folgt:

Nach dem zweiten Satz wird folgender Satz angefügt: „Liegt aber der gewöhnliche Aufenthalt oder Sitz in Niederösterreich im allgemeinen Zuständigkeitsbereich des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien, so ist dieses zuständig.“

III. Im Artikel III wird der § 86 der Jurisdiktionsnorm geändert wie folgt:

Der Punkt nach dem ersten Satz wird ersetzt durch einen Strichpunkt, und es wird folgender Halbsatz angefügt: „Liegt dieser jedoch in Niederösterreich im allgemeinen Zuständigkeitsbereich des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien, so tritt dieses an die Stelle des Landesgerichtes St. Pölten.“

IV. Im Artikel IV wird der Absatz 2 des § 115 des Kartellgesetzes geändert wie folgt:

Die Worte „der des Handelsgerichtes Wien auf das Land Wien“ werden ersetzt durch den Halbsatz „der des Handelsgerichtes Wien jedoch auch auf seinen allgemeinen Zuständigkeitsbereich in Niederösterreich“.

V. Im Artikel V wird der Absatz 1 des § 8 des Strafrechtlichen Entschädigungsgesetzes geändert wie folgt:

**Dr. Ofner**

*Der Punkt nach dem ersten Satz wird ersetzt durch einen Strichpunkt und folgender Halbsatz angefügt: „Ist aber die Anhaltung oder Verurteilung in Niederösterreich im allgemeinen Zuständigkeitsbereich des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien erfolgt, so ist dieses zuständig.“*

*VI. Im Artikel VI wird der Absatz 1 des § 192 des Finanzstrafgesetzes geändert wie folgt:*

*Der Punkt nach dem ersten Satz wird durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angehängt: „Ist aber der Freiheitsentzug oder Verfallsausspruch in Niederösterreich im allgemeinen Zuständigkeitsbereich des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien erfolgt, so ist dieses zuständig.“*

*VII. Im Artikel VII wird der Absatz 2 des § 41 des Mediengesetzes geändert wie folgt:*

*Der Punkt nach dem ersten Satz wird ersetzt durch einen Strichpunkt und folgender Halbsatz angehängt: „Ist aber die Tat in Niederösterreich im allgemeinen Zuständigkeitsbereich des Landesgerichtes für Strafsachen Wien begangen worden, so ist dieses zuständig.“*

Soweit der Abänderungsantrag der Abgeordneten Ofner und Hintermayer, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)* <sup>14.52</sup>

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 532 der Beilagen.

Es liegt ein umfangreicher Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — sodann in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Zunächst ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Ofner und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minorität. Abgelehnt.

Zur Abstimmung steht jetzt der Gesetzent-

wurf in der Fassung des Ausschlußberichtes 532 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen.**

### **3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (400 der Beilagen): Kündigung des Europäischen Übereinkommens vom 28. Mai 1970 über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren (508 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Kündigung des Europäischen Übereinkommens über den Widerspruch bei Inhaberpapieren (508 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Fuhrmann:** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Das Europäische Übereinkommen vom 28. Mai 1970 über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren steht seit 11. Feber 1979 zwischen den vier Staaten Österreich, Belgien, Frankreich und Luxemburg in Kraft.

Zweck des Übereinkommens sollte der Schutz von Personen sein, denen ein Inhaberpapier abhanden gekommen ist, und zwar durch ein System der internationalen Veröffentlichung von Widersprüchen gegen solche Inhaberpapiere.

Der Vertrag hat die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt.

Da also das Übereinkommen einerseits für Österreich keinerlei Vorteile mit sich bringt, andererseits die Mitgliedschaft mit der Belastung durch den Beitrag zu den Kosten des Zentralbüros verbunden ist, haben sich sowohl die Wiener Börsekammer als auch das mit der Vollziehung des Abkommens betraute Bundesministerium für Justiz für eine Kündigung ausgesprochen.

**Fuhrmann**

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Die Kündigung des Europäischen Übereinkommens vom 28. Mai 1970 über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren (400 der Beilagen) wird genehmigt.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik.

14.56

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlässlich der VI. Europäischen Justizministerkonferenz am 28. Mai 1970 ist das Übereinkommen über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren zur Unterzeichnung aufgelegt und am selben Tag von Österreich unterzeichnet worden. In der 62. Sitzung der XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates am 30. Juni 1977 wurde dieses Übereinkommen vom Nationalrat genehmigt, und zwar einstimmig.

Bei Abschluß beziehungsweise bei Genehmigung dieses Übereinkommens — und dies geht eindeutig aus den Unterlagen hervor — geht man davon aus, daß die Anzahl der Inhaberpapiere, die sich in vielen Staaten im Umlauf befinden, ständig wächst und daß daher die Erweiterung dieses Umlaufes den Schutz jener Personen, denen solche Papiere abhanden gekommen sind, immer schwieriger macht. Es schien daher notwendig zu sein, auf internationaler Ebene ein Verfahren zu schaffen, das diesen Schutz ermöglicht und auch den Interessen jener Personen Rechnung trägt, die solche Papiere ordnungsgemäß erworben haben; also ein Verfahren nach Art einer Kraftloserklärung auf internationaler Ebene.

Das Übereinkommen sah weiters vor, daß in jedem Mitgliedsstaat eine nationale Stelle diese Aufgabe wahrnehmen soll. In Österreich wurde und ist noch immer die Wiener Börsekammer mit dieser Aufgabe betraut, da sie bei allen Angelegenheiten betreffend Wertpapiere über die größten Erfahrungen verfügt.

Mit der internationalen Koordination

wurde ein Zentralbüro in Brüssel betraut, wobei vereinbart wurde, daß die Kosten des Verwaltungsaufwandes dieses Zentralbüros die Mitgliedsstaaten nach einem bestimmten Schlüssel zu entrichten haben. Auf Österreich ist dabei ein Prozentsatz von 10,21 entfallen. In Schilling umgelegt ergibt das für das Jahr 1987 einen Betrag von zirka 24 500 S.

Meine Damen und Herren! Die Zielsetzungen, die mit diesem Übereinkommen verbunden waren, haben sich aber keinesfalls erfüllt. So sind nur vier Staaten Mitglieder dieses Übereinkommens geworden, gerade die ausreichende Anzahl, damit dieses Übereinkommen überhaupt in Kraft treten konnte. Es sind dies Österreich, Belgien, Frankreich und Luxemburg. Weit wichtiger ist aber, daß seit dem Bestehen dieses Übereinkommens von Österreich aus kein einziges Mal von den Möglichkeiten dieses Übereinkommens Gebrauch gemacht wurde. Es haben sich daher für Österreich keinerlei Vorteile im Zusammenhang mit diesem Übereinkommen, wohl aber Kosten für das Zentralbüro in Brüssel ergeben.

Es haben sich daher mit Recht sowohl die Wiener Börsekammer als auch das mit der Vollziehung dieses Abkommens betraute Bundesministerium für Justiz für die Kündigung dieses Übereinkommens, das für Österreich außer Kosten nichts gebracht hat, ausgesprochen. Meine Fraktion wird daher auch dieser Regierungsvorlage die Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.59

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der Kündigung des gegenständlichen Staatsvertrages (400 der Beilagen) die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (503 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1988) (534 der Beilagen)**



**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Weingesetz-Novelle 1988. Weil ich aber sehe, daß ein Teil der Damen und Herren das Auditorium verlassen möchte, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es sogleich wieder eine Abstimmung gibt. Vielleicht wollen die Damen und Herren doch noch ein Weilchen hier verweilen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Winsauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Winsauer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage wird die Weinaufsicht nach Aufhebung des § 37 Abs. 1 des Weingesetzes 1985 durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes verfassungskonform neu geregelt. Dies geschieht durch die Errichtung einer Bundesbehörde (Bundeskellereinspektion), die dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unmittelbar unterstellt wird. Durch eine einheitliche Banderole in verschiedenen Größen wird die Banderolenregelung vereinheitlicht, wobei die Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Betriebsgrößen aufgehoben wird. In Hinkunft soll jedem Betrieb jede Art der Banderole offenstehen. Außerdem werden Exporte erleichtert und einige Bestimmungen des Weingesetzes EG-konform geregelt. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. April 1988 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen stellten die Abgeordneten Ing. Derfler und Peck einen umfangreichen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des vorgenannten Abänderungsantrages mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte eintreten zu wollen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

**Redezeitbeschränkung**

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem erstgemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Haider und Freda Blau-Meissner vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. (Abg. Steinbauer: Wabl! Zum Pult! Du bist „beschränkt“! — Abg. Wabl — auf dem Weg zum Rednerpult —: Ich weiß alles! Danke, daß du mich daran erinnerst!)

15.04

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Die heutige Novelle hat eine lange Geschichte. 1985 wurde in einem sehr eiligen Verfahren in diesem Haus ein Gesetzeswerk beschlossen, um den damals unhaltbaren Zuständen Einhalt zu gebieten. Alle haben es noch in schlechter Erinnerung: Die Weinskandale in Österreich haben internationales Aufsehen erregt. Zu Recht hat man damals den Bruch des Vertrauens, das viele Länder in Österreich, in den österreichischen Wein gesetzt haben, sehr streng geahndet. Allerdings ist eines passiert: In den USA weiß man jetzt, daß Österreich nicht nur Lipizzaner und Sängerknaben hat, sondern auch Wein, und mittlerweile kennt man überall in den USA auch einen anderen Namen. Aber gut, jeder weiß jetzt, daß es in Österreich Weingegenden gibt und daß wir auch Wein produzieren.

Mit diesem Gesetz hat man versucht, ein strenges Weingesetz zu schaffen — mir ist

**Wabl**

immer gesagt worden, der Welt strengstes Weingesetz ist hier geboren worden —, und man hat versucht, den Weinbauern Rahmenbedingungen zu geben, damit es in Zukunft nicht mehr zu solchen Mißbräuchen kommt.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nur zu gut, daß Gesetze, wenn sie da sind, zwar sehr streng sein können, wenn sie aber nicht exekutiert werden, dann haben diese Gesetze sehr, sehr wenig Wert. Sie haben sogar den negativen Effekt, nämlich daß die Bevölkerung eigentlich Mißtrauen und ein gewisses Ressentiment gegen staatliche Maßnahmen entwickelt.

Meine Damen und Herren, ich weiß es von den Umweltschutzgesetzen — gerade im Bereich des Waldsterbens —, wie wenig Gesetze ausmachen, die nicht exekutiert werden. Und bei diesem Gesetz — der Welt „strengstem Weingesetz“ —, hat es Bestimmungen gegeben, über die viele Weinbauern zu Recht empört waren; nicht unbedingt jene Bauern, die gleich wieder mit dem Weinpantuschen oder mit dem Weinverfälschen anfangen wollten, sondern jene Bauern, die anderes zu tun haben, als ununterbrochen bürokratische Dinge zu erledigen.

Bei dieser Novelle — und das ist anzumerken — gibt es Gott sei Dank weiterhin nur eine Bundeskellereiinspektion, die eine nachgeordnete Dienststelle des Landwirtschaftsministeriums ist. Allerdings haben wir ein Problem damit, daß jetzt nämlich die Landeshauptmänner vor der Ernennung des Bundeskellereiinspektors gefragt oder zumindest angehört werden müssen. Und wenn es Schwerpunktprüfungen gibt, sind sie auch zu hören.

Das ist allerdings ein Kompromiß, meine Damen und Herren, der sehr hart an der Grenze ist. Ich will keinem Landeshauptmann unterstellen, daß er seine Weinbauern vorwarnt, wenn es Inspektionen gibt. Aber es ist auch nicht ersichtlich, warum eine Inspektion angekündigt werden muß, wenn der Landwirtschaftsminister der Meinung ist, jetzt sei es höchste Zeit, daß wieder scharfe Kontrollen durchgeführt werden. Dann kann es doch nicht der Information des Landeshauptmannes bedürfen, daß Beamte korrekt ihrem Geschäft nachgehen.

Die Erleichterung für die Anbringung der Banderole ist sicher für viele Weinbauern positiv zu werten. Der Herr Berichterstatter hat bereits angeführt, daß die Banderole in Zukunft so zu handhaben ist, daß es wirklich

relativ einfach ist, jede Flasche mit einer Banderole zu versehen.

Positiv ist auch anzumerken, daß der Export bis zu einer Menge von 300 Litern gewisse Erleichterungen erfahren hat. Daß damit natürlich eine gewisse Begünstigung für den Export von Qualitätsweinen in Flaschen erfolgte, ist ebenfalls positiv anzumerken.

Die Änderungen in der Weinkommission — und da hat es ja große Aufregung gegeben: da hätten ja, von einer Seite wurde dies gewünscht, die Änderungen sehr massiv sein sollen, und da hat es wirklich grobe Bedenken dagegen gegeben — haben zum Glück nicht in dieser Art und Weise stattgefunden. Das ist ebenso erfreulich.

Deshalb ist zu sagen, daß viele Bereiche dieser Novelle von uns als sehr positiv eingeschätzt werden. Übrigens: Jede Erleichterung im bürokratischen Bereich ist positiv zu werten.

Aber was soll jetzt dieses Gesetz, was soll diese Novelle? — Sie soll den Konsumenten davor schützen, daß er einen Wein vorgesetzt bekommt, der 1985 in allzu vielen Regalen in Österreich gelegen hat. Außerdem soll diese Novelle die Weinbauern vor jenen Kollegen schützen, die, ganz gleich, welche Gesetze es gibt, ganz gleich, welche Kontrollmechanismen es gibt, immer wieder in irgendeiner Weise versuchen, Gesetze zu umgehen, Geschäfte zu machen, Betrügereien zu machen. Davor soll nämlich das Gros der Weinbauern geschützt werden, und dazu soll diese Novelle da sein.

Und jetzt komme ich zu dem eigentlichen Punkt, nämlich dazu, warum viele Weinbauern nach wie vor empört sind, wie das unserer Meinung nach besser hätte gelöst werden können. Wobei darüber bereits lange Diskussionen stattgefunden haben. Es hat bereits 1985 eine Diskussion darüber gegeben, ob es nicht günstiger wäre, statt dieser vielen bürokratischen Einrichtungen, statt dieser vielen Kontrollen, statt dieser Banderole einfach die Zuckerbewirtschaftung einzuführen, den Zuckerkauf zu kontrollieren, diese eine Sparte einer strengen Kontrolle zu unterziehen, damit man sich jedes weitere Kontrollsystem erspart. *(Beifall des Abg. Smolle.)* Das ist lange diskutiert worden. Ich weiß, das ist an den massiven Einwendungen der Zuckerindustrie gescheitert. Ich verstehe natürlich, die Zuckerindustrie hat großes Interesse daran, daß viel Zucker gekauft wird, was natürlich

**Wabl**

nicht im Interesse der Konsumenten sein kann, aber auch nicht im Interesse jener Weinbauern, die den Konsumenten einen möglichst unverfälschten Wein vorsetzen wollen.

Meine Damen und Herren! Wichtig ist auch, daß wir bei der Verordnung über die Weinbehandlungsmittel eine Verschärfung verlangt haben. Es ist kein Geheimnis, daß wir klare Forderungen erhoben haben in Richtung ökologisch orientiertem Weinbau, ebenso wie in anderen landwirtschaftlichen Sparten, daß beim Weinbau ebenfalls möglichst umweltschonend gewirtschaftet werden muß und daß der Wein möglichst unverfälscht sein soll.

Wenn der Weinbauer exakt draufschreibt, was er alles verwendet hat, wie er gedüngt, wie er produziert hat, dann kann sich der Konsument ja in Zukunft selbst aussuchen, welchen Wein er kaufen will. Aber das ist zurzeit noch nicht der Fall. Es steht zwar schon einiges drauf, das ist immerhin ein Fortschritt, es steht schon drauf, wieviel Zucker enthalten ist, es steht schon der Alkoholgehalt drauf, aber wir würden uns wünschen, daß auch die Hilfsmittel draufstehen, die der Weinbauer verwenden darf. *(Abg. Steinbauer: Kollege Wabl! Nur ein Nichttrinker kann verlangen, daß auf dem Etikett die Düngemittel stehen! Das geht wirklich zu weit!)* Man könnte das ja vereinfachen, indem man sagt: Dieser Wein ist hergestellt worden unter diesen und jenen Bedingungen. Einen Sammelbegriff einführen, das würde auch gehen, Herr Kollege Steinbauer. Es muß nicht die ganze Geschichte draufstehen, wie oft der Weinbauer die Graserln gezupft, wie oft er Herbizid verwendet hat. Aber grundsätzlich gibt es ja gewisse Richtungen, Sie kennen sich da wahrscheinlich ein bißchen weniger aus. Auch der Herr Landwirtschaftsminister sagt bei jeder guten Gelegenheit, daß wir von der konventionellen Landwirtschaft wegkommen müssen, weil hier so viele Fehler passiert sind. Der eigentliche Marsch muß in Richtung ökosozialen Landbau gehen. Und da gibt es ganz bestimmte Bedingungen, wie man wirtschaften darf und wie nicht. Beim Wein könnte man das ebenso einhalten, und das könnte man draufschreiben.

Ich glaube, wenn hier Angleichungen an die EG-Normen erfolgen, dann wäre das natürlich auch eine große Prädikatsverbesserung für den österreichischen Wein. Wenn Österreich generell das — und ich würde mir das als Zukunftsmusik wünschen —, was hier als Schlagwort herumgeistert, nämlich ökologisch orientierten, ökosozialen Landbau zu betreiben, auch beim Weinbau praktizieren

würde, dann wäre wahrscheinlich unser Weinbau konkurrenzlos auf der ganzen Welt. Obwohl es schon viele schlaue ausländische Weinbauern gibt, die genau ... *(Abg. Keller: Wer zahlt das? Wer ist bereit, das zu bezahlen? Niemand!)*

Ich habe mir sagen lassen, daß es in Österreich bereits einige Weinbauer gibt, die so arbeiten! Ich will hier jetzt nicht Werbung machen für sie, aber sie verdienen es eigentlich, daß man Werbung für sie macht. Ich habe einmal eine Weinflasche hier gehabt von einem Weinbauern, der genauso produziert, wie es sich der Herr Landwirtschaftsminister immer wünscht, damit die Überschüsse eingeschränkt würden. Diese Leute müßten eigentlich gefördert werden. Aber wenn die anderen gezwungen sind, draufzuschreiben, unter welchen Bedingungen sie produzieren, dann würden es sich einige Weinbeißer lieber verbeißen, diesen Wein zu kosten, und das wäre natürlich großartig.

Ein wichtiges Anliegen habe ich noch. Ich verstehe nicht, warum man in Österreich noch so lasch vorgeht. Die Franzosen zum Beispiel haben, wie sie erfahren haben, daß Asbest bei der Weinfiltration problematisch ist, sofort gesagt: Das schadet dem Ruf des französischen Weines, die Asbestfilter müssen heraus.

Wir haben zwar in Österreich auch ein Verbot für Asbestfilter, aber Verordnungen ermöglichen es noch ununterbrochen, daß die Bauern Asbestfilter verwenden. Sie sind natürlich billiger, aber auf die Dauer kommt das viel teurer, denn wenn die Konsumenten darüber aufgeklärt werden, daß sie möglicherweise auch kleine Teilchen vom Asbestfilter im Wein haben, dann ist es wieder aus mit unserem Wein. Und das wäre sehr schade, denn Österreich produziert hervorragenden Wein. Ich verstehe nicht, warum hier immer mit Verordnungen versucht wird, die Geschäftemacher zumindest ihre Lager noch verkaufen zu lassen. Das müßte nicht sein.

Aber jetzt ein ganz wichtiger Punkt — dann bin ich eigentlich schon am Ende meiner Ausführungen —, ein ganz wesentlicher Punkt. Zuerst müssen die Bedingungen für die Weinbauern so optimal sein, daß niemand auf die Idee kommt, Wein zu verfälschen, weil er nicht ununterbrochen an den Rand seiner Existenzgrundlage getrieben wird.

Und hier ist unbedingt die Frage der Alkoholsteuer anzuschneiden. Die Höhe der Alkoholsteuer in Österreich erinnert ein bißchen

**Wabl**

an das alte Raubrittertum. Es wird immer so viel geredet von EG-Anpassung. Im übrigen Europa gibt es nicht so hohe Alkoholsteuern wie in Österreich! Wenn man haben will, daß ein kleiner Bauer überlebt, dann kann man die Alkoholsteuer nicht so hoch lassen. Denn wenn von drei Flaschen eine gleich direkt an den Staat geht und von den zwei übrigen wieder die Hälfte, dann verstehe ich schon, daß manche, die am Rand der Existenz sind, versuchen, mit anderen Mitteln — das ist nicht zu tolerieren, gar keine Frage —, mit Wasser oder mit sonstigen Mitteln nachzuhelfen, um ihr Salär aufzubessern.

Aber eines muß hier gesagt werden, und das ist eigentlich unser wesentlichster Einwand: Wir wünschen uns eine ganz klare Unterscheidung zwischen kleinen Vergehen von Weinbauern und einer vorsätzlichen Weinverfälschung. Wenn jemand den Konsumenten betrügt, dann muß der Gesetzgeber schärfstens durchgreifen. Das muß bis zu einer Schließung seines Weinbetriebes gehen, das muß so weit gehen, daß ihm die Fässer versiegelt werden, damit er in sie nie mehr Wein hineingeben kann. Der kann dann jeden anderen Beruf ausüben, sofern er es darf, wenn er wegen eines Betrugsvergehens angeklagt und auch verurteilt war. Aber, bitte, die Verordnungen sollen möglichst unbürokratisch sein. Man soll den Weinbauern Wein erzeugen lassen, aber nicht Pickerl und Scheine und so weiter ausfüllen lassen. Aber wenn er erwischt wird — und diese Kontrollen sollten wirklich effektiv sein —, dann soll ihm wirklich sein Weinbaubetrieb zugesperrt werden. Er soll sich dann einen anderen Beruf suchen, wo er eben niemanden mehr betrügen kann. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 15.18

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schwarzböck.

15.18

Abgeordneter **Schwarzböck** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1985 zählt das Weingesetz zu den sensibelsten und von der Öffentlichkeit am meisten beachteten Gesetzeswerken. Zu sehr haben die Geschehnisse des Jahres 1985 — Herr Abgeordneter Wabl hat schon darauf Bezug genommen — das nationale Selbstbewußtsein der Österreicher angeknackst.

Rückblickend müssen wir aber heute feststellen, daß für die Vorkommnisse des Jahres 1985 die Schuld nicht beim alten Weingesetz zu suchen ist und war, sondern eher in einer

mangelhaften und nachlässigen Exekution des damals rechtsgültigen Weingesetzes.

Erfreulich ist es wohl, daß mit zwei Novellen das Weingesetz 1985 in der Zwischenzeit verbessert werden konnte und die Akzeptanz durch die Betroffenen, durch die in der Weinwirtschaft Tätigen damit wesentlich gestiegen ist. Gesetze aufzuzwingen, die nicht die notwendige Akzeptanz durch die Betroffenen vorfinden, kann nur in einer Sackgasse enden.

Das Weingesetz ist aber auch, meine geschätzten Damen und Herren, in den vergangenen Jahren zu einem Symbol für eine völlig falsche Haltung von Verantwortlichen in der Regierung gegenüber den Betroffenen geworden. Wir alle wissen noch, daß es zu heftigen Auseinandersetzungen an den Grenzen Österreichs gekommen ist, die letztendlich auch aus staatspolitischer Sicht Anlaß zur Sorge gegeben haben.

Daher kann kein vernünftiger Mensch Interesse daran haben, daß das nun zweimal novellierte Weingesetz 1985 verwässert oder durchlöchert wird.

Umso unverständlicher ist es, daß diese Novellierung, die wir heute hier beschließen werden, Anlaß für parteipolitischen Mißbrauch war und daß anläßlich dieser Beratungen um die Novelle des Weingesetzes auch darüber diskutiert worden ist, daß der Anlaß zu dieser Novelle darin zu suchen wäre, daß das Weingesetz verwässert — Abgeordnete dieses Hauses haben leider sogar „verpanscht“ gesagt — werden wird. In diesem Zusammenhang ist besonders Minister Riegler angegriffen worden, der letztendlich mit einer Regierungsvorlage diese Novellierung eingeleitet hat.

Entweder haben diese Kollegen aus mehreren Parteien nicht gewußt, worum es hier geht, oder sie haben wider besseres Wissen polemisiert. Ich glaube, wir sollten uns anderen Themenkreisen zuwenden und nicht in derart sensiblen Bereichen polemisieren und Demagogie betreiben.

Der Anlaß zu dieser Novelle ist nämlich eine Aufhebung im § 37 durch den Verfassungsgerichtshof im Hinblick auf die Kompetenzfrage bei der Weinaufsicht. Es war also mit dieser Novellierung sicherzustellen, daß mit 1. Juni 1988, dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragend, die Kompetenzfrage bezüglich der Weinaufsicht neu geregelt wird. Wenn daher die heute zur

**Schwarzböck**

Beschlußfassung vorliegende Novelle kritisiert wurde, dann muß man fragen, wie es die Kritiker mit der Verfassung halten, meine geschätzten Damen und Herren.

Umso erfreulicher ist es, daß unter diesen Umständen Minister Riegler in der Lage war, möglichst rasch diese Regierungsvorlage im Parlament einzubringen. Es ist auch verständlich, daß der Kernpunkt dieser Novelle nach Kontaktierung der Länder eine verfassungskonforme Bundeskompetenz im Bereich der Weinaufsicht bringt und darüber hinaus in einigen Punkten wesentliche sachliche Verbesserungen unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Praxis möglich geworden sind.

Wenn nun die Länder bereit waren, im Bereich der Weinaufsicht eine Bundesbehördenregelung unter dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu akzeptieren, so ist es nur verständlich, daß sie in Hinkunft im Wege der Anhörung und im Wege von Berichten bessere Informationen über die Arbeit der Kellereinspektion erhalten wollen.

Und wenn die Länder bereit waren, ihre Kompetenzen im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung aufzugeben, so sollte der Wunsch einiger Länder, bei der Qualitätsweinanerkennung soweit wie möglich zu regionalisieren, auch möglichst rasch in die Tat umgesetzt werden.

Mit der Schaffung von Außenstellen der Bundeskellereinspektion in den Ländern und von regionalen Weinämtern zur Qualitätsweinanerkennung würde letztendlich der Servicecharakter dieses Weingesetzes im Hinblick auf die Betroffenen, in der Weinwirtschaft Tätigen bei der Vollziehung noch betont und verstärkt werden und die Akzeptanz dieses Weingesetzes durch die Betroffenen noch wesentlich erhöht werden können.

Mit der Vereinheitlichung auf dem Gebiet der Banderolenanbringung wird einer der umkämpftesten und damit sensibelsten Streitpunkte um das Weingesetz aus der Welt geräumt. Bisher gab es bei der Anbringung von Kontrollzeichen oder Banderolen zur Mengenkontrolle Betriebsgrößenkategorien, die im Verordnungswege festzulegen waren. Bereits bei der Beschlußfassung im Jahre 1985, aber auch bei der Novelle 1986 haben die Weinbauernvertreter und die Vertreter der Österreichischen Volkspartei massiv darauf hingewiesen, daß es nicht nur vom Gleichheitsgrundsatz her äußerst bedenklich ist, sondern darüber hinaus auch sachlich keine

Notwendigkeit für diese Betriebsgrößenunterscheidung zu sehen war. Wir wissen aber, daß letztendlich auch aus parteipolitischer Sensibilität ein Durchkommen mit diesen Vorschlägen nicht möglich war. Umso erfreuter sind wir heute, daß endlich hier eine Angleichung vorgenommen werden konnte. Damit werden wahrscheinlich auch alle Diskussionen um den Gleichheitsgrundsatz in diesem Punkt der Vergangenheit angehören.

Besonders erfreut kann man feststellen, daß diese Bestimmung so abgeändert werden konnte, daß alle Möglichkeiten der Anbringung der Banderole in jeder Größenordnung und in gleicher Weise sowohl Produktions- als auch Handelsbetrieben zugänglich werden. Damit erreichen wir zwei Ziele: Es kann vom Betrieb selbst die einfachste Anbringungsform ohne Verlust der Qualität der Mengenkontrolle gewählt werden, dennoch wird aber das Kontrollsystem für die Konsumenten einheitlicher und noch übersichtlicher als in der bisher geltenden Regelung.

Darüber hinaus sind jetzt schon technische Neuerungen berücksichtigt, indem die Integration der Banderole in neue Flaschenverschlüsse, zum Beispiel in den Kronenkork, ermöglicht wird. Wir wissen, daß es gerade im Hinblick auf die Ausstattung und Adaptierung von Flaschen eine besonders erfreuliche innovatorische Entwicklung gibt, und wir freuen uns, daß manche Arbeitsentlastung in der Flaschenadjustierung mit dieser Integration erreicht werden kann.

Aus der Sicht der Produktion — ich glaube, aber auch aus dem Blickpunkt der Konsumenten — ist vor allem darauf hinzuweisen, daß die Erhöhung der Aufbesserungsgrenze bei Rotwein auf 20 Grad Klosterneuburger Mostwaage die Verbesserung der Haltbarkeit und damit die Qualitätsverbesserung auch im Hinblick auf den internationalen Standard bringt.

Wir wissen, daß gerade in den bäuerlichen Betrieben kleinerer und mittlerer Struktur die Rotweinvergärung in offener Maischevergärung erfolgt und daß es dabei zu beträchtlichen Verflüchtigungen von Alkohol kommt. Ich glaube, daß dieser an sich erfreulichen Art der österreichischen Rotweinbereitung mit dieser Abänderung Rechnung getragen wird, ohne daß die konsequente Haltung der Aufbesserungsphilosophie, nur das auszugleichen, was die Natur in manchen Jahren nicht gegeben hat, aufgegeben wird.

Herr Kollege Wabl, Sie haben hier kritisiert

**Schwarzböck**

und Ihr Kollege Pilz hat schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß nach Ihrer Meinung ein Punkt fehlt, nämlich eine klare Zuckerbewirtschaftung zur Weinbereitung. Ich glaube, man kann diesen Vorschlägen nicht folgen, weil sie alles andere als praxisnah sind.

Wir wissen, daß wir nur einen ganz geringen Anteil der österreichischen Zuckerproduktion für die Weinaufbesserung brauchen; in den letzten Jahren haben wir Gott sei Dank fast überhaupt keinen Zucker für die Weinaufbesserung gebraucht. Es ist nicht vorstellbar, wie es mit einer Administration geschafft werden könnte, den Zuckereinsatz in der Weinaufbesserung so zu kontrollieren und kontingentieren, daß für diesen Zweig der Zucker als Grundnahrungsmittel bewirtschaftet wird, unter Umständen sogar in Assoziation mit der Lebensmittelbewirtschaftung vergangener Jahrzehnte. Eine generelle Bewirtschaftung des Zuckers, um den Einsatz von wenigen Prozent der Produktion in einem Bereich besser kontrollieren zu können, wollen wir uns, glaube ich, angesichts der damit verbundenen Bürokratie und der sowieso dann auch ineffizienten Vorgangsweise alle nicht vorstellen.

In den vergangenen Jahren, meine geschätzten Damen und Herren, hat es erfreuliche Bemühungen gegeben, im Weinexport vom Gebinde- und Tankexport auch im Hinblick auf die Qualitätsweinaufbesserung auf vermehrten Flaschenweinexport umzustellen.

Wenn nun vorgesorgt werden konnte, daß für Kleinmengensexporte und Qualitätsweinexporte der administrative Weg wesentlich vereinfacht wird, Untersuchungen nicht doppelt durchgeführt werden müssen, sondern im Rahmen der Qualitätsweinanerkennung bereits die Voraussetzungen für Kleinexporte gegeben sind, so ist nicht nur eine erfreuliche Entbürokratisierung zu begrüßen, sondern auch die Tatsache, daß damit die Exportbestrebungen Hunderter kleiner Weinbauern in Österreich gefördert werden.

Wir sehen, daß gerade die starke Ausrichtung auf den Fremdenverkehr in verschiedenen Weinbauregionen die Möglichkeit bietet, auch in kleinstrukturierten Betrieben Anknüpfungspunkte mit ausländischen Gästen zu finden und diese persönlichen Kontakte letztendlich auch dazu zu nutzen, ein Exportgeschäft aufzubauen. Ich bin überzeugt, daß viele Weinbauern nun durch die Erleichterungen dieser Punkte im Weingesetz

diese offensive Marktpflege noch intensiver nutzen werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Aus der Sicht der Weinbauern, vor allem der niederösterreichischen Weinbauern, bleibt momentan noch ein Punkt offen. Ich möchte nicht verschweigen, daß es nicht möglich war, einen Konsens darüber herbeizuführen, auch unbefriedigende Lösungen in der Bezeichnung der Weinbaugebiete einer Änderung zuzuführen.

Aber ich glaube, daß hier noch nicht aller Tage Abend ist. In den Ausschußberatungen ist darauf hingewiesen worden, wenn es auch jetzt nicht gelingt, einen Konsens zu finden, so sollten wir doch gemeinsam Bemühungen an den Tag legen, vielleicht auch unter Zuhilfenahme der österreichischen Weinmarketinggesellschaft in jenen Bereichen, wo es unbefriedigende Bezeichnungen gibt, nachzudenken, bessere, für den Konsumenten überschaubare Begriffe zu finden und diese dann ohne viel parteipolitisches Geplänkel in der nächsten Zeit letztendlich einer Veränderung zu unterziehen.

Ich möchte nicht verschweigen, meine geschätzten Damen und Herren, daß neben der Novellierung des Weingesetzes in der vergangenen Zeit in anderen Bereichen Erfolge zu erzielen waren, die bei den Weinbauern sicherlich Anerkennung finden werden.

Wenn es im Zuge der Steuerreform gelungen ist, mit 1. Jänner 1989 die Alkoholsonderabgabe von 10 Prozent auf 5 Prozent zu senken, sie also zu halbieren, so ist vor allem eines erreicht worden: daß die Marktposition der Weinbauern dadurch wesentlich verbessert werden konnte. Wir sehen darin letztendlich auch aus steuerlicher Sicht einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Weinbauern, vor allem auch im Zusammenhang mit den Senkungen des Hektarhöchstsatzes im Bereich des Bewertungsänderungsgesetzes, das wir vor wenigen Monaten, Ende 1987, hier beschlossen haben.

Ich möchte aber vor allem auch darauf verweisen, daß die intensiven Bemühungen unserer Bundesregierung, eine Harmonisierung mit der EG anzustreben, für die Weinbauern nicht nur unter Umständen größeren Wettbewerb und damit auch einige Gefahren bringen werden, sondern daß dieser große Markt auch gewaltige Chancen für die österreichische Qualitätsweinproduktion bringen kann.

**Schwarzböck**

Deshalb wird in der nächsten Zeit alles daranzusetzen sein, mit einer Fortführung der Qualitätsproduktion, mit einer Intensivierung der Qualitätsweinanerkennung ab 1. Jänner 1989, letztendlich aber auch mit praktikablen Regelungen zur Mengenbeschränkung und Förderung der Qualitätsweinproduktion Vorbereitungen zu treffen, daß wir bei einer Verbesserung des Verhältnisses zur EG oder bei einer Integration gerüstet sind, die guten Chancen des österreichischen Qualitätsweinbaues nicht nur auf dem inländischen Markt, sondern in Zukunft auch auf einem größeren Markt im Rahmen der EG zum Wohle der österreichischen Weinwirtschaft und unserer gesamten Volkswirtschaft wahrnehmen zu können.

In dieser Hinsicht, glaube ich, ist es sehr zu begrüßen, daß diese Novelle zustande gekommen ist. Ich möchte allen, die hier mitgewirkt haben, namens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei herzlich danken und erkläre, daß wir dieser Novelle gerne unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.33

Präsident Dr. **Stix**: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Peck.

15.33

Abgeordneter **Peck** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Auftrag des Verfassungsgerichtshofes, bis 1. Juni dieses Jahres den § 37 des Weingesetzes 1985 zu ändern, ist mit dieser Novelle, die hier im Hohen Hause vorliegt, erfüllt.

Das Weingesetz 1985 wurde auch von meinen Vorrednern bereits angezogen. Es war damals für das Ansehen Österreichs und auch unserer Weinwirtschaft notwendig, dieses Gesetz zu beschließen. Die Vorkommnisse von damals sind zu verurteilen, da gibt es gar keine Diskussion. Der Schaden wird sich auf Jahre hinaus bemerkbar machen. Wir wissen, daß wir zum Beispiel im vorigen Jahr nur 10 Prozent der Menge des Jahres 1984 exportierten. Daher war die Begründung dafür, ein strengeres Weingesetz zu schaffen und hier zu beschließen, auf jeden Fall gegeben.

Das Ziel war damals:

Erstens: Unser Ansehen im Ausland wiederherzustellen.

Zweitens: Die ehrlichen Weinbauern zu schützen — und das ist die große Mehrheit,

ich behaupte, 99 Prozent — und dadurch auch ihr Einkommen zu schützen.

Der dritte Punkt war, es dem Konsumenten zu garantieren, daß er einen guten, ehrlichen Tropfen Wein, eine gute Qualität bekommt.

Das war die Ausgangsposition. Wir wissen, in einer Sondersitzung des Nationalrates wurde dieses Gesetz beschlossen, um dies alles zu dokumentieren. Es gab zwar die Vorfälle, die sehr bedauerlich waren, diese wurden aber sehr, sehr hochgespielt. Heute haben wir einen größeren Zeitabstand zu den damaligen Vorfällen und daher auch eine andere Sicht.

In Italien hat es — ich erwähne das hier nur nebenbei — infolge des Genusses von gepantschtem Wein über 20 Tote gegeben, aber Italien ist heute noch das größte Weinexportland. Also wir Österreicher selbst haben leider Gottes dazu beigetragen, unseren Ruf zu schädigen, obwohl ich betonen muß, daß ich diese Vorkommnisse, diese Pantschereien, verurteile.

Sicherlich sind infolge der raschen Beschlußfassung dieses Gesetzes Punkte nicht ganz praxisbezogen, sondern eher praxisfremd gewesen. Aber das kommt bei allen Gesetzen vor, und daher gibt es immer wieder Novellierungen. Wir haben damals schon darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz sicherlich novelliert werden wird. Der Wille und das Ziel waren wirklich, das Image Österreichs wiederherzustellen, die Ehrlichen zu schützen, aber auch, jene, die sich vergangen haben, also die Sünder, strenger zu bestrafen.

Aus Zeitungsberichten haben wir in den letzten acht bis vierzehn Tagen erfahren, daß zum Beispiel in Deutschland 49 Millionen Liter Moselwein reines Zuckerwasser waren, sie waren gefälscht. Eine Zeitung schrieb in einem Bericht, daß jede zweite Flasche des berühmten französischen Rotweins gefälscht sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie weit das stimmt, aber Tatsache ist, daß wir strenge Gesetze brauchen. Wir haben in Österreich eben dieses Weingesetz geschaffen. Es trifft Vorsorge, daß unser Produkt ehrlich ist, und die heutige Novellierung dient eben dazu, es auch praxisbezogen zu machen. Aber das Weingesetz darf dadurch nicht verwässert werden.

Was mir auch an dieser Novelle gefällt, ist, daß erstmals der sogenannte alkoholfreie

**Peck**

Wein darin enthalten ist. Meine Damen und Herren, das ist ein neues Produkt. Es gibt auch Leichtbier, und ich habe zufällig gestern gehört, daß der Konsum dieses Bieres sehr stark im Ansteigen ist. Ich nehme an, daß auch alkoholfreier Wein — dieser ist heute ohne weiteres herzustellen — in fernerer Zukunft einen guten Absatz finden wird. Das kann für das Einkommen unserer Bauern, unserer Weinbauern ausschlaggebend sein.

Der § 6 wurde auch hier angezogen, in dem die Weinbehandlungsmittel neu geregelt wurden. Ich möchte schon sagen, dieser Paragraph, diese Novellierung ist auch wichtig, denn dieser garantiert dem Konsumenten, daß dieses Produkt Wein ein echtes, ehrliches Produkt ist. Aber er garantiert auch dem Bauern einen annehmbaren Preis.

Herr Bundesminister! Wir sind heute dabei, das Vertrauen der Konsumenten, aber auch des Auslandes zurückzugewinnen. Unser Streben, das Streben der Produktion als auch der Gesetzgebung muß es sein, Qualität zu erzeugen. Daher, Herr Bundesminister, ersuche ich Sie, in Zukunft mehr Traubenproben bei den Betrieben draußen nehmen zu lassen, um Vergleiche der Echtheit zu haben, und auch dort die Qualität feststellen zu lassen.

Der Weinbau ist eine Sparte, die ohne Subventionen auskommen kann. Der Weinbau braucht keine Unterstützung, denn wir können in Österreich aufgrund unseres günstigen Klimas Spitzenqualitäten erzeugen, und das ist auch absehbar. Wir haben schon bewiesen, besonders auf dem Sektor der Prädikatsweine, daß wir Weltmeister stellen können. Fast jedes Jahr haben wir in dieser Sparte Weltmeister. Und da hätten wir, wenn die Vorkommnisse 1985 nicht gewesen wären, die große Chance in der EG gehabt, denn diese Produkte sind in der EG gesucht. Nur haben wir durch die Panscherei, durch den Glykolskandal unseren Ruf verspielt. Dort wäre eben die große Chance für unsere Weinbauern gelegen.

Wir müssen heute mit einem Neubeginn rechnen. Es wird eine große Durststrecke vor uns liegen, diese müssen wir aber bewältigen.

Daher begrüße ich auch den § 56, die sogenannten Kleinexporte. Herr Bundesminister, Sie haben es jetzt in der Hand, Sie haben ein Gesetz, in dem die Mengenbeschränkung enthalten ist, Sie können auf den Inlandsbedarf abstellen.

Wir hatten in den letzten drei Jahren — ich

will es nicht Glück nennen, sondern Zufall — eine kleine Ernte und daher auch einen guten Preis. Die Alkoholsondersteuer wird halbiert, hoffentlich wird der Konsument auch etwas davon spüren und nicht nur diejenigen, die am meisten verdienen. Ich stelle mir schon vor, daß durch diese Halbierung der Alkoholsondersteuer auch das Viertel Wein in Zukunft etwas billiger sein wird. Aber wir müssen damit rechnen, daß wieder große Ernten kommen, und dann wird es wieder die bekannten Probleme geben, und man wird wieder bei den Behörden vorsprechen und die verschiedensten Dinge verlangen.

Der § 45 betreffend die Banderole ist für mich schon ein bißchen verwirrend. Es gibt jetzt praktisch sechs Möglichkeiten, die Banderole anzubringen, aber unser Ziel muß in Zukunft eine gleiche Aufmachung sein, nämlich die sogenannte Österreichmarke. Unser Wein soll in der ganzen Welt als österreichischer Wein erkannt werden. Eine Vereinheitlichung ist sicherlich nicht abzulehnen, wir müssen nur überlegen, wie wir das machen. Der Kronenkork ist sicherlich auch ein Weg dorthin.

Ich glaube, das Problem kommt auf jeden Fall. Wenn wir große Ernten haben, gibt es wieder den großen Schrei nach dem Staat, nach staatlichen Eingriffen. Es werden wieder die alten Vorstellungen kommen: strenge Kontrolle, Aufzuckerungsverbot und so weiter und so fort. Daher begrüße ich auch, daß die Kellereiinspektion in der Hand des Bundesministeriums ist und bleibt.

Wir haben eine Regelung gefunden, die sicherlich gut ist. Die Länder haben das Mitspracherecht. Aber dadurch, daß es in der Hand des Bundesministeriums ist, haben wir die Garantie, daß wir auch den sogenannten Weinlobbies Paroli bieten können. Das, glaube ich, muß auch festgestellt werden.

Mein sehr geehrten Damen und Herren! Die Versuchung ist groß, gerade auf dem Sektor der Getränke und Lebensmittel. Denken wir nur an die Toten, die es nach dem Genuß von Öl gegeben hat. Denken wir nur an die vielen Berichte über Listerienverseuchten Käse, wo es auch große Probleme gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Ich betone es noch einmal: Der Weinbau ist ein wichtiger Betriebszweig, von dem 45 000 österreichische Betriebe leben. Dazu kommt auch noch der Fremdenverkehr, der im weitesten Sinne auch mit dem Weinbau zusammenhängt.



**Peck**

Herr Bundesminister! Dieses Gesetz, diese Novelle soll zum Vorteil für alle sein: sowohl für den Produzenten als auch für die Konsumenten, durch die verschiedenen Begleitmaßnahmen wie Marketing, Exportbemühungen und Überlagerung. Durch die Senkung des Einheitswertes muß es meiner Ansicht nach möglich sein, daß wir diese Weinwirtschaft aus ihrem Tief herausführen.

Meine Fraktion wird daher dieser Novelle die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>15.46</sup>

Präsident Dr. **Stix**: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich mache den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam, daß ich ihn spätestens um 16 Uhr für die dringliche Anfrage und ihre Behandlung unterbrechen muß.

<sup>15.46</sup>

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Präsident Schwarzböck hat schon erwähnt, daß wir spätestens seit 1985 wissen, daß das jeweilige Weingesetz ein sehr sensibler Bereich ist. Und wir wissen auch, daß wir nicht leichfertiger dieses Weingesetz novellieren dürfen. Denn auf der einen Seite haben wir den Konsumenten, unseren Abnehmer, den wir nicht verunsichern dürfen. Auf der anderen Seite stehen die Medien, denen wir keinen Stoff liefern dürfen, um zu verhindern, daß eine Hatz wie anno 1985 wieder entfacht wird. Im Hintergrund steht das Ausland, das immer wieder hellhörig ist und darauf achtet, was in Österreich passiert. Denn eines wissen wir alle: daß wir bei großen Ernten, die sicher wieder kommen werden, auf die Exporte und die Geschäfte im Ausland angewiesen sind.

Diese Novelle 1988 ist notwendig geworden, weil der Verfassungsgerichtshof das Weingesetz 1985 beziehungsweise den Abs. 1 des § 37 aufgehoben hat. Das Parlament mußte also tätig werden, und bei dieser Gelegenheit sind gleich einige Dinge überarbeitet und bereinigt worden. Es ist sehr erfreulich, denn es gibt viele Menschen in Österreich, die dem Alkohol feindlich gegenüberstehen, daß in dieser Novelle festgehalten ist, daß es in Hinkunft in Österreich auch entalkoholisierten Wein geben kann und geben soll. In Schweden, in Dänemark wird an diesem Projekt seit einigen Jahren gearbeitet. Ich glaube, daß auch diese Maßnahme für eine große Ernte Vorsorge treffen könnte. *(Abg. Steinbauer: Das bekannte Weinland Schweden!)* Ja, aber Sie haben etwas gegen den Alkohol, Herr Kol-

lege Steinbauer. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler.)* Ich weiß halt, daß es dort derartige Bestrebungen gibt.

Es ist erfreulich, daß auch EG-konforme Bestimmungen in diesem neuen Gesetz ihren Niederschlag finden. Die Weinbehandlungsmittel stehen weiterhin unter sehr strenger Kontrolle, und das ist, glaube ich, notwendig und richtig.

Wenn der Herr Präsident den ersten Ministerialentwurf angesprochen hat, so, muß ich sagen, war gerade in diesem Bereich eine gewisse Lockerung vorgesehen, die uns mit Verunsicherung erfüllt hat. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, daß in der jetzt zum Beschluß anstehenden Novelle wirklich strenge Maßstäbe gesetzt sind.

Die Bestimmungen über die Banderole sind auf eine breitere Basis gestellt worden. Die 45 000-Liter-Grenze ist gefallen. Jeder Betrieb hat die Möglichkeit, die Form zu wählen, die ihm und seinem Kundenkreis am besten entspricht.

Es liegt auch schon ein Entwurf für die Banderolenverordnung des Bundesministers vor, sodaß sich jeder Flaschenvermarkter informieren kann. Und ganz wichtig scheint mir zu sein, daß die Kellereiinspektion in der Kompetenz des Bundesministeriums geblieben ist und wahrscheinlich auch bleiben wird. Ich hoffe, daß im Bundesrat die Vertreter der Bundesländer diesem Gesetz ihre Zustimmung geben werden.

Es wird also keine, wie befürchtet wurde, Verlängerung oder Aushöhlung der Kellereiinspektion geben. Das scheint mir auch notwendig und richtig zu sein, denn 1985 haben alle verurteilt, daß zuwenig kontrolliert wurde. Aber was ist passiert? 15 Kellereiinspektoren waren eben zuwenig. Obwohl diese schon fündig geworden sind, gemeldet und weitergeleitet haben. Aber welche Reaktionen gab es bei manchen Herrschaften, die da gemeint hätten: Na ja, du mußt ja nicht alles sehen, lieber Freund, sei vorsichtig, sonst wirst du einmal in einem Teppich eingerollt die Donau hinunterschwimmen. Und es ist nichts passiert!

Das war in einem Betrieb, den es heute nicht mehr gibt, in einem Betrieb, der 1985 unter die Räder gekommen ist, der Kunstwein erzeugte, wo ein Einschreiten sehr wohl gerechtfertigt gewesen wäre. Diese Entwicklung hat uns großen Schaden eingebracht, Schaden für die Weinbauern und für die Kon-

6554

Nationalrat XVII. GP — 57. Sitzung — 20. April 1988

**Hintermayer**

sumenten und hat letztlich unser ganzes Land in Mißkredit gebracht.

Jetzt gibt es 28 Kellereiinspektoren, die in erster Linie als Berater fungieren und wirken sollen. Ist aber einer unbelehrbar, dann sollen sie durchgreifen können ohne Ansehen der Person, egal, wie groß der Betrieb ist, ob er ein Produzent, ein Händler oder eine Winzer-genossenschaft ist, ob er ein Bürgermeister ist oder ob er sonst irgend etwas ist. Sie sollen die Möglichkeit haben, schonungslos durchzugreifen und die Übeltäter den vorgesehenen Strafen zuzuführen! (*Beifall bei der FPÖ.*) Nur so können wir Entwicklungen vermeiden, die unsere Weinwirtschaft in der Vergangenheit in größte Schwierigkeiten gebracht haben und die, wie schon erwähnt, Österreich in ein Zwielicht brachten.

Erfreulich ist, daß im § 56 Abs. 7 einer Erleichterung des Exportes kleiner Mengen österreichischen Qualitätsweines Rechnung getragen wird. Ein Wunsch, den viele Produzenten in der Vergangenheit immer wieder äußerten, aber verschiedene Stellen verhinderten dies oder wollten es nicht.

Es scheint mir gerade in Anbetracht der Annäherung an den EG-Raum sehr wichtig zu sein, daß vielleicht schon heute und ab Wirksamwerden dieses Gesetzes Weinbauern, Weinbauer diese Chance ausnützen können, um in der benachbarten Bundesrepublik Deutschland Geschäfte abzuschließen und dort Geschäfte anzubahnen.

Dies alles ist der Grund, warum die freiheitliche Fraktion auch dieser Novelle die Zustimmung erteilen wird.

Traurig bin ich nur darüber, daß die Beseitigung der Alkoholabgabe für Wein sehr halbherzig verfolgt und angegangen wurde. (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Da hätten Sie aber schon Gelegenheit gehabt, Herr Hintermayer!*) Ja, Sie jetzt auch, Sie ja sehr viel stärker, da Sie gesagt haben, die große Koalition werde alle Probleme lösen. Was wurde alles versprochen, Herr Kollege Kaiser! Für mich eigentlich unverständlich, da den Weinbauern ja gerade von der rechten Reichshälfte hier sehr viel versprochen wurde.

Auch nach der Halbierung dieser ungerechten Alkoholbesteuerung bei Wein ist die Besteuerung des Produktes Wein noch immer die höchste auf der ganzen Welt, und letztlich hat diese hohe Besteuerung auch dazu beigetragen, daß es in Österreich zu diesem Weinskandal gekommen ist.

Beinahe hätten alle Bauern durch die Kürzung des Vorsteuerabzuges um ein halbes Prozent diesen fragwürdigen Nachlaß noch bezahlen müssen. (*Rufe bei der ÖVP: Aber nur beinahe!*) Aber nicht nur ÖVP-Funktionäre haben dagegen gewettert, sondern auch wir Freiheitlichen.

Ich hoffe, daß wir alle gemeinsam diese Bestrebungen verhindert haben, Herr Präsident. Immerhin war es einer Ihrer Präsidentenkollegen aus der Steiermark, der Herr Dkfm. Scheiber, der in einem sehr eindringlichen Artikel im „Kurier“ dem Herrn Vizekanzler und dem Herrn Finanzminister so manches ausrichten hat lassen, obwohl es nur recht und billig gewesen wäre, den österreichischen Weinbauern entgegenzukommen, denn sie mußten und müssen ein strenges Weingesetz hinnehmen. Ausgelöst oder notwendig gemacht hat diese Maßnahme eine Minderheit in der Weinwirtschaft. Man kann aber nicht zwei verschiedene Gesetze, eines für den Handel und eines für den Weinbauern, machen. Deshalb haben wir geglaubt, daß die Versprechungen wahrgemacht werden. Die Enttäuschung unter den Weinbauern ist auch dementsprechend groß.

Aber vielleicht stimmt es, daß ein Anfang gemacht wurde und daß sehr bald die restlichen 5 Prozent beseitigt werden. Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben. Die Weinbauern würden sich diese Tat wohl verdienen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Stix: Herr Bundesminister, es wären noch 3 Minuten. Wollen Sie Ihre Wortmeldung haben oder nicht? (*Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler verneint.*) Gut.

Dann unterbreche ich jetzt den Tagesordnungspunkt 4.

**Dringliche Anfrage**

**der Abgeordneten Freda Blau-Meissner, Dr. Pitz, Buchner, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundeskanzler sowie den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend unzulängliche Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen kerntechnischer Anlagen im Ausland (1988/J)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Da diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

**Präsident Dr. Stix**

*Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:*

*Am 5. November 1978 hat sich das österreichische Volk gegen die Inbetriebnahme des AKW Zwentendorf ausgesprochen, wodurch Österreich heute gemeinsam mit Griechenland, Irland, Dänemark, Norwegen und anderen zu den von Atomkraftwerken freien Ländern Europas gehört. Schon wenige Monate nach der Volksabstimmung bestätigte sich die Richtigkeit dieser Entscheidung mit dem Unfall im AKW Three Mile Island, bei dem — wie wir mittlerweile wissen — eine Katastrophe großen Ausmaßes nur knapp vorbeiging. Dennoch gab es immer wieder Bestrebungen, das Atomsperrgesetz, welches im Gefolge der Volksabstimmung beschlossen worden war, aufzuheben und Zwentendorf in Betrieb zu nehmen. Zu diesen Kräften gehörte neben großen Teilen der beiden heutigen Regierungsparteien und dem ÖGB auch die Reaktorsicherheitskommission, wie zum Beispiel ihr entsprechendes Gutachten aus dem Jahr 1985 zeigt.*

*Mit der Katastrophe von Tschernobyl hat sich vor knapp zwei Jahren eine entscheidende Weiterentwicklung ergeben: Nunmehr wird die Atomenergie von Bevölkerung und Parteien fast ausnahmslos abgelehnt. Die Ereignisse von Tschernobyl haben der Welt unübersehbar einige Lektionen erteilt, wie der damalige Außenminister Peter Jankowitsch in seiner Rede vor der Generalkonferenz der IAEA im Herbst 1986 festgestellt hat:*

*1. Die Atomenergie ist unsicher, und ein katastrophales Versagen kann in keiner Anlage mit 100 Prozent ausgeschlossen werden.*

*2. Die Folgen schwerer Unfälle beschränken sich nicht auf das Territorium eines Staates, radioaktive Wolken können sich über Hunderte und Tausende von Kilometern ausbreiten.*

*3. Der Schutz von Atomanlagen gegen Sabotage und Mißbrauch führt zu einer nicht akzeptablen Beeinträchtigung der bürgerlichen Grundrechte — eine Erfahrung, die auch schon etliche Österreicherinnen an der bayrischen Grenze machen mußten.*

*Im Licht dieser Erkenntnis kann sich Österreich nicht damit zufriedengeben, die Inbetriebnahme von Zwentendorf endgültig ad acta zu legen, sondern wir müssen auch gegen die Atomanlagen in den umgebenden Ländern und international für den Ausstieg aus*

*der Atomenergie eintreten. Zahlreiche Bürgerinitiativen sowie oppositionelle Politiker und mehrere Landesregierungen haben dabei großes Engagement bewiesen, während die groß-koalitionäre Bundesregierung bisher wirksame Aktivitäten vermissen ließ.*

*Der erste Schritt in Richtung Ausstieg ist der Stopp für einen weiteren Ausbau. Diesen Schritt haben mittlerweile Italien, Jugoslawien und Schweden gesetzt. In der Schweiz wird in Bälde damit gerechnet. In Schweden soll der in der Volksabstimmung von 1981 für das Jahr 2010 beschlossene Ausstieg um 15 Jahre auf 1995 vorgezogen werden (Abschaltung der AKW Ringhals und Barsebäck). Von unseren Nachbarländern setzen allerdings zwei noch auf einen massiven Ausbau der Kernenergie: die BRD und die Tschechoslowakei. In beiden Ländern sind derzeit Anlagen mit einem großen Gefährdungspotential in der Nähe der österreichischen Grenze in Bau: die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf und der AKW-Komplex Temelin. Auf diese Anlagen konzentrierten sich daher das öffentliche Interesse und die Aktivitäten der besorgten Menschen.*

*Rekapitulieren wir kurz die wesentlichen Argumente:*

*Die WAA-Wackersdorf wird von ihrer deutschen Lobby mit den Argumenten „Entsorgung“ und „Recycling“ begründet. Zur Entsorgung trägt die WAA aber nicht bei: Die Endlagerung der hochaktiven Spaltprodukte ist mit oder ohne Wackersdorf nötig; die WAA vermehrt aber die Menge des leicht- und mittelaktiven Mülls um ein Vielfaches. Das Plutonium kann zwar in Form der MOX-Brennelemente wieder den Reaktoren zugeführt werden, aber höchstens zweimal, dann muß es — angereichert um weitere gefährliche Transurane wie Americium und Curium — doch endgelagert werden. Die Einsparung an spaltbarem Uran beträgt selbst nach Angaben der Betreiber nur 30 Prozent, wobei aber genügend frisches Uran angeboten wird und deshalb die Wiederaufarbeitung sehr unwirtschaftlich sein wird. Das alles wird erkaufte mit enormen radioaktiven Emissionen im Normalbetrieb (für radioaktive Aerosole zirka 1000mal soviel wie aus einem AKW) und dem Risiko der Stör- und Unfälle, die im Extremfall noch in Österreich tödliche Wirkung haben könnten. In Temelin sollen vier Blöcke, bestehend aus je einem Reaktor vom Typ WWER 1000, mit einer elektrischen Leistung von zusammen 4 000 MW errichtet werden (zum Vergleich: Zwentendorf 700 MW). Der erste Block soll 1991 in Betrieb gehen. Das radioaktive Inventar von Temelin wäre mehr*

**Präsident Dr. Stix**

als fünfmal größer als das eines Reaktors vom Typ Zwentendorf. Es ist bekannt, daß in der CSSR die Qualitätssicherung in der Atomtechnik mangelhaft ist (siehe zum Beispiel „Pravda“-Artikel vom 8. Mai 1987). In Druckwasserreaktoren vom Typ WWER 1000 ist zwar ein Unfallablauf, wie er sich in Tschernobyl abgespielt hat, nicht möglich, es würde aber zum Beispiel ein plötzliches Versagen des Druckgefäßes aller Wahrscheinlichkeit nach noch deutlich schlimmere Auswirkungen haben (siehe zum Beispiel deutsche Risikostudie der Gesellschaft für Reaktorsicherheit).

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende Anfragen und verlangen deren Behandlung vor Eingang in die Tagesordnung der heutigen Sitzung gemäß § 93 Abs. 3 des Geschäftsordnungsgesetzes.

**A. An den Bundeskanzler:**

1. Am 24. Februar 1988 faßte der Nationalrat eine EntschlieÙung, in welcher die Bundesregierung aufgefordert wurde, auf dem diplomatischen Wege den Sicherheitsbericht der deutschen Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DKW) für die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf zu beschaffen und bei den Ämtern der Landesregierungen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen, um interessierten Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen die Teilnahme am atomrechtlichen Genehmigungsverfahren durch Erhebung von Einwendungen zu erleichtern. Wie aus Kreisen verschiedener Landesregierungen bekannt wurde, wurde letzteren kein Sicherheitsbericht zur öffentlichen Auflegung übermittelt. Es fand in dieser Angelegenheit auch kein Schriftverkehr zwischen diesen Landesregierungen und der Bundesregierung statt.

a) Aus welchen Gründen wurden — entgegen der EntschlieÙung des Nationalrates vom 24. Februar 1988 (E 39) — den Ämtern der Landesregierungen keine Exemplare des Sicherheitsberichtes der DKW zur öffentlichen Auflage übermittelt?

b) Welche Verbindlichkeiten messen Sie EntschlieÙungen des Nationalrates zu?

2. Viele Bürgerinitiativen und auch einige Landesregierungen haben in den letzten Jahren mit großem Engagement dafür gekämpft, daß die Rechte Österreichs und seiner Bevöl-

kerung von den deutschen Genehmigungsbehörden beachtet werden müssen.

Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Bevölkerung Österreichs über die Gefahren der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf zu informieren und bei der Erhebung von Einwendungen behilflich zu sein?

3. Der tausendseitige Sicherheitsbericht der DWK wurde von verschiedenen Fachleuten als unzureichend und als ein Beweis dafür bezeichnet, daß die Genehmigungswerberin DWK die Sicherheitsprobleme beim Betrieb einer Wiederaufarbeitungsanlage nicht bewältigen kann, ja teilweise nicht einmal erkennt. Besorgniserregend für Österreich ist insbesondere die Tatsache, daß der Sicherheitsbericht die Auswirkungen der geplanten Anlage lediglich für einen Umkreis von 25 km rund um den Standort der Anlage behandelt, nicht aber darüber hinausgehende — auch Österreich betreffende — Auswirkungen, wie etwa die Abgabe von 4,5 Millionen Curie Krypton 85 an die Luft, die Verunreinigung der Donau durch die in die Naab eingeleiteten Abwässer oder die Auswirkungen eines Störfalles.

Durch den in Wackersdorf vorgesehenen 200 m hohen Kamin soll zwar die Einhaltung der deutschen Strahlenschutzbestimmungen in der unmittelbaren Umgebung gewährleistet werden, die Kollektivdosis in größerer Entfernung, die für die stochastischen Schäden (Krebsfälle) aufgrund des Normalbetriebes verantwortlich ist, wird aber erhöht. Die Neuauswertung der Daten über die japanischen Atombombenopfer hat darüber hinaus eine Unterschätzung des Risikos durch Niedrigstrahlung um einen Faktor 5 bis 15 ergeben.

a) Wann hat sich die Bundesregierung den am 22. Februar 1988 in München und Schwandorf zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Sicherheitsbericht der DWK beschafft?

b) Hat die Bundesregierung auch die Vorlage von Unterlagen angefordert, die mit der Begründung der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen nicht zur öffentlichen Einsicht ausgelegt wurden?

c) Wie beurteilt die Bundesregierung den vorgelegten Sicherheitsbericht?

d) Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Auswirkungen des Betriebes der WAA-Wackersdorf auf Österreich in diesem Sicherheitsbericht mit keinem Wort behandelt werden?

**Präsident Dr. Stix**

e) *Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund den Normalbetrieb der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf?*

f) *Werden Sie die durch den Normalbetrieb der WAA-Wackersdorf in Österreich zu erwartende Kollektivdosis untersuchen lassen?*

4. *Die Erhebung von etwa 200.000 Einwendungen durch Österreicherinnen und Österreicher beim Bayrischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen beweist die Bedeutung, die die österreichische Bevölkerung der Verhinderung dieser Anlage beimißt. Es besteht die berechtigte Erwartung, daß die Bundesregierung alles tun werde, was diesem Ziel förderlich ist. In diesem Zusammenhang sei auf die Aktivitäten der Stadtgemeinde Salzburg hingewiesen, die zur Beurteilung der WAA eine eigene Studie durch das ÖKO-Institut Freiburg anfertigen ließ.*

*Durch welche personellen und organisatorischen Maßnahmen ist sichergestellt, daß die Bundesregierung über den wissenschaftlichen Stand der Erkenntnis bei der Beurteilung kerntechnischer Anlagen sowie über den Verfahrensstand des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die WAA-Wackersdorf ständig auf dem aktuellsten Stand informiert ist?*

5. *Der Standort der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf war ursprünglich in Gorleben geplant. Auf Druck der dortigen Bevölkerung führte die niedersächsische Landesregierung im Jahr 1979 das sogenannte „Gorleben-Hearing“ durch, bei welchem der Öffentlichkeit die völlige Unzulänglichkeit der geplanten Anlage vor Augen geführt wurde.*

*Werden Sie — nach dem Vorbild des sogenannten „Gorleben-Hearings“ — ein „Wackersdorf-Hearing“ — in Salzburg durchführen, bei dem die interessierte Fachwelt und Öffentlichkeit aus dem In- und Ausland die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf und ihre grenzüberschreitenden Auswirkungen umfassend erörtern können soll?*

6. *Am 7. November 1978 hat die österreichische Bevölkerung in einer Volksabstimmung die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf verhindert und damit zum Ausdruck gebracht, daß sie das mit der Nutzung der Kernenergie verbundene Risiko nicht eingehen will. Es widerspricht dieser Äußerung des österreichischen Souveräns in höchstem Maße, wenn in den in Staatsbesitz befindlichen Stahlwerken der VOEST-*

*ALPINE AG eine Abteilung „Reaktorbau“ betrieben wird, die Bestandteile für ausländische Kernkraftwerke produziert.*

a) *Für welche ausländischen Kraftwerke hat die VOEST-ALPINE AG Bestandteile geliefert?*

b) *Welche Bestandteile wurden geliefert?*

c) *Hat sich die VOEST-ALPINE AG um einen Auftrag zur Lieferung von Reaktorbestandteilen für das Kraftwerk Temelin beworben?*

d) *Wann wird diese Bundesregierung durch ihren Vertreter im Aufsichtsrat der VOEST-ALPINE Gesellschaft den Vorstand dieser Gesellschaft zur Umrüstung der Reaktorbau-Abteilung auf andere Produkte veranlassen?*

7. *Mit Verordnung vom 25. Oktober 1978, BGBl. 564/1978, richtete der Bundeskanzler gemäß § 8 Abs.2 und 3 des BMG die Reaktorsicherheitskommission als Beratungsgremium der Bundesregierung ein. Aufgabenstellung dieser Kommission ist die Überwachung der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen des Kernkraftwerkes Zwentendorf und die Beratung der Bundesregierung in Fragen grundsätzlicher Bedeutung aus dem Bereich der Kerntechnik. Diese Kommission ist mehrheitlich mit Wissenschaftlern besetzt, deren Intention die Förderung der Nutzung der Kernenergie ist. Da die ursprüngliche Aufgabenstellung der Kommission, nämlich die Beratung der Bundesregierung in der Causa Zwentendorf, ohnehin durch die Ereignisse in Tschernobyl obsolet geworden ist, erscheint es an der Zeit, diese Kommission aufzulösen und ein Beratungsgremium einzurichten, das der Bundesregierung und auch dem Nationalrat bei allen außenpolitischen Initiativen sowie der Beurteilung von internationalen Verträgen betreffend kerntechnische Anlagen zur Seite steht.*

a) *Haben Sie die Absicht, die Reaktorsicherheitskommission aufzulösen und ein Beratungsgremium mit folgender Aufgabenstellung einzurichten:*

*Beratung der Bundesregierung in allen Fragen des sicheren Betriebs der österreichischen Forschungsreaktoren,*

*kritische Beurteilung der Gefahren, die von kerntechnischen Anlagen in anderen Staaten ausgehen,*

*Beratung bei Abschluß von internationalen*

**Präsident Dr. Stix**

*Verträgen im Bereich der grenzüberschreitenden Auswirkungen von kerntechnischen Anlagen,*

*Beratung der Bundesregierung bei außenpolitischen Initiativen, die auf den weltweiten Ausstieg aus der Kernenergie gerichtet sind?*

*b) Welche Unterlagen stehen der Reaktorsicherheitskommission für die Beurteilung der Wiederaufbauanlage Wackersdorf zur Verfügung?*

*c) Was war der Inhalt der Ausführungen der Mitglieder der RSK in der Sitzung des Ministerrates vom 12. April 1988?*

*8. Es gibt mehrere Beispiele der Beteiligung von Staaten an Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, die in anderen Staaten durchgeführt wurden. Beispielsweise hat das Königreich Luxemburg beim Verwaltungsgerichtshof in Straßburg Klage gegen die Betriebsgenehmigung des französischen Kernkraftwerkes Cattenom eingebracht.*

*a) Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung bisher der Forderung verschlossen, namens der Republik Österreich im atomrechtlichen Verfahren über den Genehmigungsantrag der DWK für die Errichtung der WAA-Wackersdorf Einwendung zu erheben?*

*Warum hat die Republik auch darauf verzichtet, aus privatrechtlichen Titeln — etwa der Schädigung des Waldbesitzes der Republik — Einwendung zu erheben?*

*b) Welchen Eindruck wird Ihrer Meinung nach die Einwendung der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie auf die bundesdeutschen Behörden machen, da nach der österreichischen Verfassung die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie ja keineswegs befugt ist, die Republik Österreich nach außen zu vertreten?*

*9. Kürzlich wurde bekannt, daß der ORF eine Radiowerbung einer Anti-WAA-Gruppe mit dem Hinweis zurückgewiesen hat, daß es sich bei diesem Beitrag nicht um kommerzielle Werbung handle. Tatsächlich wurden bereits Millionen in die Werbungen der EWirtschaft für ihre Wasserkraftprojekte aus Stromgeldern hineingesteckt.*

*a) Finden Sie diese Zurückweisung aufgrund des geltenden ORF-Gesetzes für gerechtfertigt?*

*b) Werden Sie dem Nationalrat — falls das geltende ORF-Gesetz diese Zurückweisung rechtfertigt — eine Änderung des ORF-Gesetzes vorschlagen?*

*B. An den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten:*

*1) Welche grundlegenden Linien verfolgt die österreichische Außenpolitik in der Frage der Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und damit der österreichischen Souveränität durch kerntechnische Anlagen im Ausland?*

*2. Die Bundesregierung hat die Politik multi- und bilateraler internationaler Verträge in den Fragen der Sicherheit Österreichs vor den Auswirkungen kerntechnischer Anlagen im Ausland als den aussichtsreichsten Weg zur Wahrnehmung der österreichischen Interessen bezeichnet. Tatsächlich aber gestalten sich die Verhandlungen mit der BRD als ausgesprochen langwierig und zudem auch in den vorläufigen Verhandlungsergebnissen als völlig unzureichend.*

*a) Wie ist der Stand der Verhandlungen zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen gemeinsamen Interesses in Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen?*

*Wurde von der österreichischen Verhandlungsseite die Durchführung einer internationalen Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert? Falls ja, was waren die Ergebnisse der Verhandlungen zu diesem Punkt?*

*b) Wurde von der österreichischen Verhandlungsdelegation die Durchführung eines internationalen Bürgerbeteiligungsverfahrens gefordert? Wenn ja, was waren die Ergebnisse der Verhandlungen zu diesem Punkt?*

*c) Hat die österreichische Delegation eine Haftung für Schäden — sei es aus dem Normalbetrieb, sei es aus den Folgen eines Unfalles — im vollem Ausmaß verlangt? Falls ja, was waren die Ergebnisse der Verhandlungen zu diesem Punkt?*

*3. Die Bundesregierung hat bis jetzt in der Wahrnehmung der österreichischen Interessen bei der Entscheidung über die Errichtung der WAA-Wackersdorf ihr Hauptaugenmerk auf die Verhandlungen über einen „Vertrag zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen“ mit der BRD gerichtet. Diese*

**Präsident Dr. Stix**

Verhandlungen scheinen gerade wegen Wackersdorf am Ende angelangt zu sein.

Welche Schritte wird die Bundesregierung setzen, falls die Verhandlungen zu diesem Vertrag scheitern?

4. Hat die Bundesregierung erwogen, beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag Klage auf Unterlassung wegen vorhersehbarer langfristiger Schäden und des unzumutbaren Risikos eines Unfalles mit gewaltigen Schadensfolgen vor allem für Österreich bei Inbetriebnahme der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf einzubringen?

5. Welche Politik verfolgt die österreichische Vertretung in der Internationalen Atomenergieagentur? Inwiefern wurde die durch die Rede des damaligen Außenministers Jankowitsch vor der Generalversammlung der Internationalen Atomenergieorganisation aus Anlaß der Reaktorsicherheitskonferenz im September 1986 vorgezeichnete Linie der österreichischen Außenpolitik in der Frage kerntechnischer Anlagen fortgesetzt?

6. In der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf wird Plutonium abgetrennt, welches grundsätzlich zur Herstellung von Atombomben geeignet ist. Es ist bekannt, daß es bereits einen Schwarzmarkt für Plutonium gibt, auf dem sich diverse Organisationen mit den Grundbausteinen einer Atombombe eindecken können. Die Wiederaufarbeitungsanlage ist im Prinzip geeignet, binnen kurzer Zeit eine erhebliche nukleare Streitmacht auf die Beine zu stellen. Die Bundesrepublik Deutschland könnte somit nach dem Auslaufen des Atomwaffensperrvertrages mit der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf rasch und unproblematisch eine nicht unbedeutende nukleare Bewaffnung ihrer Streitkräfte herstellen. Zweifellos ist das für einen neutralen Staat, der für seine Sicherheit im Wege seiner Außenpolitik sorgen muß, Grund für ernste Sorgen.

a) Wie beurteilen Sie die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf aus der Sicht des Atomwaffensperrvertrages (non-proliferation-treaty)?

b) Werden Sie die Bundesrepublik Deutschland auffordern, vor Inbetriebnahme der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf eine verbindliche Erklärung abzugeben, daß die Bundesrepublik Deutschland einer Verlängerung des Atomwaffensperrvertrages zustimmen wird, oder — falls eine solche nicht zustande kommt — eine völkerrechtsverbind-

liche Erklärung abzugeben, daß die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf niemals militärisch genutzt werden wird?

7. Die ČSSR ist mitten in der Realisierung eines ebenso ehrgeizigen wie gefährlichen Kernkraftprogrammes begriffen. Der Stand des tschechischen Atomprogrammes ist der, daß die Kraftwerke Bohunice und Dukovany in Betrieb, die Kraftwerke Mochovce und Temelin in Bau sind. Fünf weitere Kernkraftwerke vom sowjetischen Typ WWER 1000 sind in Planung, außerdem soll ein Lager für radioaktive Abfälle in unmittelbarer Nähe der österreichischen Grenze errichtet werden.

a) Welche Schritte politischer und diplomatischer Natur haben Sie schon gesetzt, um zu erreichen, daß die Atomkraftwerke Bohunice, Mochovce und Temelin in die Anwendbarkeit des zwischen Österreich und der ČSSR abgeschlossenen Atomabkommens einbezogen werden?

b) Welche Informationen haben Sie über eine geplante Atommüllagerstätte in unmittelbarer Nähe der österreichischen Grenze? Welche Schritte haben Sie dagegen unternommen?

c) Sie haben vor einem Jahr zugesagt, daß Sie die tschechischen Stellen um Erlaubnis zur Veröffentlichung der übermittelten Meßdaten ersuchen werden. Haben Sie dieses Ersuchen schon an die tschechischen Stellen gerichtet, und welche Antwort haben Sie erhalten?

d) Grüne Politiker in der Bundesrepublik Deutschland sind informiert worden, daß die ČSSR die Errichtung von zwei schnellen Brüttern plant. Zudem ist bekannt, daß die Errichtung von 5 weiteren Atomkraftwerken in Planung ist. Welche Informationen haben Sie über diese Pläne, und was werden Sie tun, um die österreichischen Interessen in diesen Verfahren zu wahren?

Präsident Dr. Stix: Ich erteile der Frau Abgeordneten Blau-Meissner als erster Fragestellerin zur Begründung der Anfrage das Wort. (Die Regierungsbank ist noch nicht von den angefragten Regierungsmitgliedern besetzt.)

Ich unterbreche bis Punkt 16 Uhr, um Gelegenheit zu geben, die Regierungsbank mit den angefragten Herren zu besetzen. (Die Sitzung wird um 15 Uhr 57 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr wiederaufgenommen.)

**Präsident Dr. Stix**

Präsident Dr. Stix: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und erteile nunmehr Frau Abgeordneter Blau-Meissner als erster Fragestellerin zur Begründung der dringlichen Anfrage das Wort.

16.00

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! — Pardon! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Österreich ist in der glücklichen Situation, dank einer instinktsicheren Bevölkerung mit Zwentendorf das einzig wirklich sichere Atomkraftwerk der Welt zu haben, weil es nie in Betrieb gegangen ist. Dafür baut man uns jetzt rundherum im Norden, in der Tschechoslowakei, im Westen, in Bayern Atomkraftwerke beziehungsweise in Bayern die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf, die das 80fache Spaltinventar eines normalen Atomkraftwerks hat.

Ich möchte es jetzt nicht im Detail erklären: Eine Wiederaufbereitungsanlage ist vor allem dazu da, das Plutonium aus abgebrannten Brennstäben zu extrahieren, was ein sehr komplizierter chemischer Prozeß ist und eine hohe Dosis Radioaktivität freiläßt.

Wer Radioaktivität freiläßt, plant Verseuchung und möglichen Tod mit ein. Das wissen wir! Wir reden immer noch von Risiko statt von Schädigung. Es ist Gesundheitsschädigung! Und in Österreich müssen wir uns eigentlich den Kopf darüber zerbrechen und uns entscheiden, wie viele zusätzliche Krebstote wir für Wackersdorf in Kauf nehmen sollen: Ist einer zuviel, sind fünf zuviel, sind zehn zuviel, sind hundert zuviel? — Vermutlich ist ein einziger zuviel!

International wird jetzt ganz genau berechnet, was das an zusätzlicher Gefährdung bedeutet. Man spricht davon, daß 300 Man-REM, das ist die Summe der Einzeldosen, jeweils einen Krebstoten bedeuten, plus natürlich Mißbildungen, plus Erbschäden. Wir werden noch ein bißchen mehr über die Man-REM sprechen müssen.

Ich möchte nur einen ganz kurzen Blick zurück machen in unsere atomfreie Vergangenheit oder in unsere Atomversuchsvergangenheit. Es ist nämlich kein Zufall: Vor zehneinhalb Jahren hatte ich das Vergnügen, als Repräsentantin der Antiatombewegung hierher ins Parlament eingeladen zu werden, um bei einem Hearing unseren Standpunkt klarzumachen. Ich erinnere Sie: Damals waren wir die Staatsfeinde Nummer eins. Wir waren die Zukunftshinderer, die Fortschrittsver-

hinderer, wir waren die irrationalen Angsthasen, wir waren im Bund mit allen düsteren Mächten, von den Ölmultis bis zu den Ölscheichs, und wir hatten eigentlich sehr wenig Unterstützung. Von den „Müttern gegen Atomkraftwerke“ sind wir ins Parlament gegangen und haben versucht, mit allen einzelnen Abgeordneten zu sprechen, um ihr Abstimmungsverhalten — damals sollte ja noch im Parlament abgestimmt werden — zu erfahren, um es festzuhalten für die Nachwelt.

Ich muß Ihnen sagen, es waren damals zwei Abgeordnete, die sich uns gegenüber gegen Atomkraft ausgesprochen haben, das waren Dr. Stix und Frau Dr. Hubinek. Alle anderen waren vor zehn Jahren feurige Befürworter, ganz besonders die damaligen Energiesprecher Dr. König und Dr. Heindl, die uns mit Kälte und „Lichtausgehen“ gedroht haben. Sie haben nicht recht behalten!

Es ist sehr erfreulich, festzustellen, welche Bewußtseinsänderung es seither gegeben hat, und ich glaube, daß für manche späte Erkenntnis besser ist als gar keine. Ich persönlich hoffe nur, daß Sie uns auch in anderen Argumentationen über gefährliche und zerstörerische Projekte wie zum Beispiel das Kraftwerk Dorfertal oder einen wahnsinnigen Straßenbau so gut folgen werden, wie das in der Atomkraft geschehen ist. Hoffentlich, bevor es zu spät ist.

Nun glauben wir, daß die Erkenntnis der Gefahren der WAA nicht genügt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine ganz klare und überzeugende Abwehr, ist Handeln notwendig. Nun gibt unsere Regierung ja bekanntlich große Summen für die Landesverteidigung aus. Wir glauben jedoch, daß die beste Sicherheitspolitik der Schutz vor Radioaktivität wäre, wobei nicht nur die Entfernung zählt, sondern vor allem das Gefahrenpotential.

Nun ist der Einspruch gegen die WAA eine der Möglichkeiten, die wir haben, und wir freuen uns, daß sich Frau Dr. Flemming zu diesem Einspruch entschlossen hat, jedoch vertritt sie nicht die Bundesregierung. Und wir fürchten, daß Frau Dr. Flemming gegen Franz Josef Strauß nicht ankommen wird.

Wir fragen uns, Herr Bundeskanzler, warum nicht jedes einzelne Mitglied der Bundesregierung diesen Einspruch erhebt: Dr. Franz Vranitzky zum Beispiel und Dr. Alois Mock, als Menschen.

Ich glaube auch, daß das Argument betref-



**Freda Blau-Meissner**

fend völkerrechtliche Schwierigkeiten bei so brennenden Zukunftsfragen keine Rolle spielen dürfte. Man sollte sich gar nicht dem Spiel der Diplomatie hingeben, sondern das tun, was für unsere Bevölkerung notwendig ist. *(Abg. Steinbauer: Aber Frau Klubobfrau! Umso mehr soll man der Bevölkerung nicht Illusionen darstellen!)*

Ich darf daran erinnern, daß die Vorarlberger Bevölkerung mit Hilfe der Vorarlberger Landesregierung seinerzeit auch das Schweizer AKW Rüthi verhindert hat. Es gibt noch andere Beispiele, das der Luxemburger Regierung, die Einspruch erhoben hat gegen Cattenom. Wir wären nicht einmal die ersten, aber es wäre schön, wenn Österreich hier doch eine klare Haltung zeigen würde. *(Beifall bei den Grünen.)*

Bedenken Sie, über 250 000 Österreicher haben bisher Einspruch erhoben. Ganze Landesregierungen von Tirol bis nach Wien haben Einspruch erhoben. Die österreichische Bevölkerung hat 1979 mit Mehrheit ihr lautes, klares Nein zur Atomkraft gesagt. Wer, bitte, soll all diese Menschen vertreten wenn nicht die Bundesregierung? Ihre Mitglieder sind die einzigen wirklich autorisierten Menschen, die unseren Wunsch und die Notwendigkeit dieses Landes nach außen vertreten können.

Ich gebe weiters zu bedenken: Wenn man jetzt nicht energisch gegen die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf auftritt, wie wird man dann auftreten gegen Temelin und Co in der Tschechoslowakei? Ich hoffe, nicht ebenfalls schwach.

Sie alle wissen, daß der bisherige Entwurf des Vertrages zwischen der deutschen Bundesregierung und unserer österreichischen Regierung zur Sicherung gegen Atomgefahren nicht das Papier wert ist, auf dem er steht.

Das Europaparlament, meine Damen und Herren, ist schon bedeutend weiter als die österreichische Politik, obwohl wir uns doch immer verbal sehr selbstsicher als an der Spitze der Ökologiebewegung stehend sehen. Das Europaparlament forderte schon vor längerer Zeit verbindlich eine Zone von mindestens 100 Kilometern, in der kein AKW ohne ausdrückliche Zustimmung des Nachbarn erbaut werden darf. Für schon existente AKWs soll der Nachbar, was die Kontrolle und Überwachung betrifft, gleichberechtigt sein mit dem Erbauer. Das heißt also volle Parteienstellung.

Ich möchte es Ihnen jetzt nicht antun — Sie kennen die Gefahren von Wackersdorf —, das alles herunterzubeten. Wir haben genau 100 Argumentationen gegen Wackersdorf, die ich mir erlaubt habe Herrn Bundeskanzler zu überreichen. Ich möchte Sie vielleicht nur von den allerwichtigsten, gravierendsten und uns am meisten betroffen machenden Tatsachen informieren.

Die erste Wiederaufbereitungsanlage, die in Europa gebaut wurde, war Windscale. Sie wurde dann in Sellafield umgetauft, weil so viele radioaktive Freisetzungen passiert sind. Und nach einem EG-Bericht wurden bisher 250 Kilo Plutonium in die Irische See abgelassen.

Meine Damen und Herren! Plutonium: die allergeiftigste Substanz in der Welt! 250 Kilo! Das ist immens! Sogar bei der Verdünnungskraft, die das Meer hat, kann kein Mensch dort baden. Sogar die Iren werden krank. In einer Studie des österreichischen Umweltbundesamtes wurde festgestellt, daß in der Nähe von Sellafield 250 Krebsfälle passiert sind, Leukämieerkrankungen bei Kindern, die zehnmal so häufig sind wie im englischen Durchschnitt, Knochenmarkserkrankungen, hundert ungeklärte Todesfälle bei Arbeitern und eine überdurchschnittliche Anzahl mongoloider Kinder.

Meine Damen und Herren! Wackersdorf ist die allererste westliche Wiederaufbereitungsanlage, in der tritiumhältiges Abwasser nicht ins Meer abgelassen wird, wo es zwar das Meer ruiniert, aber zumindest verdünnt wird, sondern in einen relativ wasserarmen Fluß, die Naab, die noch dazu in die Donau mündet. Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß 15 Prozent der Wiener Bevölkerung Donauwasser zu trinken bekommen. Was das für die Bevölkerung heißt, sollten wir sehr ernst nehmen.

Übrigens wäre Wackersdorf in den USA überhaupt nicht genehmigungsfähig, es hat nämlich nicht die notwendige und verlangte Rückhaltung radioaktiven Kryptons.

Es wird immer behauptet, die Wiederaufbereitungsanlage ist notwendig, um mit den Atomabfällen fertig zu werden. Das Gegenteil ist wahr. Sie kompliziert eigentlich die Endlagerung, weil die Atomabfälle der Wiederaufbereitungsanlage das 15fache Volumen haben gegenüber dem aus AKW-Brennelementen.

Die Grenzwerte für alle AKWs und auch für die Wiederaufbereitungsanlage werden von

**Freda Blau-Meissner**

einem wissenschaftlichen Gremium, von einem sogenannten unabhängigen wissenschaftlichen Gremium, erstellt, das ist die International Commission on Radiological Protection. Sie legt die Grenzwerte fest, die gerade noch für den Betrieb der Anlage möglich sind, also akzeptabel für die Atomindustrie. Und dieses Gremium erklärte — ich zitiere —:

„Natürlich bringt jede Strahlenbelastung Schäden mit sich, die nur in Kauf genommen werden sollen, wenn die Vorteile schwerer wiegen als die Gesundheitsschäden.“

Meine Damen und Herren! In Österreich haben wir von Wackersdorf keine Vorteile und ausschließlich Gesundheitsschäden! Das kann also kein Maßstab für uns Österreicher sein.

Für uns als Land ohne Atomenergie wären natürlich viel rigorosere Grenzwerte notwendig, zumal übrigens die Betreiberfirma — und das sollte alle Frauen ganz im besonderen interessieren —, die DWK, schriftlich bestätigt hat — ich zitiere wieder —: „daß Säuglinge und Ungeborene in den einschlägigen Berechnungsgrundlagen des Bundesministeriums zu § 45 der Strahlenschutzverordnung nicht als zu betrachtende Personengruppe ausgewiesen sind“.

Das bedeutet schlicht und einfach, daß die Grenzwerte auf den durchschnittlichen erwachsenen Normalbürger, weder krank, noch schwach, noch klein, noch im Wachsen begriffen, bezogen sind.

Es wurde errechnet, daß die Wiederaufbereitungsanlage fünfmal mehr radioaktive Edelgase emittiert, als alle deutschen AKWs gemeinsam bis 1978 emittiert haben. Edelgase sind deshalb so gefährlich, weil sie kaum durch Filter im Schlot zurückgehalten werden können.

Ich möchte einen Vergleich ziehen, wenn Sie erlauben, um darzulegen, was Strahlung eigentlich ist: Stellen Sie sich Strahlung als Hagelsturm allerkleinster, winzigster Geschosse vor. Und dabei gibt es eben einzelne Treffer, die Krebs verursachen. Es ist gar kein Zweifel, daß einzelne Österreicher an Krebs durch die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf sterben werden. Nun frage ich Sie: Was würde man hier in Österreich sagen, wenn die Bundesdeutschen anfangen, winzige Geschosse aus Metall oder Blei zu uns zu schießen? Man würde sagen: Unerhört! Sofort aufhören! Aber nur deshalb, weil Strahlung

nicht zu hören ist, nicht zu riechen ist, weil man die Opfer nicht blutig auf dem Boden liegen sieht, sollen wir das in Kauf nehmen! Ich glaube, das ist einfach nicht hinzunehmen!

Es wird ja meistens damit abgetan und uns auch von Bayern so erklärt — wir haben ja alle den Sicherheitsbericht gelesen —, daß jeder Österreicher nur soundso viel Millirem pro Jahr abbekommt. Dann wird noch möglichst mit irgendwelchen anderen Risiken des Lebens, zum Beispiel Autounfällen, verglichen. Das ist wissenschaftlich einfach nicht zulässig, es ist nicht korrekt.

Die radioaktiven Emissionen, die aus einem 200 m hohen Schornstein auf uns niederwehen, beinhalten ja zum Teil ganz langlebige Elemente. Zum Beispiel Kohlenstoff 14, der mit CO<sub>2</sub> über Pflanzen in die Nahrungskette kommt und auch in die Biosphäre, hat Halbwertszeiten von 5 000 Jahren. Da kann man doch nicht die jährliche Dosis rechnen! Das geht ja auf Generationen und Generationen. Jod 129 hat übrigens 17 Millionen Jahre, Cäsium 137, das besonders scheußlich ist, hat 30 Jahre Halbwertszeit.

Nun wird die Politik der hohen Schornsteine schon längst bei herkömmlichen Technologien als Fehlentwicklung erkannt. Es ist eine verantwortungslose Strategie, und zwar ganz einfach deshalb, weil die Atmosphäre nicht ein endlos belastbarer Abfallimer ist. Damit man an der allerungünstigsten Emissionsstelle immer noch die Grenzwerte einhält, hat man natürlich die hohen Schornsteine gemacht und kann daraufhin mehr hinausblasen, allerdings werden die Risikogruppen dabei größer, und die Streuung dieser kleinen Schüsse wird breiter.

Doch nichts in dem Sicherheitsbericht, der uns vorliegt, geht auf diese Problematik ein. Es gibt keine Kollektivdosis, es fehlen die detaillierten Angaben über Strahlenrisiko, über die Langlebigkeit der Radioaktivität.

Meine Damen und Herren! Die Störanfälligkeiten von innen und von außen sind ungezählt. Ich kann sie gar nicht alle aufzählen. Vielleicht nur die allerwichtigsten, und das sind Störfälle, die nicht dem Restrisiko zugezählt werden können: Kühlungsausfälle, Kritikalitätsunfälle, Wasserstoffexplosionen, so wie in Tschernobyl, technische Pannen, Bedienungs- und Wartungsfehler. Und von außen: Erdbeben; die WAA ist unzureichend gegen Erdbeben geschützt. Flugzeugabstürze — das haben wir ja vorexerziert bekommen, dreimal hintereinander, das ist ja regelrecht

**Freda Blau-Meissner**

geübt worden —, Kriegseinwirkungen, Sabotage, terroristische Anschläge.

Ich glaube und halte das für außerordentlich gefährlich, daß die Wiederaufbereitungsanlagen von den Nachbarn als Bedrohung empfunden werden, und zwar deshalb: Erinnern Sie sich doch dran, daß Israel den Osiris-Reaktor im Irak zerbombt hat, weil man Angst hatte und gesagt hat, der Irak könne ja damit Atombomben bauen. Deshalb — Gott sei Dank, bevor das radioaktiv war, bevor der Reaktor fertig war — ist er zusammengebombt worden.

In anderen Worten: Eine Wiederaufbereitungsanlage ist ein Erpressungsgegenstand, der uns alle hier zu Geiseln machen kann. Das ist wirklich nicht auszuschließen.

Ich glaube, in einer Zeit der grauslichsten und unerträglichsten Geiseldramen, wie wir sie jetzt gerade erleben, dürfte es keine Technik geben, die die Bevölkerung ganzer Landstriche zu Geiseln macht, solange — und das möchte ich unterstreichen — sie nicht 100prozentig kontrolliert werden kann. Nicht einmal der größte Atomfan wird sagen, daß die Atomenergie kontrollierbar ist.

Meine Damen und Herren! Das ist keine Fortschrittsfeindlichkeit, das ist Verantwortung, Verantwortung für die Menschen, die uns ihre Stimme gegeben haben, und deren Kinder.

Ich erinnere Sie: Wenn wir vor einigen Jahren noch den „Atomstaat“ von Robert Jungk zitiert haben, hat man uns immer gesagt: Das ist ja verrückt, das ist ja Hysterie, das ist ja überhaupt nicht wahr. Heute, und ich wage das hier zu sagen, ist Bayern ein beginnender Atomstaat, wo die regierungstreuesten und biedersten Bürger, Hausfrauen, Pfarrer et cetera zu Staatsfeinden erklärt und radikalisiert werden.

Abgesehen davon ist die Wiederaufbereitungsanlage die Nahtstelle zwischen militärischer und industrieller Atomenergie. Das extrahierte Plutonium kann für Atomwaffen benutzt werden so wie in West Valley im Bundestaat New York. Das ist eine Wiederaufbereitungsanlage der Amerikaner, die schon stillgelegt ist. Die Amerikaner wollen auch keine neue mehr haben. Dieses West Valley hat abwechselnd einmal für die Atomindustrie und einmal für militärische Zwecke gearbeitet.

Als Umweltschützerin möchte ich noch ein

Wort zum Waldsterben sagen, weil wir immer gefragt werden: Warum wollt ihr keine Atomenergie? Die ist doch sauber. Schaut euch die kalorischen Kraftwerke an, die machen unsere Wälder kaputt! Wir brauchen die Atomenergie aus Umweltschutzgründen. Wie oft haben wir das gehört!

Nun stellt sich heraus — ich sage das sehr vorsichtig, ich behaupte nichts, weil ich es nicht nachweisen kann —, es gibt ganz starke Indizien, daß Radioaktivität auch am Waldsterben beteiligt ist, und zwar durch Emissionen von Krypton.

Diese Phänomene werden rund um alle Atomkraftwerke beobachtet, besonders in der Abwindrichtung. Aufgrund der bei uns in Österreich vorherrschenden Nordstaulagen müssen wir annehmen, daß es zusätzliche Faktoren für das Waldsterben geben wird.

Meine Damen und Herren! Die Wiederaufbereitungsanlage wird ganz gewiß nicht gebaut, weil sie wirtschaftlich ist. Die Kosten sind horrend, ein AKH hoch drei, hoch vier. Sie wird ausschließlich deshalb gebaut, weil sie die Atomindustrie entsorgen soll. Warum? — Weil das uns schon so lange versprochene Endlager, das schon in den fünfziger Jahren angeblich im Griff war, bis heute nicht reif ist, bis heute noch nicht sicher ist und es de facto kein einziges in der Welt gibt.

Das ist immer noch nicht das Schlimmste an diesem Schauderprojekt Wackersdorf. Wackersdorf wird in Wirklichkeit gebaut, damit weiter Atomenergie verbreitet werden kann. Das bedeutet: Statt aus dieser lebensfeindlichen Technik auszusteigen, wird gegen den Willen der Bevölkerung und gegen den Willen der Nachbarn, wie wir einer sind, der nächste Schritt in die Plutoniumwirtschaft gesetzt. Die bundesdeutsche Atomlobby möchte den schnellen Brüter haben. Für den schnellen Brüter braucht sie das Plutonium, das aus der Wiederaufbereitungsanlage kommt.

Nun vielleicht zur deutschen Atomlobby ein Wort. Wir waren immer sehr gläubig, wir haben gesagt, das sind die Besten, wir haben denen geglaubt. Das, was in Amerika passiert ist, die schlampigen Amerikaner, die schlampigen Russen, das kann in der Bundesrepublik nie passieren.

Der Transnuklear-Skandal hat sehr deutlich gemacht, daß es keine Perfektion dieser sich selbst berührenden deutschen Atomindustrie gibt. Die Sicherheitsvorschriften sind

**Freda Blau-Meissner**

Fassaden. Die Sicherheitsvorschriften sind zwar vergleichsweise gut, sind sogar besser als die von unserer Strahlenkommission. Aber sie sind eine Fassade, hinter der Korruption, Schlamperei, schlechtes Management, Mißachtung von Risiken verborgen bleiben. Ich glaube, wenn so viel Geld im Spiel ist, wie es bei Atomkraftwerken der Fall ist, wird die Versuchung immer da sein, Unkorrektheiten zu machen.

Von den zusätzlichen Transportgefahren wollen wir gar nicht sprechen. Im Jahresdurchschnitt werden in Wackersdorf 500 Tonnen abgebrannter Kernbrennstoffe behandelt und 100 Tonnen Uranoxidpulver. Das entspricht einer monatlichen Produktion von zirka einer halben Tonne Plutonium, von der zugegebenerweise planmäßig einige Kilo im Abfall landen werden. Es geht wirklich nicht mehr um Milligramm, die verschoben werden können, und das ist eine neue zusätzliche große Gefahr.

Lassen Sie mich noch ganz kurz etwas zu Österreich sagen. Wir sind alle heilfroh über Zwentendorf. Wir können aber nicht einsehen, daß der österreichische Steuerzahler immer noch hohe Beträge an die Atomenergiebehörde zahlt, für die CERN, für Nuklearforschung bezahlt.

Ich habe schon einmal von Herrn Vizekanzler Dr. Mock unseren Austritt aus der Atomenergiebehörde gefordert. Das ist die Organisation, die der weltweiten Verbreitung der Atomkraft dient, zu der die Österreicher nein gesagt haben.

Dr. Mock hat damals gemeint — ich konnte ihm leider nicht antworten —, daß Österreich als Gastland nicht austreten könne. Heute kann ich ihm antworten, daß die Schweiz nie in der UN war und trotzdem Gastland der größten Organisationen der Vereinten Nationen ist.

Er meinte weiters, daß Österreich Einfluß auf die Atombehörde verlieren würde. Ich kann Ihnen versichern, daß Österreich nichts, aber auch schon gar nichts in der Atombehörde beeinflusst. Wir haben eine ganz, ganz winzige schwache Stimme.

Aber Österreich könnte etwas anderes tun. Österreich könnte ein historisches Beispiel setzen. Statt weiterhin die Atombehörde zu finanzieren — das würde ich mir wirklich wünschen —, sollten wir ein internationales Büro eröffnen, das die Interessen der nichtnuklearen Länder vertritt und koordiniert.

Dafür gibt es Interesse! Neuseeland, Dänemark, eine Reihe von Ländern möchten eine solche Einrichtung gerne. Dies ist anlässlich der Reaktorsicherheitskonferenz vor zwei Jahren von der weltweiten Anti-Atombewegung besprochen worden.

So ein Büro könnte völkerrechtliche Initiativen ergreifen, Expertisen machen, Informationen sammeln und zur Verfügung stellen. Kurzum, es sollte ein internationales Atomausstiegsbüro sein, ein Gegensatz zur Atombehörde.

Ein letztes Wort: Ich glaube, zehn Jahre Schonzeit für die Nuklearlobby in Österreich sind genug. Nach zehn Jahren nein zum Atom gibt es immer noch kostspielige Relikte der Nuklearforschung. Ich glaube, daß eine Entnuklearisierung von Seibersdorf wichtiger wäre, als einer unbelehrbaren Atomlobby ein Ausgedinge zu finanzieren. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Jetzt muß ich Ihnen noch vier Entschließungsanträge verlesen.

Der erste Entschließungsantrag lautet:

**Entschließungsantrag**

*betreffend Durchführung eines öffentlichen Hearings über die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf und ihre Auswirkungen durch die österreichische Bundesregierung*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Bundesregierung wird ersucht, spätestens bis Herbst 1988 ein öffentliches Hearing in Salzburg durchzuführen, bei dem die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf und insbesondere deren grenzüberschreitende Auswirkungen vor der interessierten Öffentlichkeit erörtert werden sollen. Dieses Hearing ist in ähnlicher Form durchzuführen wie das sogenannte „Gorleben-Hearing“ zum Projekt einer Wiederaufarbeitungsanlage in Gorleben, welches die niedersächsische Landesregierung auf Druck der betroffenen Bevölkerung im Jahr 1979 durchführte.*

Übrigens darf ich da hinzufügen, daß die österreichische Bundesregierung in den Jahren 1977 und 1978 auch Hearings durchgeführt hat, und zwar von Atomgegnern und Atombefürwortern. Das war sicher eine gescheite Sache, denn das hat uns sehr geholfen in Richtung nein zu Zwentendorf.

Der zweite Entschließungsantrag:

**Freda Blau-Meissner**

### **Entschließungsantrag**

*betreffend Erhebung einer Einwendung der österreichischen Bundesregierung und des österreichischen Bundespräsidenten im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf*

Der Nationalrat wolle beschließen:

I. Die Bundesregierung wird ersucht, namens der Republik Österreich in offener Frist (das ist bis zum 22. April 1988) Einwendung gegen den Antrag der Deutschen Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen auf Erteilung der atomrechtlichen Genehmigung für die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf zu erheben.

II. Die Bundesregierung wird ersucht, an den Bundespräsidenten heranzutreten und ihn zu ersuchen, gleichfalls namens der Republik Österreich in offener Frist (das ist bis zum 22. April 1988) Einwendung gegen den Antrag der Deutschen Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen auf Erteilung der atomrechtlichen Genehmigung für die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf zu erheben.

Der dritte Entschließungsantrag lautet:

### **Entschließungsantrag**

*betreffend Auflösung der Reaktorsicherheitskommission und Bildung einer neuen Kommission zur Beratung von Bundesregierung und Nationalrat in Fragen kerntechnischer Anlagen im Ausland*

Die mit Verordnung des Bundeskanzlers vom 25. 10. 1978, BGBl. 524/1978, eingesetzte Reaktorsicherheitskommission hatte die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Überprüfung der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen im Kernkraftwerk Zwentendorf sowie in Fragen grundsätzlicher Bedeutung im Bereich der Sicherheit kerntechnischer Anlagen zu beraten. Die derzeitigen Mitglieder dieser Kommission vertreten mehrheitlich den Standpunkt, daß die Nutzung der Kernenergie gefördert werden soll. Es erscheint vor allem im Hinblick auf das Ergebnis der Volksabstimmung vom 5. 11. 1978 sinnlos, weiterhin ein derartiges Beratungsorgan — auch im Hinblick auf deren derzeitige Aufgabenstellung — zu erhalten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

**Antrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

*Der Bundeskanzler wird ersucht, die Verordnung vom 25. 10. 1978, BGBl. 524/1978, aufzuheben und ein neues Beratungsgremium mit folgender Aufgabenstellung einzurichten:*

— Beratung der Bundesregierung in allen Fragen des sicheren Betriebs der österreichischen Forschungsreaktoren

— kritische Beurteilung der Gefahren, die von kerntechnischen Anlagen in anderen Staaten ausgehen

— Beratung bei Abschluß von internationalen Verträgen im Bereich der grenzüberschreitenden Auswirkungen von kerntechnischen Anlagen

— Beratung der Bundesregierung bei außenpolitischen Initiativen, die auf den weltweiten Ausstieg aus der Kernenergie gerichtet sind

Soweit der Wortlaut dieses Antrages.

Und schließlich der letzte Antrag:

### **Entschließungsantrag**

*betreffend Übermittlung einer Stellungnahme der österreichischen Volksvertretung an die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland*

Der Nationalrat wolle beschließen:

I. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland die entschiedene Ablehnung der geplanten Errichtung einer Wiederaufbereitungsanlage für Kernbrennstoffe durch die österreichische Volksvertretung zur Kenntnis zu bringen.

II. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland folgende Meinung der österreichischen Volksvertretung über dieses geplante Projekt zur Kenntnis zu bringen:

Die Ereignisse von Tschernobyl haben der Welt unübersehbare Lektionen erteilt:

1. Die Atomenergie ist unsicher, ein katastrophales Versagen kann in keiner Anlage mit 100 Prozent ausgeschlossen werden.

2. Die Folgen schwerer Unfälle beschränken sich nicht auf das Territorium eines Staates, radioaktive Wolken können sich über Hunderte und Tausende von Kilometern ausbreiten.

**Freda Blau-Meissner**

3. Der Schutz von Atomanlagen gegen Sabotage und Mißbrauch führt zu einer nicht akzeptablen Beeinträchtigung der bürgerlichen Grundrechte.

Die Schlußakte der KSZE-Konferenz in Helsinki von 1975 hielt in Korb II fest, daß jeder Teilnehmerstaat ... dafür Sorge tragen sollte, daß Tätigkeiten innerhalb seines Gebietes keine Umweltverschlechterung in einem anderen Staat oder in Gebieten außerhalb der nationalen Hoheitsgewalt verursachen“.

Die Deutsche Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen hat für die von ihr geplante Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf einen Sicherheitsbericht vorgelegt, in dem die Gefahren, die der Bevölkerung Österreichs durch diese Anlage drohen, in keiner Weise behandelt werden. (Der Sicherheitsbericht behandelt Auswirkungen nur der Anlage nur für einen Umkreis von 25 km um die Anlage.) Demgegenüber ist es unbestritten, daß die Auswirkungen derartiger Anlagen schon im Normalbetrieb grenzüberschreitend sind. Für eine grenzüberschreitende Wirkung der radioaktiven Emissionen sorgt insbesondere der 200 m hohe Schornstein der geplanten Anlage. Unfallabläufe, die zwar von den deutschen Genehmigungsbehörden dem sogenannten „Restrisiko“ zugeordnet werden, können jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die daraus resultierenden Schäden aber sind mit Sicherheit nicht auf das Gebiet der BRD eingrenzbare. Es ist unerträglich, daß die österreichische Bevölkerung, nachdem sie in einer Volksabstimmung die Verwendung von Kernenergie in Österreich verhindert hat, nun dieselben Gefahren durch eine Anlage auf dem Staatsgebiet der BRD hinnehmen soll.

Die Arbeitsweise der Wiederaufarbeitungsanlage bringt es mit sich, daß sie entgegen den Behauptungen der Befürworter nicht Atom Müll verringert, sondern vermehrt und nichts zur Entsorgung von Atom Müll beiträgt. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, daß die Bundesrepublik Deutschland noch immer nicht über ein funktionierendes Endlager für hochaktiven Abfall verfügt, sodaß nicht sicher ist, ob das in Wackersdorf vorgesehene Puffer- (= Zwischen-)lager nicht zu einem Endlager werden wird.

Die Arbeitsweise der Wiederaufarbeitungsanlage bringt es ebenso mit sich, daß eine Fülle von Transporten radioaktiven Materials durchgeführt werden muß. Falls die Anlage in Wackersdorf auch Brennelemente aus anderen Ländern wiederaufarbeiten soll, ist möglicherweise Österreich als Transitland betroffen. Gerade aber im Transportbereich hat sich das sogenannte „menschli-

che Versagen“ als besonders fatal erwiesen. (Siehe die Affäre TRANSNUKLEAR.)

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland weiters mitzuteilen, daß der Nationalrat der Republik Österreich insbesondere in der Abtrennung von großen Mengen an Plutonium in der Wiederaufarbeitungsanlage eine große Gefahr sieht, weil erwiesenermaßen auch Plutonium aus Leistungsreaktoren zum Bau einfacher Atombomben geeignet ist und eine unbefugte Abzweigung auch bedenklicher Mengen von Plutonium schon aufgrund der Bilanzierungsungenauigkeit nicht einmal festgestellt werden kann. Es kann somit nicht garantiert werden, daß der Plutonium-Schwarzmarkt, der bereits existiert, nicht um Plutonium aus der WAA-Wackersdorf bereichert wird und dieses nicht terroristischen Gruppen in die Hände fällt.

Die geplante Anlage ermöglicht im Prinzip (wenn sie mit niedrig abgebrannten Brennstoffen gefahren wird) die Herstellung von waffengrädigem Plutonium in Mengen, die binnen kurzer Zeit die Aufstellung einer erheblichen nuklearen Streitmacht erlauben würden.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird daher ersucht, die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland über die Bedenken der österreichischen Volksvertretung zu informieren. Der österreichische Nationalrat erwartet in diesem Zusammenhang die Abgabe einer verbindlichen Erklärung der Bundesrepublik Deutschland, daß sie nach Auslaufen des Atomwaffensperrvertrages (non-proliferation-treaty) einer Verlängerung dieses Vertrages zustimmen und auch im Falle des Nichtzustandekommens einer Verlängerung sich völkerrechtlich verpflichten wird, die WAA-Wackersdorf niemals zu militärischen Zwecken zu benutzen.

III. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird beauftragt, die Verhinderung der Errichtung von Kernanlagen mit Auswirkungen auf Österreich — insbesondere die Verhinderung der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf und des tschechischen Kraftwerks Temelin — zu einem vordringlichen Ziel der österreichischen Außenpolitik zu machen und dem Nationalrat noch bis Endes des Jahres 1988 über die in diesem Zusammenhang gesetzten Initiativen Bericht zu erstatten.

Danke. (Beifall bei den Grünen.) 16.36

Präsident Dr. Stix: Die soeben verlesenen vier Entschließungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

**Präsident Dr. Stix**

Zur Beantwortung der Anfrage hat sich zunächst Herr Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky gemeldet.

16.36

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vor der konkreten Beantwortung der Fragen einige Bemerkungen zur Atomenergie im allgemeinen und zur Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf im besonderen machen.

Österreich hat sich entschlossen, auf die Nutzung der Atomspaltung zur Gewinnung von Energie zu verzichten. Mit den Ereignissen rund um die Katastrophe von Tschernobyl hat sich in unserem Land die Ablehnung der Atomenergie auf breiter Ebene durchgesetzt. Diese ablehnende Haltung kann und darf sich natürlich nicht nur auf Anlagen im Inland erstrecken, sondern muß auch jene einschließen, von denen eine potentielle Gefährdung für uns in Österreich ausgeht. Darauf haben die Mitglieder der Bundesregierung und ich bei ihren Kontakten mit dem Ausland immer hingewiesen und die erforderlichen Schritte gesetzt.

Die Bundesregierung war dabei stets darauf bedacht, ihren Standpunkt möglichst konsequent und wirkungsvoll zum Ausdruck zu bringen. Dazu galt und gilt es, den Handlungsspielraum möglichst groß zu halten. Zu diesem Zweck setzt die Bundesregierung die erforderlichen Schritte so, daß damit nicht weitere Schritte für unser Land versperrt werden. Nicht jede Maßnahme, die auf den ersten Blick zielführend erscheint, ist dies auch wirklich.

Konkret am Beispiel Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf:

Die Bundesregierung hat sich entschieden, im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren keine Einwendung zu erheben. Hier geht es nicht um falsch verstandene nationale Überheblichkeit im Zusammenhang mit der Unterwerfung unter ein ausländisches Verwaltungsverfahren, sondern darum, uns sämtliche völkerrechtlichen Möglichkeiten für die Zukunft offenzuhalten. Diese können aber nur von der Bundesregierung, und zwar gegenüber der Zentralregierung in Bonn, geltend gemacht werden.

Die Republik Österreich wird im atomrechtlichen Verfahren rund um die Anlage Wackersdorf mit einer Einwendung durch das Umweltministerium beim Bayrischen

Umweltministerium vertreten sein. Damit ist die Republik im aktuellen Verfahrensschritt angemessen vertreten und sichert sich sämtliche andere Optionen.

Die an mich gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1a: Von der Entschließung des Nationalrates E 39 hat die Bundesregierung am 22. März 1988 Kenntnis genommen. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat daraufhin den Botschafter Österreichs in Bonn angewiesen, das in der Entschließung zum Ausdruck kommende Anliegen bei den deutschen Stellen vorzubringen. Botschafter Dr. Bauer wurde von deutscher Seite mitgeteilt, daß eine Erledigung erst nach Befassung der bayrischen Behörden erfolgen könne.

Nach Berichterstattung durch die Spitzen der Reaktorsicherheitskommission an den Ministerrat am 12. April 1988 habe ich das von der Reaktorsicherheitskommission erstellte „Gutachten betreffend die möglichen Auswirkungen der Errichtung und des Betriebes einer Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf/Bayern auf österreichisches Staatsgebiet“, zu dem alle relevanten Informationen dieses Sicherheitsberichtes herangezogen wurden, an alle Landeshauptmänner übermittelt.

Zu 1b: Ich setze als bekannt voraus, daß nach dem Bundes-Verfassungsgesetz Entschließungen des Nationalrates keine rechtlich verbindliche Wirkung hinsichtlich des Handelns der Bundesregierung zukommt, möchte aber betonen, daß ich derartigen Entschließungen aufgrund meiner persönlichen Einstellung dem Hohen Haus gegenüber eine große Bedeutung beimesse und mich dafür einsetze, daß ihnen im Rahmen der Besorgung der Verwaltung des Bundes weitestgehend entsprochen wird.

Zu Frage 2: Die Dienststellen des Bundes standen in diesem wie in anderen Fällen für Auskünfte und Hilfestellung im Rahmen ihres Wirkungsbereiches zur Verfügung. Primär ist es aber in diesem Zusammenhang Aufgabe des Staates, im Rahmen des Völkerrechts gegenüber anderen Staaten tätig zu werden und Initiativen zu setzen.

Hier wurden im vorliegenden Zusammenhang mit dem geplanten Bau der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf bereits seit dem Jahr 1983 von der Bundesregierung Maßnahmen gesetzt. Vertragsverhandlungsrunden haben im März 1984, im November 1985

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

und im Dezember 1986 stattgefunden. Danach kam es auf Wunsch der deutschen Seite mehrfach zu Verschiebungen von Verhandlungsrunden.

Bundesminister Dr. Löschnak führte am 11. Juli 1986 Gespräche über die Vorgangsweise zum Thema Wackersdorf mit den Landeshauptmännern von Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Am 24. Juli 1986 fanden Gespräche auf Wissenschaftlerebene zu diesem Thema statt, und am 26. Juli 1986 kam es zu einem Treffen zwischen dem damaligen Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Jankowitsch, und Außenminister Genscher.

Die Bundesregierung hat die Landeshauptmänner ständig über die Ergebnisse ihrer Kontakte mit der Bundesrepublik Deutschland informiert und ihre Gespräche im engen Zusammenwirken mit den Landeshauptmännern vorbereitet. Auch bei den Landeshauptmännerkonferenzen, zuletzt am 15. April 1988, bei denen dieses Thema mehrfach zur Sprache kam, wurde seitens der Bundesvertreter immer in allen Punkten umfassend Auskunft erteilt.

Im Jahr 1987 wurde auf Grundlage von Expertengutachten, die die zuständigen Bundesstellen eingeholt hatten, ein wissenschaftlicher Forschungsauftrag an die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik erteilt, dessen Gegenstand meteorologische Ausbreitungsmodelle für Nuklidverfrachtungen nach Österreich sind.

Weiters wurden umfangreiche Erhebungen für die Erstellung des Gutachtens der Reaktorsicherheitskommission veranlaßt, welches im Februar 1988 vorgelegt wurde und auf das ich an anderer Stelle, noch eingehen werde.

Zu 3 a verweise ich auf meine Antwort zu 1 a.

Zu 3 b: Diese Frage stellt sich naturgemäß erst, wenn sich im Zuge unserer Bemühungen, die Unterlagen zu erhalten, herausstellen sollte, daß die Vorlage von Unterlagen aus Gründen der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen verweigert wird.

Zu Frage 3 c: Die Bundesregierung hat die Vorlage dieses Sicherheitsberichtes gar nicht abgewartet. Vielmehr hat bereits mein Amtsvorgänger, Bundeskanzler Dr. Sinowatz, der Reaktorsicherheitskommission den Auftrag erteilt, jene Unterlagen zu sichten, deren Extrakt der Sicherheitsbericht darstellt, und

den Auftrag erteilt, darüber das bereits zu Punkt 1 erwähnte Gutachten zu erstatten.

Zu den Fragen 3 d und 3 e antworte ich wie folgt: Die Beweggründe für die Nichterwähnung Österreichs beurteile ich überhaupt nicht. Es gibt daher auch keinen Hintergrund, vor dem sonstiges zu beurteilen wäre.

Zu 3 f: Im Rahmen der großräumigen Überwachung des Bundesgebietes wurden und werden auch in Grenznähe zu Bayern radiologische Parameter gemessen. Darüber hinaus hat das Bundeskanzleramt bereits die Erhebung des Krypton-85-Pegels — Hintergrundbelastung — beschlossen und veranlaßt. Diese Arbeiten werden mit dem notwendigen Nachdruck verfolgt. Die so gewonnenen und weiterhin anfallenden Meßergebnisse werden nach fachkundiger Beurteilung auf Expertenebene die Grundlage für allfällige weitere Untersuchungen und Berechnungen sein.

Zu Frage 4, meine Damen und Herren: Im Bundeskanzleramt besteht seit den sechziger Jahren eine Organisationseinheit, der die Aufgabe der innerstaatlichen Koordinierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie zukommt.

Zurzeit ist im Rahmen der Sektion VII eine eigene Abteilung mit der Wahrnehmung der Angelegenheiten des Strahlenschutzes betraut und innerhalb dieser Abteilung als Referat die erwähnte für die Koordination zuständige Organisationseinheit. Diesem Referat kommen folgende Aufgaben zu:

die organisatorischen Angelegenheiten der großräumigen Überwachung auf radioaktive Verunreinigungen;

die organisatorischen Angelegenheiten von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen gemäß § 38 Strahlenschutzgesetz;

die Endlagerung radioaktiver Abfälle;

die Wahrnehmung aller Angelegenheiten der innerstaatlichen Koordinierung im Zusammenhang mit dem Abschluß und der Durchführung bilateraler und multilateraler Abkommen auf dem Gebiet der friedlichen Anwendung der Kernenergie;

die Wahrnehmung der gesetzlichen Verpflichtungen Österreichs aus dem Atomsperrvertrag, dem Sicherheitskontrollabkommen mit der IAEA und den Zusatzvereinbarungen;



**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

die Vollziehung des Sicherheitskontrollgesetzes.

Die Tätigkeit dieses Referats gründet sich in kompetenzrechtlicher Hinsicht auf die Koordinationskompetenz des Bundeskanzlers. Die besondere Situation, daß auch für die fachlichen Angelegenheiten des Strahlenschutzes das Bundeskanzleramt, nämlich die erwähnte Abteilung VII/7, zuständig ist, besteht erst seit der Bundesministeriengesetz-Novelle 1987.

Im Zusammenwirken mit den vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten getroffenen organisatorischen Maßnahmen erscheinen die dargestellten organisatorischen Vorkehrungen geeignet, die Fragen der Beurteilung kerntechnischer Anlagen und der Wahrnehmung damit im Zusammenhang stehender österreichischer Interessen im Rahmen der Bundesverwaltung in zufriedenstellender Weise zu besorgen.

Zu Frage 5: Das Gorleben-Hearing ist von der für den Standort Gorleben zuständigen Niedersächsischen Landesregierung (Bundesrepublik Deutschland) durchgeführt worden. Da Wackersdorf nicht in Niedersachsen, sondern in Bayern liegt, wäre es nicht Sache der österreichischen Bundesregierung, sondern gegebenenfalls der bayerischen Staatsregierung, ein solches Hearing durchzuführen. Im übrigen bin ich der Auffassung, daß die notwendigen sachlich-wissenschaftlichen Diskussionen nicht durch Hearings oder ähnlich politisch zu verstehende Aktionen verunmöglicht oder doch zumindest belastet werden sollen. (*Abg. Probst: Das ist ja wie in den guten alten Tagen, als hier noch die Atomlobby saß! Das ist ein „Häkerl“! Das ist sagenhaft! Sie häkerln uns!*)

Ich wollte gerade sagen, Herr Abgeordneter — zu den Fragen 6 a, b und c —: Betreffend die Aktivitäten der VOEST-ALPINE im Nuklearsektor möchte ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1815/J vom 9. März 1988 durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr verweisen. Ich möchte außerdem noch betonen, daß gemäß Artikel 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Anfragen überhaupt auf „Gegenstände der Vollziehung“ im Sinne des Bundes-Verfassungsgesetzes beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte — ich zitiere — „sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten“ — Zitat Ende — bezieht.

Die Bestimmung macht deutlich, daß alle Angelegenheiten, die nicht als Verwaltung des Bundes zu verstehen sind, sondern anderen Rechtssubjekten zuzurechnen sind, dem parlamentarischen Interpellationsrecht grundsätzlich nicht unterliegen.

Die Entscheidungen der aktienrechtlich zuständigen Organe der VOEST-ALPINE stellen keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Artikels 52 Abs. 1 B-VG dar und unterliegen daher nicht dem Interpellationsrecht.

Zu 7 a: Der Bundesregierung stehen zur Beratung in Nuklearfragen zwei Kommissionen zur Verfügung: die Strahlenschutzkommission im Bundeskanzleramt und die Reaktorsicherheitskommission beim Bundeskanzler.

Die Aufgaben sind zueinander komplementär. Die Strahlenschutzkommission befaßt sich primär mit den radiologischen Aspekten, zum Beispiel Strahlenüberwachung in Österreich, und mit den Wirkungen ionisierender Strahlung. Demgegenüber hat die Reaktorsicherheitskommission die primäre Aufgabe, sich mit der Anlagensicherheit in Kernanlagen zu beschäftigen.

Ich habe dazu auch in meiner Antwort zur parlamentarischen Anfrage Nr. 618/J aus 1987 ausführlich Stellung genommen.

Auch wenn in Österreich kein Kernkraftwerk in Betrieb ist, ist gerade im Hinblick auf Fragen der Kernanlagen in Nachbarländern wichtig, daß diese beiden Kommissionen für Fragen der nuklearen Sicherheit in diesen Anlagen zur Verfügung stehen. Tatsächlich hat die Reaktorsicherheitskommission erst kürzlich das zu 1 a Ihrer Anfrage erwähnte Gutachten ausgearbeitet, das den Nationalratsklubs am 15. April 1988 übermittelt wurde.

In diesem Lichte sieht die Bundesregierung die Heranziehung dieser Kommissionen — jedenfalls bis auf weiteres — als notwendig an.

Die Breite der beschriebenen Aufgaben dieser Kommissionen zeigt, daß alle im Punkt 7 a

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

der Anfrage enthaltenen Themen in diesen Rahmen fallen.

Dabei sollte nicht übersehen werden, daß außerdem der Bundesregierung in den einzelnen Bundesdienststellen hervorragende Beamte zur Verfügung stehen, die durch ihre langjährige internationale Erfahrung auch im technischen Bereich sachkundige Arbeit leisten.

Zu 7 b verweise ich auf das Ihnen vorliegende Gutachten der Reaktorsicherheitskommission, Seite 37, wo die verwendeten Unterlagen angeführt sind.

Zu 7 c: Die Vertreter der Reaktorsicherheitskommission haben das Gutachten lediglich erläutert. Ich verweise nochmals auf das Gutachten, das am Anfang als Kapitel Null eine kurze Zusammenfassung enthält.

Zu Frage 8, einleitend aber insbesondere zu 8 a: Die Beteiligung an einem Verwaltungsverfahren stellt die Ausübung subjektiver Rechte einer Gebietskörperschaft und somit keine hoheitliche Tätigkeit dar. Für die Zuständigkeit zur Wahrnehmung derartiger Verfahrensrechte sind die Organisationsvorschriften der jeweiligen Gebietskörperschaft, im konkreten Fall somit insbesondere das Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundesministeriengesetz, maßgeblich.

Daher ist die Wahrnehmung des Rechtes der Beteiligung am Verwaltungsverfahren nach dem deutschen Atomgesetz durch den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie ausreichend.

Zu 8 b: Wie oben ausgeführt, stellt die Erhebung von Einwendungen in einem Verwaltungsverfahren die Wahrnehmung subjektiver Rechte dar; sie stellen somit keinen Akt der Vertretung nach außen dar, sodaß die in der Frage zum Ausdruck kommenden Bedenken hinsichtlich der fehlenden Zuständigkeit der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nicht zutreffen.

Zu Frage 9: Der ORF hat Anfang März einen Werbespot der überparteilichen Plattform gegen die Errichtung der WAA-Wackersdorf unter Berufung auf § 5 des Rundfunkgesetzes abgelehnt. Nach § 5 Abs. 3 leg. cit. kann der ORF im Rahmen seiner Hörfunk- und Fernsehprogramme Sendezeit gegen Bezahlung für kommerzielle Werbung vergeben. Unter kommerzieller Werbung kann nur die Werbung für ein Produkt oder für eine Dienstleistung verstanden werden. Bei dem vom

ORF abgelehnten Werbespot handelt es sich keinesfalls um kommerzielle Werbung, sodaß § 5 Abs. 3 des erwähnten Gesetzes diese Art von Werbung nicht erlaubt.

Für die Verbreitung politischer Inhalte sieht § 5 Abs. 1 des Rundfunkgesetzes vor, daß der ORF einen Teil seiner Sendezeit an die im Nationalrat vertretenen politischen Parteien und an Interessenverbände zu vergeben hat. Auch diese Bestimmung konnte im gegebenen Fall nicht herangezogen werden, da es sich bei der „überparteilichen Plattform“ weder um eine im Nationalrat vertretene politische Partei noch um einen Interessenverband im Sinne des § 5 Abs. 1 des erwähnten Gesetzes handelt.

Eine Änderung des Rundfunkgesetzes werde ich dem Nationalrat nicht vorschlagen. § 2 Abs. 1 des Rundfunkgesetzes verpflichtet den ORF unter anderem, für die umfassende Information der Allgemeinheit Sorge zu tragen. Diese Bestimmung reicht aus für die umfassende Information der Öffentlichkeit über alle wesentlichen politischen Ereignisse und Standpunkte, sodaß eine Änderung des Rundfunkgesetzes zur Gewährleistung von Meinungspluralismus nicht erforderlich ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* <sup>16.52</sup>

Präsident Dr. Stix: Ferner hat sich zur Beantwortung der Anfrage der Bundesminister für Äußeres, Herr Vizekanzler Dr. Alois Mock, gemeldet.

<sup>16.52</sup> Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß bereits vor zehn Jahren in Österreich die Auffassung zum Durchbruch gelangt ist, daß die Gefahren, die mit dem Betrieb von Kernkraftwerken verbunden sind, durch die möglichen Vorteile dieser Energieform nicht aufgewogen werden können und daß die friedliche Nutzung der Kernkraft daher abzulehnen ist, hat auch in den äußeren Beziehungen Österreichs ihren Niederschlag gefunden.

Ich werde daher alles machen und das gesamte Instrument der auswärtigen Beziehungen benützen, um die Österreicher vor möglichen Schäden aus der Tatsache der Errichtung von Kernkraftwerken oder Wiederaufbereitungsanlagen in den Nachbarstaaten abzuschirmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir befinden uns aber in der Situation, daß die überwiegende Mehrzahl der Industriestaaten die Kernkraft grundsätzlich bejaht

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock**

und Kernkraftwerke betreibt, darunter alle unsere Nachbarstaaten mit Ausnahme von Liechtenstein.

Eine Reihe von Staaten, sowohl im Westen als auch im Osten, betreiben trotz der Erfahrungen von Harrisburg und Tschernobyl eine Energiepolitik, die ausdrücklich auf eine Steigerung der Stromerzeugung aus der Kernenergie angelegt ist. Sie berufen sich dabei auf ihre wirtschaftlichen und ökologischen Prioritäten und darauf, daß die Stromgewinnung aus der Kernkraft in der Rechtsordnung der Staatengemeinschaft weiterhin als akzeptierte Technologie anerkannt ist.

Was können wir in dieser Situation tun, um unserer eigenen Auffassung gerecht zu werden?

Erstens können und müssen wir der Staatengemeinschaft unsere Haltung darlegen und sie begründen. Ich möchte hier auf unsere Haltung bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen, der Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Nutzung der Kernenergie, beim Wiener Folgetreffen der KSZE sowie in der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation hinweisen. Ich möchte nicht verschweigen, Hohes Haus, daß unsere Bemühungen, in der Staatengemeinschaft für unseren Standpunkt zu werben, bisher nur relativ geringe Ergebnisse gebracht haben.

Zweitens geht es darum, daß wir uns mit den existierenden und künftigen Kernanlagen vor allem in unseren näheren und auch fernerer Nachbarländern auseinandersetzen, mit den potentiellen Gefahren, die von diesen Anlagen ausgehen und die wegen ihrer grenzüberschreitenden Wirkung die österreichische Bevölkerung in Sorge versetzen.

Ich werde bei unseren Bemühungen auf internationaler Ebene um den Schutz der österreichischen Bevölkerung, denen unsere ganze Aufmerksamkeit gilt, als Hauptziel anstreben, durch Verhandlungen und zwischenstaatliche Verträge einen Anspruch auf Information und Konsultation in bezug auf ausländische Kernanlagen zu erwirken, um auf dieser Grundlage Schutzvorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen herbeizuführen. Diesen Weg hat Österreich in den vergangenen Jahren konsequent verfolgt:

1. Wir haben seit 1984 ein Konsultations- und Informationssystem über Kernanlagen mit der ČSSR, das das erste seiner Art über-

haupt war und das uns ermöglicht hat, Informationen aus erster Hand und aus eigener Anschauung über den in der ČSSR verwendeten Reaktortyp zu erhalten und ein ganzes Netz von Fachkontakten aufzubauen. Ich gebe zu, daß dieses Konsultations- und Informationssystem weiter ausgebaut werden sollte. Wir sind darum bemüht.

Die neueste Entwicklung, die ich dem Hohen Haus bekanntgeben kann, ist die, daß Österreich und die ČSSR sich in den letzten Wochen darüber geeinigt haben, daß jährlich sämtliche Ergebnisse der Strahlenüberwachung für jeweils das gesamte Staatsgebiet ausgetauscht werden. Hier besteht nach dem Abkommen für die ČSSR vom Jahre 1984 bisher nur die Verpflichtung, diese Informationen für den Umkreis des Kernkraftwerks Dukovany zu übermitteln. Jetzt wird das gesamte Staatsgebiet der ČSSR erfaßt. Diese Ergebnisse werden gemeinsam in jährlichen Expertentreffen erörtert, wobei auch andere Fragen des Strahlenschutzes und damit zusammenhängende technische Fragen behandelt werden können.

2. Seit 1987 haben wir ein solches System mit Ungarn, das weitergehende Rechte vorsieht: Die Durchführungsmechanismen werden derzeit errichtet.

Wir könnten auch seit längerem ein gleichartiges System mit der Bundesrepublik Deutschland besitzen, das uns gerade in der gegenwärtigen Lage gute Dienste leisten würde; die Umstände, warum es bisher noch nicht so weit gekommen ist, werde ich bei einer späteren Frage beantworten.

Am 3. Mai dieses Jahres werde ich ein Abkommen über Zusammenarbeit und Information auf dem Gebiet des Strahlenschutzes mit der Deutschen Demokratischen Republik unterzeichnen, das im wesentlichen auch ein Konsultations- und Informationssystem in unserem Sinne vorsieht.

Mit der Sowjetunion beginnt heute eine zweite Runde von Verhandlungen in Wien mit der gleichen Zielsetzung.

Mit Jugoslawien befinden wir uns im Vorfeld der Verhandlungen. Im März fanden Expertengespräche statt, in denen wir unser Anliegen der Errichtung eines vertraglichen Informations- und Konsultationssystems über Kernanlagen mit Nachdruck vertreten haben. Schon jetzt besteht mit Jugoslawien eine informelle Regelung, nach der die österreichischen Stellen über alle Unregelmäßigkeiten im Betrieb des slowenischen Kern-

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock**

kraftwerkes Krsko — auch wenn keinerlei Gefahr eines Austritts von Radioaktivität besteht — umgehend informiert werden, um Unruhe bei der Bevölkerung auch in den benachbarten österreichischen Gebieten zu vermeiden.

Mit Polen haben wir Verhandlungen über ein Kernanlagenabkommen vorgeschlagen und erwarten demnächst eine Antwort.

Hohes Haus! Wie schon meine bisherigen Ausführungen gezeigt haben, bin ich bereit, alles zu tun, um die politischen Voraussetzungen zur Durchsetzung der Schutzbedürfnisse der österreichischen Bevölkerung sicherzustellen. Dazu gehört aber auch ein sachlicher Dialog unter Vermeidung jeder Polemik in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Dieser Absicht entspricht auch die gewählte Vorgangsweise, daß das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie im deutschen Genehmigungsverfahren für Wackersdorf Einwendungen erhebt. Es handelt sich um einen Weg, der beschritten wird, um gerechtfertigte Anliegen zu vertreten, einen Weg, den uns das innerstaatliche Recht der Bundesrepublik Deutschland eröffnet. Es ist aber nicht der einzige Weg. Die Bundesregierung wird weiterhin bemüht sein, das Problem Wackersdorf, das ein Problem des Nachbarschaftsverhältnisses zwischen zwei befreundeten Staaten ist, ohne Polemik in einem konstruktiven Dialog im Rahmen unserer Gesamtbeziehungen zur Bundesrepublik Deutschland einer Lösung zuzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte abschließend zu der ersten Frage festhalten, daß über unsere Bemühungen auf der bilateralen Ebene hinaus Österreich auch auf der multilateralen Ebene wichtige Initiativen ergriffen hat, um den Gefahren, die aus Kernanlagen erwachsen können, zu begegnen. Österreich hat aktiv an der Ausarbeitung der beiden Übereinkommen über Frühwarnung und Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen mitgearbeitet und einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Völkerrechts in diesem neuen Bereich geleistet. Österreich bemüht sich in der Internationalen Atomenergie-Organisation um die verbindliche Festlegung internationaler Sicherheitsstandards für Kernanlagen. Schließlich bemüht sich Österreich um eine internationale Konvention, die über eine zivilrechtliche Haftung bei Nuklearunfällen hinausgeht und eine unmittelbare Haftung der Staaten vorsieht. Wir hoffen, den zuständigen internationalen Gremien ehebaldigst den Entwurf einer derartigen multilateralen Staatenhaftungskonvention unterbreiten zu können.

Antwort zu den Fragen 2a und 2b: Der Text des Abkommens wurde in den bisherigen Verhandlungsrunden weitgehend fertiggestellt. Der Abschluß der Verhandlungen wurde dadurch verzögert, daß auf deutscher Seite das verfassungsrechtlich erforderliche Einverständnis des hauptbeteiligten Bundeslandes hinsichtlich des Anwendungsbereiches der zentralen Bestimmungen des Abkommens noch aussteht. Von österreichischer Seite wird bei jeder geeigneten Gelegenheit gegenüber der deutschen Seite das Interesse an einem baldigen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen dargelegt. Angesichts der Tatsache, daß die Unterwerfung eines souveränen Staates unter internationale Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bürgerbeteiligungsverfahren nicht üblich ist, würde die Erhebung einer solchen derzeit unerfüllbaren Forderung von der anderen Seite nicht nur mit Nachdruck zurückgewiesen werden, sondern auch dazu führen, daß auch andere, erfüllbare Anliegen der österreichischen Seite im Rahmen der Vertragsverhandlungen nicht verwirklicht werden könnten.

Antwort zu Frage 2c: Diese Frage wurde in den Verhandlungen ausführlich erörtert. Aufgrund der innerstaatlichen deutschen Rechtslage besteht ein voller Anspruch auf Entschädigung bei im Ausland eingetretenen Schäden, die durch deutsche Kernanlagen verursacht wurden, und zwar im Rahmen der Gegenseitigkeit, das heißt in jenem Umfang, der nach dem österreichischen Atomhaftpflichtgesetz 1964 gewährleistet ist. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Antwort zur Frage 3: Die Bundesregierung wird alles daran setzen, daß die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland nicht scheitern, sondern zu einem erfolgreichen Abschluß gelangen.

Antwort zur Frage 4: Diese Frage wurde bereits im Jahre 1986 geprüft. Die Prüfung hat ergeben, daß zwar theoretisch die Möglichkeit einer Anrufung des Internationalen Gerichtshofes durch Österreich bestünde, in Anbetracht des derzeitigen Entwicklungsstandes der einschlägigen völkerrechtlichen Regeln ein positiver Ausgang eines solchen Verfahrens vor dem Internationalen Gerichtshof für Österreich sehr ungewiß wäre. Schon aus diesem Grund wird eine Befassung des Internationalen Gerichtshofes nicht in Erwägung gezogen. Eine solche Niederlage vor dem Internationalen Gerichtshof würde in den Verhandlungen sicherlich als Argument gegen unsere Vorstellungen eingebracht werden und unsere Verhandlungsposition schwächen.

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock**

Antwort zur Frage 5: Die österreichische Position der Ablehnung der Stromerzeugung aus der Kernkraft wird in der Internationalen Atomenergieorganisation von der österreichischen Delegation konsequent vertreten, so auch in der Generalkonferenz des Jahres 1987. Österreich unterstützt jedoch die wertvolle Arbeit der IAEO in allen anderen Bereichen, insbesondere bei der Sicherheitskontrolle aufgrund des Atomsperrvertrages, im Bereich der nuklearen Sicherheit und im Bereich medizinisch-wissenschaftlicher Vorseorge und Anwendung.

Antwort zu den Fragen 6a und 6b: Der Betrieb einer Wiederaufbereitungsanlage gehört eindeutig in den Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Er ist daher durch den Atomsperrvertrag nicht untersagt, unterliegt allerdings dem durch diesen Vertrag errichteten Sicherheitskontrollsystem. Der Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf jede militärische Nutzung der Kernenergie beruht jedoch nicht nur auf dem Atomsperrvertrag, sondern auch auf jener Erklärung, die die Bundesrepublik anlässlich des Beitritts zur Westeuropäischen Union gegenüber den Vertragspartnern abgegeben hat. Angesichts der bekannten Vertragstreue unseres Nachbarstaates ist nicht daran zu zweifeln, daß diese Verpflichtungen von der Bundesrepublik auch eingehalten werden.

Antwort zur Frage 7a: Der österreichische Wunsch, eine extensive Interpretation des Abkommens in dem Sinne zu erreichen, daß seine Kernbestimmungen auf alle tschechoslowakischen Kernkraftwerke ungeachtet ihrer Grenznahe angewendet werden, wurde von mir gegenüber dem tschechoslowakischen Außenminister Chňoupek im Juli 1987 vorgebracht und wurde in der Folge auf Expertenebene behandelt, allerdings noch ohne endgültiges Ergebnis. Darüber hinaus werde ich auch nach dem bestehenden Instrumentarium vorgehen und diese Frage bei der nächsten Tagung der im Zweijahresturnus tagenden Kommission nach Artikel 3 des Vertrages aus dem Jahre 1984 auf die Tagesordnung setzen. Diese Tagung findet Ende Mai dieses Jahres statt. Wie gesagt, wurde durch einen Notenwechsel sichergestellt, daß uns nur die Strahlenmeßdaten vom gesamten tschechischen Territorium bekanntgegeben werden, die im Gesundheitsministerium zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Antwort zur Frage 7b: In den bestehenden tschechoslowakischen Kernkraftwerken findet eine Zwischenlagerung der abgebrannten Brennstäbe und des im Werk anfallenden

radioaktiven Abfalls statt. Die Brennstäbe werden in der Folge in die UdSSR verbracht, die Endlagerung des radioaktiven Abfalls erfolgt in einer Deponie bei Leitmeritz, also nicht in Grenznahe zu Österreich. Bei der von mir erwähnten Tagung Ende Mai wird von österreichischer Seite um Information über die künftigen Pläne der ČSSR im Bereich der Abfallagerung gebeten werden.

Antwort zur Frage 7c: Auf tschechoslowakischer Seite bestehen keine Einwände gegen die Veröffentlichung der Daten, die bei den Strahlenmessungen im gesamten Staatsgebiet der ČSSR gewonnen werden. Die Unterlagen können jederzeit in der Strahlenschutzabteilung des Bundeskanzleramtes eingesehen werden.

Antwort zur Frage 7d: Über die Planung von schnellen Brütern in der ČSSR ist mir nichts bekannt, wohl aber über die Planung weiterer Kernkraftwerke mit Druckwasserreaktoren. Ich möchte da auf meine Ausführungen zur Frage 1 hinweisen, daß eine Reihe von Staaten, sowohl im Westen als auch im Osten, eine Energiepolitik betreiben, die ausdrücklich auf die Steigerung der Stromerzeugung aus der Kernenergie angelegt ist.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend noch einmal betonen, daß ich das gesamte Instrumentarium der internationalen Beziehungen benützen werde, um die Informations- und Schutzmöglichkeiten der österreichischen Bevölkerung im Zusammenhang mit der Nutzung der Kernenergie in unseren Nachbarstaaten sicherzustellen. Dies entspricht auch dem Übereinkommen der Schlußakte von Helsinki 1975, wonach Tätigkeiten innerhalb eines Staates keine negativen Auswirkungen in einem anderen Staat haben sollen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* <sup>17.08</sup>

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

<sup>17.08</sup>

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Frau „Atom-Außenminister“! *(Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! So wie es in früheren Zeiten Aufgabe der Freiheitlichen Partei, damals in Opposition, war, das Thema Atomenergie immer wieder hier

**Dr. Dillersberger**

in diesem Hohen Haus zu aktualisieren, so wie es in der Zeit der sozial-liberalen Koalition Aufgabe der Freiheitlichen Partei war, dafür zu sorgen, daß Österreich der Irrweg in die sogenannte friedliche Nutzung der Atomenergie erspart bleibt, so ist es auch in dieser Legislaturperiode offensichtlich Aufgabe der Opposition und dieser vorbehalten, Akzente im Bereich der Atomenergie zu setzen im Kampf für die Sicherheit, für die Gesundheit und für das Wohl der zukünftigen Generationen in dieser Republik. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Es ist bereits angeklungen, daß rund um Österreich insgesamt 32 Kernkraftwerke stehen, die in Betrieb sind, und daß von diesen 32 Kernkraftwerken 25 in der engeren Umgebung, 200 bis 300 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt, liegen. Damit Sie mich nicht in eine Richtung festgelegt sehen, erwähne ich hier absichtlich Temelin, Bohunice, Krsko, damit auch der Osten hört, daß wir uns über diese Dinge Gedanken machen.

Ich kann aber in dieser Debatte nicht an Ohu bei Landshut vorbeigehen, wo wir gesehen haben, daß das in der Atomtechnologie so gerne strapazierte Wort, daß nicht sein kann, was nicht sein darf, eben nicht stimmt, weil ein Jagdflugzeug in unmittelbarer Nähe eines Atommeilers eben schon abstürzen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf ist deshalb in dieser Stunde so aktuell, weil in der Bundesrepublik Deutschland das Einspruchsverfahren läuft und weil wir uns an diesem Einspruchsverfahren selbstverständlich als Republik Österreich, so wie wir es bereits mehrmals gefordert haben, beteiligen sollten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn wir uns, meine sehr geschätzten Anwesenden, einmal anschauen, in welcher Situation diese Debatte um Wackersdorf in dieser Republik geführt wird, müssen wir feststellen, es übt sich derjenige, der nach Artikel 65 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Republik nach außen hin zu vertreten hätte, in geradezu vornehmer Zurückhaltung und hat erst, nachdem die Opposition ihn angesprochen hat — und ich meine den Herrn Bundespräsidenten —, bei einer Veranstaltung auf Hochschulebene Worte zu dieser Wiederaufarbeitungsanlage gefunden, hat aber meiner Auffassung nach seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung, hier im Sinne der Republik tätig zu werden, bisher nicht entsprochen.

Die Regierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat außerhalb der Verfassung und außerhalb des Bundesministeriengesetzes die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, Frau Dr. Flemming, nachdem sie in beherzter Weise an die Öffentlichkeit gegangen ist und nicht mehr zurückgepfiffen werden konnte, mit der „Atomvertretung“ Österreichs im Ausland beauftragt.

Meine Damen und Herren! Ich sage hier ganz bewußt: außerhalb des Gesetzes, denn das Bundesministeriengesetz bestimmt ausdrücklich, daß unbeschadet Artikel 65 Abs. 1 B-VG dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die Vertretung der Republik Österreich gegenüber ausländischen Staaten zukommt, und zwar in allen Bereichen der staatlichen Vollziehung. Das steht in diesem Gesetz, Herr Bundeskanzler, und das sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)*

Wenn wir die Szenerie weiter beleuchten, dann stellen wir fest: Es ist die Bundesregierung, und zwar beinahe die gesamte Bundesregierung, mit einer einzigen Ausnahme, die da zu beschwichtigen versucht, die zu trösten versucht und die nach meiner Auffassung nicht das tut, was ihre Pflicht wäre. Als ich den Herrn Bundeskanzler angeschaut habe und wir uns von ihm belehren lassen mußten, wo Bayern und Wackersdorf liegen, hatte ich ein bißchen das Gefühl, daß in dieser Einstellung auch die Ostlastigkeit dieser Bundesregierung zum Ausdruck kommt, daß man sich halt um diese Dinge, die sich da im Westen tun, nicht so sehr bemühen will.

Meine Damen und Herren der Regierung! Ihre Pflicht wäre es, zur Kenntnis zu nehmen, daß es im Verfahren nicht um den Schutz der gutnachbarlichen Beziehungen geht, daß es nicht um unsere Chancen in den Europäischen Gemeinschaften geht, daß es nicht um eine diplomatische Vorgangsweise geht, daß es uns auch — und darauf lege ich ganz besonderen Wert — in keiner Weise um Polemik geht, wie hier von seiten des Herrn Außenministers angetönt wurde, sondern schlicht und einfach um die Zukunft unseres Landes. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren, daran können wir nicht vorbeigehen, denn in dieser Wiederaufarbeitungsanlage wird Zwischenlagerung hochaktiven Materials vorgenommen, wird Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente mit Rückführung der unverbrauchten Kernbrennstoffe vorgenommen, wird — wie

**Dr. Dillersberger**

es so schön heißt — Konditionierung, Aufbereitung, vorgenommen, und es wird auch Endlagerung vorgenommen. Seit kurzem wissen wir, daß das radioaktive Abwasser, das dort anfällt, noch näher an der österreichischen Grenze, nämlich in Rosenheim, wo man uns ja mit einem weiteren Atomkraftwerk, dem Atomkraftwerk Marienberg, beglücken will, endgelagert werden soll.

Ich darf Sie hier darauf aufmerksam machen, daß ich aus langjähriger Erfahrung spreche, da die Gemeindevertretung der Grenzstadt Kufstein im Jahre 1974 die erste und damals einzige Gemeindevertretung und politische Vertretung war, die sich bereits 1974 mit den Stimmen aller Parteien gegen die Atomkraft im benachbarten Bayern ausgesprochen hat.

Meine Damen und Herren! Nicht erst seit Tschernobyl wissen wir, wie gefährlich die sogenannte friedliche Nutzung der Atomenergie ist, aber seit Tschernobyl muß sich doch die Erkenntnis dieser Gefährlichkeit auch bei der Österreichischen Volkspartei und bei der Sozialistischen Partei durchgesetzt haben.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß die Regierung unseres Landes leichtfertig handelt, wenn sie nicht sofort Einwendungen gegen die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf erhebt, und zwar leichtfertig hinweggeht über das, was uns an Unterlagen vorliegt. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Steinbauer und Arthold.*)

Das Umweltbundesamt hat am 12. Jänner 1987 in seinem Gutachten geschrieben: Allerdings bleibt trotz der Einhaltung von Grenzwerten das Problem einer langfristigen — wenn auch sehr geringen — Anreicherung langlebiger radioaktiver Isotope in Luft, Grundwasser, Boden und Pflanzen und damit in der Nahrungskette. Es hat weiters gefordert: Aus österreichischer Sicht wäre daher schon für den Normalbetrieb die Forderung nach einer drastischen Verminderung der zulässigen Emissionen gegenüber den beantragten Werten zu stellen.

Sie kennen sicherlich das umfangreiche Gutachten des Öko-Instituts Darmstadt, auf das wir uns stützen könnten. Und selbst die Reaktorsicherheitskommission ist sich ihrer Sache nicht so sicher, wie aus dem Bericht, der uns vom Herrn Bundeskanzler zugeleitet worden ist, hervorgeht.

Meine Damen und Herren! Was bei Atomanlagen insgesamt geschehen kann, haben

wir in den letzten Tagen gesehen; Abstürze von Jagdflugzeugen. Wenn wir uns die Unterlagen ansehen: Wir brauchen gar nicht so weit zu gehen, wie ich in den Überlegungen noch gehen werde, sondern es genügt ein „einfaches“ Erdbeben oder der Absturz eines Passagierflugzeuges, um die Katastrophe auszulösen.

Eines ist klar, und das muß uns als Nachbarn der Bundesrepublik auch ganz klar sein: In dieser Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf wird Plutonium erzeugt, und Plutonium ist der Grundstoff für die Erzeugung von Atombomben, und daher wird die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf auch ein strategisches Ziel sein, ein strategisches Ziel im Frieden für Terroristen und im Krieg ohne jeden Zweifel.

Meine Damen und Herren! Die Szène, die bei Normalbetrieb, insbesondere bei Störfällen gezeichnet wird, rechtfertigt nach unserer Auffassung den Einsatz aller im demokratischen Rechtsstaat möglichen Mittel. Es wird nach unserer freiheitlichen Auffassung in diesen Tagen versucht, die Menschen im Lande zu täuschen — und das ist der Hauptvorwurf, den wir hier erheben (*Beifall bei der FPÖ*) —, und zwar zu täuschen über die rechtlichen Möglichkeiten und zu täuschen über die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Ich darf in Anbetracht der Beschränkung der Redezeit nur drei Argumente, die hier gebracht werden, herausgreifen. Das eine ist: Die Völkerrechtler des Außenministeriums befürchten, daß die Republik durch die Teilnahme am Verfahren völkerrechtliche Möglichkeiten einbüßen würde.

Ich halte diese Argumentation für nicht richtig und für billig. Ich würde allen empfehlen, einmal das völkerrechtliche Gutachten über die geplante atomare Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf von Herrn Professor Weiter zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen.

Ich glaube, daß uns in einem völkerrechtlichen Verfahren, wie auch immer es dann eingeleitet werden würde, entgegengehalten werden wird, daß wir in dem Verfahren, in dem wir die Möglichkeit gehabt hätten, Einwendungen zu erheben, solche Einwendungen nicht erhoben haben. Und ich darf hier schon sagen, daß uns ja die österreichische Justiz in dieser Frage sehr beherzt den Weg gewiesen hat, gerade auch in den letzten Tagen.

Das zweite Argument: Frau Bundesmini-

**Dr. Dillersberger**

ster Dr. Flemming erhebt ohnedies Einspruch. Meine Damen und Herren! Ohne Frau Dr. Flemming nahetreten zu wollen — ich habe sie bereits hinsichtlich ihres beherzten Ganges an die Öffentlichkeit hier ausdrücklich angesprochen —: Es ist ein großer Unterschied, ob ein Staat durch ein Ministerium Einspruch erhebt, das halt, sozusagen um die diplomatischen Gepflogenheiten nicht zu verletzen, beauftragt wird, so wie es der Herr Bundeskanzler vor den laufenden Fernsehkameras gesagt hat, oder ob die ganze Regierung und ob der Herr Bundespräsident hinter der Bevölkerung stehen.

Dann das dritte Argument: Wir verhandeln ja ohnedies mit den Deutschen. Die Lösung liegt in dem Abkommen über die grenznahen Atomanlagen. Und da, Herr Bundeskanzler und auch Herr Vizekanzler, wecken Sie in den Menschen Hoffnungen, die Sie nicht erfüllen können und bei denen Ihnen bewußt sein muß, daß Sie sie nicht erfüllen können werden.

Ich habe die Anfragebeantwortung 945/AB des Herrn Außenministers und Vizekanzlers vor mir liegen, aus der klar und eindeutig hervorgeht, daß sich die bayrische Seite mit Händen und Füßen dagegen wehrt, Isar I, Isar II und Wackersdorf in dieses Atomabkommen überhaupt einzubeziehen, und dann hat das noch überhaupt keine Auswirkungen auf die Errichtung oder auf die Nichterrichtung, weil die Einbeziehung ja nur die Möglichkeit schafft, entsprechend diesem Atomabkommen Warnungen und Zusammenarbeit durchzuführen.

Der Herr Vizekanzler und Außenminister hat berichtet — er hat heute in seiner Anfragebeantwortung ja darauf hingewiesen —, daß sich die Situation seither in keiner Weise verändert hat, daß weitere Verhandlungen nicht stattfinden können, weil zu diesem wichtigen Punkt die bayrische Staatsregierung keine Zustimmung gibt und weil die deutsche Seite aufgrund der Verfassungslage, weil eben ohne Zustimmung der bayrischen Staatsregierung nicht weiterverhandelt werden kann, keine weiteren Verhandlungen führt; das ist der Stand anlässlich der Anfragebeantwortung am 30. November 1987. Es hat sich da seither nichts geändert.

Meine Damen und Herren! Man sollte den Menschen im Lande sagen: Es kann keine Rede davon sein, daß derzeit auch nur begründete Aussicht bestünde, Wackersdorf in dem Sinne, wie es im Zuge der Einwendungen möglich wäre, in dieses Abkommen einzu-

beziehen. Es ist derzeit überhaupt keine Rede davon, daß dieses Abkommen unmittelbar bevorsteht, denn der bayerische Ministerpräsident Dr. Franz Josef Strauß blockiert den Abschluß dieses Verfahrens. Das, glaube ich, wäre eine korrekte Vorgangsweise gewesen, und man hätte den Menschen im Lande in dieser Frage reinen Wein einschenken sollen, anstatt die Realität zu vernebeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wende mich insbesondere auch an die Abgeordneten der SPÖ und ÖVP in diesem Haus, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß Sie uns heute wieder mit einem Ihrer verwaschenen Anträge zur Frage Wackersdorf hier dazu bringen wollen, der Regierung über die Runden zu helfen.

Mit der hartnäckigen Weigerung, die Republik am Genehmigungsverfahren zu beteiligen, obwohl das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes in Berlin eine Beteiligung ja geradezu herausfordert, meine Damen und Herren, mit dieser hartnäckigen Weigerung — obwohl Sie die Opposition laufend dazu aufgefordert hat —, die Parteistellung Österreichs in diesem Verfahren zu erstreiten — ich darf hier die Fragestunden vom 24. Feber 1987, vom 27. März 1987, die Entschließungsanträge der Freiheitlichen Partei vom 8. April 1987 und vom 24. Feber 1988 erwähnen —, und obwohl Hunderttausende von Menschen im Land ihre ernste und begründete Sorge mit ihrer Einwendung gegen Wackersdorf dokumentiert haben, verstoßen Sie nach meiner Auffassung gegen Ihre Pflichten.

Sie verstoßen aber auch deshalb gegen Ihre Pflichten, weil Sie in leichtfertiger Art — und ich sage das hier ganz bewußt — die Sache an die Frau Umweltminister delegieren, wobei ich unter dem Eindruck stehe, daß dieses Delegieren nicht so ganz ungezwungen erfolgt, nachdem die Angelegenheit eben bereits einmal von der Frau Bundesministerin in die Öffentlichkeit gebracht wurde. (*Abg. Heinzinger: Sie setzt sich eben durch!*)

Sie verstoßen auch gegen Ihre Pflichten deshalb, weil Sie den Versuch machen, den Menschen im Lande Hoffnung zu machen, die nach Ihrem eigenen Wissensstand nicht gegeben sein kann. (*Abg. Steinbauer: Und was macht Dr. Dillersberger?*) Sie haben die Verpflichtung, meine Damen und Herren der Regierung und insbesondere von seiten der Regierungsparteien ... (*Abg. Heinzinger: Das hätte der Haider besser gemacht! — Weitere Zwischenrufe.*) Wenn Sie sich beruhigt haben, meine Damen und Herren, werde



**Dr. Dillersberger**

ich mir erlauben, Ihnen Ihre Pflichten weiter vorzuhalten.

Sie haben die Pflicht, alles zu tun, was Österreich nützt, und Sie haben die Pflicht, alles zu tun, um von Österreich Schaden abzuwenden, und alles zu tun, daß diese Republik für ihre Menschen auch in Zukunft eine lebenswerte Umwelt bieten kann.

Eine Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf kann man nach meiner und nach unserer freiheitlichen Auffassung nicht mit lässiger Hand verhindern, sondern es sind alle Mittel, die zu Gebote stehen, auszuschöpfen.

Darf ich Ihnen folgendes nur ganz kurz vor Augen halten: Die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen — das ist gesicherte wissenschaftliche Meinung — steckt noch mitten in der Erprobungsphase. Die Wiederaufarbeitung zerstört Rückhalte, Barrieren in den Stoffen. Die Wiederaufarbeitung entläßt gewaltige Mengen radioaktiver Abgase in die Luft. Unfälle größten Ausmaßes sind nicht auszuschließen. Sie sollten außerdem noch bedenken: Die Wiederaufarbeitungsanlage trennt Plutonium vom Atommüll. Damit schafft sie eine wichtige technische Voraussetzung zum Bau von Atomwaffen. Das stammt nicht von mir, sondern aus der Veröffentlichung in der Beilage „Der Staatsbürger“ zur bayrischen Staatszeitung im Jahre 1977.

Wenn Sie all das bedenken, dann sehe ich ganz einfach nicht ein und dann sieht die Freiheitliche Partei in diesem Haus nicht ein, daß die Republik Österreich als einer der wenigen Staaten, die moralisch zum Widerspruch berechtigt wären, weiterhin tatenlos zusieht und daß die zuständigen Staatsorgane, das sind der Herr Bundespräsident, die Bundesregierung und auch das Parlament, schweigen, während sich in der Bundesrepublik Deutschland — wenn wir uns alle gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse vor Augen halten — eine Tragödie für unser Land anbahnt. Wer hier schweigt, der schadet seinem Land, und wer handelt, der nützt seinem Land!

Handeln heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, sich am Genehmigungsverfahren zu beteiligen, sich nicht zu präjudizieren dadurch, daß man sich an diesem wichtigen Verfahren nicht beteiligt, an dem sich inzwischen Hunderttausende von Menschen aus unserem Land beteiligt haben! Handeln heißt natürlich auch, Vertragsverhandlungen zu führen! Das ist hundertprozentig richtig, und hier wird der Außenminister auch unsere

Zustimmung und unsere Unterstützung haben. Handeln heißt auch, das Problem zu internationalisieren! Dieses Problem der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf muß nach unserer Auffassung internationalisiert werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daher, meine Damen und Herren — und damit bin ich am Schluß —, fordern wir Freiheitliche die Regierung auf, endlich zu handeln; unter „endlich handeln“ verstehe ich, daß man sofort die Entscheidung trifft, sich heute vom Parlament überzeugen läßt und morgen nach München fährt und einen der Einsprüche, die wir ja längst vorbereitet haben und die zum Beispiel die gesamte freiheitliche Nationalratsfraktion bereits längst in München deponiert hat, überreicht zum Wohle unserer Republik. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.26

**Präsident:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Helmuth Stocker zu Wort.

17.26

Abgeordneter Helmuth **Stocker** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte vermeiden, daß diese Diskussion, die sich doch in erster Linie auf das nun in Gang befindliche Genehmigungsverfahren für die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf konzentriert, zu einem Politspektakel wird, bei dem da oder dort, wie es sich nun aus der Wortmeldung des Kollegen Dr. Dillersberger ergeben hat, der Versuch unternommen wird, politisches Kleingeld zu machen. *(Abg. Probst: Au weh! Das war wohl ein Griff in die unterste Lade!)* Nein, das war durchaus kein Griff in die untere Lade, sondern ... *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Probst.)* Kollege Probst, laß mich aussprechen!

Ich wollte in erster Linie dokumentieren, daß alle vier Fraktionen in diesem Haus zu einem Thema sprechen, über das wir uns in der Sache selbst ja seit geraumer Zeit einig sind. Es geht im wesentlichen um Auffassungsunterschiede über den Weg, der begangen wird. Da meine ich, daß Kollege Dillersberger, wenngleich sehr eloquent, doch einige Bemerkungen gemacht hat, die man nicht so ohne weiteres unwidersprochen lassen kann.

Er meinte, es sei eine Politik der lässigen Hand, die hier von der Regierungsbank betrieben werde, eine leichtfertige Art der Regierung, bei der Delegation der Agenden an die Frau Umweltminister den Einspruch vorzunehmen, und die Opposition müsse hier die Akzente im Interesse der Sicherheit der

**Helmuth Stocker**

österreichischen Bevölkerung setzen. — Das ist doch, wie ich meine, etwas sehr dick aufgetragen, wenn ich nämlich an meine Eingangsfeststellung erinnern darf, daß wir letztlich in der Sache eines Sinnes sind.

Er hat sich, so habe ich die Rede des Kollegen Dr. Dillersberger verstanden, doch im wesentlichen in seinen Aussagen auf die Feststellungen konzentriert, daß beziehungsweise warum die Bundesregierung nicht selbst Einwendungen beim Bayrischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen erhoben hat. Dazu darf ich meinerseits feststellen, daß ich die Argumente, die seitens der Bundesregierung von Bundeskanzler Dr. Vranitzky dafür gebracht wurden, warum die Bundesregierung als Ganzes keine Einwendungen gegen Wackersdorf erhebt, voll unterstütze, ich meine die Begründung, daß sich die Bundesregierung aus prinzipiellen und völkerrechtlichen Gründen nicht der Rechtsprechung eines Teilstaates, damit also dem Spruch einer Regionalbehörde unterstellen wird. Und im übrigen ist diese Frage ja ohnehin durch die Beauftragung der Frau Bundesminister für Umweltfragen mit der Interessenwahrnehmung für das offizielle Österreich geklärt worden.

Ich glaube also, daß diese abgestufte Vorgangsweise der Regierung durchaus von der österreichischen Bevölkerung verstanden wird und auch im Interesse Österreichs liegt. Damit hat sich nämlich die Bundesregierung als oberste Instanz noch einen wichtigen politischen Verhandlungsspielraum offengelassen, statt sich juristisch dem Spruch einer Regionalbehörde zu unterwerfen.

Vor wenigen Stunden hat beim Bayrischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen in München der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg Dipl.-Ing. Reschen an der Spitze einer Delegation, der Funktionäre aller im Salzburger Gemeinderat verankerten Fraktionen und Vertreter von Umweltschutzorganisationen angehörten, die Einwendungen von rund 200 000 österreichischen Bürgern gegen die Errichtung der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf übergeben.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich die Pionierleistung — und ich tue das nicht aus Lokalpatriotismus, sondern weil ich das Geschehen aus eigener Anschauung miterlebt habe —, die die Stadt Salzburg im engen Einvernehmen mit der überparteilichen Anti-Wackersdorf-Plattform in Salzburg und mit den vielen hundert ehren-

amtlichen Mitarbeitern erbracht hat, erwähnen: Die Stadt Salzburg hat sich bereits im ersten Teilgenehmigungsverfahren für eine Einwendung bei den zuständigen bayerischen Behörden entschieden, also lange bevor das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Berlin vom 17. Dezember 1986 ergangen ist.

Natürlich hat der Unfall von Tschernobyl das weiträumig wirksame Gefährdungspotential von Kernkraftwerken in drastischer Weise aufgezeigt und auch in der österreichischen Bevölkerung zu einer deutlichen Bewußtseinsänderung geführt, worauf übrigens auch die österreichische Politik positiv reagiert hat. Wir sind nun einmal das erste Land in Europa, das nicht nur militärisch, sondern auch zivil als eine atomfreie Zone angesehen werden kann.

Nun haben wir aufgrund dieser freien Entscheidung in unserem Lande durchaus die moralische Legitimation, uns auch grenzüberschreitend gegen die Gefahren der Atomnutzung zur Wehr zu setzen. Aber, meine Damen und Herren, die moralische Legitimation allein genügt nicht, um österreichischen Staatsbürgern den Weg zur Beteiligung am Genehmigungsverfahren zur Errichtung der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf freizumachen. Diesen Weg hat uns erst das auch vom Kollegen Dillersberger erwähnte Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Berlin gebnet. Aufgrund dieses Urteils bekommen nun auch ausländische Anrainer Parteienstellung im deutschen atomrechtlichen Genehmigungsverfahren. Rund 200 000 Österreicherinnen und Österreicher — ich sagte es schon — haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Überraschung darüber, daß sich so viele Menschen für die Geltendmachung von Einwendungen entschieden haben, war groß.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus — und hier ist man dem Beispiel der Landeshauptstadt Salzburg gefolgt — hat eine Reihe von Bundesländern und Städten, darunter die Landeshauptstadt Linz, Einwendungen im Genehmigungsverfahren erhoben. Besonders bemerkenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang die Einwendung der Stadt Wien zu sein, handelt es sich doch um die erste Millionenstadt, die sich an einem Einwendungsverfahren beteiligt hat. Nach jüngsten Informationen beteiligt sich in der Bundesrepublik Deutschland, das heißt in Bayern selbst, nun auch die Stadt Augsburg am Einwendungsverfahren, und durch Mehrheitsbeschluß im zuständigen Kreistag auch der Landkreis Berchtesgaden. Das heißt, die Fronten sind

**Helmuth Stocker**

hier durchaus aufgeweicht; die Einsprüche kommen nicht nur von Gebietskörperschaften des Nachbarstaates Österreich.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Einsprüchen haben sich die österreichischen Länder und Städte als Parteien im Sinne der atomrechtlichen Vorschriften in diesen Verfahren deklariert.

Kollege Dillersberger hat unter anderem auch das völkerrechtliche Gutachten des Herrn Professors Veiter zitiert und damit den Eindruck zu erwecken versucht, daß Österreich auch aus völkerrechtlicher Sicht bei einer Beteiligung am Einwendungsverfahren grundsätzlich freie Bahn hätte. Dem steht ein völlig konträres Gutachten des Professors Simma gegenüber. Dieser Gutachterstreit läßt also die völkerrechtlichen Möglichkeiten Österreichs durchaus nicht so gesichert erscheinen, wie das bei Dillersberger zum Ausdruck gekommen ist.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten es überhaupt von diesem Pult aus vermeiden, zu hohe Erwartungen in der Bevölkerung bezüglich der Eingriffsmöglichkeiten Österreichs zu wecken: Dies nicht nur in Hinblick auf dieses konkrete Verfahren, sondern darüber hinaus auch im Verhältnis zu anderen Nachbarstaaten. Diese Möglichkeiten sind nicht allzu groß. Österreich wird daher manchmal auch kleine Kuchen backen müssen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß der frühere Außenminister Dr. Jankowitsch bei jener Vollversammlung der Internationalen Atomenergie-Kommission, die in der „Nach-Tschernobyl-Zeit“ zusammengetreten ist und über Maßnahmen aus den Folgen dieser Entwicklung beraten hat, in einer aufrüttelnden Rede einen Forderungskatalog formuliert hat, der unter anderem eine entsprechende Weiterentwicklung des Völkerrechts und auch die Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Parteienstellung bei Planung und Bau von Atomanlagen zum Inhalt hatte. Bei der Mehrheit der Mitgliedsstaaten haben Jankowitschs Forderungen leider nicht die nötige Resonanz gefunden.

Nun haben wir vor wenigen Wochen das internationale Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen hier im Hause verabschiedet und dabei feststellen müssen, daß die von der IAEO beschlossenen Grundsätze, die in diesem Übereinkommen ihren Niederschlag gefunden haben, für uns nur ein Tropfen auf einen

heißen Stein darstellen und daß mit diesem Abkommen sicherlich nicht der Endstand der Entwicklung erreicht worden ist. Allein daraus ist aber ersichtlich, daß Österreichs Möglichkeiten, sich in der IAEO Gehör zu verschaffen, begrenzt sind.

Da die Verträge auf dieser Ebene noch nicht in dem von uns erwünschten Maße weiterentwickelt werden konnten, kommt den bestehenden Verträgen mit der ČSSR und mit Ungarn besondere Bedeutung zu. Die Weiterentwicklung solcher Verträge müßte aber in erster Linie durch bessere internationale Vereinbarungen sichergestellt werden. Die erst kürzlich ergangene Entscheidung unseres Obersten Gerichtshofes, wonach österreichische Gerichte für Klagen auf Unterlassung der Errichtung von Atomkraftwerken in der ČSSR zuständig und auch zur Exekution solcher Urteile berufen sind, zeigt, wie weit Theorie und Praxis auseinanderklaffen, weil eben in Ermangelung eines entsprechenden Vollstreckungsübereinkommens ein solches Urteil gar nicht vollziehbar wäre.

Das heißt also, wir haben uns in Österreich auch in Zukunft mit den realen Gegebenheiten auseinanderzusetzen. Und ein Teil dieser Realität ist es — das haben der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler ja auch zum Ausdruck gebracht —, ergänzend zu den Bemühungen, die nun im Zusammenhang mit dem Einwendungsverfahren gegen Wackersdorf im Gange sind, bei dem — ich wiederhole es noch einmal — die Republik durch die zuständige Frau Bundesminister vertreten ist, die ins Stocken geratenen Verhandlungen über das Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung von Fragen im Zusammenhang mit kerntechnischen Anfragen weiterzuführen. Ich hoffe, daß sie zu einem guten Ende gebracht werden.

Natürlich wissen wir, und das ist auch Realität, daß ein Abschluß dieses Abkommens durch den Einspruch des Freistaates Bayern innerhalb der Bundesrepublik Deutschland behindert wird.

Hohes Haus! Unsere Hoffnungen richten sich daher darauf, daß der als Folge der jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit der Nuklearfirma Nukem in der deutschen Bevölkerung in Gang gekommene Umdenkprozeß auch in der Bundesrepublik zu einem Stillstand bei der Errichtung von Atomanlagen führen wird.

Um das Interesse der Regierungsparteien dieses Hauses an einer konsequenten Fortset-

**Helmuth Stocker**

zung einer gegen die Nutzung der Kernenergie gerichteten Regierungspolitik zu dokumentieren, bringe ich daher folgenden Entschließungsantrag ein:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Helmuth Stocker, Steinbauer, Arthold, Dr. Jankowitsch, Karas, Ilona Graenitz und Genossen betreffend Maßnahmen zum Schutz der österreichischen Bevölkerung gegen Auswirkungen ausländischer Nuklearanlagen.

Österreich hat auf die friedliche Nutzung der Kernenergie zur Stromgewinnung verzichtet. Die österreichische Bevölkerung steht gerade nach den Erfahrungen mit Tschernobyl Atomkraftwerken und sonstigen nuklearen Großanlagen mit wachsender Besorgnis gegenüber.

Der Nationalrat hat in mehreren Entschließungen zu Problemen im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen im allgemeinen und zur Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf im besonderen Stellung genommen.

So wurde in einer Entschließung vom 8. April 1987, E 10, an die Bundesregierung das Ersuchen gerichtet, die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über ein von den Parlamenten beider Staaten zu genehmigendes Abkommen zur Regelung der zwischenstaatlichen Probleme im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen zügig fortzusetzen und zu einem Abschluß zu bringen.

In einer Entschließung vom 21. Jänner 1988, E 37, wurde der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ersucht, die in Gang befindlichen Verhandlungen mit den Nachbarstaaten Österreichs zum Ausbau eines Netzes von Kernenergieverträgen zu beschleunigen.

In diesem Zusammenhang sollte auch eine noch strengere und effizientere Kontrolle des Transportes, der Verwendung und der Endlagerung spaltbaren Materials durch Bemühungen im Rahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation gefördert werden.

Schließlich wurde die Bundesregierung in einer Entschließung vom 24. Februar 1988, E 39, ersucht, den Ämtern der Landesregierung ein vollständiges Exemplar des Sicherheitsberichtes der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf zur Verfügung zu stellen, um interessierten Österreicherinnen und Österreichern die Einsichtnahme in diesen Bericht zu ermöglichen.

Die österreichische Bundesregierung hat

bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um möglichen Bedrohungen durch grenzüberschreitende Radioaktivität vorzubeugen. Zu erwähnen seien hier nur die bereits zum Abschluß gebrachten Verträge mit der ČSSR und mit Ungarn wie auch die Fortschritte in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland, mit der Schweiz, mit Jugoslawien, mit der DDR, mit Polen und mit der Sowjetunion. Bei diesen Verhandlungen muß stets auf neue Erkenntnisse Bedacht genommen werden, um sicherzustellen, daß das Ziel solcher Verträge, nämlich ein möglichst umfassender Schutz der Bevölkerung, erreicht werden kann. Alle diese Maßnahmen Österreichs können jedoch nur so weit gehen, daß sie keinen Eingriff in die nationale Energiepolitik anderer Staaten darstellen.

Im Hinblick auf die besondere Besorgnis der österreichischen Bevölkerung, die durch die große Zahl von Einwendungen gegen die atomare Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf zum Ausdruck kommt, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, in ihren Kontakten mit Nachbarstaaten und insbesondere in ihren Verhandlungen zum Abschluß von Verträgen betreffend grenzüberschreitende Auswirkungen von Kernanlagen auf die wachsende Besorgnis der österreichischen Bevölkerung hinzuweisen und darauf hinzuarbeiten, daß in solchen Verträgen auf geographische und klimatische Umstände besonders Bedacht genommen wird, um möglichst jedes Risiko für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung auszuschließen.

2. Weiters wird die Bundesregierung ersucht, ihre Bemühungen zur Verstärkung anderer, insbesondere multilateraler völkerrechtlicher Grundlagen, die dem Schutz vor den Folgen des Betriebes von Kernanlagen dienen, mit Nachdruck fortzusetzen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) <sup>17.45</sup>

**Präsident:** Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Helmuth Stocker, Steinbauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm.



**Buchner**

Nur ist halt der Rücken der Frau Umweltminister relativ schmal, und es ist durchsichtig, daß man sich hinter diesem Rücken verstecken will. Es besteht nämlich wirklich ein gewaltiger Unterschied, ob eine Umweltministerin einen Einwand erhebt oder ob eine Bundesregierung diesen Einwand im Ministerrat beschließt und erhebt oder, wenn das schon ein völkerrechtliches Problem sein sollte, zumindest die Personen, die dieser Bundesregierung angehören, ausnahmslos, einen persönlichen Einwand erheben.

Herr Bundeskanzler! Warum fehlt Ihnen in dieser Angelegenheit die Entscheidungskraft, die Sie ja in vielen anderen Dingen doch demonstrieren? Warum sind Sie so übervorsichtig geworden im Gebrauch eines Rechtsmittels, wie es das Einwendungsrecht darstellt? Warum, Herr Bundeskanzler, machen Sie sozusagen einen Kniefall vor Franz Josef Strauß? Doch sicher nicht, weil er Ihnen am nächsten Opfernball fehlen wird. Das kann doch nicht der Grund sein.

Oder — und das ist die Frage — ist das bereits der Kniefall vor der EG, in die Österreich angeblich hinein muß, um überleben zu können? Diese für mich eher unterwürfige Haltung in Sachen Verteidigung von Lebensinteressen von Österreichern, in Sachen Verteidigung von Umweltschutz, lassen Schlimmes erwarten, wenn wir wirklich in diese EG hineinkommen und dort landen sollten, denn die ansatzweise sicher gute Umweltpolitik der Frau Bundesminister, die allerdings bei großen Brocken immer noch eher lasch und nicht durchsetzbar ist, wird schlechter werden. Wir werden uns den EG-Normen angleichen müssen, und ich fürchte, das wird relativ katastrophal.

Mir ist da ein Artikel aus der „Presse“ vom 24. März 1988 in die Hände gekommen, der sich übertitelt „Umweltschutzjahr der EG: blamabler Mißerfolg“. Ich darf ganz kurz zitieren:

„Das feierlich angekündigte europäische Umweltschutzjahr endete jetzt mit einem blamablen Mißerfolg. Die zuständigen Minister der EG brachen in der Nacht auf Dienstag ihre Marathonverhandlungen ab, ohne Einigung über die wichtigsten Maßnahmen zum Schutz der Luft und des Wassers vor Verschmutzung zu erzielen. Die Gespräche waren an der Weigerung Großbritanniens gescheitert“ und so weiter.

Unter anderem wird da noch darauf eingegangen, daß es nicht möglich sei, auf EG-

Ebene Abgasbestimmungen in bezug auf Katalysatoren für Autos mit weniger als 1,4 Liter-Hubraum durchzusetzen. Der Artikel endet mit der Feststellung — Zitat —: „daß es geradezu als Hohn wirkte, angesichts dieser Uneinigkeit, wie sich die Minister zum Ende des europäischen Umweltschutzjahres beglückwünschten und pauschal Initiativen auf nationaler und EG-Ebene von Industrie, Gewerkschaft und Verbänden begrüßten“.

Herr Bundeskanzler! Sie haben gestern etwa gesagt, daß der Einspruch der Frau Bundesminister Flemming genügen würde und daß sich nicht die ganze Bundesregierung einem Entscheid einer bundesdeutschen Behörde oder eines Teilstaates unterordnen könne.

Ich halte das für einen Fluchtversuch, für ein Vorbeidrücken an einem klaren Standpunkt und bezeichne es als politisch sicher nicht mutig. Mit dem Mut, mit der Mutfrage in der Angelegenheit WAA Wackersdorf ist es in Österreich überhaupt ein Problem. Mir ist das in Oberösterreich — und ich bin ja Oberösterreicher — besonders aufgefallen. Unser Landeshauptmann hat noch vor einigen Wochen öffentlich erklärt, er werde keinen Einwand gegen die WAA Wackersdorf erheben. Der Druck ist größer geworden, der Druck von vielen Bürgern, der Druck von Initiativen, der Druck von den Grün-Gruppierungen und so weiter, der Druck auch von der Kirche, von anderen Institutionen, die ganz klar deponiert haben, daß sie diese Anlage für menschenfeindlich, für unverantwortlich halten.

Nach einer Woche hat der Herr Landeshauptmann Ratzenböck einen persönlichen Einwand erhoben, und noch eine Woche drauf war es auch bei der Landesregierung soweit, und ganz zuletzt hat er seiner Jungen ÖVP in Oberösterreich, die schon mit den Füßen gescharrt hat, sogar erlaubt, daß sie sich an der Aktion beteiligt und die Leute motiviert, auch Einwände zu erheben. Na großartig, wie das funktioniert!

Es ist auch zuwenig, verbalen Mut zu zeigen, wie das der Herr Bundespräsident in Salzburg auf universitärem Boden getan hat und seiner Sorge Ausdruck verliehen hat, daß diese Anlage für Österreich eine Bedrohung sein könnte. Reden allein ist zuwenig. Er könnte zumindest auch eine persönliche Einwendung machen. Das wäre dann eine klare Stellungnahme des Bundespräsidenten, die sicher Eindruck machen würde. *(Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.)*

**Buchner**

Meine Damen und Herren! Da lobe ich mir jene Gruppen, Initiativen, politischen Parteien, Institutionen wie die Kirche, die Zeitungen, die zum Beispiel in Oberösterreich oftmals auf ganzen Seiten die Einwendungsformulare veröffentlicht haben, die lobe ich mir. Unentgeltlich! Nicht für zigtausend Schilling Honorargebühren und Inseratgebühren, sondern aus Sorge, weil sie wissen, was das bedeutet. Diese Leute sind der Motor in der Umweltbewegung, diese Leute, diese Menschen, diese über 200 000 haben viel mehr persönlichen Mut, als diese Bundesregierung offenbar zu zeigen bereit ist. Kopiert ist worden, Tausende Formulare, das ist gelaufen, das ist weitergegeben worden, das war überparteilich, das war eine Aktion, die der Sorge von Hunderttausenden Österreichern entspricht.

Meine Damen und Herren! 100 000 Unterschriften genügen in Österreich für die Abhaltung eines Volksbegehrens. 200 000 Einwendungen — eine großartige Zahl! — müßten doch bei Ihnen bewirken, daß Sie dieses Thema wesentlich ernster nehmen.

Warum, Herr Bundeskanzler, erheben Sie also nicht im Namen der Bundesregierung diese Einwendungen? Warum, Herr Bundeskanzler, haben Sie nicht zumindest durch Ihr gewichtiges Wort die Bevölkerung bestärkt, Einwände zu erheben? Warum haben Sie das nicht zumindest gefördert? Warum ist nicht von Staats wegen dieses Einwendungsformular österreichweit aufgelegt worden? Das wäre auch eine Möglichkeit gewesen. Warum ist nicht in jeder Gemeinde dieses Formular aufgelegt? In vielen ist es ja aufgelegt und sind ja die Bürgermeister mitgegangen.

Warum gibt es in einem demokratischen Land wie Österreich eine Blockade des ORF in der Meinungsvielfalt? Ich kann berichten, daß jemand dem ORF geschrieben und gebeten hat, man möge dieses Thema doch etwas forcieren, zumindest in den letzten Wochen der Einspruchsfrist. Man möge vielleicht den Film über die Spaltprozesse zeigen, wie er im deutschen Fernsehen selbstverständlich gelaufen ist. Das wurde mit einer ungeheuren Präpotenz abgelehnt. Ja wie paßt denn das zusammen mit der Informationspflicht des ORF in Österreich? Das paßt doch überhaupt nicht mehr zusammen! Das funktioniert erst dann die letzten Tage ein bißchen, wenn man merkt, daß sich Hunderttausende beteiligen, und wenn man doch nicht mehr ganz vorbeisehen kann.

Vielleicht — und ich versuche diese Fragen,

diese vielen Fragen, die ich gestellt habe, zu beantworten —, vielleicht ist das alles so, weil die Wirtschaftsinteressen eine höhere Priorität haben als Lebensinteressen, als Gesundheitsinteressen der Österreicher.

Vielleicht ist es aber auch so, weil die VOEST Geschäfte erwartet, ob das jetzt um Wackersdorf geht, ob das um Temelin geht, ob das um den Bau der 380-kV-Schiene geht, die nach Ernsthofen führen soll und wo es angeblich bereits Stromlieferungsabkommen mit österreichischen Unternehmen geben soll.

Das heißt eigentlich, man muß immer wieder fragen: Wie atomverlogen ist denn dieses Österreich überhaupt? Wir sagen, die Atomtechnologie ist gefährlich, die schaffen wir nicht, keine weiteren Atomkraftwerke, und dann erlauben wir eine Riesenleitung, eine Riesenstromschiene durch unser Land und schließen noch Verträge, daß wir diesen Atomstrom, den wir ja so verteufeln, auch beziehen und womöglich selbst noch vertun.

Herr Bundeskanzler! Fühlen Sie nicht seit 1978 eine besondere moralische Verpflichtung, sich als Österreicher immer und überall maximal gegen diese Art der Technologie auszusprechen, oder ist vielleicht Moral einfach keine Kategorie in der Politik? Ich weiß das nicht, da bin ich noch zu neu hier herinnen, das könnte auch sein. (*Abg. Dr. Hafner: Zu grün!*) Ja, zu grün, das ehrt mich! Danke, ich bin ein Grüner! (*Abg. Dr. Hafner: Greenhorn!*)

Die Wiederaufarbeitung ist ja wohl nur der eine Aspekt. Das Plutonium, und das ist ja schon oft gesagt worden, ist wohl der zweite Aspekt. Daß Plutonium und Atombombe zusammenhängen, ist ja jedem klar, und daß nach Auslaufen des Sperrvertrages die Bundesrepublik dann in der Lage ist, ihr Atompotential selbst zu erzeugen, ist wohl auch klar.

Herr Bundeskanzler, deshalb die Frage: Genügt Ihnen nicht allein dieser Skandal um konventionelle Waffenlieferungen von Österreich? Genügt das nicht? Müssen wir uns sozusagen auch noch indirekt mitbeteiligen am Atomwaffenpotential, das in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Wiederaufarbeitungsanlage entstehen kann?

Herr Bundeskanzler! Bei der Beantwortung der Anfrage sind mir zwei Dinge aufgefallen. Kollege Dillersberger hat schon gesagt, daß wir alle wissen, wo Österreich ist, wo Salzburg ist, wo Wackersdorf ist und auch wo Gorleben ist. Es geht um Österreich. Es geht um

**Buchner**

die Gefährdung Österreichs. Es ist doch selbstverständlich, daß ein sogenanntes Hearing in Österreich stattzufinden hat. Wenn man so argumentieren würde, wie Sie in der Anfragebeantwortung argumentiert haben, nämlich daß Wackersdorf in Bayern liege, dann müßte man sagen: Beschäftigen wir uns überhaupt nicht mit Wackersdorf, denn das ist nicht in Österreich, das ist ja in Bayern! Ich glaube, so geht es nicht.

Ich bemerke eines: Wenn hier unter 6 a) bis d) gefragt wird, welche Bestandteile zum Beispiel die VOEST-ALPINE liefert, was geliefert worden ist, um welche Aufträge zur Lieferung von Reaktorbestandteilen für das Kraftwerk Temelin sich die VOEST bewirbt und so weiter, dann erhält man genau wie beim Umweltschutz, genau wie bei den Emissionen immer wieder dieselbe Antwort: Das geschieht im Rahmen der ÖIAG. Das ist privatwirtschaftlich, da haben wir kein Eingriffsrecht, das geht uns nichts an, dazu können wir nichts sagen.

Meine Damen und Herren! Die Verstaatlichte ist offenbar längst ein Staat im Staate geworden, in den nicht einmal dieses Parlament Einblick bekommt. So kann das ja wohl nicht gehen!

Herr Bundeskanzler! Glauben Sie nicht auch — und auch das könnte eine Antwort sein —, daß diese Haltung zu Wackersdorf, dieses Zurückweichen ein langsames Aufbrechen oder Aufgeben letztendlich auch unserer Neutralität ist? Ist das nicht bereits der Eintrittsschein für die EG? Oder ist das nicht auch schon vielleicht der Marsch in Richtung NATO mit all diesen Zusammenhängen?

Ich glaube, über die Gefahren der WAA zu reden, das im Detail auszuführen, ist müßig, darüber ist schon viel geredet worden, es gibt Gutachten, es gibt den Reaktorsicherheitsbericht. Die Gefährdung ist klar. Das Gefährdungspotential ist klar, die Größe dieses Potentials, das ein Vielfaches von „normalen“ — normalen unter Anführungszeichen — AKWs beträgt, ist klar.

Ich kann einfach nicht glauben, geschätzter Herr Bundeskanzler, daß das, was hier als Bundespolitik, als Regierungspolitik zum Ausdruck kommt, Ihre tiefe persönliche Überzeugung ist. Ich kann nicht glauben, daß Sie ein — wie Sie genannt worden sind — Atomlobbyist sind. Ich meine, es ist noch nicht zu spät und vor allem keine Schande, umzudenken. Deshalb würde ich bitten, diese Anträge doch zu unterstützen.

Denken Sie, Herr Bundeskanzler — das ist bereits der Schlußsatz —, bitte an die Ängste von vielen Hunderttausenden Österreichern, an ihre Sorgen, denken Sie an die Gesundheit von Millionen von Österreichern, denken Sie an die Zukunft der Kinder und jener, die noch geboren werden. Denn wenn Sie und die Bundesregierung bei Ihrer bisherigen Einstellung in der Angelegenheit Wackersdorf bleiben, Herr Bundeskanzler und Herr Vizekanzler, dann sind Sie und dann ist diese Bundesregierung mehr als ein Restrisiko für die Republik Österreich. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.)* 18.04

**Präsident:** Als nächster zu Wort kommt Herr Abgeordneter Steinbauer.

18.04

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Debatte über Wackersdorf ist sicher nicht die erste, wie die Entschließungen vom 8. April 1987, vom 21. Jänner 1988 und vom 24. Februar 1988 belegen. Umsomehr hat es mich daher verwundert, daß die Begründerin der Dringlichen mit ganz einfachen Worten versuchte, hier Basisaufklärung über Wiederaufbereitungsanlagen zu machen, daß sie gewissermaßen den Versuch unternahm, die anwesenden Abgeordneten als Menschen zu qualifizieren, die sich mit dieser Frage überhaupt nicht auseinandergesetzt haben, die sich überhaupt nicht mit den schwierigen grenzüberschreitenden atomaren Problemen auseinandergesetzt haben. Das, Frau Meissner-Blau, ist eine Basisunterstellung, die ich entschieden zurückweisen möchte, weil Sie damit dem Haus Qualifikationen absprechen, ohne das wirklich belegen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir alle führen diese Debatte seit dem Unfall in Tschernobyl. Wir alle sind seither sensibel, sensibilisiert durch diese Ereignisse. Es ist ganz einfach eine Unterstellung, so zu tun, als ob man dieses Haus erst aufklären müßte, was in dieser Technologie steckt. Und: Wir wissen alle, daß der Störfall von Tschernobyl, dieses riesige Unglück, natürlich eine besondere Problematik in die Debatte über die Kernenergie hineingetrieben hat. Wir sind selbstverständlich sensibel, angesichts der besonderen Problematik hier in Österreich uns selbst entschieden zu haben, keine Energie über Kernkraftwerke zu erzeugen, aber angrenzende Nachbarn haben, die sich ausdrücklich, wiederholt und immer wieder dafür entschieden haben.

Das nun zu vereinfachen und hier Forde-



**Steinbauer**

rungen aufzustellen, die so einfach, ja vielleicht überhaupt nicht erfüllbar sind, bedingt die Flachheit der Debatte, wie sie von den Begründern der Dringlichen hier hereingetragen wurde.

Ich werde die einzelnen Herren noch ansprechen, ich fange bei Buchner an. Sie haben, als Sie Mut verlangt haben, übersprungen, daß es ja keine Frage des Mutes in der Politik ist, sondern des Zieles, um das Machbare zusammenzubringen. Sie können natürlich nicht mit Mut in die Tschechoslowakei, in Jugoslawien, in die Bundesrepublik, in China einmarschieren und sagen: Ihr dürft das nicht tun!, sondern es geht um das Machbare, um die Besorgnisse, die tiefsitzenden Besorgnisse, die in unserem Lande sind, durch Maßnahmen der Nachbarn entschärfen zu können. Es ist also, Herr Kollege Buchner, sicherlich keine Frage des Mutes.

Es ist auch kein Zielkonflikt zwischen uns, sondern es ist die Frage: Wie kommen wir zu einem vernünftigen Ergebnis? Wie können wir — ich möchte Ihnen den Begriff des Nachbarn hier in Erinnerung rufen — den Nachbarn bewegen, etwas zu machen, was unseren Wünschen entspricht?

Herr Kollege Dillersberger hat zwar sehr beherzt, aber doch recht flach in die gleiche Richtung argumentiert. Herr Kollege, Sie haben ein bißchen einen emotionalen Rundumschlag gemacht: „Atomaußenminister“. (*Abg. Dr. Dillersberger steht bei der Regierungsbank und spricht mit Bundeskanzler Dr. Vranitzky.*) Ich glaube, er erkundigt sich gerade um Richtungsweisendes vom Bundeskanzler. Ich will ihn daran nicht hindern. Aber Sie haben diesen Bundeskanzler, dem Sie jetzt so treuherzig in die Augen geschaut haben (*Abg. Dr. Dillersberger: Ich kann ihm wenigstens in die Augen schauen!*), gerade erst der Leichtfertigkeit in seinem Regieren bezichtigt. Sie haben die moralische Antwort verlangt, und Sie haben, nur um zu qualifizieren wie Ihre Sachargumentation war, dem Bundespräsidenten vorgeworfen, daß er sich das erstemal jüngst in Salzburg um diese Fragen von Wackersdorf angenommen hätte.

Ich darf Sie daran erinnern, weil es ein riesiger medialer Krach war, daß es eine heftige Auseinandersetzung mit dem Ministerpräsidenten Strauß, der zweifellos kein leiser Politiker ist, gegeben hat, von der Sie, wenn Sie nachdenken würden und wenn Sie sachlich, fachlich richtig argumentieren würden, hät-

ten wissen müssen, denn sie war in allen Medien sichtbar.

Herr Kollege Dillersberger! Ich hoffe ja nicht, daß Ihre Argumentation auch im Detail der Atomdebatte so wenig abgestützt war wie im Zusammenhang mit dem Bundespräsidenten. Ich will versuchen, Herr Kollege Dillersberger, Ihnen noch einmal die zwei Ebenen klarzumachen, in denen politisch agiert wird: einerseits den rechtlichen Weg auszunützen, was die Frau Bundesminister durch ihre Einwendungen sehr deutlich und akzentuiert tut, andererseits aber als Bundesregierung auf dem Weg der Verhandlungen, der wahrscheinlich ebenfalls längerfristig und möglicherweise der einzige ist — man wird es ja sehen —, zu erreichen, was immer in diesen Verhandlungen steckt. Diese zwei Ebenen sollte man doch nicht um einer billigen Polemik und vielleicht um einer Illusion willen miteinander vermengen.

Ich appelliere bei Grün und Blau an den schlichten Hausverstand und komme noch einmal mit dem Beispiel der Nachbarn. (*Abg. Dr. Haider: Können Sie so etwas?*) Herr Kollege Haider, ob Sie „schlicht“ und „Hausverstand“ zusammenbringen können, das weiß ich nicht. (*Ruf bei der ÖVP: Das wird schwierig sein!*) Aber denken Sie doch einmal ganz einfach nach, was sich Ihre Nachbarn, was sich die Anrainer am Bärenal von Ihnen alles gefallen lassen oder nicht gefallen lassen.

Irgendwo wird es ja Grenzen auch für das angeblich recht großzügig bemessene Bärenal geben, und dann beginnt das Grundstück des Nachbarn, und dieser Nachbar hat unter Umständen — aber bitte, jeder Häuselbauer weiß das — ganz eigenwillige Vorstellungen, und es bedarf nicht nur des Rechtswegs, sondern auch des gütlichen Miteinanderredens oder — zu deutsch — Verhandlens, um den Nachbarn von manchen Dingen ganz einfach abzubringen. Aber weder das eine ausschließlich noch das andere ausschließlich wird in vielen Streitigkeiten unter Nachbarn, in vielen Meinungsdivergenzen unter Nachbarn zu Ergebnissen führen. Möglicherweise muß man manchmal beide Wege gehen. Wir gehen jedenfalls im Zusammenhang mit Wackersdorf beide Wege.

Wir sollten doch auch nicht den Österreichern Sand in die Augen streuen, daß es einfach damit geschehen ist, daß wir uns hier im Lande mit der Volksabstimmung von 1978 entschieden haben, keine Kernkraftwerke zur Energiegewinnung zu errichten. Rundherum

**Steinbauer**

ist ein geographisch auf so kleinen Raum beschränktes Land wie Österreich ganz einfach umstellt von Ländern, die ich Ihnen nicht aufzählen möchte, von Ländern, die Kernenergie bewußt seit Jahren nicht nur verfolgen, sondern ausbauen. Dies ist eine Realität, mit der Sie zunächst einmal anfangen müssen, wenn Sie auf den Weg gehen, die anderen, die Nachbarn davon abbringen zu wollen.

Die Vorarlberger haben das als erste mit dem Kraftwerk Rüti erlebt. Und wer im Waldviertel, im Mühlviertel ein bißchen mit den Leuten zusammenkommt, der merkt natürlich, daß diese Problematik der Möglichkeiten grenzüberschreitender Störfälle tiefe Sorge auslöst. Tiefe Sorge bei den Frauen; gerade bei den Frauen ist eine besondere Besorgnis in diesem Zusammenhang selbstverständlich feststellbar. Und wer die Unterschriftenaktionen, etwa die Unterschriftenaktion der Jungen Volkspartei, registriert hat, weiß, daß auch die Jugend sehr sensibel auf diese Problematik reagiert. Es ist die Sensibilität der Besorgnis.

Daher meine Bitte an die dringlich Anfragenden, sie mögen diese Besorgnis nicht mißbrauchen zu einer Debatte hier im Parlament, in der das Machbare überhaupt nicht im Zentrum zu stehen scheint. Nicht die Missionierung durch Illusionen sollte das Ziel sein, sondern das ganz konkrete Ziel, den Nachbarn — ob den in der Tschechoslowakei, den in Jugoslawien oder den in der Bundesrepublik —, wenn er Kerntechnik verfolgt und nicht davon abzubringen ist, dazu zu bewegen, sie doch so zu verfolgen, daß die Gefährdung seines Nachbarn, des österreichischen Anrainers, so gering wie möglich ist und daß er uns so viele Sicherungen anbietet, auf den Tisch legt, nachweist, offenkundig macht, daß wir auch unseren Leuten gegenüber mit Fug und Recht dies und jenes auf den Tisch legen können. Das wird nämlich dann eines Tages mehr wiegen als flammende Reden, die hier im Parlament von Wabl oder anderen gehalten wurden. (*Abg. Wabl: Wie erkennt man, was noch machbar ist?*)

Weder Buchner noch Wabl werden eine Schraube in einem Kernkraftwerk in Deutschland, in der Tschechoslowakei, in Jugoslawien verändern können, möglicherweise aber die Einwendungen der Frau Bundesminister, möglicherweise die Verhandlungen der Bundesregierung mit diesen Nachbarn. (*Abg. Dr. Dillersberger: Möglicherweise die Einwendungen des Herrn Dr. Haider!*)

Ich will Ihnen nicht absprechen, daß Sie diese Besorgnis weitertragen, aber ich will Sie auch noch einmal und eindringlich ersuchen, den Menschen nicht falsche Hoffnungen zu machen und die Sorge nicht zu mißbrauchen zur Waffe, um gewisse Dinge, unter Umständen bei ganz anderen Zielsetzungen, durchzusetzen.

Die Einwendungen der Frau Bundesminister, die sie in Bayern vorbringt, zeigen doch, daß sie als Umweltministerin — also bitte nicht als eine der vielen, die auch ihre Einwendungen dort deponiert haben, sondern zweifellos namens eines hochqualifizierten Bundesministeriums einschlägiger Prägung, als Ministerin für Umweltfragen — mit sehr großer Genauigkeit, sehr deutlich im Einzelfall, sehr genau auf den Punkt gebracht ihre Einwendungen formuliert. Ich brauche sie nicht aufzuzählen. Es geht von der Kollektivdosierungsproblematik bis hin zum Störfall, von der Entsorgung bis hin zu den Dingen, die in Wirklichkeit die Menschen wirklich sehr besorgt machen. Wenn Grundwasser, wenn die Nahrungsmittelkette in Frage gestellt wird, dann ist bitte die Sorge der Bevölkerung zweifellos etwas, was kein Politiker kleinlich wegschieben kann. — Das ist eine der weiteren Unterstellungen, die die Befürworter der Dringlichen vorgebracht haben.

Wir haben doch zweifellos auch die Einwendungen der Länder Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Wien und Niederösterreich demnächst und den Beschluß der Landeshauptleutekonferenz. Es ist also doch offenkundig, daß dieses Land Österreich Signale setzt, Signale an den Nachbarn gibt, daß hier nicht Einzelpersonen, nicht kleine Gruppen unruhig sind, sondern daß eine große, ernste Besorgnis in diesem Lande gegenüber dem Projekt Wackersdorf, aber auch — ich will die anderen nicht vergessen — gegenüber den Kernkraftwerken an unserer Grenze platzgegriffen hat und eine Realität ist, eine Tatsache, mit der auch die Nachbarn ganz einfach zunehmend rechnen müssen.

Daß sie damit rechnen, zeigen ja die bilateralen Verhandlungen, die zum Teil schon ganz konkrete Ergebnisse gebracht haben; seit 1984 mit der ČSSR, seit 1987 mit Ungarn, demnächst mit der DDR. Das alles sind Abkommen, die Informationsaustausch, die Sicherheitsaustausch enthalten. Sicherlich sind sie verbesserbar, sicherlich verhandeln wir da und dort sogar weiter, um sie ganz konkret zu verbessern, aber man kann nicht sagen, daß wir blind und taub sind oder daß

**Steinbauer**

diese Frage — wie der Herr Kollege Dillersberger gesprochen hat vom „Atomaußenminister“ — nicht gesehen wird.

Wir haben es mit zähen Verhandlungen zu tun. Es wäre doch eine Augenauswischerei, es hieße doch, uns selbst belügen, wenn wir irgend jemandem versichern, daß per Zuruf unsere Nachbarn wesentliche Entscheidungen ihrer Energieversorgung ändern, daß per Zuruf unsere Nachbarn sich nach dem richtigen, was sie offenkundig nach eigenem politischen Willensbildungsprozeß anders als wir in Österreich entschieden haben. Und daher die Einwendung der Frau Bundesminister, um auch den Rechtsweg auszuschöpfen, um die Möglichkeiten des Rechtsweges zu nutzen, um den Nachbarn, wenn es hält, aufmerksam zu machen, um den Nachbarn zu Änderungen zu bringen.

Wir haben — und das ist heute noch viel zu wenig sichtbar geworden — auch versucht, die multilateralen, die internationalen Abkommen weiterzutreiben. Hier ist noch vieles zu tun und vieles noch nicht geschehen. Hier gibt es Schwierigkeiten zum Quadrat, denn — das weisen die nachbarlichen Verhandlungen ja aus — das Synchronisieren in dieser Technologie, in den Sicherheitsvorstellungen dieser Technologie ist mit vielen Partnern noch viel schwieriger als mit einzelnen Partnern. Aber auch hier hat die Sensibilisierung zunehmend gegriffen, und spätestens nach Tschernobyl ist die Sicherheit als großes Problem in vielen Staaten deutlich geworden.

Ich will schließen mit dem Appell an die Grünen, sie mögen weniger Emotion und mehr Vernunft in dieser Debatte walten lassen, sie mögen weniger Millimeter des Terraingewinns gegenüber der Regierung anstreben, sondern versuchen, in der Sache mit uns gemeinsam möglichst viel zustande zu bringen.

An die Blauen möchte ich appellieren, sie mögen durchaus nochmals überdenken und sich darüber im klaren sein, daß die Forderung, einen Nachbarstaat — in diesem Fall sogar einen, bei dem sie vielleicht sogar mehr innere Kenntnis aufweisen als der normale Österreicher — zu bewegen, etwas anderes zu tun, ein mühsamer Schritt-um-Schritt-Verhandlungsweg ist und daß wir letztlich gemeinsam das Ziel haben, Sicherheit und eine Antwort auf die Sorgen breiter Kreise unserer Bevölkerung zu bieten. Es wäre aber zu wenig, hier Illusion und verbale Geschicklichkeit anzubieten, denn bei der Politik

kommt es letztlich immer nicht nur auf das Ziel, sondern auch auf die Machbarkeit an.

Es geht gerade bei der Sicherheit darum, konkrete Lösungen anzubieten und nicht Lösungen in Aussicht zu stellen, die dann im Ernstfall noch gar nicht paktiert, noch gar nicht geschehen sind, keine Realität haben. Das wäre nämlich dann der doppelte Betrug an der Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>18.21</sup>

**Präsident:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl.

<sup>18.21</sup>

**Abgeordneter Wabl (Grüne):** Meine Damen und Herren! Kollege Steinbauer hat hier wieder im Namen der Vernunft, im Namen jener gesprochen, die eine echte Sorge haben, im Namen jener gesprochen, die nicht bloß parteitaktischer Kalküle wegen Politik machen, nein, er hat das Staatsganze im Auge, er nimmt die Sorgen der Bevölkerung wirklich ernst, er läßt nicht irgendwelche Zurufe gelten, wo Emotionen leichtfertig im Saal entstehen. *(Abg. Steinbauer: Wabl!)* Nein, Kollege Steinbauer steht hier im Namen Gottes selber und verkündet die Vernunft. Und die Vernunft hat auch die Regierung inne. Und er weiß ganz allein, der Herr Kollege Steinbauer: Bitte, meine Damen und Herren, das Machbare, das müssen Sie vor den Augen haben, das Machbare, doch nicht irgendwelche Illusionen! Sie dürfen doch die österreichische Bevölkerung nicht mit Illusionen belasten! *(Abg. Arthold: Der große Wanderprediger!)* Ich, Kollege Steinbauer, ich sage euch: Die Vernunft ist auf meiner Seite, zu Pfingsten hat mich der Heilige Geist gestreift, und ich sage euch hier, armselige Opposition, was machbar ist.

Herr Kollege Steinbauer! Ich bin Ihnen dankbar dafür, daß Sie uns erklärt haben, was machbar ist.

Herr Kollege Steinbauer! Warum gehen Sie denn jetzt? Ich wollte auch ein bißchen über Ihre Ideologie reden, die Sie so geschickt tarnen unter dem Deckmantel der Vernunft. Ihre Ideologie sagt nämlich: Liebe Opposition, seid so freundlich, was machbar ist, bestimmen wir, was vernünftig ist, bestimmen wir, ihr seid emotionell, ihr seid Hascherln, ihr seid noch ein bißchen unerfahren, aber wir sind ja schließlich schon mit den Staatsmännern dieser Erde zusammengesessen, wir wissen, wie mühsam es ist, einen Nachbarstaat zu überzeugen, gegen Atomkraft aufzutreten, wie mühsam es ist, einen Nachbarstaat zu über-

**Wabl**

zeugen, daß die Energiepolitik, die er macht, nicht die beste ist.

Herr Kollege Steinbauer! In einem Punkt gebe ich Ihnen recht: Wir wissen auch, wie mühsam es sein muß, Nachbarn zu überzeugen, eine andere Energiepolitik einzuschlagen, wenn schon die eigene Regierung, die eigentlich aufgrund von gesetzlichen Beschlüssen ganz klar gegen Atomkraft auftreten müßte, hier ein bißchen zu lavieren beginnt. Das ist ja das Problem, deswegen gibt es ja heute diese dringliche Anfrage, weil nicht für die gesamte Regierung das Problem der atomaren Bedrohung vordringlich ist.

Herr Kollege Steinbauer! Ich gebe Ihnen ein wunderbares Beispiel. — Warum hören Sie mir nicht mehr zu, Herr Kollege Steinbauer? Es war ja rührend, was Sie gesagt haben.

Vielleicht lassen Sie sich ein bißchen erzählen, wie elegant heute der Herr Bundeskanzler wieder die Frage der Ideologie gelöst hat. Er wurde heute in der dringlichen Anfrage gefragt — und das nur beispielgebend —, wie hier die Staatsmacht ihre eigene Ideologie verschleiert. Der Herr Bundeskanzler hat geantwortet auf die Frage in der dringlichen Anfrage — Herr Kollege Gmoser, ein Lehrbeispiel für Verschleierung von Ideologie —, der Herr Bundeskanzler ist hier gestanden in seiner betont lässigen Art, wie gewohnt, und hat heruntergelesen und hat der Opposition wieder klar vorgelesen, wo es langgeht. Er hat zu dieser Frage wegen der Werbung, weil ein überparteiliches Komitee wollte, daß die Bevölkerung über Wackersdorf etwas erfährt, und der ORF das abgelehnt hat, vorgelesen, welchen Auftrag der ORF hat, und hat gesagt: Ja natürlich, es ist ja ganz klar, warum die das ablehnen mußten, das ist ja logisch, denn der ORF darf nur Werbung für kommerzielle Zwecke annehmen.

Aber wir waren ja nicht faul, wir haben nämlich schon am 20. 3. 1987 eine ähnliche Frage gestellt, nur andersherum. Wir haben nämlich gefragt, warum die E-Wirtschaft Millionenbeträge, um nicht zu sagen Milliardenbeträge, in die Werbung hineinwirft. Wofür wirbt denn die E-Wirtschaft? Für den Mehrverbrauch an Strom? Und da haben wir die Anfrage gestellt: Wie hoch waren die Werbeaufwendungen der Verbundgesellschaft in den letzten Jahren? Können Sie uns diese Werbeaufwendungen genau aufschlüsseln? Wieviel Geld gab die Verbundgesellschaft in den letzten Jahren jeweils für Meinungsumfragen aus? Halten Sie es für richtig, daß die

Verbundgesellschaft mit eigenen Meinungsumfragen versucht, die Meinung der Bevölkerung zu einzelnen Kraftwerksprojekten zu erheben, wie das etwa in einer Umfrage vom Sommer 1986 zum Thema Kraftwerk in Hainburg geschehen ist? Und wie ist es möglich, daß gerade zur Hauptsendezeit die Verbundgesellschaft Werbung für ihre Anliegen macht?

Und da antwortete nicht der Herr Bundeskanzler — das gebe ich schon zu, daß das zwei verschiedene Personen sind —, sondern unser Minister Graf, und der sagte ganz locker: Die Werbung der Verbundgesellschaft ist nicht auf Energiemehrverbrauch abgestellt. Also bitte schön, das wäre doch eine maßlose Unterstellung! Nicht kommerzieller Interessen wegen! Die Verbundgesellschaft hat einen staatlichen Auftrag, meine Damen und Herren, Ihre Steuergelder und Ihre Stromgelder werden ordentlich verwendet, die werden nicht für schnöde Wirtschaftsinteressen verwendet, für schnöde kommerzielle Interessen, nein — und jetzt kommt es —, es ist Öffentlichkeitsarbeit, die einerseits um Verständnis für die Notwendigkeit einer gesicherten Energieversorgung wirbt und andererseits, zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs, Informationen anbietet, die von den Möglichkeiten des Energiesparens bis hin zu konkreten Projektdaten reichen.

Ich halte, sagte der Herr Minister Graf, diese Kommunikation der Verbundgesellschaft mit der Bevölkerung für überaus wichtig, denn diese Dummerln müssen ja endlich wissen, wofür wir diese Energie brauchen, daß es ja notwendig ist. Wenn man daheim den Schalter aufdreht, dann muß man ja ordentliche Kraftwerke gebaut haben. Das ist notwendig, das muß man ja der Bevölkerung sagen.

Ich verstehe nur nicht, warum hier der ORF nicht „Njet“ sagt. Hier, bei diesen Millionenaufträgen, sagt der ORF: Bitte schön, danke schön.

Und heute müssen wir vom Herrn Bundeskanzler hören: Nein, das geht natürlich nicht. Da kommt doch glatt eine Bevölkerungsgruppe daher — überparteilich — und will die Bevölkerung informieren, will nichts verkaufen, nein, sie will bloß informieren. Ja das geht nicht, meine Damen und Herren, das ist nicht in Ordnung!

Das ist ein ganz klassischer Fall von Verschleierung der Ideologie. Lassen Sie mich ein paar Sätze dazu verlieren.

**Wabl**

Mir kommt schon das Grauen, wenn ich höre, wir müssen mehr entpolitisieren, entideologisieren, es müssen die Sachthemen im Vordergrund sein, und wir brauchen — das ist ja logisch — dann eigentlich als Staatsmann nicht einen Ideologen, nicht einen Parteimann, eigentlich brauchen wir einen, der über den Dingen steht, einen Manager. — Den haben wir ja auch, meine Damen und Herren.

Und eines sage ich Ihnen: Wenn weiterhin auf diese merkwürdige, um nicht zu sagen täuschende Tour der Bevölkerung eingeredet wird, daß das, was täglich hier in diesem Haus verabschiedet wird, das, was täglich hier in diesem Haus an Gesetzen initiiert wird, das, was täglich von der Regierung gemacht wird, keine Ideologie ist, wenn Sie das weiterhin der Bevölkerung erzählen, dann werden Sie vielleicht einmal ein Volk haben, das wirklich nur mehr eine Partei wählt.

Meine Damen und Herren! Das ist ja ganz klar: Die Opposition, die böse, macht Ideologie. Die Regierung — laut Steinbauer — gibt das Machbare vor, sagt ganz genau: Bitte schön, meine Damen und Herren, der Strauß ist ein ganz wilder Stier, mit dem muß man vorsichtig reden, da kann nicht gleich die ganze Regierung sagen, wir sind gegen Wackersdorf. Nein. Zuerst schicken wir die charmante Frau Flemming vor, denn der Strauß steht auf schöne Damen, und deshalb lassen wir einmal die Frau Flemming ein bißchen eine Einwendung machen. Die ganze Regierung, das würde den wilden Stier in unserem Nachbarland schrecken, und das wäre nicht diplomatisch genug. Das wäre auch nicht machbar, meine Damen und Herren. *(Beifall bei den Grünen.)* Wir würden sofort den Boden der Realität verlassen, weil ja Strauß dann als Choleriker wahrscheinlich vollkommen durchdreht, dann seine bayrischen Schützen in Front bringt und die Regierung abschießt.

Das ist zu befürchten. Das hat uns ja der Kollege Steinbauer ganz genau erklärt. Das Machbare hat er im Auge, die Vernunft, das ist sein großer Trumpf. Die armen Oppositionsleute, die wissen ja nicht, wo es langgeht. *(Zwischenruf des Abg. Arthold.)* Ja Sie, Sie sitzen auch auf seiten der Vernunft, natürlich. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Arthold.)* Bitte? Ich habe nicht verstanden. *(Abg. Arthold: Wenn Sie Ihren Stier einfangen wollen, kommen Sie mit dem roten Tuch!)* Na selbstverständlich, das ist mir ja schon zweimal gelungen. *(Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Ich werde mich, auch wenn es einige nicht gerne haben, ein zweites Mal zu Wort melden. Aber vorerst sage ich danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 18.31

**Präsident:** Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Flemming. Frau Bundesminister, bitte.

18.31

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming:** Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß auch ich Ihnen in gebotener Kürze die Gründe nenne, warum mein Ministerium gestern durch mich Einspruch gegen die Errichtung und den Betrieb der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf erhoben hat.

1. Der Routinebetrieb der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf hat Auswirkungen auf Gebiete, die nicht in unmittelbarer Umgebung der Wiederaufarbeitungsanlage liegen. Durch diesen Betrieb sind Auswirkungen auf das österreichische Staatsgebiet zu erwarten.

2. Der Routinebetrieb der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf beeinträchtigt die Gesundheit der Menschen, weil die Bevölkerung mit ständigen nuklearen Kollektivdosen zu rechnen hat. Die Folgen davon sind Erbschäden, erhöhte Mortalität durch Krebs und Kindersterblichkeit. Der Routinebetrieb der WAW erzeugt laut Genehmigungsantrag ein Vielfaches der Emissionen eines Atomkraftwerkes. Der 200 m-Kamin der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf sorgt nicht für eine Verringerung, sondern nur für eine Verteilung der Emissionen auf ein größeres Gebiet. Bei West- und Nordwestwetterlagen beeinträchtigt die Wiederaufarbeitungsanlage auch dichtbesiedeltes Gebiet, beispielsweise die Regionen der Städte Salzburg und Linz.

3. Bis jetzt ist die Entsorgungsfrage nicht gelöst; vor allem ist auch die Kette der Entsorgungsmaßnahmen terminlich nicht sichergestellt. Die Entsorgung von Jod 129 ist im Sinne des Schutzes der Biosphäre unzureichend.

4. Die grenznahe Lage des Standortes im Zusammenwirken mit den häufigen West- bis Nordwinden führt zu einer Beeinträchtigung der Umwelt in Österreich. Hinzu kommt, daß sich die Republik Österreich für eine atomkraftfreie Zukunft entschieden hat und daher keine der Bundesrepublik Deutschland entsprechenden Störfall-Grenzwerte kennt,

**Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marillies Flemming**

sodaß eine Beeinträchtigung durch diese Anlagen in besonderem Maße unzumutbar ist.

Wegen der radiologischen Vorbelastung durch die Tschernobyl-Katastrophe ist der Betrieb einer Wiederaufbereitungsanlage mit ihren zusätzlichen hohen Emissionen im Einflußbereich für Österreich unzulässig, was wegen der langen Halbwertszeit von Cäsium 137 und Strontium 90 auch noch lange der Fall sein wird.

5. Bei Störfällen in der WAW ist bei ungünstigen Wetterlagen nicht auszuschließen, daß auch Personen, die sich auf dem österreichischen Staatsgebiet aufhalten, einer erhöhten Strahlenbelastung ausgesetzt werden, auch wenn die radioaktiven Immissionen die „Störfallplanungswerte“ nicht überschreiten.

Bei Störfällen, insbesondere aber bei Unfällen, für die die Wiederaufbereitungsanlage nicht ausgelegt ist, könnte Österreich sehr leicht zu einem wesentlich betroffenen Gebiet werden.

6. Durch die häufigen Transporte von radioaktiven Abfällen oder Kernbrennstoffen von und zur Anlage besteht insbesondere bei Flugzeugabstürzen ein gegenüber anderen Atomkraftwerken erhöhtes Risiko.

7. Gemäß § 7 Abs. 2 Z. 1 des Atomgesetzes darf die Genehmigung für ortsfeste Anlagen zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe nur erteilt werden, wenn keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Antragstellers und der für die Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs der Anlage verantwortlichen Personen ergeben.

Die in jüngster Zeit bekanntgewordenen Ereignisse um die Firma Nukem, die am Errichtungskonsortium der WAW beteiligt ist, begründen jedoch schwerwiegende Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit dieses Unternehmens.

8. Der Standort ist nicht hinreichend erdbebensicher, weil er in der Nähe einer tektonischen Bruchlinie liegt.

9. Wegen der Nähe des Standortes zu militärischen Anlagen und zu diversen Luftstraßen, insbesondere einer Nacht-Tiefflugstrecke, ist dieser Standort einem unvermeidbar hohen Risiko von Unfällen ausgesetzt und kann im Kriegsfall militärischen Angriffen, darunter

Einwirkungen durch Raketen, ausgesetzt sein. Darüber hinaus ist gerade eine derartige Großanlage der besonderen Gefahr terroristischer Angriffe ausgesetzt.

10. Der Sicherheitsbericht wurde trotz ausdrücklichen Ersuchens von mir an Herrn Bundesminister Töpfer vom 8. März dieses Jahres bis jetzt nicht dem österreichischen Bundeskanzleramt und dem österreichischen Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie übermittelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe daher den Antrag auf Aussetzung des Genehmigungsverfahrens bis zur Vorlage verfahrensreifer Unterlagen für mein Ministerium stellen lassen. Nach Erhalt der erbetenen Unterlagen bleiben weitere Einwendungen vorbehalten.

Meine Damen und Herren! Diese Einwendungen wurden gestern vom höchsten Beamten des Umweltministeriums in Bayern beim bayrischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen abgegeben, und ich glaube sehr wohl, damit die Interessen der österreichischen Bevölkerung gewahrt zu haben. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* <sup>18.37</sup>

**Präsident:** Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch das Wort.

<sup>18.37</sup>

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Eine Debatte um Wackersdorf, eine Debatte, mit der auch viele grundsätzliche Aspekte der Frage berührt werden, wie man die Menschen in Österreich, vor allen Dingen die Menschen in den unmittelbar betroffenen Bundesländern, schützen kann vor den Auswirkungen der Nutzung der Kernenergie, eine solche Debatte, meine Damen und Herren, führt unausweichlich zu einem der neuesten, aber auch drängendsten Probleme der österreichischen, ja man kann sagen der europäischen Nachbarschaftspolitik.

Es muß ja wohl nicht besonders betont werden, daß Wackersdorf und über Wackersdorf hinaus dieses Problem des Betriebes von Kernkraftanlagen in der Nachbarschaft Österreichs vor allem ein Problem der Außenpolitik ist und nicht ein Problem der Innenpolitik, kein Problem, in dem die Willenskundgebungen selbst der österreichischen Volksvertretung, des Bundes, der Länder, ausreichen, sondern ein Problem der Außenpolitik und daß daher Österreich, um mit diesem Problem

**Dr. Jankowitsch**

zu Rande zu kommen, vor allem die Mittel der Außenpolitik, hier aber wieder vor allem die Mittel des Völkerrechts ausschöpfen muß, um eine Lösung zu finden.

Daher, meine Damen und Herren, möchte ich gleich von allem Anfang an an diese außenpolitische Dimension erinnern, aber auch sagen, daß sich daher gerade deswegen dieses Problem nicht mit Kraftmeierei lösen läßt, weder mit der Art von Kraftmeierei, die uns gerade in dieser Frage in der Vergangenheit recht oft aus der bayrischen Staatskanzlei entgegengeschlagen ist, noch durch eine Kraftmeierei heimischer Prägung.

Vielmehr müssen wir Wackersdorf betrachten als eine Herausforderung, die uns heute begegnet im Bereich der Nachbarschaftspolitik und die natürlich neue Antworten erfordert und neue Wege, auch jenseits der klassischen Außenpolitik, weil da neue Interessen, neue Fakten und auch neue Gefahren in Erscheinung treten, eine Herausforderung vor allen Dingen an eine neue europäische Rechtsordnung, die im Entstehen ist.

Freilich, wir bewegen uns noch auf Neuland, auf dem Neuland einer europäischen Umweltpolitik, die für die Staaten Europas neue Rechte, aber auch neue Verpflichtungen schaffen muß.

Wir bewegen uns auch völkerrechtlich immer wieder auf Neuland, auf dem das Völkergewohnheitsrecht, das Vertragsrecht noch viel zu wenige Antworten gibt.

Es gibt keinen Zweifel, meine Damen und Herren, daß sich Österreich in der Gestaltung seiner nachbarschaftlichen Beziehungen in der Vergangenheit oft bewährt hat, innovativ gewesen ist, modellhafte Beiträge zur Schaffung neuer Stabilität geleistet hat, gerade in diesem Teil Europas, nach Osten wie nach Westen.

In der Erhaltung und Entwicklung guter nachbarschaftlicher Beziehungen stellen sich aber heute neue Kriterien ein, und gerade Österreich ist seit einigen Jahren — nicht erst seit Tschernobyl — besonders bewußt geworden, daß das vor allem Kriterien der Umweltpolitik sind. In diesem Zusammenhang ist Österreich, sind seine Nachbarstaaten aufgerufen, gemeinsam diese Aufgabe zu lösen, vor allen Dingen die Konsequenzen daraus zu ziehen, daß Österreich heute auf dem Gebiet der Energiepolitik andere Wege beschreitet als die Mehrzahl seiner Nachbarstaaten. Im Klartext: Der Umstand, daß einige wichtige Nach-

barstaaten Österreichs auf den Gebrauch der Kernenergie für friedliche Zwecke nicht verzichtet haben, Österreich aber aufgrund klarer und eindeutiger demokratischer Entscheidungen zu einer wahrscheinlich noch wachsenden Zahl europäischer Länder gehört, die sich für die nuklearfreie Option entschieden haben, erzeugt Spannung, erzeugt Spannungsverhältnisse, die heute vor allen Dingen mit den Mitteln der Nachbarschaftspolitik überwunden werden müssen.

Da, meine Damen und Herren, ist und bleibt das erste und vornehmste Mittel, dessen sich Österreich bedienen muß, das Völkerrecht, das schon deswegen, weil wir glauben, gerade auch in dieser Frage das Recht auf unserer Seite zu haben.

So ist Österreich seit einigen Jahren nicht ohne Erfolg den Weg gegangen, ein Netz von Verträgen mit seinen Nachbarstaaten zu schließen, ein umfassendes System der Information, der Konsultation, aber auch der Kooperation in allen Fragen der Kernenergie entstehen zu lassen. Durch dieses Netz von Verträgen hat Österreich ohne Zweifel einen wichtigen Beitrag zur Entstehung dieses neuen europäischen Nachbarschaftsrechtes geleistet.

Für die Zukunft wird die Güte nachbarschaftlicher Verhältnisse ohne Zweifel beeinflußt werden von der Güte dieses Nachbarschaftsrechtes. Wir wollen dieses Recht gerade gegenüber jenen Nachbarstaaten schaffen, zu denen die stärksten wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bindungen bestehen — aber auch gegenüber allen anderen; wir wollen es vor allen Dingen auch progressiv weiterentwickeln, weiterentwickeln auch in Richtung grenzüberschreitender Bürgerbeteiligung, wie sie gerade zwischen Staaten, die dem gleichen Gesellschaftssystem angehören, deren Rechtsordnungen einander ähnlich sind, möglich sein muß.

Es ist daher zu Recht gerade diese neue Politik, diese Umweltaußenpolitik — wenn Sie so wollen — zu einem der Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik geworden. Wir werden diesen Schwerpunkt in nächster Zeit ausbauen müssen, meine Damen und Herren, nicht nur durch Aktivitäten der Bundesregierung, sondern vielleicht auch — was überlegenswert wäre — durch organisatorische, administrative Maßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Man kann diesen Schwerpunktcharakter

**Dr. Jankowitsch**

einer Umweltaußenpolitik auf verschiedenste Art sichtbar machen. Ich denke hiebei zum Beispiel an die Installierung eines Sonderbeauftragten für Kernkraftverträge; es gibt noch viele andere Möglichkeiten.

Hohes Haus! Wenn ich den Stellenwert der Außenpolitik in diesem Bereich besonders unterstreiche, einer ideenreichen, einer schöpferischen Außenpolitik, so deswegen, weil es eben vor allen Dingen Mittel der Politik sein müssen, deren wir uns hiebei zu bedienen haben, aber nicht Mittel der Straße. Alles andere zu behaupten, zu hoffen, wäre eine Täuschung der Menschen, meine Damen und Herren.

So scheint uns jedenfalls heute außenpolitisch vorrangig — auch als Antwort auf die immer wieder auftretenden Spannungen — die Vollendung des Vertragswerkes zur Regelung aller die Kernenergie betreffenden Fragen mit der Bundesrepublik Deutschland zu sein. Der Umstand, daß die Verhandlungen über gerade dieses Vertragswerk noch immer nicht zum Abschluß gekommen sind, ist ohne Zweifel einer der Gründe dafür, warum eben gerade in diesen Tagen Wackersdorf neue Spannungen zwischen Österreich und Bayern auszulösen droht.

Noch eine Bemerkung in diesem Zusammenhang, und zwar zum Aufbau einer neuen völkerrechtlichen Ordnung: Meine Damen und Herren! Wer am Aufbau einer neuen europäischen, aber auch einer universellen, internationalen Rechtsordnung auf dem Gebiet atomarer Sicherheit aktiv mitwirken will, etwas beizutragen hat wie Österreich, der muß vor allem in den internationalen Organisationen wirken. Zu diesen internationalen Organisationen gehört neben europäischen und OECD-weiten Organisationen eben auch die IAEO in Wien; sie ist im übrigen die älteste und angesehenste der internationalen Organisationen in Wien, so angesehen, daß ihr nicht einmal die USA das Budget gekürzt haben.

Meine Damen und Herren! Die IAEO entspricht einem alten friedenspolitischen Ansatz, der vielleicht früher noch aktueller war als heute, nämlich der bewußten Gegenüberstellung von ziviler und militärischer Nutzung der Atomenergie. Heute übt die IAEO ihre Rolle führend aus vor allen Dingen bei der Schaffung von mehr Sicherheit beim Gebrauch der Kernenergie. Einen Austritt aus dieser Organisation zu verlangen, meine Damen und Herren, wäre daher gleichbedeutend mit Verzicht auf jede Mitwirkung bei der

Entwicklung neuer fortschrittlicher Standards der Sicherheit in der Nutzung der Kernenergie. Wir lehnen diese Forderung daher ab und bekennen uns vielmehr zu einer aktiven Mitarbeit auch in dieser internationalen Organisation, und zwar auch deswegen, weil sie so wichtige Funktionen auf dem Gebiet der Abrüstung, der Rüstungskontrolle im atomaren Bereich ausübt.

Meine Damen und Herren! Diese Debatte sollte also vor allen Dingen Anlaß sein, einen ernstesten Appell zu richten an unsere Partner, an die Bundesrepublik Deutschland, gemeinsam mit Österreich jene Schwierigkeiten zu überwinden, die sich heute dem Abschluß dieses vielleicht wichtigsten nachbarschaftlichen Vertragswerkes entgegenstellen. Das ist ein Appell, der an die wirklichen Adressaten in dieser Frage zu richten ist — eben nicht an den österreichischen Regierungschef, sondern an den deutschen Regierungschef. Das ist niemand in Österreich, sondern jemand in der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise in Bayern.

Diese Debatte sollte auch Anlaß dafür sein, gerade unserem guten Nachbarn Bayern die ernste Natur unserer Sorge vor Augen zu führen, die die Absicht des Baues einer Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf in allen österreichischen Bundesländern auslöst und die heute ihren Niederschlag in dieser Debatte findet, und sie soll auch deutlich machen, meine Damen und Herren, daß es uns nicht um Konfrontation geht, sondern um Kooperation. Es geht uns nicht um ein neues Schiedsgericht zwischen Wien und München, sondern um die Berücksichtigung ernster und wichtiger österreichischer Interessen, aber vielleicht um etwas noch Wichtigeres: Wir bitten um Respekt und Anerkennung einer so mächtigen Bewegung, wie sie sich heute in der öffentlichen Meinung Österreichs abzeichnet. Ich glaube, diese starke, eindeutige, demokratisch legitimierte Bewegung kann sich sicher noch nicht stützen auf ein umfangreiches Vertragswerk, noch nicht auf das gegenseitige System von Rechten und Pflichten, das wir uns gerade im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland wünschen würden.

Aber — so möchte ich fragen — kann beim heutigen Stand der Entwicklung einer neuen demokratischen Gemeinschaft in Europa, beim heutigen Stand des Ineinanderfließens öffentlicher Meinung, öffentlicher Urteils, irgendein Teil des demokratischen Europa eine Bewegung von solcher Breite übersehen, ignorieren, wie sie sich heute in Österreich gegen Wackersdorf entwickelt?



**Dr. Jankowitsch**

Kann irgend jemand, dem die Erhaltung und Entwicklung privilegierter Beziehungen einer guten Nachbarschaft am Herzen liegt, eine so wichtige Voraussetzung für gute Nachbarschaft übersehen? Ich glaube, wenn wir heute diese Fragen stellen und gleichzeitig unser Bekenntnis zu einer Regelung auf der Basis des Rechts, auf der Basis des heutigen und des künftigen Nachbarschaftsrechts in Europa erneuern, so sollte dieser Appell eines ganzen Landes, unserer Volksvertretung, nicht ungehört verhallen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 18.50

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Arthold.

18.50

**Abgeordneter Arthold (ÖVP):** Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Wenn man die Diskussion verfolgt und die Worte der Oppositionsredner gehört hat, dann hätte man den Eindruck bekommen können, Vranitzky und Mock brauchen nur nach München zu fahren — und Wackersdorf wird nicht gebaut, und weil sie nicht fahren, wird Wackersdorf gebaut. Das ist das, was Sie — auf einen einfachen Nenner gebracht — in der Öffentlichkeit bewirken wollen. Das ist der Grund, warum Sie uns heute diese Dringliche eingebrockt haben, damit Sie eben nach außen dieses Gefühl erwecken können. *(Zwischenruf des Abg. W a b l.)* So vereinfacht wurde das dargestellt von Buchner, von Ihnen und von Frau Blau, aber auch vor allem vom Kollegen Dillersberger.

Fragen wir doch beide Parteien, also FPÖ und Grüne, welche Erfahrung Sie — Herr Abgeordneter Jankowitsch tat dies — mit ihrer Dreschfliegelpolitik erlebt haben, als Sie etwa nach Ungarn gefahren sind; Sie waren ja in Ungarn, und zwar am 9. April vergangenen Jahres, ich erinnere mich genau an diesen Tag. Was haben Sie denn bitte damit bewirkt? — Eingesessen sind Sie, das war alles! Dann sind Sie als „Helden“ nach Hause gefahren.

Was hat die Freiheitliche Partei, als sie noch in der Regierung war, gemacht? — Steger haben Sie geschickt nach München. Und was ist gewesen? — Nicht einmal ignoriert haben die Deutschen ihn. Nach Hause fahren hat er können. Selbst bei seinen Parteifreunden in Bonn hat Steger Schwierigkeiten gehabt, empfangen zu werden. Nach drei Interventionen hat er die Möglichkeit gehabt, mit dem Parteiohmann der FDP in Bonn über diese Angelegenheit zu sprechen. So schaut das halt aus, wenn man Politik mit Gewalt

machen will, wenn man Politik erzwingen will, so wie sich das der kleine Maxi vorstellt, und so Sie Politik gerne verkaufen möchten. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. W a b l.)*

Das zweite Bild, das Sie hier in diesem Raum falsch zeichnen, ist, daß Sie hier der Öffentlichkeit zeigen wollen, daß Sie diesen Antrag eingebracht haben und gegen Wackersdorf reden. Wir von der ÖVP sind auch gegen Wackersdorf, und ich werde Ihnen dann aber beweisen, wo Sie nicht mitgegangen sind.

Sie wollen das Bild zeichnen: Sie sind der Atomgegner — und alle übrigen im Parlament sind noch immer Atomlobbyisten. Das haben hier ja einige von Ihnen gesagt: Das sind alles nur Atomlobbyisten. Jeder, der nicht direkt Einspruch erhoben hat, ist ein Atomlobbyist. So ist das heute Ihrerseits ausgedrückt worden. Genau dieses Bild wollen Sie heute zeichnen und wollen nicht wahrnehmen, was in diesem Land alles schon geschehen ist, welche Fortschritte dieses Land, die Politiker dieses Landes im Zusammenhang mit Atomenergie erreicht haben.

Herr Buchner hat gelobt, daß die Zeitungen die Einwände abgedruckt haben, daß sie es den Menschen sehr bequem gemacht haben. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. W a b l.)* Das bittere Ende für diese Menschen kommt, weil man sie irreführt hat. Sie werden das morgen, übermorgen oder in drei Tagen von München zynisch zurückbekommen, da Tausende dieser Einwände nicht akzeptiert werden können, weil die Unterschriften so sind, wie man halt bei uns Unterschriften für Initiativen etwa sammelt. Sie wurden eingeschickt, aber nicht beglaubigt, und sind so in München angekommen.

Meine Damen und Herren! Diese Menschen werden bitter enttäuscht sein, weil sie irreführt wurden, weil ihr Einspruch, weil ihr Einwand offiziell nicht angenommen wird.

Wenn man Menschen zu so etwas animiert, bewegt, dann muß man ihnen auch die Hilfestellung geben, daß das ordnungsgemäß gemacht wird.

Außerdem glaube ich, daß es nicht entscheidend ist, wer diesen Einwand erhebt, wie viele den Einwand machen, sondern das Entscheidende ist, daß diese Einwände dazu führen, daß ein Verfahren eingeleitet wird. Und das, glaube ich, ist geschehen. *(Abg. Dkfm. Bauer: Wenn man keines macht, kann man kein Verfahren einleiten! Eine Märchenstunde ist das! — Abg. Klara Motter: Märchenstunde!)*

**Arthold**

Ich habe ausdrücklich gesagt: Es ist egal, wie viele. Folgendes traue ich mich noch immer zu sagen: Der Einwand, wenn sie es wägen wollen, was mehr wert ist, so bin ich der Meinung, daß der Einwand der Frau Bundesminister Flemming mindestens so viel wiegt wie der Einwand der gesamten FPÖ. Das können Sie als gesichert annehmen. Daß der Einwand der Frau Bundesminister in der Bundesrepublik Deutschland mehr wiegt als alles andere, was Sie von der Opposition in der Bundesrepublik Deutschland bewegen wollen, ist auch sicher. Das halte ich wirklich dieser Regierung zugute. *(Abg. Dkfm. Bauer: Sie überschätzen sich wie immer maßlos! Das war schon im Landtag so bei Ihnen!)*

Ich möchte noch etwas relativieren, bitte: Es ist also kein Für oder Wider, aber doch der Stand in der Bevölkerung, das gilt vor allem auch für Sie, Frau Motter ... *(Abg. Dkfm. Bauer: Sie überschätzen sich genauso wie im Wiener Landtag!)* Das machen Sie andauernd, Herr Bauer!

Zur Frage der Abwägung zwischen östlichen und westlichen Bundesländern: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als es um Zwentendorf ging, um die Volksabstimmung darüber und Sie als ostösterreichischer Politiker, der sich gegen Zwentendorf ausgesprochen hat, nach dem Westen gefahren sind, so war das danach nicht sehr angenehm. Westösterreich hat in der Mehrheit kein Verständnis dafür gehabt, daß Zwentendorf abgelehnt wurde. Ich glaube, man sollte jetzt umgekehrt so tolerant sein, man sollte sich dessen bewußt sein, warum der Westen bedeutend mehr Einwände vorbringt als der Osten. Ich glaube, man sollte diese Dinge wirklich relativieren und einmal erkennen, daß Menschen, denen die Gefahr näher ist, sehr wohl früher bereit sind, sich mit diesen Dingen auseinanderzusetzen. *(Zwischenruf des Abg. Wabl.)*

Kollege Wabl! Ich habe Ihnen gerade gesagt: Der Westen Österreichs war genauso gefährdet und hätte genauso gegen die Atomenergie eintreten können, als es um Zwentendorf gegangen ist. Er hat das aber nicht getan, weil das Bewußtsein der Menschen auf diesem Gebiet noch nicht so gegeben war.

Tschernobyl war eine Lehre. Wir wollen aber bitte durch die bittere Erfahrung von Tschernobyl die Menschen dazu bringen, darüber nachzudenken. Es hat das ja einiges geholfen, aber das Ganze war bitter!

Wenn ich mir die Begründung dieser dring-

lichen Anfrage anschau, dann muß ich feststellen, daß die Antragsteller den ersten Teil hingestellt haben so in der Art: Na ja, das österreichische Volk hat sich gegen Zwentendorf ausgesprochen. Dazu muß ich aber schon sagen, meine Damen und Herren: Es gab hierzu ein gewaltiges Umdenken in der österreichischen Innenpolitik, denn die Politiker waren es, die diese Volksabstimmung abhalten ließen, beantragt haben, weil sie gewußt haben, daß in der Bevölkerung ein Umdenken stattgefunden hat. *(Abg. Wabl: Ihr wolltet Zwentendorf doch aufsperrern!)* Darum geht es überhaupt nicht! Als Atomgegner bin ich froh darüber, daß die Politiker im Jahre 1978 erkannt haben, daß es besser ist, dieses Problem nicht selbst zu entscheiden, sondern den Menschen zur Entscheidung vorzulegen, und dann diesen Entscheid anerkannt haben. *(Abg. Wabl: Das ist eine Geschichtsfälschung!)* Sie waren damals nicht dabei, Herr Wabl, Sie haben damals keine Ahnung gehabt, worum es in der Politik geht. *(Abg. Wabl: 1985 wollten die Politiker Zwentendorf aufsperrern!)* Ich werde gleich dazu etwas sagen.

Die Politiker haben also das österreichische Volk entscheiden lassen, ob es für Atomenergie ist oder nicht, und die Politiker haben dann dem Volksentscheid Rechnung getragen. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Das hätte die ÖVP ganz gerne „korrigiert“ 1985!)*

Herr Klubobmann-Stellvertreter, ich war zur damaligen Zeit für die Organisation der Wiener ÖVP verantwortlich. Es war bitte die Wiener ÖVP und keine andere politische Organisation, die das unterstützt hat. Für die Wiener ÖVP war es auch parteiintern — das wissen alle meine Freunde auch — nicht ganz einfach in dieser Zeit, zu plakatieren, daß wir gegen Zwentendorf sind. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Die Urzelle des Widerstandes gegen die Atomenergie war die Wiener ÖVP unter Erhard Busek und Jörg Mauthe.

1983 entstand die Aktion „Österreicher gegen Atomkraft“. Damals gab es immer noch Menschen in diesem Land — vor Tschernobyl —, die wollten, daß Zwentendorf aufgesperrt wird, als es also die Aktion „Österreich gegen Atomkraft“ gab, eine Initiative der Wiener ÖVP. Wissen Sie, wer dort mitunterschrieben hat? Es gab ja damals noch keine Grünen, Herr Wabl. Die Frau Blau-Meissner war damals Mitglied dieser Aktion. Diese Aktion wurde von Jörg Mauthe, Bertram Jäger und einigen anderen initiiert.

So hat also die Situation ausgesehen. Die

**Arthold**

ÖVP braucht ihr Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Wir wissen, warum und seit wann wir gegen Atomkraft in diesem Lande sind.

Der Herr Wirtschaftsminister Robert Graf hat vor wenigen Wochen hier gesagt: Mich hat Tschernobyl bekehrt. Dazu muß ich sagen: Auch ein Thomas mußte laut Bibel seine Finger erst in die Wunden legen, um dann bekehrt zu werden.

Seien wir bitte froh, daß es heute in Österreich keine führenden Persönlichkeiten mehr gibt, die das anstreben, was einmal war, und daß wir diese Dinge im eigenen Land überwunden haben und daß dieses Umdenken in unserem Land möglich war. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Im zweiten Teil dieses Antrages heißt es: Es werden Aktivitäten vermißt, Aktionen vermißt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen und von den Freiheitlichen, ich habe das Gefühl, Sie waren in den letzten 15 Monaten nicht im Parlament. Das Parlament hat sich viermal in 15 Monaten mit Atomfragen befaßt: zum erstenmal am 8. April 1987 mit Wackersdorf, am 21. Jänner 1988 mit dem Transit von nuklearem Material, am 24. Februar mit dem Sicherheitsbericht Wackersdorf und heute. Welches Thema kommt so oft zur Debatte in diesem Hohen Haus?

Was passierte am 8. April 1987 hier im Hohen Haus?

Meine Damen und Herren von den Oppositionsparteien, kennen Sie den Ausschlußbericht zu diesem 8. April 1987? In diesem Ausschlußbericht haben die Mehrheitsparteien, also die ÖVP und die SPÖ, etwas beantragt, dem Sie nicht zugestimmt haben. Dort heißt es, daß es unser Ziel ist, Verhandlungen mit der Bundesrepublik zu führen, um grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung zu bekommen. Das wollten wir! Wir wollten nicht einfach Einwände erheben, sondern die Bürgerbeteiligung wollten wir haben. Das ist unser Ziel! Das haben Sie abgelehnt!

Weiter heißt es in diesem Ausschlußbericht, in dieser Entschließung, die wir mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ gefaßt haben: Wir halten den Rückzug aus der Gewinnung von Energie durch Kernspaltung auch auf der internationalen Ebene für ein dringendes, längerfristig zu realisierendes Ziel. Es soll im Zusammenwirken von Bund und Bundeslän-

dern angestrebt werden, daß insbesondere in den Nachbarstaaten der Republik Österreich möglichst keine neuen derartigen Anlagen mehr gebaut und bestehende in absehbarer Zeit stillgelegt werden.

Das hat nicht die Zustimmung der Oppositionsparteien gefunden. *(Abg. Dkfm. Bauer: Weil es zu weich war!)* Haben Sie es gehört? Lesen Sie es nach, Herr Bauer, bitte! Lesen Sie das nach, was ich jetzt vorgelesen habe! Das ist Ihnen zu weich? *(Abg. Dkfm. Bauer: Ich weiß ja, daß Sie nur selten lucida intervalla haben!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da hätten Sie die Chance gehabt! Wir haben weiters darin verlangt, daß das Völkerrecht geändert wird, daß bilaterale Abkommen mit der BRD beschlossen werden und daß Österreich — ein ganz wichtiger Punkt — mit anderen Ländern, die keine Atomenergie mehr haben oder auf die Atomenergie verzichtet haben, zusammenwirkt und auf die Länder, die Atomenergie haben, einwirken möge, daß die sich aus dieser zurückziehen mögen.

Am 24. Februar 1988 haben wir die Voraussetzungen geschaffen, die jetzt gemachten Einwendungen zu ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Mehrheitsparteien haben den Antrag eingebracht, daß der Herr Bundeskanzler es möglich macht, daß in allen Bundesländern, in allen Bezirken Einwände erhoben werden können. Ist das kein Verdienst dieser Regierung, daß sie allen Bürgern die Chance und die Möglichkeit gibt, das überhaupt vollziehen zu können? Das wird alles ignoriert, und man stellt die Regierungsparteien noch immer als die Atomlobbyisten hin. Ich glaube, das sind ganz wesentliche Dinge, die da von der Regierung geschaffen wurden.

Es ist mir völlig klar, meine Damen und Herren: Niemand hat Freude mit Wackersdorf, niemand hat Freude mit Temelin, niemand hat Freude mit Atomkraft im übrigen Europa oder auf der Welt. Aber man muß sich schon die Frage stellen: Welche Chancen hat Österreich, welche Chancen hat ein Österreicher, Atomkraftwerke zu verhindern oder bestehende stillzulegen?

Ich glaube, daß es für die Regierung und für das offizielle Österreich nur einen Weg gibt: den rechtlichen, den diplomatischen Weg über internationale Abkommen, über bilaterale Abkommen und Änderungen des Völkerrechtes.

**Arthold**

Auf einer ganz anderen Ebene steht die Bestrebung, die Atmosphäre zu ändern. Und da kann Österreich natürlich sehr viel tun. Tschernobyl hat sehr viel beigetragen für eine andere Verhandlungsatmosphäre mit dem Ziel, künftig auf Kernkraft zu verzichten. Aber diese bittere Erfahrung wollen wir ja kein zweites Mal haben. Aber der Verzicht auf Atomenergie im eigenen Land gibt uns natürlich ein gewisses moralisches Recht, über diesbezügliche Probleme zu reden. Und dadurch, daß Dänemark, Norwegen und Griechenland entweder künftig oder zum Teil schon vor uns gegen Atomkraft waren, ist das schon immerhin etwas. Und wenn sich jetzt Jugoslawien, Italien und Schweden von der Atomkraft abwenden und eventuell die Schweiz dazukommen wird, dann bekommt unser Land schon ein ganz schönes Gewicht. Und je mehr Länder sich gegen die Atomkraft bekennen werden, desto leichter wird es sein, völkerrechtlich Änderungen zu bewirken, denn erst dann, wenn die Mehrheit der Völker auf die Nutzung der Atomkraft verzichtet hat, wird man auch dieses Recht ändern können.

Unsere Probleme allerdings bleiben einfach die BRD und die Tschechoslowakei. Die Menschen draußen wissen genau, daß zwischen einer Bundesrepublik Deutschland und Österreich verhandelt werden kann. Ihnen ist nicht klar, wie man das mit der ČSSR machen wird können, denn die Menschen wissen auch, daß solche Verhandlungen sehr schwierig sind. Der Herr Landeshauptmann Zilk hat gesagt, daß er nächste Woche auch einen Einspruch in der Tschechei einbringen wird. Ich bin gespannt, wo er den abgibt. Das ist schon einmal eine rein mechanische Frage, wie das vor sich gehen wird.

Meine Damen und Herren! Ich gehöre zu jenen, die sicherlich nicht erzittern, wenn der bayrische Löwe brüllt, und ich weiß, daß wir ein entsprechendes Rückgrat brauchen und daß wir nicht wie der polnische Bauer bukelnd durch die Gegend gehen müssen, denn das alte Sprichwort sagt: Dann kriegt er erst recht den Tritt von hinten.

Wir haben mit dem Umweltausschuß der Bundesrepublik verhandelt. Die wären bereit — die 30 Kilometer-Zone ist klar — 150 Kilometer zu akzeptieren, wenn es sich um Nuklearanlagen handelt. Und diese 150 Kilometer wollen wir nicht in Frage stellen.

Da meine Redezeit aus ist, muß ich leider aufhören. Ich bin der Meinung, daß wir sehr wohl und aufrecht den Bayern gegenüber treten sollten, aber so wie es sich in zivilisierten

Ländern gehört: diplomatisch verhandeln und versuchen, das zu erreichen, was wir wollen. Ich bin überzeugt, daß die Zeit für uns spricht und daß die Zeit es bringt, daß Wackersdorf meiner Meinung nach sicherlich nicht mehr errichtet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.09

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

19.09

Abgeordneter Mag. **Geyer** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe in der letzten Stunde eine Menge dürftiger Argumente für die Haltung der Regierung gefunden, aber der Kollege Arthold hat es wohl auf die Spitze gebracht. Er hat gemeint: Die Regierung wird nicht zittern, wenn der bayrische Löwe brüllt! Offenbar ist die Regierung vor Schrecken erstarrt und ganz stumm geworden. Man traut sich nicht einmal „Einspruch“ zu sagen. Kollege Arthold hat gemeint, es spiele ja gar keine Rolle, wie viele Leute Einspruch erheben. Ob das einer ist, ob das zehn sind, ob das tausend, hunderttausend, fünfhunderttausend sind, was spielt denn die Zahl schon für eine Rolle? Er hat dann den Schluß gezogen: Am besten ist, die Regierung erhebt keinen Einspruch.

Was kann man tun, um Wackersdorf zu verhindern? Die Regierung gibt die Antwort: Nur keinen Einspruch erheben!

Herr Arthold hat seine Rückzugsposition mit dem Argument begründet, im Jahre 1978 hätte es eine sozialistische Regierung den Österreichern ermöglicht, ja oder nein zur Atomkraft zu sagen. Herr Kollege Arthold, ich gebe Ihnen recht. Damals ist etwas sehr Blödes passiert, damals hat die Regierung einen Fehler gemacht: Man hat die Österreicher gefragt und hat viele Hunderte Millionen Schilling ausgegeben, damit die richtige Antwort kommt. Schließlich hat sich aber herausgestellt, die rhetorische Frage ist nicht rhetorisch beantwortet worden, sondern die Österreicher haben eine Sachfrage so entschieden, wie sie es für richtig hielten. Sie haben eine Entscheidung getroffen, die, wie sich später herausgestellt hat, sehr, sehr klug war; so klug, daß viele, auch hier im Hause, erst später draufgekommen sind, daß die Entscheidung richtig war.

Die Schlußfolgerungen, die die Verantwortlichen, die Politiker aus der Volksabstimmung vom 5. November 1978 gezogen haben, waren sehr bemerkenswert.

**Mag. Geyer**

Die erste Schlußfolgerung war, die Österreicher sicherheitshalber nie wieder zu fragen. Tatsächlich ist in den letzten neun Jahren keine weitere Volksabstimmung durchgeführt worden. Die Sozialisten weigern sich heute mehr denn je, in Österreich die Möglichkeit einzuführen, die es in der Schweiz bereits seit Jahrzehnten, ja mehr als hundert Jahre gibt und die sich bestens bewährt hat: daß das Volk wichtige Fragen selbst entscheiden kann, und zwar nicht nur mit Erlaubnis der Regierung, nicht nur mit Erlaubnis der Mehrheitsparteien. Diese Schlußfolgerung hat man aus der Entscheidung vom 5. November 1978 gezogen: nie mehr die Österreicher selbst entscheiden zu lassen.

Die zweite Schlußfolgerung war: Jetzt sind sie dagegen, was kann man machen? In den nächsten Jahren ist immer wieder daran gerüttelt worden; vielleicht kann man es doch aufsperrn, vielleicht ist doch ein Meinungsumschwung bei den Österreichern zustande gekommen. Immer wieder haben sich Gruppen gebildet, die das Ergebnis der Volksabstimmung in Frage gestellt haben.

Noch im Jahre 1985, kurz vor der Katastrophe in Tschernobyl, hat es eine starke Achse zwischen SPÖ und ÖVP für die Inbetriebnahme von Zwentendorf gegeben. Der damalige Klubobmann Sepp Wille hat sich intensiv darum bemüht, er gehört auch zu den Beratern der Regierung in der Frage Kernenergie. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die FPÖ hat verhindert, daß Zwentendorf aufgesperrt wird!*)

Dann ist die Katastrophe von Tschernobyl gekommen, und manche — das muß man sagen — sind immerhin in diesem Zeitpunkt draufgekommen, daß die Atomkraft eine gefährliche Sache ist, daß diejenigen, die seit Jahren gewarnt haben, letztlich doch recht gehabt haben (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die FPÖ hat das Aufsperrn von Zwentendorf verhindert!*), daß das, was die Atomkraftwerkgegner an die Wand gemalt haben, Wirklichkeit werden kann.

Aber auch nach Tschernobyl hat man eine Schlußfolgerung nicht gezogen: daß die Österreicher generell Atomkraft ablehnen, daß die Österreicher vor den Gefahren der friedlichen Nutzung der Kernenergie generell geschützt werden wollen.

Im Zweifel siegt in Österreich immer noch das Geld. Wenn Geschäft und politische Ethik aufeinanderprallen, dann verliert die politische Ethik. Deswegen war es keine Frage,

daß in verstaatlichten Unternehmungen wie etwa der VOEST weiterhin Bestandteile von Kernkraftwerken erzeugt und verkauft werden und das österreichische Parlament nicht einmal mehr erfahren darf, in welchem Umfang welche Bestandteile erzeugt werden und in welche Länder sie verkauft und geliefert werden. Nicht einmal erfahren dürfen die Österreicher, woran österreichische Firmen verdienen, wenn es um die Kernkraft geht.

Mir kommt es irgendwie so vor wie beim Waffengeschäft, wo man sagt: Atomstrom ist schlecht, die Österreicher sind dagegen, Österreich hat sich gegen die Atomenergie ausgesprochen, aber verdienen wollen wir schon dran. Waffen sind schlecht, wir sind gegen die Aufrüstung, aber verdienen wollen wir schon dran, und wenn wir sie nicht erzeugen, erzeugen sie ja die anderen: Das waren die Schlußfolgerungen dieser Bundesregierung auch in bezug auf die friedliche Nutzung der Kernenergie.

Wie sehr der Wille der Österreicher mißachtet wird, zeigt auch die Mißachtung der Entschließung des Nationalrates vom 24. Feber dieses Jahres. Der Nationalrat hat die Bundesregierung ersucht, den deutschen Sicherheitsbericht beizuschaffen und bei den Landesregierungen aufzulegen, damit die Bürger Einspruch erheben können. Heute erfahren wir vom Bundeskanzler, daß diese Entschließung erst am 22. März, rund einen Monat später, der Regierung zur Kenntnis gelangt ist.

Nun weiß ich schon, daß das, was hier im Parlament geschieht, was hier gesagt wird, nicht sehr viele erfahren, und der ORF tut das Seine dazu, daß es möglichst geheim bleibt. Aber daß die Regierung einen Monat braucht, um zur Kenntnis zu gelangen, was das Parlament mit Mehrheit beschließt, das ist schon sehr erstaunlich.

Herr Bundeskanzler Vranitzky! Sehen Sie keine Möglichkeit zu organisieren, daß Sie etwas schneller erfahren, was die Volksvertreter wünschen? Muß es wirklich die halbe Einspruchsfrist dauern, bis die Regierung erst merkt, worum es geht, und muß es dann wirklich fast einen weiteren Monat dauern, bis die Regierung — schon zu spät — reagiert? So wird der Wille des österreichischen Parlamentes unterlaufen und mißachtet.

Kollege Arthold! Den Bürgern wird nicht geholfen, Einspruch zu erheben. Die Hilfe, die die Bundesregierung in dieser Beziehung den Österreichern gegeben hat, ist mehr als dürftig gewesen.

6598

Nationalrat XVII. GP — 57. Sitzung — 20. April 1988

**Mag. Geyer**

Meine Damen und Herren! Die Volksabstimmung des Jahres 1978 war ein klarer Auftrag an jede Bundesregierung, alles gegen die Nutzung der Kernenergie zu tun; ein ganz klarer Auftrag, der heute von dieser Bundesregierung, SPÖ und ÖVP, mißachtet wird. Der Wille des österreichischen Volkes wird nicht geachtet. Es gibt keine plausible Erklärung dafür, daß sich Österreich als Republik nicht an diesem Verfahren beteiligt und daß der Bundeskanzler keinen Einspruch erhebt. Dafür gibt es keinen Grund!

Wenn der Herr Bundeskanzler von Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland spricht, dann geht es dabei um etwas ganz anderes, dann geht es darum, ob wir Informationen bekommen können. Da geht es nicht um die Verhinderung einer Katastrophe, sondern da geht es nur um die Frage: Was kann noch geschehen, wenn die Katastrophe eintritt? Wir alle wissen, in Wahrheit kann gar nichts geschehen.

Was hätte uns irgendein Sicherheitsüberkommen im Falle von Tschernobyl genützt? Hätten wir diese Katastrophe verhindern können? Hätten wir Österreich schützen können? Es hätte gar nichts geändert!

Es geht nicht darum, die Katastrophe besser zu verwalten, sondern es geht darum, sie von vornherein auszuschließen, und zwar, indem die Wiederaufbereitungsanlage nicht errichtet wird.

Wenn die Regierung nicht alles tut, um dieses Ziel zu erreichen, dann mißachtet sie einfach das, was die Österreicher in dieser Frage klar zum Ausdruck gebracht haben, ganz klar wollen.

Meine Damen und Herren! Ich würde Sie bitten, einmal zu überlegen, was sein wird, wenn mit der Wiederaufbereitungsanlage so etwas passiert wie in Tschernobyl. Was ist — keiner von uns weiß es —, wenn in fünf, in zehn Jahren ein Unfall passiert, wenn das sogenannte Restrisiko Wirklichkeit wird? Was wird dann Herr Dr. Franz Vranitzky den Österreichern sagen? Was wird dann Dr. Alois Mock den Österreichern sagen? Ich frage mich, ob er dann sagen wird: Ich habe nicht gewußt, wie riskant das ist, ich habe mich halt nur von meiner eigenen Sicherheitskommission beraten lassen, und das waren zufällig lauter Atombefürworter! Wird er sich auf Informationsmangel ausreden? Sie, und zwar diesmal Dr. Vranitzky mit Herrn Dr. Mock, werden dann — das frage ich — vielleicht sagen: Wir haben nur unsere Pflicht erfüllt,

und wir haben unsere Pflicht darin gesehen, daß wir halt Frau Dr. Flemming einen Einspruch haben erheben lassen! Was wird dann der Bundeskanzler den Österreichern sagen, wenn es wirklich einmal so weit sein sollte? Ich weiß schon, in Wahrheit braucht er gar nichts mehr zu sagen, denn es kommt gar nicht mehr darauf an.

Nicht alles zu versuchen, um Wackersdorf nicht entstehen zu lassen, das ist eine Unterlassung, die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, meine Damen und Herren. Es stimmt einfach nicht, daß ein Einspruch durch Österreich, durch die österreichische Bundesregierung kein enormes politisches Gewicht hat.

Heute hat Dr. Franz Josef Strauß bereits im Radio Stellung genommen zu den 250 000 Einwendungen der Österreicher, weil ihn das natürlich beunruhigt und es ihm zu denken gibt. Es wird ihm noch viel, viel mehr zu denken geben, wenn die Republik, vertreten durch ihren Bundeskanzler und vertreten durch den Bundespräsidenten, auch einen Einspruch erhebt, weil das eine ganz neue politische Dimension ist.

Wir alle wissen, daß die Wiederaufbereitungsanlage auch in der Bundesrepublik Deutschland heftigst umstritten ist und daß es dort eine massive Gegnerschaft gibt, und wenn man berücksichtigt, daß der Bau vermutlich noch zehn bis zwölf Jahre dauern wird, dann sind die Chancen, daß Wackersdorf letztlich doch nicht in Betrieb geht, nicht so schlecht, dann ist die Möglichkeit, daß mit Wackersdorf das passiert, was in Österreich mit Hainburg oder mit Zwentendorf passiert ist, durchaus gegeben. Es könnte der Einspruch eines Staates — der Republik Österreich — im Genehmigungsverfahren dazu auch beitragen.

Meine Damen und Herren! Meiner Meinung nach läßt die Regierung, lassen SPÖ und ÖVP alle Österreicher, die sich vor rund zehn Jahren gegen Zwentendorf ausgesprochen haben, heute in einer ganz wichtigen Frage im Stich. Ich hoffe nur, daß diese Österreicher auch die Regierung bei der nächsten Wahl im Stich lassen werden. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.21

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz.

**Dkfm. Iiona Graenitz**

19.22

Abgeordnete Dkfm. Iiona Graenitz (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundeskanzler! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich heute hier zu der Frage der österreichischen Einwendungen gegen den Bau der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf Stellung beziehe, dann tue ich es als jemand, der selbst den Weg von der Befürwortung zur Ablehnung der Kernenergie gegangen ist, weil mir klar wurde, daß die Risiken den Nutzen nicht rechtfertigen und daß Gefahrenquellen entstehen können, die wir im Ernstfall nicht mehr beherrschen.

Die Idee, daß durch saubere Energie die schadstoffemittierenden kalorischen Werke ersetzt werden können, hat sich leider als falsch erwiesen — leider im Hinblick darauf, daß man die schadstoffemittierenden kalorischen Werke ersetzen wollte —, weil Kernkraftwerke im wahrsten Sinne des Wortes grenzenlos Schadstoffe emittieren — grenzenlos im Sinne von grenzüberschreitend —, die über Tausende Kilometer weit von einem Land ins andere transportiert werden können.

Der Verzicht Österreichs auf die Nutzung der Kernenergie kann aber nur dann den heute sicher von der Mehrzahl unserer Bevölkerung gewünschten Effekt haben, nämlich den Schutz vor der Möglichkeit eines Reaktorunfalles oder eines anderen radioaktiven Unfalles mit allen seinen Folgen, wenn wir auch in Verhandlungen mit anderen Ländern erreichen, daß diese uns über ihre Vorhaben, über ihre Kraftwerke informieren, und wenn auch in diesen Ländern die öffentliche Meinung eine Entwicklung nimmt wie bei uns in Österreich.

Der Herr Abgeordnete Arthold hat schon die Entschließung des Nationalrates vom 8. April 1987 zitiert, in der sehr deutlich auf diesen Umstand hingewiesen wird. Nun erscheint mir die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf in mehrfacher Hinsicht bedrohlich: einerseits aus all den Gründen, die Frau Bundesminister Flemming schon in ihrem Einspruch aufgezählt hat. Vor allem geht es mir um den 200 Meter hohen Schlot, der wohl den deutschen Verordnungen entspricht und dafür sorgen würde, daß im Umkreis von 25 Kilometern keine höhere Radioaktivität gemessen werden könnte, als vorgeschrieben ist, der aber den Ferntransport der Emissionen in größter Weise begünstigt. Außerdem könnten über den Fluß, der bei diesem Werk vorbeifließt, Schadstoffe in

die Donau kommen, und es könnte die Donau kontaminiert werden.

Zum anderen glaube ich — und das scheint der Grund zu sein, warum sich in Bayern gerade der Widerstand gegen die österreichischen Einsprüche so sehr formiert —, daß der Bau einer Wiederaufbereitungsanlage in der Bundesrepublik Deutschland nicht den Rückzug aus der Kernenergie, was die deutschen Sozialdemokraten fordern, bedeutet, sondern ein Fortschreiben des Ausbauprogramms. Ich glaube, das ist ein Punkt, der sehr wichtig und sehr zu beachten ist, weil gerade an diesem Punkt die Meinungen sehr auseinandergehen und gerade an diesem Punkt die Schwierigkeiten beginnen.

Ein Fortschreiben einer Politik scheint mir etwas zu sein, was den Herausforderungen unserer Zeit nicht mehr gerecht wird. Um mit Erhard Eppler zu sprechen — ich zitiere —: „Politik wird in Zukunft vor allem darin bestehen, zu entscheiden, was wir von dem, was wir können, auch tun dürfen.“ — Ende des Zitats.

Welche wirklichen Möglichkeiten der Einflußnahme gibt es? Das scheint mir der zentrale Punkt unserer heutigen Debatte zu sein, da sich ja hier im Hause alle Redner und Rednerinnen in der Ablehnung der Errichtung der Wiederaufbereitungsanlage einig sind. Vor allem glaube ich, daß man betrachten sollte, was die betroffenen Bundesländer, vor allem Oberösterreich und Salzburg, schon vor längerer Zeit getan haben. Von dort sind Willensäußerungen gegen die Errichtung der Wiederaufbereitungsanlage schon vor einigen Jahren gekommen. Zum Beispiel hat der Linzer Gemeinderat am 20. März 1986 einen Beschluß in dieser Richtung gefaßt, und vor wenigen Stunden wurden ja — wie meine Vorredner auch schon erwähnten — Tausende, Zehntausende, ja mehr als hunderttausend Unterschriften mit Einwendungen gegen den Bau der Wiederaufbereitungsanlage in München eingebracht.

Ich glaube nicht, daß für das Bundesland, aus dem ich komme, die Vorwürfe, die die Opposition erhoben hat, gerechtfertigt sind. Ich weiß selbst, daß in Linz die Möglichkeiten, Einwendungen abzugeben, zu unterschreiben, bei den Bürgerservicestellen der Stadt bestanden haben und daß unser Bürgermeister der erste war, der eine solche Einwendung unterschrieben hat.

Einwendungen gegen den Bau der Wiederaufbereitungsanlage einzubringen scheint für

**Dkfm. Ilona Graenitz**

mich ein Weg zu sein, Stellung zu nehmen, das Genehmigungsverfahren zu beeinspruchen, scheint eine gangbare Möglichkeit zu sein, den Rechtsweg auszuschöpfen, gangbar auch im Hinblick auf zukünftige Möglichkeiten in anderen Staaten, in denen derzeit Österreichern der Rechtsweg nicht offensteht. Darüber hinaus meine ich aber, daß es weitere Wege geben müßte.

Frau Bundesminister Flemming hat als Mitglied der Regierung die Beeinspruchung in Bayern gemacht, und ich möchte, obwohl jetzt eigentlich niemand . . ., oh ja, es ist doch von den grünen Abgeordneten jemand da, wirklich sehr die Äußerungen des Kollegen Wabl zurückweisen, der in einer außerordentlich sexistischen Art hier im Haus die Frau Bundesminister verspottet hat, weil sie es ist, die im Namen der Regierung in Bayern die Einwendung vorgebracht hat. Ich würde also wirklich meinen, daß wir . . . *(Abg. Smolle: Das muß ich aber im Namen des Andreas Wabl zurückweisen. Er ist der letzte Sexist, den wir bei den Grünen haben! — Abg. Dr. Fischer: Und wer ist der vorletzte?)*

Ich bedauere, Kollege Wabl kann seine eigenen Äußerungen im Protokoll nachlesen; seine Körpersprache, Herr Kollege, wird nicht auf dem Tonbandprotokoll vermerkt worden sein, aber ich muß sein Vorgehen wirklich hier zurückweisen. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Was hat er denn gemacht?)* Die Körpersprache war sehr deutlich. Wir hätten hier eine Kamera gebraucht! *(Abg. Probst: Hat er etwas Ordinäres gezeigt? — Weitere Zwischenrufe.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es unsere Regierung als Aufgabe übernehmen muß, für eine andere Stimmung und für eine andere Einschätzung in Fragen der Kernenergie in unseren Nachbarländern und darüber hinaus in den anderen europäischen Ländern, ja überhaupt in allen Ländern der Welt zu sorgen und die anderen Länder dazu zu bringen, ihre Politik in Frage zu stellen oder zu überdenken.

Ich würde mir wünschen, daß bei solchen Kontakten jede Möglichkeit auch dazu genützt wird, daß die Diskussionen auf einer sachlichen Ebene geführt werden, daß nicht erstarrte Fronten entstehen. Es geht nicht darum, aktionistische Handlungen zu setzen, sondern es geht darum, in gegenseitiger Achtung Auseinandersetzungen zu führen *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Frau Minister, kontrollieren Sie Ihre Körpersprache!)*, die letztlich allen Österreichern zugute kommen

werden. Dies wäre ein Wunsch, den ich auch an alle anderen Politikerinnen und Politiker richten möchte, die in dieser Angelegenheit tätig sind.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon, teilweise sehr ausführlich, auf die Möglichkeiten der Störfälle und auf die Risiken des Betriebes der Wiederaufbereitungsanlage hingewiesen, auf die Bedrohung der Gesundheit unserer Bevölkerung sowie auf die durch Terrorismus möglichen Gefahren. Diesen Argumenten möchte ich noch eines anschließen: Die Weiterentwicklung alternativer Energieformen wird nur dann konsequent erfolgen, wenn andere Energieformen nicht mehr oder nicht mehr unbegrenzt zur Verfügung stehen.

Ein Verhindern einer großtechnologischen Entscheidung, wie sie die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf darstellt, ist sicherlich sehr schwierig, und ich glaube, daß wir auch bei dieser Debatte nicht falsche Hoffnungen erwecken wollen, sondern unsere Möglichkeiten ausnützen, aber realistisch sehen sollen. Die Verhinderung einer solchen großtechnologischen Entscheidung ist deshalb so schwierig, weil einerseits die Weichenstellung in der Größenordnung schwer zurückzunehmen ist und weil es andererseits auch nicht allen Politikern möglich ist, Planungsfehler einzugestehen.

Nun glaube ich, daß gerade auf dem Gebiet der Kernenergie, angesichts der potentiellen Gefahren, die alle Menschen betreffen und die nicht auf Länder oder Gebiete begrenzt werden können, das Nachdenken der Verantwortlichen in der Bundesrepublik, wenn ich mich von dieser Stelle aus an sie wenden darf, notwendig wäre, das Nachdenken über die Worte des deutschen Wissenschafters Fietkam. Ich zitiere: „Wir müssen zu einem neuen Politikverständnis kommen, in dem nicht der Irrtum diskreditiert ist, sondern das Festhalten an ihm.“ — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* <sup>19.32</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

<sup>19.32</sup>

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige dringliche Anfrage erweckt den Eindruck, es ginge um die Möglichkeit, den Bau der Wiederverwertungsanlage in Wackersdorf zu verhindern. Darum geht es in Wahrheit wirklich nicht, und die ganze Debatte ist teilweise auf falschen Annahmen aufgebaut.



**Dr. Khol**

Ja glauben Sie denn wirklich, daß irgend-eine einzige der Einwendungen, die in Österreich erhoben werden, neu ist? Dies liegt doch alles den deutschen Behörden schon vor: nicht nur die 230 000 österreichischen Einwendungen, sondern auch die vielen deutschen. Ja glauben Sie denn nicht, daß auch die deutschen Behörden und die deutschen Bürger um ihre Sicherheit besorgt sind? Ich bin überzeugt und unterstelle dies auch jeder demokratischen Regierung, daß sie sich um die Sicherheit ihrer eigenen Bürger nach bestem Wissen kümmert. Ich nehme auch an, daß die Bürgerorganisationen in Deutschland nicht weniger gut informiert sind als unsere. Das heißt also, daß die Einwendungen in ihrer Substanz schon sicherlich alle erhoben wurden und daß die Behörden all jenes Material haben, das die Grundlage für ihre Entscheidung bildet. Ob wir jetzt dann noch eine Einwendung wiederholen, dreimal wiederholen, zehnmal wiederholen, hundertmal wiederholen: die Gerichte, die deutschen Gerichte, haben das Material, und sie werden entscheiden. Sie werden mit unseren Einwendungen entscheiden, und sie werden ohne unsere Einwendungen entscheiden.

Die Einwendungen, die von Österreich aus gemacht werden, sind ja in Wahrheit kein Rechtsakt, sondern sind auf eine politische Demonstration angelegt. Herr Abgeordneter Geyer hat das ja auch klar herausgearbeitet. Wenn man aber das Ganze als politische Demonstration aufzieht, dann gebe ich doch zu bedenken, ob man da nicht Illusionen erweckt. Denn so wie wir uns einem Druck von außen nicht beugen würden — nehmen wir an, es gäbe einen Druck von außen, die Atomkraft bei uns zuzulassen; dem würden wir uns mit großer Entschiedenheit widersetzen —, so, glaube ich, hat auch der österreichische politische Druck einen anderen Effekt, als diejenigen vorgeben, die diesen Druck erzeugen wollen.

Worum es wirklich geht, ist: Wie machen wir in unserem Lande Politik? Unsere Umweltpolitik hat mehrere Ziele, nicht nur ein einziges. Wir machen keine Single-issue-Politik; wir verfolgen nicht nur ein einziges Anliegen, und das ist dann alles, sondern wir haben mehrere Ziele. Unsere Politik verfolgt sicherlich das Ziel des kernreaktionsfreien Österreich, des atomfreien Österreich. Sie verfolgt weiters das Ziel der Sicherheit unserer Bürger.

Da möchte ich noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Ich glaube, es wäre arrogant und vermessen, zu unterstellen, daß die deut-

schen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und die bayerischen Behörden in Bayern nicht das Ziel hätten, die Sicherheit ihrer Bürger zu gewährleisten.

Es gibt jetzt das innerdeutsche Mittel, das die Deutschen hier nützen, nämlich die Gerichte nach deutschem Recht. Ich muß sagen, wenn ich mich so in der Nachbarschaft umsehe, wenn ich mir die Atomanlagen in der Tschechoslowakei anschau und die Dinge, die sich in Ungarn tun, so bin ich als Österreicher dankbar dafür, daß es eine deutsche Rechtsordnung gibt, die es auch Ausländern ermöglicht, ihre Wünsche, ihre Einwendungen, ihre Beschwerden vorzubringen. Ich wünschte mir, so etwas gäbe es auch in der CSSR, so etwas gäbe es auch in Ungarn, so etwas gäbe es zum Beispiel auch in der Schweiz, wo es das nicht gibt. Die Vorarlberger Freunde haben ja schon seit Jahren gegen ein Atomkraftwerk am Rüthi gekämpft und hatten solche Möglichkeiten nicht zur Verfügung. Die deutsche Regelung ist sehr großzügig und beispielgebend. Aber, meine Damen und Herren, das deutsche Verfahren läuft mit uns, und das deutsche Verfahren läuft auch ohne uns.

Wo ist der Kollege Dillersberger? — Er wird es also aus dem Protokoll erfahren. Er hat hier heute den Eindruck erweckt — bei einem rechtskundigen Mann muß ich fast meinen, es war beabsichtigt —, daß wir nun nach unseren Einwendungen vor dem deutschen Verwaltungsgericht Parteienstellung bekämen, die Klagebefugnis hätten, wenn nur die Bundesregierung hinginge, uns ordentlich vertrete, dann könnte man die Wackersdorf-Frage vor den deutschen Verwaltungsgerichten austragen.

Ja, lieber Herr Kollege Dillersberger! Wir sind zwar zusammen auf der Universität gewesen, aber wir haben da doch unterschiedliche Qualität der Rechtsunterrichte genossen, denn ich habe schon damals gelernt, daß das Einwendungsverfahren selbst noch lange nicht die Klagsbefugnis ergibt. Im Gegenteil: Es ist sogar klar, daß man zwar Einwendungen vor der Verwaltungsbehörde — das ist in diesem Fall das bayerische Umweltministerium — machen kann, daß man aber noch lange nicht dann das wahre Rechtsverfahren aufgrund dieser Einwendungen weiterführen kann. Das deutsche Verwaltungsgericht wird letztlich entscheiden, und dort ist man nicht Prozeßpartei.

Das ist ein juristisches Argument. Heute hat aber Kollege Dillersberger so getan, als ob

**Dr. Khol**

es unbedingt notwendig wäre, wenn wir da mit Fanfaren und Trompeten, Bundespräsident, Bundeskanzler et cetera, alle in München aufzögen, um Einwendungen zu erheben, denn das würde dann die Möglichkeit geben, daß wir eine rechtsförmige Entscheidung für unser Anliegen erhalten. Das ist nicht richtig, das ist falsch, und das möchte ich auf diese Weise feststellen! (*Abg. Wabl: Woher wissen Sie das?*) Lieber Herr Kollege Wabl, ich gebe Ihnen gern die Texte.

Noch ein zweiter Punkt: Kollege Dillersberger hat heute gesagt — und das ist wieder eine Täuschung, ich kann das nicht anders nennen —, es wäre nötig, daß wir dieses deutsche Verfahren als österreichische Regierung durchziehen, damit wir später internationale Verfahren ergreifen können. Auch das ist unrichtig! Er überträgt da eine Figur aus dem diplomatischen Schutzrecht: Wenn einer sich von einem anderen Land in seinen Menschenrechten beschwert fühlt, dann muß er zuerst den innerstaatlichen Rechtszug erschöpfen, bevor sein Heimatstaat ein internationales Verfahren anstrengen kann. (*Zwischenruf des Abg. Probst:*) Aber bitte, da handelt es sich nicht um Menschenrechtsverletzungen einzelner, sondern da wurde ja behauptet, österreichische Interessen würden verletzt und eine Verletzung des internationalen Rechts läge vor. Wir brauchten nicht vor die deutschen Verwaltungsgerichtshöfe, wir könnten, gäbe es Rechtsgrundlagen, auch sofort ein internationales Verfahren anstrengen. Aber da liegt ja die ganze Crux, und da liegt auch die Täuschung: Es gibt diese internationalen Rechtsgrundlagen eben nicht, und daher können wir auch keine internationalen Schritte setzen. (*Abg. Probst: Das ist eine Rechtsakrobatik, was Sie da machen!* — *Abg. Smolle: Kollege Khol! Sie könnten das ja im Hinblick auf Menschenrechte noch prüfen! Vielleicht...* — *Abg. Probst: Nein, das paßt ihm ja nicht in seine Akrobatik hinein!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek (*das Glockenzeichen gebend*): Ich würde bitten, den Redner ausreden zu lassen. Bitte.

Abgeordneter Dr. Khol (*fortsetzend*): Sie können sich melden, dann treten wir in die Debatte ein. Ich vertrete alle menschenrechtlichen Anliegen sehr gerne, vor allem die Rechte der Slowenen in Kärnten.

Unser Ziel, meine Damen und Herren, ist es daher, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit wir unser Oberziel verfolgen können: die Sicherheit unserer Bevölkerung sicherzustellen und wahrzunehmen. Daher brauchen

wir auch einen völkerrechtlichen Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland, und daher brauchen wir auch internationale Konventionen, multilaterale Verträge, die es uns ermöglichen, unser Sicherheitsanliegen zu vertreten.

Und jetzt frage ich Sie: Wenn Ihr Nachbar von Ihnen ein Grundstück kaufen will, aber Sie hauen ihm jederzeit Steine und Äste auf sein Grundstück, wird er dann mit Ihnen einen Kaufvertrag abschließen? — Nein, er wird sagen: Mit solch einem Nachbarn will ich lieber nichts zu tun haben! (*Zwischenruf des Abg. Smolle:*) Verträge kann man nur schließen, wenn auch der andere Partner will. Man kann niemanden zwingen, Verträge zu schließen. Pompöse Aktionen, die zum Glück nicht von der Bundesregierung unternommen wurden, die Sie, die Anfragersteller, aber beabsichtigen, sind absolut kontraproduktiv. Sie erreichen nicht das, was sie vorgeben, und sie tragen dazu bei, daß es schwieriger wird, jene internationalen Verträge abzuschließen, die uns vielleicht einen Schritt für die Sicherheit unserer Bevölkerung setzen lassen. Der Wirbel um die Einwendungen, meine Damen und Herren Anfragersteller, ist absolut kontraproduktiv. Frau Minister Flemming hat politisch richtig und maßvoll gehandelt, als sie als Umweltminister, weil das ihr Ressort ist, eben auch dieses Mittel verwendet hat — aber ohne Gefährdung unserer außenpolitischen Bemühungen.

Ich möchte zum Schluß kommen. Für mich ist diese Debatte heute durch eine Reihe von Täuschungen gekennzeichnet.

Die erste Täuschung: Man will der Bevölkerung weismachen, die deutschen Gerichte brauchten die österreichischen Einwendungen, um entscheiden zu können. Sie brauchen sie nicht, und wir haben nicht einmal eine Klagsbefugnis als Österreicher. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Warum hat die Flemming das dann gemacht?*)

Die zweite Illusion, die zweite Täuschung — und das ist ja der Treppenwitz der Geschichte —: Die deutsche Rechtsordnung geht davon aus, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie rechtens ist. (*Abg. Smolle: Warum hat es dann die Flemming gemacht, wenn sie es nicht brauchen?*) Und dieser Rechtsordnung unterwirft man sich. Man will aber von den deutschen Gerichten, die davon ausgehen, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie in Ordnung ist, eine Entscheidung haben, daß es nicht so geht. Das ist ein Treppenwitz in Ihrer eigenen Vorgangsweise. Da möchte ich aber

**Dr. Khol**

auch fragen: Wenn die Entscheidung dann kommt, in fünf Jahren oder in zehn Jahren, ob diejenigen, die geglaubt haben, der Rechtsweg in diesem Fall sei der richtige, sich dann auch der Entscheidung unterwerfen, das heißt also, nicht nur die Streitfunktion, sondern auch die Friedensfunktion des Rechtes anerkennen? (*Abg. Probst: Warum macht dann die Flemming einen Einspruch? — Antwort keine!*)

Die dritte Täuschung ist, daß der Prozeß um Wackersdorf das spätere internationale Verfahren erleichtern würde. Im Gegenteil! Ich glaube, ich habe Ihnen das gesagt. Wenn wir in der Debatte weiterkommen wollen, brauchen wir einen Kernenergievertrag, brauchen wir einen Sicherheitsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland, brauchen wir eine Reihe von internationalen Vertragswerken. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*) Diese kann man nicht auf diese Weise, mit politischem Druck, mit Einwendungen in Massenaktionen, erzwingen und ertrotzen.

Zum Schluß noch ein Vorwurf: Über dem Aktionismus, der Ihre Partei, die Grünen, auszeichnet und den die Freiheitliche Partei, wenn es lustig ist, auch mitmacht, vergessen Sie die eigentlichen politischen Ziele. Wir vergessen unsere politischen Ziele nicht: die maximale Sicherheit durch zweckmäßige Maßnahmen! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Probst.*) 19.43

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

19.43

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Wenn man sich ansieht, mit welchen Hauptargumenten heute von seiten der Repräsentanten der Regierungsparteien versucht wurde, die dringliche Anfrage zu Wackersdorf wegzuarumentieren, dann merkt man ein ganz schönes Durcheinander. Der Herr Bundeskanzler hat gesagt, das Ganze wäre mehr oder weniger nur störend für die Verhandlungen. Kollege Steinbauer hat gemeint, das Ganze grenze überhaupt an Betrug des Bürgers. Und dem hat nun Kollege Khol die Krone aufgesetzt, indem er gemeint hat, das Ganze würde sich sowieso erübrigen, weil ja den deutschen Behörden der Inhalt der Einsprüche schon bekannt wäre. (*Abg. Dr. Khol: Einwendungen — das ist etwas anderes!*)

Wie auch immer, Herr Kollege Khol, fest-

steht, daß Sie damit natürlich Frau Minister Flemming keinen sehr großen Dienst erwiesen haben, weil so ihr Schritt eigentlich von Ihnen ins Lächerliche gezogen wurde. Und es wäre auch eine Desavouierung der Bundesregierung, wenn die so von Ihnen charakterisierten Rechtsschritte ein Regierungsmitglied setzt. Das würde unserer Verhandlungsposition, auf die Ihre Fraktion so großen Wert legt, ja geradezu ins Lächerliche ziehen.

Ich glaube daher, daß Sie in einem ganz beträchtlichen Argumentationsnotstand sind, und möchte noch einmal auf die Frage: rechtliche Schritte oder politische Vorgangsweise?, die Sie auch an die Spitze gestellt haben, eingehen.

Es war auch irgendwo sehr eindeutig, als Kollege Stocker gesagt hat, das Ganze wäre ja nur ein Spektakel. Es ist eine Merkwürdigkeit, wenn von seiten der Vertreter der Regierungsparteien gesagt wird: Wir wollen verhandeln, und da braucht man einen Spielraum. Steinbauer: Politik ist die Kunst des Machbaren, man müsse auch — wortwörtlich — „gütliches Zureden“ weiterhin möglich machen. Er hat auch gesagt, es würden falsche Hoffnungen erweckt werden.

Gehen wir zurück zu diesen zwei Dingen: rechtliche Ebene und politische Ebene. Es wurde von den Regierungsvertretern gelobt, daß Frau Bundesminister Flemming Einspruch erhoben hat. (*Abg. Dr. Khol: Auch von mir!*) Auch von Ihnen. Aber ich frage mich nun: Was ist das eigentlich, wenn man es politisch betrachtet? Ist das nun ein Akt im Auftrag der Regierung gewesen? — Offensichtlich nicht, weil die Bundesregierung — und das ist ja der eigentliche Vorwurf, den man machen muß — als Bundesregierung bisher keine politischen und auch keine rechtlichen Maßnahmen gesetzt hat. (*Abg. Dr. Khol: Was meinen Sie? Ich halte das für richtig!*) Ja man kann natürlich das Machbare darin sehen, daß eine Regierung nichts tut (*Abg. Dr. Khol: Das Richtige tut!*), weder politische Schritte setzt noch rechtliche. Aber das Ganze als lobenswertes politisches Verhalten darzustellen, dafür fehlt mir eigentlich das Verständnis. (*Abg. Dr. Khol: Sie verstehen das offensichtlich nicht!*)

Also wenn man nichts tut, Kollege Khol, und dies als Höchstmaß an Politik ausgibt, das kann es wohl in einer so dramatischen Sache wie Wackersdorf nicht sein. Nichts tun als Politik zu verkaufen, das ist wohl eine sehr künstlerische Angelegenheit. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*)

**Dr. Frischenschlager**

Aber noch ärger wird es, wenn man die Sache weiter betrachtet. Jetzt hat aber die Frau Bundesminister rechtliche Schritte unternommen, die Sie mehr oder weniger als unsinnig hinstellen. *(Abg. Dr. Khol: Sie hat Einwendungen erhoben!)* Ja, aber Sie haben doch selbst gesagt, daß den Behörden in Deutschland ohnehin alles bekannt ist. Dann ist der Akt der Frau Bundesminister, der ja als Alibihandlung vor der Regierung hergeschoben wird, offensichtlich etwas ... *(Abg. Dr. Khol: Ein Akt der Solidarität!)* Ja aber Sie desavouieren doch die Frau Bundesminister, wenn Sie zugleich sagen, das sei alles für die Katz', weil die wissen es ohnehin schon.

Ja was ist es dann? *(Abg. Dr. Khol: Ein Akt der maßvollen Solidarität!)* Ich komme nicht dahinter, was es ist. Entweder ist es eine unnütze Fleißaufgabe nach Ansicht der Bundesregierung oder es ist eine Einzelaktion, die im Engagement der Frau Bundesminister durchaus begründet sein kann, aber der Zusammenhang mit politischem Verhalten fehlt mir. *(Abg. Dr. Khol: Das ist ein ontologisches Problem!)* Ich habe nichts dagegen, daß sie diesen Schritt unternommen hat. Im Gegenteil! Sie ist vorangeschritten. Aber was ich vermisste, ist, daß die Regierung sie wenigstens wirklich zu diesem Schritt beauftragt hätte. Das wäre schon etwas gewesen! Aber das ist nicht der Fall.

Jetzt frage ich mich, da es Ihnen ja darum geht, daß man das Ganze auch noch gemütlich verhandeln kann ... *(Abg. Dr. Khol: Maßvoll, nicht gemütlich!)* Maßvoll, ja, der Steinbauer hat gesagt, gemütlich. Also maßvoll, es ist ja auch ganz gleich. Aber das Problem, das Sie haben, ist doch: Was wird die Bundesrepublik Deutschland tun? Entweder wird sie sagen: Ja, liebe Leute, ihr habt uns jetzt so veräzt durch solch eine böse Sache wie diese Einsprüche! Und daher wird sie genau das, was Sie vermeiden wollen, sagen: Also so handelt die Regierung! Denn als Privatperson wird sie es ja nicht getan haben, Kollege Khol. Das nehme ich nicht an. *(Abg. Dr. Khol: Als Bundesministerin!)* Daher wird die Bundesrepublik Deutschland sagen: Diese böse österreichische Regierung, anstatt mit uns gemütlich zu plaudern, kommt diese böse Ministerin daher und unternimmt rechtliche Schritte!, was ja wirklich ungehörig wäre. Oder umgekehrt, die Bundesregierung sagt: Nein, nein, das ist eine Privatangelegenheit von Frau Minister Flemming! Dann sitzen Sie erst recht zwischen allen Stühlen. *(Abg. Dr. Khol: Wo ist der Dillersberger?)*

Das ist jetzt nicht das Thema, bleiben wir

bei der Frau Minister Flemming und ihren Aktionen und deren Einordnung in eine Regierungspolitik.

Ich sehe darin keinen Sinn, weil Sie sich klassisch zwischen zwei Stühle gesetzt haben: einerseits werden rechtliche Schritte unternommen, die zugleich ins Lächerliche gezogen werden, und andererseits werden Sie sich die Vorwürfe einhandeln, daß die Bundesregierung durch das Verhalten der Frau Minister Flemming erst recht gemütliches Verhandeln verhindert hat. Darin kann ich keinen politischen Sinn sehen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es stellt sich nun die Frage, wie man rechtliche Schritte, getragen von den kompetenzmäßig zuständigen Organen — und da wurden mit Recht vom Kollegen Dillersberger der Herr Bundespräsident, der Herr Bundeskanzler und die gesamte Bundesregierung angeführt —, politisch beurteilt: als Beleidigung von Franz Josef Strauß oder als Unterstützung einer politischen Absicht, die von maßgeblichen Teilen der Bevölkerung getragen wird? In letzteren Sinn hätte ich die rechtlichen Schritte verstanden, Kollege Khol. Ich meine nicht, daß nun auf einmal die ganze Bundesrepublik vor diesen Einsprüchen erzittern wird, keine Rede davon, das weiß ich schon. Aber es wäre durchaus im Sinne der Entwicklung eines sich einigenden Europa gewesen, daß ein Nachbarland rechtliche Schritte unternimmt, denn wir hoffen ja, daß dieses Europa einmal eine einheitliche Rechtsordnung bekommen wird. Daher sehe ich überhaupt keinen Widerspruch, sondern geradezu eine Chance, durch das Ergreifen rechtlicher Instrumente unserer politischen Absicht und unseren politischen Zielen entsprechende Unterstreichungen zukommen zu lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es wäre Aufgabe der Bundesregierung, des Bundespräsidenten und auch des Parlaments gewesen, sich zu dieser Willenskundgebung zu entschließen und der Bundesregierung diesen Auftrag der Volksvertretung zu erteilen. Das wäre ein souveräner Akt der Volksvertretung gewesen. Aber ich fürchte, daß Sie den Weg des Vorschiebens gemütlicher Verhandlungen — und was Franz Josef Strauß unter gemütlichen Verhandlungen versteht, hat er ja bereits mehrmals sehr klar ausgedrückt — vorziehen. Die politische Unterstützung unserer Ziele zur Verhinderung von Wackersdorf hätte durchaus dienlich sein können.

Daß die Bundesregierung diesen Weg nicht beschreitet, sondern ihn scheut, ist bedauerlich. Das wird aber nichts daran ändern, daß

**Dr. Frischenschlager**

die Bevölkerung sehr klar erkennen wird, daß damit wieder ein Zipferl von der Wickel-Wakkel-Politik der Regierungsparteien in bezug auf die Atomenergie sichtbar wird. Das ist ein Faktum, das wir bedauern! (*Beifall bei der FPÖ und Beifall der Abg. Freda Blau-Meissner.*) 19.53

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karas. Ich erteile es ihm.

19.53

Abgeordneter Karas (ÖVP): Frau Präsident! Herr Vizekanzler! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß kein Zweifel daran besteht, daß ich zu jenen in diesem Hause gehöre (*Ruf bei der FPÖ: ... die umfallen!*), die gegen die Errichtung der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf sind, die gegen das Kernkraftwerk Temelin und gegen alle anderen Atomanlagen sind, nicht nur in Österreich, sondern auch an unseren Grenzen und in jedem anderen Land.

Ich möchte aber auch sagen, daß ich nicht so unglücklich über diese heutige Debatte bin, weil sie zum Ausdruck bringt, daß für uns die Problematik der Kernenergie, ihre Risiken, mit der Volksabstimmung des 5. November 1978 und mit der Tatsache, daß Zwentendorf nicht in Betrieb gegangen ist, nicht abgeschlossen ist und daß für uns in der Auseinandersetzung um die Kernenergie und um die Energiepolitik eine neue Qualität, eine Prioritätenänderung in der Politik Platz gegriffen hat und wir uns in dieser neuen Auseinandersetzung rund um die Kernenergie auch nicht vom Ausland und von jenen, die diese Prioritätenänderung nicht vorgenommen haben, gefährden lassen.

Meine Damen und Herren! Es kam während der Rede des Abgeordneten Khol, der gemeint hat, die Einwendungen, daß man in der Bundesrepublik auf die Risiken und die Sorgen auch deutscher Bürger nicht eingeht, wären gar nicht notwendig, der Zwischenruf: Warum hat dann die Frau Bundesminister Flemming eine Einwendung erhoben? Da beginnt eigentlich schon die Polemik, denn das ist nicht mehr Teil einer sachlichen Auseinandersetzung. Frau Minister Flemming hat Einwendung erhoben, obwohl das Rechtsverfahren in der Bundesrepublik bereits eingeleitet war, weil die Bundesregierung und wir als Politiker mit der Volksabstimmung des 5. November 1978 und mit den zahlreichen beschlossenen Entschließungsanträgen in diesem Hause eine Verpflichtung übernommen

haben, alles zu tun, um die Risiken für die österreichische Bevölkerung zu minimieren und bis auf den Nullpunkt zu reduzieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht hinwegschwindeln, aber ich habe zu jenen gehört, die auch in einer Presseerklärung — zumindest hat man das so interpretiert — überlegt haben, die Bundesregierung aufzufordern, Einwendungen zu erheben. Ich habe das aber nicht nur in einer Presseausendung gemacht, sondern ich habe auch mit den Betroffenen, mit Mitgliedern der Bundesregierung, mit Mandataren, auch mit jenen anderer Parteien, über diesen Vorschlag gesprochen. Für mich — und das möchte ich schon sagen — war entscheidend, daß die Frau Bundesminister, die am 14. April dieses Jahres als Privatperson Einwendungen gemacht hat und dies in einer APA-Aussendung bekanntgab, jetzt eine Einwendung offiziell als Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie gemacht hat und damit die Privataktion der Frau Bundesminister Flemming zur offiziellen Aktion der Frau Bundesminister Flemming wurde — und das mit Wissen der Mitglieder der Bundesregierung. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Das ist aber erstaunlich!*)

Meine Damen und Herren! Meine Forderung, daß es eine Aktion der Bundesregierung zu geben hat, ist mit den 250 000 Unterschriften hinfällig. Fragen wir uns doch einmal: Wann wurde in diesem Land gegen ein Projekt in einem Nachbarstaat stärker Protest erhoben, auch offizieller Protest, als jetzt gegen die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf? Tun wir doch nicht so, als würden nur die Bürger unterschreiben und als würden die offiziellen Vertreter, die Mandatare, die Länder, die Bundesregierung, die Bürger im Stich lassen. Wer dies tut, dem geht es nicht darum, wie die Bundesregierung mit der Verantwortung, die sie durch die Volksabstimmung aufgetragen bekommen hat, umgeht. Da habe ich eher das Gefühl, manche sind sogar böse darüber, daß die Frau Bundesminister Flemming als Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie eine Einwendung erhoben hat, weil damit der politische Protest von der Opposition keinen realen Grund mehr hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte schon auch sagen, daß die Anti-AKW-Bewegung von Beginn an vor allem von der Jugend getragen wurde. Wir wollen keine Zukunft mit mehr Risiken, weniger natürlichen Lebensressourcen und einem höheren Ver-

**Karas**

nichtungspotential. Wir sind aber, weil wir uns so verhalten haben und verhalten, keine technikfeindliche und keine leistungsfeindliche Generation, eher im Gegenteil. Es hat sich ja an der Einstellung zur Atomkraft vieles geändert. War es am Beginn die Euphorie, daß damit ein wesentliches Problem, nämlich die Energieknappheit, gelöst wird, so wissen wir heute, daß die Atomenergie die wirtschaftlichen Erwartungen nicht erfüllt hat.

Es zeigt sich, daß enorm hohe Subventionen notwendig sind, daß die Endlagerung nicht gelöst ist und daß die Risiken, die auch durch die 250 000 österreichischen Einwendungen und auch durch die Einwendung der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie in so zahlreicher Form aufgelistet wurden, alle Verträge sprengen und staatliche Grenzen nicht akzeptieren. Spätestens seit dem Durchbruch in der Kernforschung treten auch die negativen, ja auch die menschenvernichtenden Folgen der naturwissenschaftlichen Forschungsergebnisse und ihrer technischen Umsetzung zutage.

Aus dieser Auseinandersetzung und aus diesem neuen Auftreten von Folgen und Risiken in Bereichen, die wir vor Jahrzehnten in diesem Ausmaß nicht gekannt haben, sind gerade wir junge Menschen für eine Prioritätenänderung in der Politik, für mehr Respekt vor dem Leben und der Umwelt und für einen Wertewandel in der politischen Auseinandersetzung, der nicht gleichbedeutend ist — wie man uns das ja oft und sehr gerne unterstellt — mit Werteverfall, eingetreten.

Im Zusammenhang mit dieser Prioritätenänderung und den negativen, ja oft auch menschenvernichtenden Folgen ist die Frage nach der politischen Verantwortung zu stellen — der Politiker im Inland wie auch der Politiker im Ausland. Wir Österreicher, vor allem wir junge Menschen, haben uns entschieden, daß unserer Verantwortung das derzeitige Nein zur Nutzung der Kernenergie für Energiezwecke entspricht. Wir haben damit nicht nein zum technischen Fortschritt zu sagen, sondern dem Gebrauch ethische und moralische Grenzen zu setzen. Technikskepsis und Technikkritik sind keine Gefährdung unserer Politik, sondern Herausforderung und Chance.

Und überall dort, wie zum Beispiel auch jetzt bei der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf oder in Temelin oder in Jugoslawien oder, wie es aufgezeigt wurde, in allen unseren Nachbarstaaten, wo diese Chance zur Kursänderung nicht genützt wird, diese Prio-

ritätenänderung der Politik nicht vorgenommen wird, kommt es zu Auseinandersetzungen wie jener um die Errichtung der WAA und auch zu dieser Debatte in diesem Haus.

Sorgen, Ängste, Bedenken werden lauter artikuliert, und man sieht sehr deutlich, daß sie auch bei Projekten außerhalb unseres Landes artikuliert werden, weil die Risiken die natürlichen Grenzen von Staaten nicht akzeptieren. Daher müssen wir auch die Möglichkeit wahrnehmen, eine Weiterentwicklung der rechtlichen Situation und Einflußmöglichkeiten auf Nachbarstaaten zu haben.

Der Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten hat heute in seiner Antwort sehr trefflich darauf hingewiesen, daß auch dieser Bereich einer der wesentlichen Aufgaben der Außenpolitik ist. Er wird diese neue Dimension des Völkerrechtes und der Risiken gemäß ihrer Bedeutung in seiner Politik umsetzen.

Aus diesem Grund und aufgrund der Einwendungen, die die Frau Bundesminister und viele in diesem Hause — ich denke hier auch an die Fraktion der Freiheitlichen — gemacht haben, genau aus diesem Grund, aus der Artikulation der Sorgen, Ängste und Bedenken heraus, habe auch ich die Einwendungen unterschrieben, habe ich die Möglichkeit — das erste Mal seit über zehn Jahren —, gegen die Gefährdung durch die Atomtechnologie aufzutreten, genützt, haben heute meine beiden Stellvertreter, der Landesobmann der Jungen ÖVP Oberösterreich, Abgeordneter Gumpinger, und der Landesobmann der Jungen ÖVP Salzburg, Reinhard Herok, in München weitere 25 000 Einwendungen von Mitgliedern der Jungen ÖVP übergeben.

Aus diesem Grund haben wir — und das ist auch der Grund, warum ich heute das Wort erhoben habe, obwohl wir uns eigentlich in der Kritik an der WAA alle einig sind — am Parteitag der Österreichischen Volkspartei im Juni 1986 in Innsbruck mit überwältigender Mehrheit einen Antrag durchgesetzt, der klarstellt, daß wir uns gegen die Nutzung von Kernenergie als nutzbare Energiequelle aussprechen und alle möglichen Schritte setzen werden, um zu erreichen, daß bestehende grenznahe Kernkraftwerke beziehungsweise nukleare Wiederaufbereitungsanlagen geschlossen und keine neuen in Betrieb genommen werden.

Meine Damen und Herren! Über das Thema Kernenergie ist in den letzten Jahren viel geschrieben und auch in diesem Haus debat-

**Karas**

tiert worden, ohne daß es — und das zeigen die heutige Debatte und die letzten Tage — an Aktualität verloren hätte. Leider — und ich sage das bewußt — haben nur wenige Fragen einen so starken gesellschaftspolitischen Stellenwert erreicht und eine so breite Diskussion ausgelöst. Ich sage deshalb „leider“, weil sich mit der Kernenergie nicht nur wirtschaftliche, technische und rechtliche, sondern vor allem auch politische, ethische und moralische Fragen verbinden.

Ich möchte aber auch hinzufügen, daß — und das entnehme ich auch dem Buch „Atomkraft — ein Weg der Vernunft?, eine kritische Einschätzung der Konsequenzen der Kernenergie“ — die Emotionalisierung der Debatte durch Befürworter, aber auch Gegner die Diskussion über diese Prioritätenänderung in der Politik nicht gerade erleichtert hat und daß es der Diskussion in diesem Spannungsfeld der veränderten politischen Prioritäten auch nicht genützt hat, daß manche die Kernkraft als Mittel zur Aushöhlung des Rechtsstaates oder zur Ignoranz gegenüber dem Rechtsstaat verwendet haben.

Die Frage nach dem Risiko steht bei keiner anderen Technologie so im Vordergrund wie bei Atomkraftwerken, Wiederaufbereitungsanlagen und Atomwaffen. Wir sind und bleiben der Auffassung, daß es sich nicht lohnt, ja daß es moralisch nicht vertretbar ist, dieses Risiko einzugehen. Und aus diesem Grund sind wir auch gegen die Projekte WAA, Temelin und gegen andere Kraftwerke aufgetreten.

Wir werden aber bei der Artikulation unserer Kritik, bei unserem politischen Engagement gegen die Kernkraft, den Boden des Rechtsstaates nicht verlassen. Wir werden auch nicht so tun, als wäre in Österreich nichts geschehen. Immerhin gibt es den 5. November 1978! Immerhin gibt es zahlreiche Entschließungsanträge in diesem Haus! Immerhin gibt es diese Debatte! Immerhin gibt es die beiden Erklärungen des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und der Frau Bundesminister Flemming! Immerhin diskutieren wir auch heute neue Entschließungsanträge, wie wir immer stärker der Verantwortung gegenüber der Volksabstimmung vom 5. November 1978 gerecht werden können! Und es gibt 250 000 Einwendungen österreichischer Bürger gegen die WAA!

Der Kampf gegen die WAA ist kein Kampf gegen unsere Nachbarn, sondern ein Kampf gegen die Gefährdung unserer Mitmenschen. Meine Damen und Herren, ich möchte auch sehr offen sagen, es leuchtet mir ein und ist

mir klar, daß man, wenn es 250 000 Einwendungen gibt, wenn alle neun Bundesländer — manche sogar nicht nur durch Privatpersonen vertreten, sondern offiziell durch Mitglieder der Landesregierungen — und ganze Landesregierungen Einwendungen erheben, wenn es eine Erklärung des Bundespräsidenten wie die vom letzten Wochenende gibt, neben diesen Einwendungen die Bundesregierung die Verhandlungen führen lassen muß, damit sie stärkeres Gewicht erhalten.

Diese Einwendungen auf der einen Seite als Unterstützung für die Verhandlungsebene der Bundesregierung, aber keine Einwendung der gesamten Bundesregierung als Bundesregierung, dies entspricht am besten, so sagt man mir auch, den Vorstellungen, den Wünschen und der Volksabstimmung vom 5. November 1978.

Meine Damen und Herren! Halten wir doch auch fest, daß wir bei der WAA Einwendungen machen können, die uns sonst bei keinem Atomkraftwerk in einem Nachbarstaat möglich sind, und daß wir damit bereits eine neue Qualität der nachbarschaftlichen Beziehungen haben, um den Risiken der Umwelt aus dem Ausland, wie es Tschernobyl gezeigt hat, und der Atomtechnologie stärker entgegenzutreten zu können.

Wir sind damit noch lange nicht am Ziel, aber wir Österreicher sind weiter als alle anderen vergleichbaren Länder Europas, und wir Österreicher werden immer unsere Stimme erheben, wenn wir gefährdet werden, auch durch das Ausland. Der heutige Tag hat gezeigt, daß uns die Bundesregierung dabei nicht verlassen hat, sondern tatkräftig unterstützt, wie die Einwendung der Frau Bundesminister Flemming zeigt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.12

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Motter.

20.12

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde jetzt über vier Stunden über ein Thema debattiert, das uns, glaube ich, alle irgendwie bewegt.

Wenn ich meinen Vorredner, den Herrn Abgeordneten Karas, richtig verstanden habe: Ich glaube es ihm, er war mit Engagement dabei, er hat für die Jugend gesprochen, und ich hoffe nur, daß Sie nicht auch zu diesen „dummen Bürgern“ gehören, wie sie uns Herr

**Klara Motter**

Khol hier von diesem Platz aus geschildert hat, die ja keine Ahnung haben, was sie gemacht haben, daß ihre Unterschriften und ihre Einwendungen überhaupt keinen Wert haben. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)*

Wie Sie alle wissen — und gestatten Sie mir jetzt ein bißchen Lokalpatriotismus für Vorarlberg —, komme ich aus einem Land, das sich von jeher mit überwiegender Mehrheit gegen Atomkraftwerke ausgesprochen hat.

Ich erinnere an den Kampf der Vorarlberger, den sie gegen das Atomkraftwerk in der benachbarten Schweiz, mit Standort Rüthi, erfolgreich geführt haben.

Seit dieser Zeit sind die Menschen noch sensibler geworden, was die Atomkraft betrifft, und sie haben nie aufgehört, diesen Kampf weiterzuführen.

Ich darf auch noch kurz an das Ergebnis gegen Zwentendorf erinnern. Damals, am 5. November 1978, haben sich 107 000 Vorarlberger Bürger gegen das Atomkraftwerk Zwentendorf ausgesprochen. Das waren bei einer Beteiligung von 75,8 Prozent 84,41 Prozent.

Seither haben viele Vorarlberger Bürger in Form von Veranstaltungen friedlicher Demonstrationen, Fahrten nach Wackersdorf, ökumenischer Gottesdienste und vieles andere mehr ihren Beitrag zur Verhinderung des Baues der lebensbedrohlichen Atomfabrik in Wackersdorf geleistet und besonders in jüngster Zeit entscheidende Schritte gesetzt, bis zum Ablauf der Frist auf Erteilung der zweiten atomrechtlichen Genehmigung, die am 22. April abläuft, beim bayrischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ihren Einwand mit möglichst vielen Unterschriften zu leisten. Namhafte Organisationen, wie die Vorarlberger Rechtsanwälte gegen Atomgefahr — Herr Kollege Khol, ich glaube, daß auch diese Rechtsanwälte ihre Staatsexamina so gut gemacht haben wie Sie *(Beifall bei der FPÖ)*, die rechtlichen Fragen geprüft haben —, die überparteiliche Plattform gegen die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf, der Weltbund zum Schutz des Lebens, die Mütter gegen Atomkraftwerke, der Österreichische Naturschutzbund, Landesgruppe Vorarlberg, die Aktion Notwehr und der Österreichische Alpenschutzverband im Verbund der Tageszeitung „Vorarlberger Nachrichten“ waren pausenlos unterwegs, und heute mittag wurden nach neuesten Meldungen 60 000 Unterschriften beim bayrischen Staatsministerium

übergeben. Das ist ein Riesenerfolg für das Ländle, und ich bin stolz darauf, wenn man den 60 000 Unterschriften die letzte Zahl von 230 000 Unterschriften entgegenhält, die bundesweit eingegangen sind.

Die Unterzeichner haben folgende Einwände gegen Wackersdorf erhoben — gestatten Sie mir, daß ich diese Einwände kurz zitiere —:

1. Der Normalbetrieb der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf gefährdet die Gesundheit der Menschen in Vorarlberg, weil die Bevölkerung mit einer erheblichen Kollektivdosis Radioaktivität belastet wird. Die hohe Abgabe von radioaktivem Krypton 85 und Tricium wird die Waldschäden an der Alpennordseite, also im Vorarlberger Bereich, vergrößern und damit zu wirtschaftlichen Schäden, vor allem auch im Fremdenverkehr, führen. Eine Verminderung der Strahlengefahren durch direkte Endlagerung unter Verzicht auf Wiederaufbereitung wird außer acht gelassen.

2. Durch schwere Störfälle der Wiederaufbereitungsanlage werden in Vorarlberg bei ungünstiger Wetterlage die in der deutschen Strahlenschutzverordnung für Gesundheitsgefährdung festgelegten Grenzwerte weit überschritten. Bei katastrophalen Störfällen sind in Vorarlberg schwere Gesundheitsschäden und eine Vielzahl von Todesfällen nicht ausgeschlossen. Die Vorsorge gegen Störfälle ist mangelhaft. Auch wenn im Störfallbetrieb die deutschen Grenzwerte nicht überschritten werden, müßte nach den strengen österreichischen Grenzwerten der Verkauf von Lebensmitteln verboten werden.

3. Der Nachweis, wie die hochgiftigen und hochradioaktiven Abfälle der WAA beseitigt werden, ist nicht geführt.

4. Der Sicherheitsbericht für die WAA ist mangelhaft, weil er die Auswirkungen des Normal- und des Störfallbetriebes der WAA auf Vorarlberg nicht erkennen läßt.

5. Nach den Skandalen um die Verantwortlichen deutscher Atombetriebe, zum Beispiel NUKEM oder Transnuklear, muß wegen der Verflechtung der gesamten deutschen Atomindustrie von der Unzuverlässigkeit der für den Betrieb der WAA-Wackersdorf-Verantwortlichen ausgegangen werden.

6. Die Unzuverlässigkeit der WAA-Betreiber bietet keine Gewähr für die Einhaltung des Atomwaffensperrvertrages; es ist viel-



**Klara Motter**

mehr davon auszugehen, daß Plutonium aus der WAA-Wackersdorf weitergegeben wird, das sich zum Bau von Atombomben eignet.

Die Bürger aus Vorarlberg, die diese Unterschriften geleistet haben, sind der vollen Überzeugung, daß die geplante Inbetriebnahme der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf ethisch und moralisch nicht zu rechtfertigen ist, daß sie für Menschen, die diesseits und jenseits der Grenzen wohnen, hochgradige soziale und gesundheitsschädliche Gefahren herbeiführen kann.

Aber nicht nur für uns lebende Menschen, sondern auch für ungezählte künftige Generationen wäre es unverantwortlich, sich nicht gegen die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf auszusprechen.

Wenn man die angekündigten Einwendungen gegen Wackersdorf von den Ländern Belgien, Dänemark, Frankreich, Holland, Polen, der ČSSR und Ungarn in Erwägung zieht, so glaube ich, daß sich auch unsere Bundesregierung geschlossen und nicht nur durch das Umweltministerium an den Einwendungen beteiligen sollte. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.19

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wabl. — Wo ist er denn? — Sie haben sich zu Wort gemeldet! *(Ruf: ... vergeßlich!)*

20.19

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Ich bin überhaupt nicht vergeßlich. Ich habe mich auch abgemeldet, nur, die Entscheidungen der Frau Präsidentin sind Schiedsrichterentscheidungen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Nein, Herr Wabl, Sie haben sich bitte ganz korrekt hier angemeldet, und ich exekutiere diese Wortmeldung. Aber Sie können ja verzichten auf die Wortmeldung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Hofer: Er weiß nicht, was er tut! — Abg. Dr. Schwimmer: Das ist nichts Neues!)*

Abgeordneter **Wabl** *(fortsetzend)*: Nein, mir fällt genug ein, vor allem zu den Ausführungen des Herrn Khol. Ich habe eigentlich einen ordentlichen Redebeitrag noch vorbereitet, weil ich mir das ja vorgenommen habe.

Fangen wir mit dem Aktionismus des Herrn Khol an, der der Opposition dauernd vorwirft, vor allem der grünen Opposition, daß sie so gerne dem Aktionismus huldige. Gerade heute ist das wieder herausgekom-

men. Ich verstehe halt eines nicht: Was war denn das Begehren der Opposition? — Daß nicht nur die Frau Minister Flemming hier Einwendungen macht, sondern daß die ganze Bundesregierung das tut, um dem Nachbarland Bayern klar zu sagen, daß nicht nur von 250 000 Personen — was ja meines Erachtens eigentlich mehr ist als eine zögernde Bundesregierung —, daß nicht nur viele Einwendungen von Einzelpersonen da sind, sondern daß wirklich die gesamte österreichische Regierung dagegen ist. Ich verstehe es nicht, wenn das schon wilder Aktionismus ist.

Aber es gibt noch einen Vorwurf des wilden Aktionismus. Es gab heute auch die Forderung, der Herr Bundeskanzler möge in Salzburg ein Hearing über Wackersdorf machen, und er hat hier elegant darüber hinweggeredet, er hat gesagt: Das werden wir nicht machen, weil Wackersdorf ja schließlich in Bayern liegt und nicht in Salzburg. — Auch ein blindwütiger Aktionismus, ein Hearing zu veranstalten, wo Wissenschaftler diskutieren und wo die Bevölkerung erfahren könnte, wie kritisch all das ist.

Eines noch, Herr Khol: Ich habe weder mit Ihnen studiert noch unter Ihnen noch ober Ihnen noch auf der Seite. Herr Abgeordneter Khol, auf Wiedersehen. Wenn keine Einwendungen erfolgen, dann verzichtet man auf den weiteren Klageweg. Vielleicht kennt sich Herr Abgeordneter Khol da nicht so genau aus, oder er hat das heute mißverständlich gesagt. *(Abg. Steinbauer: Wabl! Keine Polemik vom Rednerpult!)* Keine Polemiken. *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)* Also, Herr Kollege Steinbauer, das macht mich jetzt richtig paff, denn ich glaube, man müßte dieses Rednerpult bald zusperren, wenn das so wäre.

Ein Wort gestatten Sie mir noch zu den Ausführungen des Herrn Dr. Arthold, Dipl.-Ing. Arthold. *(Abg. Arthold: Seit wann?)* Sind Sie kein Doktor? *(Abg. Schieder: Professor!)* Professor! *(Weitere Zwischenrufe.)* Er ist nur Lehrer?

Herr Kollege Arthold hat also hier dargelegt, wie umfangreich die Tätigkeit vor allem der Regierung und wie umfangreich bereits seine persönlichen Anstrengungen waren. Ich verstehe schon: Jeder hier im Haus ist ja eigentlich im Grunde seines Herzens Atomgegner. Das verstehe ich schon. Und die Bösen, die wollen immer, daß man blindwütig aktionistisch ist, und die Bösen wollen immer, daß man auf die Straße geht und möglicherweise auch demonstriert.

## Wabl

Ich möchte Sie nur an eines erinnern, und das sei an den Herrn Kollegen Khol gesagt: Fast alle entscheidenden Rechte wurden nicht deshalb eingeführt, weil die Menschen miteinander geredet haben, sondern weil sie zuerst ganz klar demonstriert und gehandelt haben. Vielleicht war es auch wilder Aktionismus der Arbeiterbewegung, als sie um ihre Rechte gekämpft hat. Vielleicht war es auch wilder Aktionismus in der Französischen Revolution. Aber all diese Rechte wurden doch erkämpft, ganz bitter erkämpft. Ich würde mir schon wünschen, daß die Vernunft obsiegt und daß man sich mit dem Gespräch durchsetzt.

Weil wir auch wissen, daß gewaltsamer Aktionismus eher ins Gegenteil verkehrt wird, haben wir uns dem gewaltfreien Widerstand verschrieben. Wir glauben aber dennoch, daß es notwendig ist, vielen Leuten Druck zu machen, nicht bösartigen Druck, nicht Druck, vor dem sie Angst kriegen müssen, sondern daß sie wissen, es ist Kraft da (*Abg. Dr. Ettmayer: Kraft ist da, das stimmt!*), hier ist Widerstand da, dann sind sie meistens erst bereit, etwas zu tun. (*Abg. Dr. Ettmayer: Dort ist der Kraft!*) — Ich habe nicht ihn gemeint. — Meistens sind erst dann die Politiker bereit, Gesetze zu erlassen, Gesetze zu beschließen. Und erst dann passiert das übrige.

Ich glaube, es beeindruckt viele hier in diesem Haus, daß 250 000 Menschen Einwendungen gemacht haben, denn würden die nämlich keine Einwendungen machen, dann war es vielleicht der Herr Soundso von dort und die Frau Soundso, und das würde eher verpuffen. Ich glaube, auf den Herrn Kollegen Strauß in Bayern macht das schon Eindruck. (*Abg. Dr. Ettmayer: Schöne Kollegen! Der Strauß hat Kollegen! Was kann der Strauß für seine Kollegen? — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Er ist zwar mein Gegner, trotzdem ist er Politiker, und ich bin auch einer, deshalb ist er ein Politikerkollege. Er ist ein erklärter Gegner von mir. Wenn Sie wollen: Nach der christlichen Ideologie ist er auch mein Feind, dennoch ist der Kollege Strauß nicht weniger oder nicht mehr als ich. (*Abg. Dr. Ettmayer: Sagen Sie gleich Franz Josef!*) Franz Josef! Der Franz Josef ist deshalb auch ein Kollege von mir; auch wenn er ein böser, böser Feind ist, ist er trotzdem ein Kollege. (*Abg. Dr. Schwimmer: Er hat schon einmal gesagt: Mir bleibt nichts erspart! — Abg. Arthold: Kollege Wabl! Das kann das einzige sein, was dem Franz Josef Strauß schadet, wenn Sie sagen, er ist Ihr Kollege!*) Glau-

ben Sie, das schadet ihm? Na ja, das weiß ich nicht.

Zum Schluß noch: Frau Kollegin Graenitz, Sie haben hier kritisiert — man kann das aus dem Protokoll nicht herauslesen —, daß meine Äußerung oder meine Körperhaltung sexistisch war. Ich selber konnte das an mir nicht finden, dennoch respektiere ich Ihre Empfindungen. Und wenn ich Ihre Empfindungen verletzt habe, dann tut mir das leid. — Danke schön. (*Beifall der Abg. Freda Blau-Meissner.*) 20.26

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Blau-Meissner, Dr. Dillersberger, Buchner und Genossen betreffend Durchführung eines öffentlichen Hearings über die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf und ihre Auswirkungen durch die österreichische Bundesregierung.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. (*Abg. Dr. Khol: Wo ist denn der Dillersberger? — Abg. Schwarzenberger: Wo ist der Haider?*) — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen ferner zu Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Blau-Meissner, Dr. Dillersberger, Buchner und Genossen betreffend Erhebung einer Einwendung der österreichischen Bundesregierung und des österreichischen Bundespräsidenten im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. (*Abg. Dr. Khol: Wo ist denn der Dillersberger? — Abg. Dr. Schwimmer: Der Dillersberger stimmt nicht zu!*) — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Abg. Steinbauer: Der Dillersberger hat die Haider'sche Krankheit!*)

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Blau-Meissner, Dr. Dillersberger, Buchner und Genossen betreffend Auflösung der Reaktorsicherheitskommission und Bildung einer neuen Kommission zur Beratung von Bundesregierung und Nationalrat in Fragen kerntechnischer Anlagen im Ausland.

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. (*Abg. Dr. Khol: Wo ist denn der Dillersberger? — Heiterkeit. — Abg. Dr. Ofner: Wie stimmt der Khol?*) — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Blau-Meissner, Dr. Dillersberger, Buchner und Genossen betreffend Übermittlung einer Stellungnahme der österreichischen Volksvertretung an die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. (*Abg. Dr. Khol: Wo ist denn der Dillersberger? — Heiterkeit. — Abg. Steinbauer: Wo ist die Praxmarer?*) — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Helmuth Stocker, Steinbauer (*Abg. Dr. Schwiemmeer: Der ist da! — neuerliche Heiterkeit*) und Genossen betreffend Maßnahmen zum Schutz der österreichischen Bevölkerung gegen Auswirkungen ausländischer Nuklearanlagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. (*Abg. Dr. Ofner: Wo ist denn der Khol? — Abg. Dr. Khol: Hier!*) — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 48.)

**Fortsetzung der Tagesordnung**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Ich nehme nun die Verhandlungen über den 4. Punkt der Tagesordnung: Weingesetz-Novelle 1988, wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kirchknopf.

20.28

**Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP):** Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Nach dieser langen Diskussion betreffend ein sicherlich großes internationales Problem, kommen wir wieder zurück zu einer Diskussion, die einen gewissen Berufskreis interessiert, das Interesse vor einigen Jahren aber auch international, solange negativ berichtet wurde, gegeben war.

In der jetzigen Zeit — wir sind in eine Posi-

tivphase eingetreten — merkt man deutlich, daß das Interesse nachgelassen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter dem Eindruck der schwierigen und skandalösen Situation der Weinwirtschaft 1985 wurde das Weingesetz 1985 geschaffen. Es mußte im Auftrag des damaligen Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden das strengste Weingesetz der Welt werden. Vielleicht war er selbst davon überzeugt, daß nur das strengste Gesetz der Welt ein gutes Gesetz ist. Heute wissen wir, daß es doch nicht so ist, denn ein Gesetz ist nur dann gut, wenn es auch vollziehbar ist.

Das Weingesetz 1985 ist ein Musterbeispiel dafür, wie Bürokraten unter dem Motto: Darf es noch ein bisserl mehr Bürokratie, dürfen es noch mehr Schikanen sein?, ein Gesetz schaffen. Es war weder für die in der Weinwirtschaft Tätigen annehmbar noch für die in der gesetzgebenden Körperschaft Tätigen vollziehbar, und das ist auch heute zum Teil noch so.

Die heutige Novelle zum Weingesetz 1985 beweist, daß das Ziel, ein gutes Gesetz zu schaffen, nicht erreicht wurde. Dadurch wurde dieses Gesetz von Haus aus ein Reparaturgesetz. 1986 gab es eine Novelle, 1987 und auch heute wieder. Jede Novelle brachte sicherlich Verbesserungen, und mit der heutigen Novelle wird ein weiterer und ganz großer Schritt in die Richtung zu einem guten Weingesetz getan. Das heißt, das Weingesetz wird für die Verwaltung vollziehbarer und für die von dem Gesetz Betroffenen annehmbarer.

Hätte man damals, 1985, das Weingesetz bereits so diskutiert, wie das jetzt der Fall gewesen ist, so könnte eine gewisse Gruppe in einigen Tagen, am 26. April, sicherlich nicht einen weiteren Jahrestag feiern — ich spreche von den Grenzblockaden in Nickelsdorf, uns allen noch in Erinnerung. Leider wurde damals nicht so diskutiert wie jetzt anlässlich dieser Novelle.

Ich möchte jetzt in aller Kürze doch auch zu einigen Punkten, die die heutige Novellierung betreffen, Stellung nehmen. Meine Vorredner haben bereits auf die verschiedensten Punkte hingewiesen, ich möchte einige weitere herausnehmen, die noch nicht erwähnt wurden. Es geht mir vor allem um den § 29 betreffend Qualitätswein/Mindestwerte. Ich bin froh darüber, daß man hier die Regelung gefunden hat, Mindestwerte betreffend Säure und Asche in die Verordnung hineinzunehmen.

### Kirchknopf

Man hat dadurch sicherlich leichter die Möglichkeit, naturbedingte Probleme zu lösen, da man die Werte dadurch abändern kann.

Ein weiteres Problem war sicherlich — und das war ja das auslösende Moment — die Kelereiinspektion. Der Verfassungsgerichtshof hat — wie bereits gesagt — diese Bestimmung aufgehoben. Ich bin froh darüber, daß man hier betreffend Föderalismus doch etwas machen konnte, vor allem aber bin ich darüber froh, daß die einheitliche Kontrolle weiterhin gewährleistet bleibt.

Die Banderole war ein ganz heißes Eisen in den damaligen Diskussionen und ist es auch heute noch. Das zeigt sich immer wieder, wenn man mit den Kollegen draußen diskutiert.

Nun, ich glaube, daß durch die Novelle manches von dem eingebracht wird, was schon damals, im Jahr 1985, diskutiert wurde, was schon anlässlich der Grenzblockaden in Nikelsdorf besprochen wurde. Bereits damals wurde verlangt, zumindest den Eindruck in die Etiketten zu ermöglichen. Heute haben wir die verschiedensten Arten von Banderolen und auch die Unterteilung zwischen Groß- und Kleinweinbauern. Die Grenze liegt jetzt bei 45 000 Liter. Ich bin froh darüber.

Was die Weinexporte betrifft, so glaube ich, kann man froh sein, diese Regelung gefunden zu haben. Wir brauchen diese Möglichkeiten. Die Möglichkeit, von fünf Weinarten je 60 Liter als Schnupperexporte ausführen zu können, ist sicherlich ein kleiner Schritt in eine gute Richtung. Wir müssen mit unseren Weinen werben.

Vor allem für unsere mittleren Betriebe wurde die Möglichkeit geschaffen, bis zu 1 350 Liter mit der Prüfnummer zu exportieren. Ich glaube, das ist ein gangbarer Weg. Wir müssen auch hier versuchen, so weit es nur geht, alle Möglichkeiten zu nützen, damit die mittleren Betriebe, auf denen ja in Zukunft die Last der Exporte liegen wird, diese leichter durchführen können, denn Großbetriebe haben wir ja zurzeit fast keine.

Gleich zum nächsten Problem, es ist heute nicht erwähnt worden: § 68 betreffend die Weinkommission, die ja schon seinerzeit beschlossen und in das Gesetz aufgenommen wurde. In der jetzigen Fassung ist sie aber sicherlich nicht flexibel genug in der Vorgangsweise. Ich bin selbst in der Kommission tätig und kann daher sagen: Bei 23 Mitgliedern eine Vierfünftelmehrheit bei wichtigen

Beschlüssen zu erreichen, ist sehr, sehr schwierig. Wir haben das schon einige Male erlebt. Die Neufassung, wonach mindestens 14 Mitglieder anwesend sein sollen und Beschlüsse mit Zweirittelmehrheit erreicht werden können, ist effizienter. Die Weinkommission kann dadurch in schwierigen Situationen eher notwendige Maßnahmen einleiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch einige Bemerkungen zu der derzeitigen Situation in der Weinbauernschaft machen.

Kollege Hintermayer hat hier das Problem der Steuerfragen angeschnitten, die Alkoholsondersteuer — ein Steckenpferd für uns alle. Wir, die Weinbauern, haben diese Alkoholsondersteuer von Anfang an bekämpft, wir wollten sie nie haben, wir haben sie innerlich auch nie angenommen. (*Abg. Hintermayer: Wer hat sie gebracht?*)

Wir haben auch die 20 Prozent Mehrwertsteuer, wovon viele Betriebe betroffen waren (*Zwischenruf bei der FPÖ*) — Sie haben sehr wohl einen Beitrag dazu geleistet, daß die 20 Prozent für größere Weinbaubetriebe kraft des Einheitswertes eingeführt wurden —, von Anfang an bekämpft, und wir haben in diesem Bereich Gott sei Dank einige Erfolge erzielen können.

Die Mehrwertsteuer wurde generell für alle Produzenten gleichgestellt. Wir haben die Einheitswerteregelung durchbringen können, und an der Alkoholsondersteuer, Herr Kollege Hintermayer, ich habe es bereits vor einiger Zeit erwähnt, gefällt mit eines nicht. Sie haben am 20. März 1987 den Antrag betreffend Abschaffung der Alkoholsondersteuer eingebracht. (*Abg. Hintermayer: Der liegt noch immer im Unterausschuß!*) Vorher aber haben Sie das Budget 1987 mitbeschlossen, in dem die Einnahmen aus der Alkoholsteuer sehr wohl enthalten waren. Und das ist nicht ganz in Ordnung, man kann fast sagen, es ist Effekthascherei in diesem Zusammenhang, aber in der Oppositionsrolle kann man die Dinge ja bringen, wie sie einem passen. (*Abg. Dkfm. Bauer: Aber Sie wissen schon, wer sie eingeführt hat?*) Das wissen wir schon: Die Alkoholsondersteuer wurde eingeführt (*Abg. Dkfm. Bauer: Von wem?*), das wissen wir alle, von der ÖVP-Alleinregierung, aber sie wurde befristet eingeführt. Dann aber wurde sie neu beschlossen und nicht mehr befristet. So ist die Ausgangslage gewesen.

Meine Damen und Herren! Uns allen würde es sicherlich gefallen, wenn wir im steuerli-

### Kirchknopf

chen Bereich noch manches erreichen könnten. Unser Bemühen wird sicherlich auch nach dieser Novellierung des Gesetzes weitergehen, gerade in diesem Punkt. Ich hoffe, daß wir auch noch weitere Erfolge haben werden.

Die Ertragslage in der Weinwirtschaft ist trotz entsprechender Preise äußerst schlecht. Ausschlaggebend dafür sind vor allem die geringen Ernten der vergangenen drei Jahre, aber auch der Weinskandal, Weinüberschußprobleme und so weiter.

Die Ernte 1987 hat eine Weinmenge von 2 183 623 Hektoliter erbracht.

Wenn man hochrechnet — und ich nehme einen Mittelpreis von 12 S —, kommt man auf einen Gesamtertrag von zirka 2 620 000 000 Schilling. 60 000 Hektar Weinbaufläche haben wir in Österreich. Die Produktionskosten mit 55 000 S im Mittel ergeben Produktionskosten in der Höhe von 3,3 Milliarden Schilling, daher gibt es ein Minuseinkommen in der Höhe von 680 Millionen Schilling.

Zusätzlich — und das wirkt sich dann natürlich auch weiter aus — sind die Betriebe aus vorgenannten Gründen zum Teil verschuldet und müssen weiterhin Schulden machen. Die Kreditaktion betreffend Ernteminderung hat bereits wiederum über 400 Millionen Schilling weitere Verschuldung erbracht. Über 400 Millionen Schilling betreffend Ernteminderung! Die Weinbauernschaft braucht aber dieses Geld, um die Betriebe weiterführen zu können. Und jetzt kommen noch die Wiederauspflanzkredite hinzu. Der Weinbauer muß frostgeschädigte Weingärten roden und wiederum auspflanzen. Er selbst hat das Geld nicht, er braucht Kredite. Ich glaube, daß die Aktionen, die seitens des Bundesministeriums eingeleitet wurden, hier einen Beitrag leisten können, daß die Betriebe zumindest wiederum strukturmäßig hergestellt werden können.

Die Sorge der Weinbauern gilt aber neben den frostgeschädigten Weingärten bereits der Zukunft. Wird es uns gelingen, bereits 1988 eine gute Ernte einzubringen? Und wird es uns gelingen, diese unter Umständen gute Ernte — wir wissen es heute noch nicht, denn Spätfröste können manches zerstören, was heute vielleicht doch gut über die Runden gekommen ist — dann auch entsprechend zu verkaufen? Denn nur dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus, wird es möglich sein, die Weinbaubetriebe aus den finanziellen Schwierigkeiten zu führen.

Eine Hoffnung gilt der im Weingesetz verankerten Weinkommission. Diese Weinkommission — die Aufgaben sind ja vorgegeben — tut sich momentan leicht. Sie braucht sich zurzeit nicht mit Überschußproblemen auseinanderzusetzen. Aber dieses Problem kann sich schneller als erwünscht wieder stellen. Die Weingärten sind — ich habe es bereits erwähnt — gut durch den Winter gekommen. Vielleicht zerstören Spätfröste noch manches, was ich mir nicht wünschen würde.

Jeder, der sich mit der Situation in der Weinwirtschaft befaßt, weiß, daß die großen Probleme, die wir in der Vergangenheit durch Weinüberschuß und dadurch verursachte Preiszusammenbrüche hatten, bisher allein durch die Natur und sonst niemanden geregelt wurden. Wir haben in den vergangenen drei Jahren kleine Ernten gehabt, ausgelöst auch durch Winterfröste. Das heißt, wir hatten in den vergangenen Jahren, Jahrzehnten, mehrmals durch große Ernten zuviel und mehrmals durch kleine Ernten fast zuwenig Wein. Es wäre immer möglich gewesen, mittels einer sinnvollen Überlagerungspolitik, die ja beim Wein sehr wohl möglich ist, die Probleme und die Einkommensverluste der Weinbauern zu verhindern. Es muß nun versucht werden, einer Wiederholung solcher Zustände mit allen Mitteln entgegenzuwirken. Es müssen bereits jetzt finanzielle Mittel zu günstigen Konditionen für den Ankauf von Weintrauben, aber auch für den zu lagernden Wein zur Verfügung gestellt werden.

Die Weinkommission ist zuständig für Lösungen von Problemen in der Weinwirtschaft, daher auch zuständig für Interventions- und Überlagerungsaktionen. Sie wird in der neuen Konstruktion eher in der Lage sein, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Ich hoffe, daß diese Weinkommission sich ihrer Verpflichtung, rechtzeitig stabilisierende Maßnahmen einzuleiten, auch bewußt ist und dadurch zu einer Verbesserung der Ertragslage in der Weinwirtschaft beitragen kann.

Hohes Haus! Das Weingesetz 1985 wird mit der heutigen Novelle im positiven Sinne, im Interesse der gesamten Weinwirtschaft, aber auch im Interesse der Konsumenten verändert. Aus diesen Gründen kann man dieser Novellierung ruhigen Gewissens die Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 20.45

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pfeifer.

**Pfeifer**

20.45

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn Koalitionskollege Kirchknopf zum Rednerpult geht, hat man damit zu rechnen, daß seine ersten Passagen einmal eine Oppositionsrede sind. Ich möchte ihm sagen, ich wundere mich gar nicht darüber, denn wenn einer wie er doch jahrelang oppositionsbehaftet mit derartigen Slogans herumgelaufen ist, ist es halt schwer, sich an eine neue Situation zu gewöhnen.

Ich sage Ihnen heute: Wenn ich dem ehemaligen Landwirtschaftsminister, meinem Freund Günther Haiden, einen Vorwurf mache — weil Sie davon geredet haben, Kollege Kirchknopf —, dann den, daß er in einer Zeit, in der es wahnsinnig schwer war, auf die Herrschaften des Burgenlandes, auf die dortigen beiden großen Parteien gehört hat. Und das war ein Fehler! Er hätte nicht hören sollen und er hätte sich anders verhalten sollen! Das möchte ich Ihnen ganz offen sagen.

Denn so geht es nicht, meine Damen und Herren: Wir haben hier gemeinsame Verantwortung zu tragen, wir haben hier ein gemeinsam beschlossenes Gesetz. Dann kommen Sie und wollen uns Belehrungen geben über ein Alkoholsondergesetz, über eine Alkoholsondersteuer — dazu würde ich als ÖVP-Abgeordneter wirklich am besten schweigen! Ich kann ihm das nur raten, und ich glaube, wir sollten darüber auch keine Diskussion führen. Das ist Geschichte, ersparen Sie mir, näher auf diese Dinge einzugehen. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dkfm. Bauer.)*

Meine Damen und Herren! Regierungskoalition bedeutet, gemeinsam Verantwortung zu tragen, bedeutet, gemeinsam zu arbeiten, und das gilt für alle, die in dieser Koalition eingebunden sind.

Ich bin sehr froh, daß wir diese Weingesetznovelle nach vielen sachlichen und nicht einfachen Beratungen mit einem Kompromiß beenden konnten. Nachdem eigentlich schon wesentlich auf die entscheidenden Faktoren eingegangen worden ist, möchte ich in gebotener Kürze nur noch ein paar Ergänzungen anbringen.

Ich darf hier rückblendend erwähnen, ich sagte hier einmal — bei einer ganz anderen Verteilung der Rollen in diesem Hause, in einer sehr ersten Situation, denn 1988 ist die Weinproblematik eine andere als 1985, das muß einmal festgestellt werden —, das Weingesetz ist ein großes Gesetz. Ich gebe offen zu,

dort, wo Menschen agieren, wo Menschen handeln, wo Menschen verantworten, wird es auch Fehler geben. Man soll aus Fehlern lernen, und ich hoffe, wir haben das getan, hoffentlich auch gemeinsam. Ich meinte damals, das Weingesetz ist ein großes Gesetz, und große Gesetze haben es an sich, daß sie ganz einfach von Zeit zu Zeit novelliert werden müssen. Ich bin sicher, daß diese Novelle, an der wir hart gearbeitet haben, für den Weinbau und für die Weinwirtschaft der Gegenwart ein wichtiger Meilenstein ist.

Wir wissen, wie das entstanden ist. Sie alle wissen, daß der Verfassungsgerichtshof eine klare Entscheidung getroffen hat, daß deshalb das Parlament tätig werden mußte. Herr Bundesminister! Ich bin glücklich, daß es dennoch möglich war, die Bundeskontrollbehörde zu installieren. Herr Minister, ich weiß sehr wohl, es war auch für Sie nicht einfach, diese Dinge in die Richtung zu treiben, aber wir haben Ihnen bei den Verhandlungen klipp und klar gesagt — und da soll man ehrlich miteinander reden —, daß wir Sozialisten dieser Novelle niemals zustimmen würden, wenn die Bundeskontrollbehörde nicht eine gesetzliche Fundamentierung bekommt beziehungsweise im Gesetz verankert ist. Ich kann jedenfalls nur hoffen und wünschen, daß, wenn sich der Bundesrat mit diesem Gesetz beschäftigt, auf diesem Sektor nichts mehr verändert wird.

Die Landeshauptleute haben die Möglichkeit der Information, der Anhörung. Das ist notwendig und richtig.

Wir wissen, daß wir eine Reihe von wichtigen Faktoren, Weinbehandlungsmittel, vor allen Dingen Weinkontrollen, nach wie vor so wie bisher weiter handhaben. Der Konsument hat das Recht, das, was deklariert ist, vorgelegt zu bekommen, dafür trägt jeder Produzent und jeder Weinhändler die Verantwortung; sie müssen dafür haften.

Hohes Haus! Ich könnte jetzt noch sehr lange über die wichtigen Faktoren dieses Weingesetzes referieren. Ich tue das bewußt nicht, weil ich mich nicht wiederholen möchte, weil ich auf der anderen Seite nicht wiederholen möchte, was hier am Pult schon gesagt wurde. Ich möchte nur sagen, daß wir mit diesem Weingesetz zufrieden sind, ob das jetzt, was auch schon genannt wurde, die Verbesserung der Produkte der Rotweinproduzenten bezüglich der Aufzuckerung in schlechten Jahren von 19 auf 20 Grad Klosterneuburger Mostwaage betrifft, ob das jetzt die Auflistung der Weinbehandlungsmittel, die

**Pfeifer**

Verordnungen, die diese Gesetzesnovelle enthält, sind. All das war wichtig und notwendig.

Ich bin sicher, daß dort und da Wünsche — wir haben das ja auch im Landwirtschaftsausschuß beziehungsweise in den Vorberatungen gehört — offen sind und nicht berücksichtigt werden konnten. Wir sollen diese Wünsche nicht wegstecken, aber gleichzeitig sagen, daß sie derzeit nicht erfüllbar sind, gerade auch deshalb, weil wir uns mit der Annäherung an die EG in steter und mit immer größerer Aktivität befassen müssen.

In diesem Sinne möchte ich noch einmal namens meiner Fraktion mitteilen, daß wir dieser Gesetzesnovelle gerne die Zustimmung geben und glauben, daß wir auf dem Sektor der Weingesetznovelle und der Weinwirtschaft einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>20.53</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Huber.

<sup>20.53</sup>

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es steht heute eine weitere Novelle zum Weingesetz 1985 zur Behandlung.

Es wäre wohl zu billig und zu einfach, der Novelle 1988 zum Weingesetz zuzustimmen, ohne auch auf die Ursachen hinzuweisen, die zur Beschlußfassung des Weingesetzes 1985 geführt haben. Ich glaube, daß man dies einfach erwähnen muß.

Es mag sicherlich stimmen, daß diese Vorfälle Ursache waren, ein strenges Gesetz zu beschließen, ein vielleicht etwas zu strenges Gesetz, das beinahe nicht vollziehbar war.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dies aber bestärkt mich eigentlich immer wieder in meiner Auffassung, daß zu einem guten Gesetz nicht nur die Theorie, sondern daß zu einem guten Gesetz auch die Praxis gehört. Ich glaube, daß diese Praxis beim Weingesetz 1985 zu kurz gekommen ist.

Ich möchte aber auch feststellen, daß der Weinskandal des Jahres 1985 „perfekt“ war, denn er hat nicht nur das Ansehen der Weinbauern oder der Weinhändler Österreichs, gleichgültig ob zu Recht oder zu Unrecht, sondern das Ansehen der gesamten Republik Österreich weit über die Grenzen Europas hinaus in Mißkredit gebracht.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn man nun das strenge Weingesetz von 1985 einer Beurteilung unterzieht, dann muß man auch vom Standpunkt der Konsumenten aus ein paar Worte sagen.

Es ist einfach nicht zumutbar, daß man diesen Wein mit Glykol versetzt und die Auswirkungen sowohl auf das Wohlbefinden als auch auf die Gesundheit der Konsumenten völlig außer acht gelassen hat. Das, meine geschätzten Damen und Herren, bedeutet im Klartext, bei Novellierungen Vorsicht walten zu lassen, um letztlich nicht wieder einmal einen so gewaltigen Weinskandal zu haben.

Kollege Pfeifer hat Herrn Kollegen Kirchknopf erinnert, daß er nun nicht mehr als Oppositionsredner hier steht, sondern als Redner der Regierungspartei. Ich wiederum bin eigentlich in die gegenteilige Lage versetzt, denn wir waren im Jahre 1985 noch Regierungspartei, und wir haben das strengste Weingesetz der Welt gemeinsam mit der SPÖ beschlossen.

Ich erlaube mir heute hier auch, rückblickend die Feststellung zu treffen, daß sicherlich in Anbetracht der schwerwiegenden Vorfälle der Beschluß dieses strengen Weingesetzes ein richtiger war.

Ebenfalls aber müssen wir rückblickend feststellen, daß es in der Vollziehbarkeit sicherlich Schwierigkeiten gegeben hat. Das ist zweifelsohne kein gutes Zeugnis für ein Parlament, auch kein gutes Zeugnis für die Regierungsparteien, aber auch kein gutes Zeugnis für die Opposition. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Ich möchte es heute an dieser Stelle nicht verabsäumen, zu erwähnen, daß es nicht die Opposition war, die diese entscheidenden Novellierungen herbeigeführt hat, sondern, meine geschätzten Damen und Herren der rechten Seite, es waren beherzte Bauern aus Niederösterreich und aus dem Burgenland, die maßgeblich dazu beigetragen haben, daß wir entsprechende Novellierungen durchgeführt haben *(Beifall bei der FPÖ)*, denn Sie, meine Herren von der Volkspartei, haben zum damaligen Zeitpunkt Opposition um jeden Preis betrieben.

Statt damals mit uns zu verhandeln, um ein wirklich brauchbares Weingesetz beschließen zu können, haben Sie den anderen Weg gewählt und die Weinbauern zur Demonstration aufgerufen. Sie haben die Straße gewählt und nicht mehr mit uns verhandelt. Das,

**Huber**

glaube ich, sollte man auch anlässlich dieser heutigen Novelle feststellen.

Hohes Haus! Ich wende mich nun den fachlichen Problemen zu. Ich werde Sie dabei nicht allzulange aufhalten, denn die fachliche Meinung der Freiheitlichen Partei hat mein Kollege Hintermayer bereits dargelegt.

Es kann aber dennoch nicht so einfach gehandhabt werden, wie es die Regierungsparteien handhaben, daß man ein oder zwei Stunden vor einer Ausschußsitzung 10 oder 20 Seiten lange Abänderungsanträge übermittelt bekommt und über diese in aller Kürze entscheiden muß. Das ist nicht die richtige Vorgangsweise!

Wenn man heute über Reformen bezüglich des Parlaments große Debatten führt, dann mögen diese Reformen sicherlich richtig sein, aber nur in der Richtung, die ich nun erwähnt habe. Ich glaube, daß dies viel notwendiger wäre, als über unser derzeitiges Wahlrecht zu diskutieren.

Es hätte keinen Sinn, würde ich mich als Bergbauer, noch dazu aus einem Bundesland, das überhaupt keinen Weinbau betreibt, weiterhin mit der Weingesetz-Novelle 1988 befassen. Ich möchte aber dennoch einen Punkt lobend hervorheben: daß man sich nämlich endlich bemüht, auch alkoholfreien Wein zu erzeugen.

Wenn man die letzte Ausgabe des „profil“ liest und wenn man sich vergegenwärtigt, welche gewaltigen Unfälle sich immer ereignen — meistens sind junge Menschen darin verwickelt —, dann sollte man, glaube ich, zu der Erkenntnis kommen, daß es mehr als höchste Zeit ist, daß hier in dieser Richtung endlich etwas unternommen wird. Das möchte ich hier wirklich wohlwollend vermerkt wissen.

Es gilt letztlich, mit dieser Gesetzesnovelle Maßnahmen zu treffen, daß sich ein Weinskandal nicht nur des Ausmaßes von 1985, sondern überhaupt nicht mehr wiederholen kann. Die Kunstweinerzeugung muß verhindert werden. Es muß verhindert werden, daß nicht ausdrücklich genehmigte Zusatzstoffe beigemischt werden können. Es müssen weiterhin die Weinbauflächen unter Kontrolle bleiben. Es muß auch weiterhin auf die Erzeugung von Qualitätswein das Augenmerk gerichtet werden. Es muß unter allen Umständen die Kontrolle vom Erzeuger über den Handel bis hin zum Endverbraucherkonsumenten gegeben sein.

Wer aber trotzdem glaubt, gleichgültig ob Produzent oder Händler, den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen zu müssen oder dieselben umgehen zu können, ist für mich einer saftigen Strafe zuzuführen. Hier erscheint es mir einfach als zu gering, Kleinexporteure beim Nachweis von gesetzwidrigem Verhalten nur — ich setze das Wort „nur“ unter Anführungszeichen — auf zwei Jahre vom Export auszuschließen. Ich habe diese Meinung auch in der Ausschußsitzung am 12. April dieses Jahres zum Ausdruck gebracht. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Abschließend erlaube ich mir die Bemerkung, daß es mich freut, heute endlich ein brauchbares Weingesetz beschließen zu können. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.02

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler.

21.02

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich, daß in der bisherigen Debatte zur Novellierung des Weingesetzes bei aller Differenziertheit der Standpunkte doch die positive Beurteilung weit überwogen und gerade auch in der Schlußbemerkung des Herrn Abgeordneten Huber ihren Niederschlag gefunden hat. Es war mir ein Anliegen, den Auftrag des Verfassungsgerichtshofes an den Gesetzgeber zur Schaffung einer verfassungskonformen Regelung der Weinaufsicht zu nutzen, um zu einer Lösung einiger anstehender Probleme zu kommen, das heißt gleichzeitig eine Verbesserung des Weingesetzes anzustreben.

Ich glaube, daß wir darin übereinstimmen, daß auch gute Gesetze nur dann ihren Sinn erfüllen, wenn sie auch vollziehbar sind. Es ist sicher richtig, daß im Jahr 1985 manche Regelung gut gemeint war und das Ziel verfolgt hat, aus einer sehr kritischen Situation herauszufinden. Aber in gut einem Monat kann einfach kein wirklich fundiertes neues Gesetzeswerk geschaffen werden, weil die Möglichkeit, jede einzelne Regelung in entsprechender Genauigkeit zu überprüfen, in dieser kurzen Zeit nicht gegeben ist. Daher wurde damals auch keine Einhelligkeit erzielt.

Ich möchte nun gar nicht näher auf die sehr kritische Auseinandersetzung im Frühjahr 1986 eingehen, nur: Es ist schon auch bekannt, welche Kräfte hier besonders feder-



**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler**

führend in der Aktivität aufgetreten sind. Es war ein erster Fortschritt, daß unter Landwirtschaftsminister Schmidt im Juli 1986 wieder Einhelligkeit in einer ersten Novellierung erzielt werden konnte. Und wir haben in Vorjahr versucht, vor allem in der Administration des Gesetzes eine Reihe von Verbesserungen und auch praxisgerechter Regelungen einzuleiten. Eine Arbeitsgruppe in unserem Ministerium hat sich im Zusammenwirken mit den Produzenten und mit der Weinwirtschaft darum besonders angenommen.

Das Ziel der heute zur Beschlußfassung vorliegenden Novelle liegt darin, zu einer wirklichen inhaltlichen Verbesserung zu kommen — ich möchte „wirklich“ besonders betonen. Wir wissen, daß gerade das Weingesetz eine besonders sensible Materie darstellt. Polemik ist daher gerade in dem Bereich sehr problematisch, weil sie dazu angetan ist, bei unseren österreichischen Konsumenten Unsicherheit auszulösen, Irritationen im Ausland zu verstärken und damit zum Schaden für die Produzenten und für die Weinwirtschaft zu werden. Ich hoffe daher, daß die heutige mit großer Übereinstimmung und Einhelligkeit zu beschließende Novelle diesem Wirtschaftsbe- reich die Chance geben wird, in Ruhe arbeiten zu können und eine begonnene Aufbauarbeit nun mit entsprechender Konsequenz weiterzuführen.

Ich möchte auch gar nicht mehr sehr viel wiederholen, was hier an Argumenten bereits aufgezeigt wurde. Ich möchte nur aus meiner Sicht als Landwirtschaftsminister zusammenfassend die für mich besonders wichtigen Punkte dieser Novelle in Stichworten erwähnen.

Daß wir eine bundesweit wirksame Organisation der Bundeskellereinspektion sicherstellen, halte ich für einen wesentlichen Punkt dieser Novelle. Sie wissen, daß es relativ schwierig war, eine einvernehmliche Lösung mit den Bundesländern in dieser Frage herbeizuführen.

Ich hoffe nach den geführten Verhandlungen mit allen Bundesländern, daß die heute vom Nationalrat beschlossene Regelung auch im Bundesrat und in den Entscheidungen der landesgesetzgebenden Körperschaften ihre Bestätigung finden wird.

Bezüglich der Mengenkontrolle werden wir mit den Bestimmungen dieser Novelle die Voraussetzung verbessern, daß diese Mengenkontrolle über die Banderole in den jeweils

entsprechenden Formen wirkungsvoll vollzogen werden kann.

Einige Mißverständnisse gab es in der öffentlichen Diskussion über die Regelung der Weinbehandlungsmittel. Das heute zu beschließende Gesetz mit seiner Verordnungsermächtigung schafft die Voraussetzung, daß der Teil der Weinbehandlungsmittel künftig strenger geregelt wird, als es bisher war, und daß eine Regelung getroffen wird, die wir auch administrieren können. Das war der entscheidende Punkt, den wir in diesem Zusammenhang angestrebt haben.

Daß wir die Qualitätsexporte in kleineren Mengen künftig erleichtern, liegt voll auf der Linie jener Bemühungen und auch der Chancen, die wir für Österreich haben, nämlich mit Spezialitäten, die aufgrund unserer klimatischen, bodenmäßigen Gegebenheiten vorhanden sind, auf dem internationalen Markt gute Erfolge erzielen zu können.

Und ich bin auch davon überzeugt, daß die Möglichkeit, einen entalkoholisierten Wein erzeugen und anbieten zu können, ein Schritt ist, der auch im Interesse des Konsumenten und im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit unserer Bevölkerung gelegen ist.

Daher zusammenfassend: Mit der heutigen Novelle zum Weingesetz haben wir weiterhin ein sehr strenges Gesetz im Interesse des Schutzes für den Konsumenten, im Interesse des Ausbaues der Qualität. Aber es wird ein Gesetz sein, das auch wirklich vollziehbar ist und das damit seine Wirksamkeit erhält.

Ich möchte in dem Sinne allen danken, die die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, daß wir diese Novelle in dem inhaltlichen Gewicht, wie wir es heute haben, beschließen können.

Das Gesetz allein ist es aber nicht, das uns den Weg für den österreichischen Weinbau und die Weinwirtschaft gestalten hilft. Wir müssen auch das gesamte wirtschaftliche Umfeld sehen, und in dem Sinne sind die Aktivitäten zugunsten der vom Frost benachteiligten Weinbauern, die Entlastung der Weinbauern erstmals seit langem in der Steuergesetzgebung durch die Herabsetzung der Hektarhöchstsätze, durch die Entlastung bei der Alkoholabgabe als positive Signale zu erwähnen, ebenso die Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften, um für den Qualitätsexport durch den Zollabbau und die gegenseitige Anerkennung bessere Voraussetzungen zu schaffen.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler**

Die Schaffung der notwendigen Prüfkapazität für die Bereitstellung der staatlichen Prüfnummer auch in Form regionaler Einrichtungen ist ein weiterer wichtiger Schritt, und ganz besonders die Bemühungen um ein gutes Marketing für den österreichischen Wein.

Ich möchte abschließend den Bericht über die Beteiligung Österreichs bei einer der größten internationalen Veranstaltungen zitieren, nämlich den Beitrag bei der Vinitaly, von der berichtet wird: „Erstmals konnte Österreich auf der weltweit wichtigsten Weinmesse des Jahres, der Vinitaly, gute Figur machen. Die Qualität überzeugte die Italiener.“

Ich hoffe, daß die Qualität des österreichischen Weines unsere inländischen Konsumenten und die Interessenten im europäischen und im überseeischen Markt weiterhin beeindruckt wird. In dem Sinne hoffe ich, daß der heutige Beschluß ein Schritt zu einer positiven Entwicklung für unsere Weinbauern und unsere österreichische Weinwirtschaft ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.12

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Kowald.

21.12

Abgeordneter Ing. Kowald (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Weingesetz, die Novelle 1988, bringt für rund 43 000 Weinbau treibende Bäuerinnen und Bauern Österreichs einen Fortschritt und bringt das, was diese Menschen an Ehrlichkeit und Gerechtigkeit verdienen.

Österreich, ein Land der Vielfalt, ist geprägt durch die Kulturlandschaft, in den Grenzregionen im Süden und Südosten vor allem durch den Weinbau. Die Gesamtanbaufläche Österreichs beträgt rund 59 000 bis 60 000 Hektar. Das wurde heute schon gesagt. Von den vier Weinbau treibenden Ländern ist Niederösterreich das größte mit rund 34 000 Hektar und einem Anteil an der Gesamtanbaufläche Österreichs von fast 60 Prozent. Mein Heimatland, die Süd-Ost-Steiermark, die Weinbauregion Steiermark hat eine Anbaufläche von nur 2 900 Hektar, wo 4 500 kleinbäuerliche Betriebe im Voll- und im Nebenerwerb Weinbau betreiben, die Kulturlandschaft erhalten, die Siedlungsdichte verteidigen — ich betone es — und vor allem Träger einer Kulturlandschaft sind, die eng verbunden ist mit einem gut florierenden Fremdenverkehr.

„In vino veritas“ heißt es dort oder da auf einem Etikett, in einer Schrift. Im Wein liegt Wahrheit. Und diese Wahrheit kommt zum Ausdruck im Weingesetz mit über 72 Paragraphen. Ich möchte, da oft Unklarheit besteht und vor allem der Konsument nicht immer weiß, was sich im Gebinde, in der Flasche, befindet, kurz das Etikett darstellen, das, was auf der Flasche steht. Und das sind neun markante Punkte:

Die Herkunftsbezeichnung. Der Qualitätswein muß auf dem Etikett die Bezeichnung Qualitätswein mit staatlicher Prüfnummer tragen. Außerdem muß die verliehene Prüfnummer selbst enthalten sein. Auf jedem Etikett müssen Name und Standort des Abgebers, des Abfüllers oder des Erzeugers angegeben sein. Wie wohl wäre uns, wenn bei anderen Produkten das alles draufstehen würde.

Das Etikett muß über den vorhandenen Alkoholgehalt informieren. Die Flasche muß mit einer Banderole mit registrierter Nummer versehen sein. Die Banderole kann auch in die Flaschenkapsel integriert sein, künftig auch in den Kronenkork. Jeder österreichische Wein muß die Bezeichnung „österreichischer Wein“ oder „Wein aus Österreich“ tragen. Eine Sorten- oder Jahrgangsbezeichnung wie zum Beispiel Welschriesling oder Veltliner darf nur verwendet werden, wenn der Wein zumindest zu 85 Prozent — wie in Frankreich — aus der genannten Sorte oder dem genannten Jahrgang stammt.

Auf dem Etikett muß auch eine Qualitätsstufe des Weines angeführt sein, zum Beispiel: Tafelwein, Qualitätswein und so weiter. Schließlich und endlich muß auf dem Etikett auch der Gehalt an unvergorenem Zucker angeführt sein, als trocken oder für Diabetiker, halbtrocken und als lieblich oder als süß bezeichnet werden, wenn er einen höheren Restzuckergehalt hat.

Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte aus der Sicht der Steiermark hier noch einige Dinge anführen. Die Steiermark ist ein kleines Weinland mit großen Weinen und wirbt mit dem Slogan: „Steirischer Wein — der Sonne am nächsten.“ Unter dem damaligen Landesrat und heutigen Bundesminister Riegler wurde im Jahre 1986 in der Steiermark der Bergweinkataster eingeführt, um jenen Betrieben die Existenz zu sichern, die auf den steilsten Lagen Weinbau betreiben. Es wurden Hangneigungsstufen erstellt. Wir wissen aus der Erhebung, die sehr sorgfältig und verbunden mit

**Ing. Kowald**

hohen Kosten durchgeführt wurde, daß auf einer Hangneigung von 26 bis 40 Prozent 1 250 Hektar Weingärten liegen, von 41 bis 50 Prozent noch immer 412 Hektar und bei über 50 Prozent Steigerung — jeder Bergbauer weiß, was es heißt, mit Maschinen und Geräten und mit der Hände Fleiß diese Steilflächen zu bewirtschaften, unter Einsatz des Lebens — gibt es noch immer 171 Hektar. Die Förderung, die diesen Menschen zusteht, wird von seiten des Bundes und von seiten des Landes mit je 50 Prozent unterstützt. So bekommen unsere Bergweinbauern, die Erhalter der Kulturlandschaft, Förderungsmittel von rund fünfeinhalb Millionen Schilling. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gmoser.)* Das ist keine hohe Summe, lieber Kollege, aber sie trägt dazu bei, das Selbstbewußtsein jener Menschen zu stärken und zu fördern. Sie wissen, sie sind nicht vergessen.

Ich darf am Schluß hier an dieser Stelle noch ein Dankeschön aussprechen, daß die Beamten und Fachleute, die Verantwortlichen in der Politik, in der großen Koalition, diese Novelle so erstellt haben, daß sie sicherlich der Zeit angepaßt ist.

Wir sind großer Hoffnung, daß die rund 43 000 Weinbauern in Österreich nicht nur in der Gegenwart eine entsprechende Festigung haben, sondern selbstverständlich auch eine gesicherte Zukunft.

Die Weinernten der letzten Jahre haben sicherlich für den einen oder anderen oder für die verschiedenen Regionen Einkommenserhöhungen gebracht. Aber bei den hohen Betriebsmittelaufwendungen braucht es doch einen Ausgleich. Der wurde dankenswerterweise geschaffen durch die Senkung der Einkommenswerte, durch die Senkung der Alkoholsondersteuer und durch andere Maßnahmen. Ich bitte um das Verständnis jener Menschen, die den österreichischen Wein trinken, daß gerade dieser Wein, der auf unseren Rieden wächst, ein gutes, ein ehrliches Produkt ist, das unsere Bauern und unsere Händler den Konsumenten zur Verfügung stellen, dieses Produkt, das wir alle schätzen und lieben.

Der Wein als eine der ältesten Kulturen wurde in der Geschichte vielfach besungen. Brot und Wein sind eine Gabe, eine Gottesgabe. Schätzen und ehren wir diese! Ich möchte schließen mit einem Satz, der heißt: Es ist ein Vorrecht des Menschen, Wein zu trinken, ohne dabei Durst zu haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* <sup>21.23</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Reicht.

<sup>21.23</sup>

**Abgeordneter Reicht (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Fachleuten der Weinwirtschaft und den Weinbauern komme nun ich als Neuling im Landwirtschaftsausschuß und werde das Weingesetz nicht vom Weinbau oder von der Weinwirtschaft her betrachten, sondern von der Seite des Konsumenten. Ich bin ein Konsument und ich stimme meinem Kollegen Kowald zu: Es ist ein gutes Tröpfel. Wir sollen schauen, daß wir dieses gute Tröpfel über die Runden bringen und daß das Vertrauen des Konsumenten in die Weinwirtschaft wieder hergestellt wird, sodaß der Absatz auch bei einer guten Ernte gesichert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Weingesetz 1985 wurde sicherlich in einer ganz besonderen Zeit, in einer sehr krisenhaften Zeit beschlossen und, wie schon vielfach heute ausgeführt, in sehr kurzer Zeit beschlossen. Natürlich ist das eine sensible Materie. Deshalb ist heute auch schon wieder eine Novelle notwendig. Ausgelöst wurde diese Novelle durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Nun wäre es eine leichte Sache gewesen, diese Beanstandung durch eine einfache Novelle zu bereinigen. Der Herr Bundesminister und die ÖVP haben bei dieser Gelegenheit natürlich eine große Novelle gemacht.

Als Nichtfachmann habe ich mich natürlich ein bißchen eingesehen und habe dabei festgestellt, daß der Erstentwurf natürlich schon eine Verschlechterung der im Gesetz 1985 beschlossenen Kontrollen gebracht hätte. Diese Verminderung der Kontrolle hätte möglicherweise auch den Schwarzverkauf von Wein gebracht. Ich habe mit sehr großer Anteilnahme die Stellungnahme der Länder gelesen und habe festgestellt, daß die Länder darauf hingewiesen haben: Das soll man nicht so machen, man soll das zugunsten des Konsumenten auslegen und die verstärkten Bestimmungen drinnen lassen. Darauf möchte ich hinweisen. Ich glaube, daß es gut war, daß in sehr zähen und langwierigen Verhandlungen die Bestimmungen des Weingesetzes hinsichtlich des Konsumentenschutzes, des Qualitätsschutzes in dieser nun heute vorliegenden Form erhalten geblieben sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Konsument erwartet, wenn er sich einen Wein leistet, daß das Produkt, das ihm ange-

**Reicht**

boten wird, auch ein ehrliches Produkt ist. Es ist nicht der Konsument schuld, daß 1985 oder auch später Zweifel daran entstanden sind, ob das auch stimmt, weil auch außerhalb Österreichs mit Wein allerhand gemacht wird. Wir wissen sehr genau, daß man sehr schwer feststellen kann, ob das nun ein echter Wein ist oder ein Kunstwein. Viele Weinkenner haben sich dabei schon verschätzt und haben einen behandelten Wein als echten bezeichnet.

Deshalb bin ich sehr froh, daß die Verwendung der Weinbehandlungsmittel neu geregelt wird. Ich bitte den Herrn Bundesminister, die Verordnung für diese Weinbehandlungsmittel sehr rasch zu erlassen, weil nur das die Sicherheit für den Konsumenten bringt, daß die Weinbehandlungsmittel im Sinne dieses Gesetzes und im Sinne der Verordnung zur Anwendung kommen. Ich bin auch sehr froh darüber, daß ein verdorbener Wein nicht wiederverwendet und nicht wiederaufbereitet werden darf. Ich glaube, daß diese Regelungen für das Vertrauen des Konsumenten von großer Bedeutung sind.

Ich möchte auch noch erwähnen, daß in dieser Novellierung der entalkoholisierte Wein festgeschrieben wurde. Das ist eine Forderung von Konsumentenvertretern, die halt auch versuchen, für den Weinbeißer, der sich als Kraftfahrer den alkoholisierten Wein nicht leisten darf, aber den entalkoholisierten Wein leisten kann, einen Ausweg zu finden. Vielleicht ist das auch ein kleiner Beitrag zur Verkehrssicherheit, wenn der Kraftfahrer sein Gläschen Wein ohne Alkohol trinken kann. Es möge diese Regelung über entalkoholisierten Wein, die hier Eingang gefunden hat, den gleichen Erfolg haben wie das alkoholfreie Bier, das auch schon gerne getrunken wird, weil es eine Gewohnheit ist, Bier zu trinken, und weil es auch eine Gewohnheit ist, Wein zu trinken.

So darf ich feststellen, daß mit der Verabschiedung dieser Novelle die Anwendbarkeit des Weingesetzes verbessert und vereinfacht wird. Die Fixierung des Konsumentenschutzes und der Qualitätsbestimmung in Verbindung mit einer wirksamen Kontrolle wird das Vertrauen zum österreichischen Wein wiederherstellen. Der Konsument ist der wichtigste Partner der Weinbauern und der Weinwirtschaft. Dieser Partner ist durch dieses Gesetz in ausreichender Form geschützt. Wir werden daher dieser Novelle gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 21.30

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser.

21.30

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, ich mache es nicht so kurz, daß es mit der Abstimmung Schwierigkeiten gibt. *(Heiterkeit.)*

Ich habe mich deshalb gemeldet, weil ursprünglich auch eine Änderung der Weinbaugebiete in Diskussion war. Diese Frage muß aber weiter diskutiert werden und steht daher heute nicht zur Debatte. Aber ich möchte doch anmerken — auch Präsident Schwarzböck hat das schon getan —, daß bei den Weinbauern Diskussionen darüber im Gange sind.

Grundsätzlich möchte ich zum heutigen Gesetz sagen, daß es eigentlich im wesentlichen recht angenehm ist, der Diskussion zuzuhören, weil alle damit einverstanden sind, was hier gemacht wird.

Ich glaube, es kommt ein ganz großes Vertrauen vor allem zu Minister Riegler zum Ausdruck, weil man von den fixen Normierungen im Gesetz abgegangen ist und viele Verordnungsermächtigungen hineingenommen hat. Damit ist man praxisnahe. Ich bin überzeugt, daß alle Interessentengruppen mit der Vorgangsweise einverstanden sein werden und daß sich niemand überfordert fühlen wird.

Etwas überrascht hat mich die Feststellung, daß der Kollege Pfeifer die seinerzeitige Verlängerung der Alkoholabgabe so weggewischt hat, als ob das noch ein Erbe der ÖVP-Alleinregierung wäre; damals war sie wirklich befristet. *(Abg. Pfeifer: Wer's glaubt, wird selig!)*

Noch mehr überrascht hat mich die Äußerung des im Moment nicht anwesenden Kollegen Huber. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, so hat er gemeint: An dem Weingesetz 1985, also an den Dingen, die da nicht passen, ist eigentlich die damalige Opposition, die Österreichische Volkspartei, schuld. — Also bitte, da kann ich nicht ganz mit, aber ich bin froh, daß auch er das Gesetz in der heutigen Form für gut befunden hat.

Die Weinbauern können, glaube ich, mit dem, was die Koalitionsregierung in der letzten Zeit geschaffen hat und noch vor hat, durchaus zufrieden sein.

**Dipl.-Ing. Kaiser**

Es sind die Fragen im Zusammenhang mit der Entsteuerung des Weines auch bereits angeschnitten worden. Ich würde nur meinen, wenn das Alkoholsteuergesetz nach der Begutachtung in den Nationalrat kommt, sollte es dann auch wirklich so über die Bühne gehen; ich zweifle nicht daran. Aber ich möchte an jene Sozialpartnergruppen, die sich noch nicht ganz mit der Senkung der Alkoholabgabe auf 5 Prozent identifizieren können, appellieren, daß sie sich doch einen Stoß geben.

Es waren ungefähr die Stellungnahmen so: Die Landwirtschaftsvertreter haben erklärt, daß für sie die Senkung der Alkoholabgabe von 10 auf 5 Prozent als ein anerkennenswerter erster Schritt zu sehen ist, dem irgendwann ein zweiter Schritt zu folgen hat.

Die Gastronomie hat etwas zurückhaltend gemeint, sie sei dankbar für diesen Schritt, aber nicht glücklich darüber.

Die Brauer können es nicht ganz verkraften, daß sie leer ausgegangen sind. Sie haben in diesem Zusammenhang auch ihre Bedenken angemeldet.

Der Vertreter der Arbeiterkammer hat gemeint, ihn stört die fehlende Aufkommensneutralität. Das heißt, was durch die Senkung der Alkoholsteuer den Gemeinden, den Ländern und dem Bund verlorengelassen wird, wird nicht durch andere Steuern hereingebracht. Er hat weiter gemeint, daß hauptsächlich die Bauern die Nutznießer sind.

Nun, das muß ich ins richtige Licht stellen. Von den rund 400 Millionen Schilling, die diese 5-Prozent-Senkung ausmacht, kommen den Bauern 20 Prozent, also etwa 80 Millionen zugute, und der Rest von 320 Millionen oder 80 Prozent der Gastronomie und Hotellerie. Ich darf Ihnen bestätigen, daß ich anlässlich einer Dienstreise nach Vorarlberg nur größte Anerkennung für diese Maßnahme seitens der Gastronomen und der Hotelbetriebe gehört habe. Also bitte, die Bauern sind sicher nicht die Hauptnutznießer.

Besonders gefreut hat mich, daß sich auch die Gemeindevertreter zu dieser Lösung bekannt haben. Auch die Gemeinden verlieren Einnahmen aus der Alkoholabgabe, die ihnen auf einem anderen Sektor ausgeglichen werden.

Ich möchte noch einen Gedanken aufzeigen. Mir scheint, es ist ganz wichtig, daß durch die Weingesetz-Novelle 1988 der Export

erleichtert wird. Das gilt für Kleinmengen bis 300 Liter oder Mittelmengen bis 1 350 Liter. Damit können Exporte angebahnt werden. Wenn wir in die EG kommen sollten, und ich zweifle nicht daran, finden wir einen Markt vor, auf dem ganz billige und extrem teure Weine angeboten werden. Es wird darauf ankommen, daß wir Qualitätsproduktion weiter forcieren, daß wir diese Qualität als solche deklariert anbieten können und so Spitzenpreise erlösen.

Das gilt sowohl für Flaschenweine als auch für Faßweine. Es gibt beispielsweise in der Bundesrepublik Faßweinpreise zwischen 80 Pfennig und 3,80 Mark je Liter. Das sind beachtliche Unterschiede. Es ist daher wichtig, daß in der Novelle nun vorgesorgt wird, daß Exporte erleichtert werden. Exporte werden wir dringend brauchen.

Wir Weinbauern neigen leider dazu, uns sehr vom Augenblick beeindruckt zu lassen. Bei kleinen Ernten und knappem Weinangebot wollen wir die Rebfläche womöglich gleich vergrößern. Wenn wir dann einige größere Ernten zu verkraften haben, fordern wir Einschränkungsmaßnahmen.

Wenn man sich die Erntemengen im Vergleich mehrerer Jahre ansieht, dann ist es nun einmal so, daß auf große und ganz große Ernten kleinere und ganz kleine folgen. In letzter Zeit gab es eine Massierung in beide Richtungen. Es wird daher der Lagerhaltung eine ganz enorme Bedeutung zukommen.

Es wird einfach notwendig sein, kurzfristig einen Qualitätsweinexport aufzubauen, denn große Mengen zu niedrigen Preisen zu exportieren ist keine Kunst. Ich sehe unsere hohen Exportmengen von 400 000 bis 500 000 Hektoliter vor einigen Jahren eben unter dem Lichte des Weinpreises. Wenn man um 4 S oder 4,50 S je Liter Faßwein einkauft, dann kann man leicht die ausländische Konkurrenz aufnehmen. Wenn man aber Qualitäten um 12 S einkauft, dann wird es nicht so leicht sein, im Export zu bestehen. Dann muß man die Qualität nachweisen, dann muß man die Qualität auch bewerben können.

Ich glaube daher, daß alle Dinge im Zusammenhang mit den Förderungsbestimmungen, der Weinkommission und Marketingkommission in diese Richtung zu sehen und unterstützenswert sind. Ich freue mich auch darüber, daß die Kommission nun arbeitsfähiger gestaltet wurde.

Zum Abschluß ein Wort an die Konsumenten-

**Dipl.-Ing. Kaiser**

ten: Auch bei kleinen Ernten, wie wir sie zuletzt gehabt haben, besteht keine Gefahr, daß sie Durst haben müssen. Es zeigt sich, daß eben entsprechende Vorräte da sind. Sicher gab es in den letzten Jahren einen ganz beachtlichen Abbau der Weinvorräte. Mit Stichtag 30. November wurde festgestellt, daß nach Abzug eines Jahresbedarfes von rund 2,5 Millionen Hektoliter noch immer ein halber Jahresbedarf auf Lager liegt. Niemand braucht also Sorge zu haben, daß er unbedingt auf andere Getränke ausweichen muß. Das heißt nicht, daß er nicht darf.

In diesem Sinne freue ich mich über die heute vorliegende Novelle sehr und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.38

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 534 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 156/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird (528 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Antrag 156/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Khol und Genossen betreffend neuerliche Änderung des Präferenzollgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Resch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Resch**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Khol und Genossen haben am 22. März 1988 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Ungarn verlangt seit Jahren nachdrücklich die Aufnahme in den Kreis der nach dem Präferenzollgesetz begünstigten Länder, weil es sich dadurch eine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit seiner Waren in Österreich erwartet und überdies sein Pro-Kopf-Einkommen unter dem mancher Entwicklungsländer liegt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten weitere Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

21.41

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (FPÖ): Hohes Haus! Mit der gegenständlichen Novelle zum Präferenzollgesetz soll für ungarische Waren, für Waren, die aus Ungarn nach Österreich eingeführt werden, der Zollsatz halbiert werden. Das ist schön und gut für die ungarischen Exporteure und Exportwaren; das kann für die österreichischen Produzenten Probleme aufwerfen, Probleme geben — abgesehen davon, daß man bis jetzt normalerweise solche Präferenzzölle nur Entwicklungsländern eingeräumt hat, was übrigens auch den Regeln des GATT entspräche. Man hat also diese Halbierung von Zollsätzen Entwicklungsländern dann eingeräumt, wenn sie sich in der sogenannten Self-declaration selbst zu Entwicklungsländern erklärt haben. Dies hat Ungarn natürlich nicht getan, und Sie werden ja auch zustimmen, daß man Ungarn nicht als Entwicklungsland bezeichnen kann.

Es ist mir daher genaugenommen nicht einseitig, warum man Ungarn diesen einseitigen handelspolitischen Vorteil einräumt,

**Dkfm. Bauer**

warum man diesen handelspolitischen Vorteil der ungarischen Volkswirtschaft zum Nachteil der österreichischen einräumt.

Ich erlaube mir ganz offiziell auch im Plenum des Hohen Hauses diese Frage aufzuwerfen: Warum wird denn dieser Schritt gesetzt? Ich habe das auch schon im Ausschuß gefragt; es hat damals keine befriedigende Antwort gegeben.

Um allen Mißverständnissen von vornherein aus dem Weg zu gehen, um diese Mißverständnisse auszuräumen, möchte ich festhalten, daß meine Fraktion und natürlich auch ich persönlich grundsätzlich für den Ausbau bilateraler Wirtschaftsbeziehungen und bilateraler politischer Beziehungen eintreten. Dies gilt insbesondere auch für unser Nachbarland Ungarn.

Es ist keine Frage, daß eine freiheitliche Fraktion auch grundsätzlich für die politische und wirtschaftliche Integration sowie für Wettbewerb eintritt. Allerdings muß dieser Wettbewerb unter möglichst gleichen Bedingungen vor sich gehen. Und diese gleichen Bedingungen zwischen der ungarischen und der österreichischen Volkswirtschaft sehe ich hier in gewissen Bereichen nicht. Das heißt, dieser Wettbewerb muß, wie gesagt, einmal beidseitig unter den gleichen Bedingungen möglich sein und er soll sich nicht zum Nachteil der heimischen, der österreichischen Wirtschaft abspielen. Und diese Nachteile für die österreichische Wirtschaft sehe ich schlicht und einfach durch diese Novellierung des Präferenzollgesetzes gegeben.

Daß ich hier nicht allein stehe, geht aus dem Umstand hervor, daß es zu diesem Vorhaben, zu dieser Novelle ein ganzes Bündel an kritischen Stellungnahmen gibt. Da gibt es einmal die kritische Stellungnahme, die negative Stellungnahme der Österreichischen Landwirtschaftskammer, die negative Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer, eine negative Stellungnahme der Vereinigung Österreichischer Industrieller, und bei uns im Parlamentsklub der FPÖ, der freiheitlichen Fraktion dieses Hauses, gibt es ein weiteres Bündel von Briefen einzelner Unternehmungen, die sich mit diesbezüglichen Sorgen an uns und wahrscheinlich auch an die anderen Fraktionen des Hauses wenden.

Ich glaube, daß sich hier empfindliche Wettbewerbsnachteile für die österreichische Wirtschaft oder für einzelne Unternehmungen in jenen Sektoren ergeben werden, in denen eben niedrigere Gestehungskosten und ein

niedrigeres Lohnniveau einen spürbaren Wettbewerbsvorteil bedeuten. Dies wird meines Erachtens zum Beispiel im Bereich der Lebensmittelproduktion bei Obst und Gemüse der Fall sein. Wenn ich an die schon jetzt stattfindenden Einkaufsfahrten von Bewohnern der Ostregion Österreichs ins ungarische Ausland zum Einkauf von Lebensmitteln denke, dann kann ich mir lebhaft ausmalen, was es für die heimische Produktion bedeutet, wenn das nun mit halbiertem Zollsatz frei Haus nach Österreich geliefert werden kann und ganz sicherlich auch geliefert werden wird. Und die österreichischen Lebensmittelproduzenten, die österreichischen Bauern sollen sich und werden sich dann auch sicher bei jenen bedanken, die heute für diese Novellierung des Präferenzollgesetzes stimmen, sie sollen sich bei ihren agrarischen Vertretern und bei den Vertretern des Wirtschaftssektors herzlich bedanken.

Ich sehe diese Probleme aber nicht nur im agrarischen Bereich, im Bereich der Lebensmittelproduktion, sondern ich sehe diese Probleme durchaus auch in verschiedenen industriellen Sektoren, nämlich überall dort, wo rohstofforientiert produziert wird, wo also billige Rohstoffe einen Wettbewerbsvorteil bedeuten. Wenn ich etwa daran denke, daß in Ungarn das Erdgas um 50 Prozent billiger ist als in Österreich, wenn ich daran denke, daß in unserem benachbarten Ausland, in Ungarn, die Umwelt- und Sicherheitsauflagen nicht unserem Standard entsprechen und daher natürlich die Produktion auch nicht mit entsprechenden Kosten belasten, und wenn ich daran denke, daß in unserem Nachbarland Ungarn natürlich auch die Personalkosten bei den einzelnen Produktionssparten geringer zu veranschlagen sind als in Österreich, dann kann ich mir vorstellen, daß es, wenn solche Produkte, wenn sie die entsprechende Qualität aufweisen, jetzt auch noch zum halben Zollsatz nach Österreich eingeführt werden können, durchaus Probleme für unsere heimische Industrie geben könnte.

Es werden sich daher, nehme ich an, alle davon Betroffenen — das sind Unternehmer, aber natürlich auch Arbeitnehmer mit ihren Belegschaftsvertretern — bei Ihnen, die Sie das heute zu beschließen beabsichtigen, herzlich bedanken. Sie werden sich, nehme ich an, beim Herrn Präsidenten Derfler herzlich bedanken, sie werden sich beim Herrn Kollegen Schüssel herzlich bedanken, zum Herrn Kollegen Schmidtmeier werden sie „danke schön“ sagen, zum Herrn Kollegen Hesoun, zum Herrn Kollegen Rechberger und wie sie alle heißen, meine sehr geehrten Damen und

**Dkfm. Bauer**

Herren, wenn also durch diese mir nicht einschichtige einseitige Gewährung eines zollpolitischen, eines handelspolitischen Vorteils die österreichischen Arbeitsplätze gefährdet werden.

Ich bitte noch einmal, mir zu erklären, aus welchem Grund man dies tut. Wir werden, wenn kein gravierender Grund angeführt wird — und ich bezweifle das, denn sonst hätte man das ja schon im Ausschuß gemacht —, der vorliegenden Novelle unsere Zustimmung versagen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.48

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Graf.

21.48

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich nehme Bezug auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Holger Bauer und würde vielleicht kurz den Standpunkt der Bundesregierung erklären, warum es zu dieser Maßnahme zollpräferenzzieller Art für Ungarn kommt.

Ich habe — und ich möchte das für die Bundesregierung ausdrücklich betonen — im Auftrag der Bundesregierung alle anderen RGW-Länder verständigt, daß eine Analogie zu dieser Handlung gegenüber unserem Nachbarn Ungarn nicht erfolgen wird. Es ist das ein Gesetz sui generis, zu dem sich die Republik veranlaßt sieht aufgrund unserer Beziehungen zu den ungarischen Nachbarn.

Es gibt da einen fundamentalen Irrtum, und ich hätte mich sehr gefreut, wenn es möglich gewesen wäre, hier im Konsens auch mit der Freiheitlichen Partei dem zuzustimmen, weil ich glaube, es ist eine hochpolitische Maßnahme, die wir bezüglich unseres Nachbarn Ungarn treffen, und ich darf vier Dinge anführen:

Hätten die Ungarn vor fünf Jahren das getan, was sie hätten tun können, hätten sie sich nämlich als Entwicklungsland bekannt, dann hätten sie diesen Status CSP automatisch bekommen. Es ist eine Frage des nationalen Verständnisses unserer ungarischen Nachbarn, daß sie das nicht tun wollten. Darauf, Hohes Haus, reduziert sich die Angelegenheit.

Zweitens: Es ist bitte schön ein Trugschluß, zu glauben, daß das ein Rucksack in Richtung EG ist. Denn es ist nicht ein offenes Geheimnis, sondern eine prüfbare Tatsache: Wann immer sich der europäische Binnenmarkt zu

formen beginnt oder wann immer Österreich dieser Vereinigung angehört, wie auch immer, als Partizipant, dann erlöschen alle diese Zugeständnisse automatisch.

Es gibt den Begriff des Rucksacks und der Belastung Österreichs auf dem Weg nach Europa nicht mit der Zuerkenntnis dieses CSP für Ungarn. Ich bitte, mir das zu glauben. Ich kann dem Hohen Haus das glaubhaft nachweisen.

Ich habe ferner im Auftrag der Bundesregierung den GATT informiert, ich habe im Auftrag der Bundesregierung alle EFTA-Staaten informiert. Es ist eine politische Geste, es ist ein Vertrag sui generis aufgrund unseres Verhältnisses mit den ungarischen Nachbarn. Vergleiche sind nicht zulässig — auch nicht mit anderen RGW-Ländern.

Ich werde natürlich — wie der parlamentarische Ausschuß es befohlen hat — jährlich einen Bericht über die Entwicklung geben. Ich möchte das als Erläuterung sagen und würde mich sehr, sehr freuen, wenn alle Parteien im Haus sich überlegen könnten, aus welchen Gründen sich die Bundesregierung entschlossen hat, diesen Schritt zu setzen, und es wäre eine Geste des Selbstverständnisses des österreichischen Nationalrates, daß man das gemeinsam beschließt.

Die Bedenken, die der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Holger Bauer vorgetragen hat, sind in Richtung auf außenpolitische und auf wirtschaftspolitische Maßnahmen bitte nicht zutreffend.

Ich schließe noch einmal mit der Erklärung: Das einzige, was Sie unterschiedlich tun, Hohes Haus, ist, unseren ungarischen Nachbarn nachzusehen, daß sie sich nicht ex definitione als Entwicklungsland erklären. Ich bitte Sie, das nachzuprüfen. Hätten die das vor fünf Jahren getan, hätten sie automatisch diesen Status bekommen. Ich glaube, daß es eine wünschenswerte Lösung des Parlaments ist, daß sich die Regierung veranlaßt sieht, unseren ungarischen Nachbarn diese Erleichterung zu widmen. Die Bundesregierung bekennt sich dazu. — Danke, meine Damen und Herren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.52

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schmidtmeier.

21.52

Abgeordneter Schmidtmeier (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Es



**Schmidtmeier**

steht heute eine Änderung des Präferenzzollgesetzes zur Debatte, und zwar handelt es sich, wie der Herr Bundesminister bereits erklärt hat, um die Aufnahme Ungarns in die Liste der begünstigten Staaten, genauer gesagt in die Liste 1 der begünstigten Staaten. Zur Erläuterung: Es gibt auch noch eine zweite Liste von Staaten, die eine noch höhere Begünstigung genießen.

In der zweiten Liste mit den höheren Begünstigungen sind es etwa 40 Staaten, die diese höhere Begünstigung genießen. In der Liste, in die Ungarn aufgenommen wird, sind es rund 100. Bedenken gegen die Begünstigung — und das wurde von meinem Vorredner Dkfm. Bauer gesagt — wurden von verschiedenen Interessenvertretern geäußert: von der Arbeiterkammer, der Bundeskammer, der Industriellenvereinigung, der Landwirtschaftskammer und insbesondere von den burgenländischen Bauern.

Ich mußte unter anderem Gespräche mit einem betroffenen Gemüsebauern hier im Haus führen, und zwar mit unserem Kollegen Peck, und mußte seine Bedenken entgegennehmen.

Lassen Sie mich nun versuchen, diese Bedenken auszuräumen oder wenigstens ein Verständnis zu werben für die gesamtwirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge dieser Maßnahmen.

Ungarn ist ein Nachbarland. Wir haben gute zwischenstaatliche Beziehungen zu Ungarn. Es gibt, obwohl es große gesellschaftliche Verschiedenheiten gibt, über diese Grenzen hinweg mustergültige, beispielhafte Beziehungen; menschliche Beziehungen, verwandtschaftliche Beziehungen, freundschaftliche Beziehungen. Wir haben mit Ungarn eine gemeinsame Geschichte und wir haben auch gemeinsame Pläne für die Zukunft; ich komme darauf später zurück.

Es gibt, wie selbstverständlich auch mit anderen Staaten, mit unserem Nachbarland Ungarn laufend Wirtschaftsgespräche. Ungarn ist — das wissen wir alle — ein Staatshandelsland. In diesen Staatshandelsländern haben daher bei Wirtschaftsgesprächen insbesondere auch die Gespräche unserer Politiker mit den Politikern der Ungarn einen großen Stellenwert. Für unsere Wirtschaft sind diese politischen Wirtschaftsgespräche eine große Hilfe, um auch den Export nach Ungarn anzukurbeln.

Nun ist es seit Jahren ein Herzenswunsch

der Ungarn — sie betonen es bei all diesen Gesprächen —, in die Liste der zollbegünstigten Staaten Österreichs aufgenommen zu werden. Wie ich schon sagte, handelt es sich um eine Liste mit zirka 100 Staaten. Ich möchte diese Liste nicht verlesen, aber doch einige Beispiele nennen. Unser Nachbarland Jugoslawien befindet sich auf der Liste, es befinden sich COMECON-Länder, wie auch Ungarn eines ist, auf der Liste, zum Beispiel Rumänien, Bulgarien, aber auch andere Staaten wie Israel, Argentinien, Brasilien, die Volksrepublik China, Kuwait, die Vereinigten Arabischen Emirate und Zypern; eben zirka 100 Staaten.

Die Wirtschaft ist keine Einbahn. Österreich will seine Produkte vermehrt verkaufen, und dies auch in Ungarn. Unsere Produkte finden in Ungarn ihren Markt. Die Ungarn kaufen gerne österreichische Waren, und sie würden noch mehr österreichische Waren kaufen, wenn sie mehr freie Devisen zur Verfügung hätten.

Die österreichischen Kredite an Ungarn für diesen Wareneinkauf sind relativ hoch ausgenützt, es gibt hier wenig Polster. Die heute zu beschließende Begünstigung Ungarns würde einerseits das Klima im Warenaustausch verbessern und andererseits auch den Ungarn erleichtern, österreichische Produkte einzukaufen.

Sicher ist, daß die Ostregion Österreichs stärker betroffen ist. Aber nochmals: Die Wirtschaft darf keine Einbahn sein, und sie ist ja auch keine Einbahn. Ich möchte hier nur auf den Einkaufstourismus, auch im Gegenverkehr, Herr Kollege Bauer, aufmerksam machen. Beobachten Sie doch, wie viele ungarische Bürger in Wien, in Niederösterreich und im Burgenland ihre Einkaufsreisen absolvieren. Sie kaufen hier teurere Waren als die Österreicher bei ihren für uns zugegebenermaßen nicht sehr angenehmen Einkäufen in Ungarn.

Und nun zu Ihrer Frage — der Herr Bundesminister hat darauf hingewiesen —, ob das EG-konform ist. Falls wir uns zum EG-Beitritt entschließen — und der Herr Bundeskanzler hat ja heute vormittag sehr ausführlich in der Fragestunde darauf hingewiesen, daß wir im Rahmen eines genauen Zeitplanes unsere Entscheidungsfindung durchführen werden —, falls wir also der EG beitreten, werden alle Handelsverträge, die zu diesem Zeitpunkt in Gültigkeit sind, annulliert sein, denn das ist — das ist uns schon klar — eine Bedingung

**Schmidtmeier**

des EG-Beitritts, daß nur die EG als Gesamtes mit Drittländern Handels- und Zollverträge schließen kann.

Noch etwas: Wie hoch ist diese Zollbegünstigung? Sie wird auf Industriewaren den halben Zollsatz haben und bei Textilwaren zwei Drittel des GATT-Tarif. Und noch etwas zur Klarstellung hier im Haus: Selbstverständlich haben alle Produkte aus heutigen EG-Ländern und EFTA-Staaten bereits den Zollsatz Null. Für die Landwirtschaft ist besonders interessant, daß alle Produkte, die der Marktordnung unterliegen, von diesem Präferenzzollabkommen ausgenommen sind. Hier ändert sich mit unserem heutigen Beschluß nichts.

Bevor ich zum Schluß komme, möchte ich, wie ich angekündigt habe, doch noch auf ein gemeinsames Zukunftsprojekt, das Wien mit Budapest veranstalten möchte, hinweisen. Es ist dies ein gemeinsames Projekt Österreichs mit Ungarn, nämlich die geplante Weltausstellung 1995. Es soll das ein Musterprojekt vor der ganzen Welt sein. Erstmals wird über Grenzen hinweg, ja über Gesellschaftssystemgrenzen hinweg, eine gemeinsame Veranstaltung durchgeführt, und zwar 1995, also 40 Jahre nach dem österreichischen Staatsvertrag, an dessen Zustandekommen ja auch zwei Gesellschaftssysteme beteiligt waren, 50 Jahre nach dem Kriegsende für Österreich und für Ungarn.

Unter diesen Gesichtspunkten werden sich Ungarn und Österreich noch heuer um die gemeinsame Durchführung der Weltausstellung 1995 bewerben. Konkurrenten sind Venedig, Berlin, Ploewdiw, Seoul, und andere sind auch bereits aufgetreten. Ich bin aber davon überzeugt, daß die gemeinsame Bewerbung dieser beiden Städte beziehungsweise dieser beiden Staaten unsere Chancen um ein Vielfaches erhöht. Es ist dies ein Zukunftsprojekt, eine Vision, die weit, weit über die wirtschaftlichen Belange hinausgehen wird.

Diese heutige Beschlußfassung soll auch mit den Rahmen für diese gemeinsamen Zukunftschancen einräumen. Ich lade daher alle hier im Haus vertretenen Fraktionen ein, an der heutigen Gesetzgebung positiv mitzuwirken.

Um letzte Bedenken zu zerstreuen, möchte ich gemeinsam mit meinem Kollegen Dr. Schüssel folgenden Entschließungsantrag stellen:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Schüssel und Genossen betreffend Präferenzzollgesetz*

*Im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über das Präferenzzollgesetz wolle der Nationalrat beschließen:*

*Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Vollziehung des Präferenzzollgesetzes sicherzustellen, daß*

*a) die Einhaltung österreichischer Qualitäts- und Umweltschutznormen bei entsprechenden Importen durch geeignete Maßnahmen gewährleistet bleibt und*

*b) daß das Vidierungsverfahren nach dem Außenhandelsgesetz weiterhin in Kraft bleibt.*

Damit wären österreichische Konsumenten und die österreichische Umwelt auch im Rahmen des Präferenzzollgesetzes geschützt. Der Import von Produkten, die österreichischen Qualitäts- oder Umweltschutznormen nicht entsprechen würden, wäre unmöglich. Und dies gilt nicht nur für Waren aus Ungarn, sondern auch aus allen anderen zirka 140 Staaten auf den beiden Listen, die ich vorher schon erwähnt habe, deren Produkte schon heute zollbegünstigt eingeführt werden können. Als Beispiel möchte ich, weil Herr Kollege Bauer hier auch Gemüse erwähnt hat, Frischgemüse, aber auch Düngemittel anführen.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sehen also, alle Beteiligten an diesem Gesetzentwurf — die Mitglieder der Bundesregierung, aber auch die Abgeordneten der Koalitionsparteien — haben die Vorbehalte der Betroffenen und der Interessenvertreter aufmerksam zur Kenntnis genommen, und in voller Verantwortung für das Ganze werden wir heute unsere Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.04

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Schmidtmeier und Dr. Schüssel ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schüssel.

22.04

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Zeit hoffe ich, in einigen Stichworten nichts zu wiederholen, was meine Vorredner schon gesagt haben.

**Dr. Schüssel**

Zunächst nur der Ergänzung halber: Natürlich ist das Zollpräferenzgesetz eine Ausnahme vom GATT — darauf hat Holger Bauer zu Recht, glaube ich, hingewiesen —, eine Ausnahme, eine Abweichung vom Meistbegünstigungsprinzip, wie sie alle anderen Länder natürlich auch haben. Die meisten anderen Staaten haben ein etwas differentes System. Die USA und die EG etwa, aber auch die Schweiz und skandinavische Länder sehen Zollpräferenzen für Entwicklungsländer in Form eines Nullzolles vor, kontingentieren allerdings auf der anderen Seite viele Waren mengenmäßig. Wir haben ein anderes System. Wir differenzieren in der Höhe der Zölle. Schmidtmeier hat ja erwähnt, um welche Größenordnung es geht.

Die zweite Frage, die heute behandelt wird, soll auch kurz besprochen werden: Welche Länder stehen österreichischerseits im Genuß dieser Zollpräferenzen? Das sind zunächst einmal alle Entwicklungsländer außerhalb Europas, das heißt, alle anderen Länder aller anderen Kontinente mit Ausnahme der USA, Kanadas, Südafrikas, Japans, Australiens und Neuseelands. In Europa sind es die Türkei, Zypern, Malta und dann noch Jugoslawien und von den COMECON-Staaten Rumänien und Bulgarien.

Jetzt hat Abgeordneter Bauer zu Recht darauf hingewiesen, daß es an sich um Entwicklungsländer geht beziehungsweise um solche Länder, die sich selbst als Entwicklungsländer deklarieren. Nun muß man aber schon sagen: Auf diesen Listen von Ländern, um die es hier geht, gibt es eben sehr viele Länder, die sehr wohl unter den Status Entwicklungsländer nach allgemeiner Auffassung fallen, andere aber nicht.

Es haben sich zum Beispiel reiche arabishe Staaten selbst als Entwicklungsländer deklariert, andere haben sich nicht deklariert, stehen aber auch im Genuß dieser Zollpräferenzen, wie etwa Bulgarien. Bulgarien hat sich nicht als Entwicklungsland deklariert.

Nach allen Daten, die zur Verfügung stehen, fällt etwa Ungarn — und damit operieren sie ja auch immer wieder — durchaus unter den Status eines Entwicklungslandes, wenn man verschiedene ökonomische Daten zugrunde legt, etwa das Bruttosozialprodukt pro Kopf. Die Kenndaten liegen unterhalb jener Schwelle, die die Weltbank für Ausleihungen an Entwicklungsländer zur Obergrenze gesetzt hat. Das ist mit eine Antwort.

Zum Argument von Holger Bauer, ob das

nicht GATT-widrig wäre und ob es da nicht Probleme geben könnte: Nun, andere GATT-Länder, wie etwa Japan und Neuseeland, haben in den Jahren 1985 und 1986 Ungarn ebenfalls diese Zollpräferenz eingeräumt, und es hat bisher nachweislich nie Probleme gegeben. Es hat sich niemand darüber aufgeregt, und es ist ja auch so, daß sich eigentlich in Europa bisher niemand über den Status von Jugoslawien als Entwicklungsland, über den man auch diskutieren könnte, großartig in Diskussion begeben hat.

Trotzdem glaube ich, daß die Frage der Freiheitlichen berechtigt ist: Welche Gründe veranlassen uns, gerade Ungarn diese Zollpräferenzen jetzt nach mehreren Verhandlungsrunden zu geben?

Zunächst — Schmidtmeier hat darauf hingewiesen —: Die Ungarn hatten viel weitergehende Wünsche, zum Beispiel eine sogenannte Zollfreizone oder ein Freihandelsabkommen. Wir haben aus guten Gründen, glaube ich, diese Wünsche nicht erfüllt, weil sie mit unserer Rechtsordnung nicht vereinbar wären. Bei einer Zollfreizone müßte man sicherlich eine Grenzzone à la Accordino errichten, müßte man bis in verfassungsgesetzliche Regelungen gehen, und das hätte eine Reihe von Problemen mit sich gebracht. Außerdem ist Ungarn immer noch in gewisser Weise ein Staatshandelsland und daher mit anderen Ländern nicht zu vergleichen.

Die Ungarn haben ausdrücklich erklärt, mit dieser Gesetzesnovelle seien ihre Wünsche ein für allemal erledigt. Sie haben auch zur Kenntnis genommen, daß im Falle eines EG-Beitritts Österreichs diese Regelung fällt.

Zwei Gründe sprechen daher aus meiner beziehungsweise aus unserer Sicht für die Lösung mit Ungarn. Der erste Grund ist zunächst einmal ein rein wirtschaftspolitisches Argument, und das sollte man schon auch hier ausbreiten. Österreich hat zu Ungarn besonders enge Handelsbeziehungen, und zwar nicht nur historisch und geographisch. Immerhin ist Österreich nach der Bundesrepublik der zweitstärkste westliche Handelspartner Ungarns. Und für uns ist Ungarn nach der Sowjetunion der zweitwertigste Handelspartner im COMECON. — Das nun einmal dazu.

Die Angst, daß Österreich jetzt generell — zu einzelnen Problemen komme ich noch — zu kurz kommen könnte, teile ich einfach nicht. Wenn man sich die Zahlen und die Außenhandelsstatistiken ansieht, dann erkennt man folgendes: Wir haben im Jahr 1985 Importe von 8,5 Milliarden Schilling und

6628

Nationalrat XVII. GP — 57. Sitzung — 20. April 1988

**Dr. Schüssel**

Exporte von 9 Milliarden Schilling gehabt. Wir haben einen deutlichen Einbruch in den letzten beiden Jahren verzeichnet: die Importe sind auf 6 Milliarden Schilling, die Exporte auf 6,5 Milliarden Schilling gesunken.

Da sehen Sie gleichzeitig auch das entscheidende Problem, um das es hier geht: Die Ungarn haben eine sehr interessante Wirtschaft, keine Frage — sie haben ja auch im Volksmund den Spitznamen „die lustigste Baracke im Ostblock“ —, nur darf man dabei nicht vergessen, daß die Ungarn eine Reihe von Schuldenproblemen haben, die zum Teil die anderer Ostblockländer übertreffen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung in Ungarn beträgt 1 700 Dollar, die Verschuldung der sich selbst als zahlungsunfähig erklärten Polen liegt bei 1 000 Dollar. Das heißt, die ungarische Wirtschaft kann ihre Schuldenprobleme überhaupt nur dann lösen, wenn sie die Chance hat, auch tatsächlich etwas im Außenhandel zu verdienen, am besten durch Einbindung in größere Wirtschaftsräume. Die ungarische Wirtschaft muß wachsen, um auch unsere Wünsche als Gläubigerland befriedigen zu können. Die Ungarn sind dabei eigentlich auf einem sehr vernünftigen Weg. Wenn man sich das Leistungsbilanzdefizit Ungarns ansieht: Im Jahr 1986 betrug es 1,4 Milliarden Dollar, im Vorjahr 850 Millionen Dollar, und für heuer wird ein Minus von 500 Millionen Dollar erwartet.

Das sagt sich jetzt sehr viel leichter, als es in Wahrheit ist. Die Ungarn haben große interne Probleme: Gürtel enger schnallen, sinkende Einkommen, hohe Inflation. Ich sage das deshalb, weil auch aus unserer Sicht einmal gesagt werden sollte, daß wir die Wirtschaftsprobleme aus ungarischer Sicht ernst nehmen sollen.

Das zweite, aber aus unserer Sicht natürlich ebenso wichtige Problem ist ein politisches. Wir sind derzeit in einer interessanten Kooperationsphase mit Ungarn — Schmidtmeier hat auf die gemeinsame Weltausstellung hingewiesen —, haben aber natürlich auch eine sensible Grenze. Gerade wer etwa die burgenländische Wirtschaft und deren Probleme oder auch die Probleme in anderen Bereichen des Landes kennt, weiß, daß wir nur mit lebendigen Wirtschaftsbeziehungen an der toten Grenze in Österreich etwas tun können.

Nun will ich gar nicht leugnen, daß hier ernste Bedenken zu Recht bestehen, gerade etwa

im Bereich der Landwirtschaft. Und zwar sind es weniger die großen Dinge, sondern in der österreichischen Landwirtschaft ist eine Reihe von sehr interessanten, kleineren Alternativproduktionen aufgebaut worden, mit sehr viel Liebe, mit sehr viel Geldaufwand, und die sind tatsächlich durch diese Präferenzollgesetznovelle gefährdet. — Sagen wir es einmal so.

Wir wollen daher versuchen, anhand eines Erfahrungsberichtes, den uns der Wirtschaftsminister zugesagt hat — wir brauchen nicht jährlich einen Bericht, sondern wir wollen in einem Jahr einen Bericht haben —, zu schauen, was aus diesen Bedenken geworden ist. Ich glaube, sie sind überwindbar; wir hoffen es jedenfalls.

Das zweite Argument wurde voll ausgeräumt: Bei EG-Beitritt — das hat Robert Graf klargestellt — fällt diese Lösung.

Die dritten Bedenken, die zu Recht bestanden: Wird hier nicht ein Türkl aufgemacht für Präjudize für andere Ostblockländer? Das wurde ebenfalls heute dankenswerterweise von der Ministerbank aus klargestellt. Dies ist nicht der Fall, es kann kein Präjudiz geben.

Den weiteren Bedenken, die aufgekommen sind — teilweise aus der Landwirtschaft, teilweise auch aus der verstaatlichten Industrie —, daß möglicherweise gewisse Umweltnormen, gewisse Qualitätsvorschriften, Vidierungsverfahren nicht mehr beachtet werden, wird mit dem heutigen Entschließungsantrag des Nationalrates hoffentlich ebenfalls Rechnung getragen.

Ich würde Sie daher ersuchen: Gehen Sie mit! Ich gebe zu, es wird einige Probleme geben, und zwar gerade in sehr sensiblen, kleineren Bereichen, insgesamt aber sollten wir aus wirtschaftlichen und auch aus politischen Gründen mit unserem Nachbarland diesen wichtigen Schritt zu einer besseren Kooperation eingehen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* <sup>22.13</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol.

<sup>22.13</sup>

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Meine Damen und Herren! Nur einige wenige Worte zur Behauptung des „Rucksacks, den wir uns mit diesem Gesetz auflüden“ auf dem Weg in die Europäische Gemeinschaft.

In der Tat hat unsere neue Europapolitik bei manchen klassischen Partnern im Donau-

**Dr. Khol**

raum Befürchtungen aufkommen lassen, daß wir neue Mauern für den Handel mit diesen Ländern errichten. Ungarn hat derzeit schon einen leichteren Zugang zur Europäischen Gemeinschaft als zu unserer Wirtschaft, und die EG selbst hat die grundsätzliche Tendenz, ihren Markt schrittweise den Ländern des RGW zu öffnen.

Daher ist die Behauptung, die von dem jetzt leider nicht anwesenden Abgeordneten Krünes bei einem Vortrag in Tirol gemacht wurde, nicht richtig, daß „wir uns mit diesem Gesetz einen zusätzlichen Rucksack in Richtung EG auflüden“. Er weiß offensichtlich nicht, daß die Europäische Gemeinschaft mit Ungarn verhandelt, daß hier ein gewisser Wettlauf stattfindet und daß die Bundesrepublik Deutschland Ungarn auch besondere Konzessionen gewährt. Das heißt also, hier ist eine einheitliche Politik zu sehen, in die sich unsere Bemühungen einordnen.

Die Präferenz, die wir Ungarn einräumen, ist eine einseitige Konzession, und — mein Freund, Wirtschaftsminister Graf, hat es bereits gesagt — im Falle eines allfälligen Beitrittes zum EG-Binnenmarkt, wo wir gemeinsame Handelspolitik übernehmen, wird das alles hinfällig. Die Behauptung, dieser Schritt, den wir heute hoffentlich einstimmig vollziehen, wäre ein Hindernis auf dem Weg nach Europa, ist ganz einfach nicht richtig. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.14

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Krünes. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Zeitbeschränkung aufmerksam.

22.14

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Khol hat erstens angesprochen, daß ich nicht anwesend bin im Haus. *(Abg. Dr. Khol: Ich habe nicht gesagt „im Haus“!)* Ich darf ihn darauf verweisen, daß dieses Hohe Haus Lautsprecheranlagen hat. Ich habe mich daher gemeldet, um etwas zu korrigieren.

Er behauptet, es wäre unrichtig, was ich in Innsbruck gesagt habe, nämlich daß wir durch diese Entscheidung, um die es hier geht, einen Rucksack mitnehmen und etwas mit in den Rucksack einpacken, was uns unseren Eintritt in die EG erschwert. Diese Behauptung habe ich aufgestellt, und ich darf klarlegen, daß seine Erwiderung, diese

Ansicht wäre falsch, ein schwerer Irrtum ist. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Beweis es ihm!)*

Wenn wir in die EG eintreten wollen, was wir Freiheitlichen für wesentlich und für entscheidend für die Zukunft dieses Landes halten *(Abg. Dr. Khol: Als ihr regiert habt, habt ihr es nicht gemacht!)*, dann wird *(Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen — Abg. Dr. Khol: Wo ist die Berichtigung? Der Präsident läutet schon!)* — ich bin gerade dabei — die Sache dadurch erschwert, daß die EG weiß *(Abg. Steinbauer: Berichtigung!)*, daß sie mit dieser Entscheidung gleichzeitig Ungarn, wie Herr Bundesminister Graf vorhin selbst gesagt hat *(Abg. Steinbauer: Das ist eine kleine Rede!)*, eine Zollbegünstigung wieder streitig machen muß. *(Präsident Dr. Stix gibt neuerlich das Glockenzeichen.)* Daher ist Ihre Behauptung, Herr Abgeordneter Khol, ich hätte etwas Widersinniges gesagt, falsch. Sie haben sich geirrt, Herr Dr. Khol! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schüssel: Wieso? Das stimmt ja nicht!)* 22.17

Präsident Dr. Stix: Erneut zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Graf.

22.17

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich nehme nicht auf den Inhalt der tatsächlichen Berichtigung des Herrn Abgeordneten Krünes Bezug.

Aber, Herr Abgeordneter, lassen Sie mich bitte noch einmal feststellen: Wenn es zu einem Verhältnis Österreich — EG kommt, sei es durch Vollmitgliedschaft oder sei es in einer Phase des europäischen Binnenmarktes — bitte lassen Sie mich feststellen, was Sie tatsächlich wissen; ich weiß ja nicht, was Sie wo gesagt haben —, so würde automatisch in dem Moment, wo Österreich dem europäischen Binnenmarkt angehört, diese Zollpräferenz erlöschen. Es ist nicht so, daß wir den Ungarn etwas streitig machen. Es ist auch unseren ungarischen Partnern bekannt, daß das geschehen würde.

Ich wollte nur klarstellen: Es mag auf dem Weg zum europäischen Binnenmarkt und in die EG Schwierigkeiten verschiedener Art geben, aber das, was das Hohe Haus in wenigen Minuten beschließen wird — ich hoffe, einstimmig —, ist kein Hindernis. Wir machen dann den Ungarn nicht etwas streitig, sondern es entsteht etwas durch unseren Zusammenschluß mit der EG, was diese Sache, bitte, obsolet macht. Das wollte ich, aber nicht als Reflex auf Ihre Berichtigung,

456

6630

Nationalrat XVII. GP — 57. Sitzung — 20. April 1988

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf**

sondern generell, sagen. — Danke, meine Damen und Herren. <sup>22.18</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Steinbauer.

<sup>22.18</sup>

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Weil wir das Mittel der tatsächlichen Berichtigung hier im Hohen Haus nicht mißbraucht sehen wollen, möchte ich am Beispiel der tatsächlichen Berichtigung des Abgeordneten Krünes aufzeigen: Er hat hier festgehalten, a) daß er anwesend ist, und b) hat er nichts berichtet. (Abg. Dr. Gugerbauer: Was halten Sie jetzt fest?)

Schiller sagt zu solchem: „Meinen Körper können Sie haben, meinen Geist nicht.“ (Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.) <sup>22.19</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 528 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen. (Erstaunte Ausrufe bei der SPÖ, da sich nicht alle Abgeordneten der ÖVP erhoben haben.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Schüssel und Genossen betreffend Präferenzollgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 49.) (Neuerlich erstaunte Ausrufe bei der SPÖ.)

**6. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-19 der Beilagen) betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1985/86 des ERP-Fonds (524 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-35 der Beilagen) betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1987/88 des ERP-Fonds (525 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-62 der Beilagen) betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1986/87 des ERP-Fonds (526 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 bis 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies Berichte des Finanzausschusses über die Berichte der Bundesregierung betreffend

den Jahresbericht und Jahresabschluß 1985/86 des ERP-Fonds (III-19 und 524 der Beilagen),

das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1987/88 des ERP-Fonds (III-35 und 525 der Beilagen) sowie

den Jahresbericht und Jahresabschluß 1986/87 des ERP-Fonds (III-62 und 526 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und die drei Berichte zu geben.

Berichterstatter Mrkvicka: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1985/86 des ERP-Fonds (III-19 der Beilagen).

Der gegenständliche Bericht informiert über das ERP-Jahresprogramm sowie in einem weiteren Abschnitt über die Abwicklung dieses Programms und gibt Aufschluß über das Vermögen des ERP-Fonds.

Der Finanzausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 6. April 1988 in Verhandlung genommen.

**Mrkvicka**

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend den Jahresbericht und den Jahresabschluß 1985/86 des ERP-Fonds (III-19 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe weiters den Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1987/88 des ERP-Fonds (III-35 der Beilagen).

Der gegenständliche Bericht enthält in der Anlage I das Jahresprogramm 1987/88 des ERP-Fonds und gliedert sich neben der Darstellung der Aufgaben des ERP-Fonds und den allgemeinen Überlegungen zur ERP-Kreditvergabe in eine Vorschau auf die wirtschaftliche Entwicklung 1987/88, die Entwicklung der Investitionen sowie die Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds für den Berichtszeitraum in den einzelnen Sektoren.

Der Finanzausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 6. April 1988 in Verhandlung genommen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1987/88 des ERP-Fonds (III-35 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Schließlich bringe ich den Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1986/87 des ERP-Fonds (III-62 der Beilagen).

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 22. Feber 1988 den Jahresbericht und den Jahresabschluß des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 1986/87 vorgelegt.

Der Finanzausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 6. April 1988 in Verhandlung genommen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem

Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1986/87 (III-62 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Ich bitte, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich erteile es ihr.

22.24

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ja soeben Gelegenheit gehabt, ein etwas eigenartiges Abstimmungsverhalten von der rechten Seite dieses Hauses zu erleben. (*Abg. Probst: Das kommt noch öfter!*) Ich hoffe, dieses Thema ist jetzt weniger heikel und betrifft nicht unmittelbar Interessen des Hauses, sodaß die Verabschiedung einstimmig erfolgen wird. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gugerbauer: Schütterer Applaus von der linken Seite des Hauses!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln heute die drei Berichte der Bundesregierung zum ERP-Fonds. Man kann anhand der Geschichte dieses Fonds sehr gut die strukturellen Veränderungen (*Abg. Probst: Sie sind da auch nicht sicher, ob die ÖVP mitstimmt!*) — ich bin mir schon sicher, weil das nicht so unmittelbar die Interessen betrifft — der österreichischen Wirtschaft in den letzten 40 Jahren verfolgen.

Zu Beginn waren es amerikanische Unterstützungen, die helfen sollten, die zerstörte österreichische Industrie wiederaufzubauen. Man brauchte bei der Vergabe der Mittel nicht zu selektieren, denn jede Branche, die in der Lage war, mehr Güter zu produzieren, war für den Lebensstandard der Österreicher von erheblichem Vorteil.

In den sechziger Jahren, nachdem sich die österreichische Industrie einigermaßen erholt hatte, begann man, Fremdenverkehrsinvestitionen stärker zu fördern. Und Ende der siebziger Jahre, als international sowohl einige Branchen als auch ganze Industrieregionen in

**Mag. Brigitte Ederer**

Schwierigkeiten gerieten, wurden für bestimmte Problemregionen Sonderprogramme erstellt, so zum Beispiel für das Waldviertel, für das Mühlviertel oder für das Kohlenberg- baugebiet Voitsberg.

Mitte der achtziger Jahre entschloß man sich im Zuge der Vereinfachung und Vereinheitlichung der Förderungen, die Fremdenverkehrs-förderung aus den ERP-Fonds auszugliedern und in die Hotelreuehand abzugeben. Der ERP-Fonds sollte sich stärker auf die Förderung der Industrie konzentrieren. Im Zuge dieser Überlegungen entschloß man sich auch, den Schwerpunkt „Technologie“ bei den Förderungen stärker zur Kenntnis zu nehmen und stärker zu fördern.

Im Jahre 1985 nahm man dann die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch in der Organisation des ERP-Fonds wahr. Ich würde meinen, daß er sich heute eher in der Form einer kleinen, privatwirtschaftlich organisierten Bank präsentiert.

Diese neue Organisationsform ermöglichte — das war auch schon früher der Fall, aber jetzt besonders —, daß im Berichtsjahr 1986/87 2,8 Milliarden Schilling an Kreditzusagen gemacht werden konnten, die insgesamt Investitionen von 10 Milliarden Schilling initiierten. Von diesen 10 Milliarden gingen 90 Prozent in die Industrie und hier wieder verstärkt in den exponierten Sektor, das heißt, genau in jenen Bereich, der von der internationalen Konkurrenz sowohl im Export als auch im Inland wesentlich betroffen ist.

Genau diese Maßnahme, diese Konzentration auf dem exponierten Sektor zeigt, daß der ERP-Fonds in der Lage ist, sich relativ rasch auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen. Denn in einer sich internationalisierenden Weltwirtschaft ist es für österreichische Unternehmungen lebensnotwendig, sich auf internationalen Märkten zu behaupten, konkurrenzfähig zu sein. Diese Förderung des ERP-Fonds soll unter anderem eine Hilfe dafür darstellen.

Einen wichtigen Bereich des ERP-Fonds — ich habe ihn vorhin schon kurz erwähnt — stellt die Frage der Technologieförderung dar. Sie ist meiner Meinung nach deshalb von großer Bedeutung, da die Anwendung oder der rasche und umfassende Einsatz von Technologien ganz entscheidend ist für die Bewältigung des Strukturwandels in Österreich. In diesem Programm werden Entwicklungen und Fertigungsüberleitungen für die Bereiche

Mikroelektronik, Biotechnologie, neue Werkstoffe und Umwelttechnik gefördert.

Der ERP-Fonds ist auch — was mich auf den ersten Blick überrascht hat — für einen erheblichen Teil der österreichischen Entwicklungshilfe verantwortlich. Im Berichtsjahr 1986/87 wurden 120 Millionen Schilling zur Finanzierung von bilateralen technischen Entwicklungshilfeprojekten bereitgestellt. Diese Mittel wurden vor allem für infrastrukturelle Investitionen, also Bewässerungsanlagen zum Beispiel, in den Entwicklungsländern verwendet. Bei diesen aus ERP-Mitteln finanzierten Projekten wird auch auf die österreichische Wertschöpfung in Form von Ausstattung oder Dienstleistung besonders Bedacht genommen.

Dieser kurze Versuch, die vielfältige Tätigkeit des ERP-Fonds zu beleuchten, zeigt schon, wie wichtig er zum einen ist, und zeigt auch, wie vielfältig die Tätigkeit ist: von der Prüfung der Anträge bis zur Vergabe der Kredite. Insgesamt sind dort — meiner Meinung nach im sonstigen Vergleich doch eine bescheidene Zahl — rund 40 Beschäftigte tätig.

Im laufenden Geschäftsjahr sollen insgesamt 3 Milliarden Schilling Kreditzusagen gegeben werden, und zwar zu zwei Drittel an Klein- und Mittelbetriebe. Diese vermehrten Kredite an Klein- und Mittelbetriebe ermöglichen dem ERP-Fonds, daß er, da im einzelnen geringere Mittel vergeben werden, weil kleinere Unternehmungen ja oft weniger Mittel brauchen, als sie Großunternehmen notwendig haben, zahlenmäßig in Zukunft wesentlich mehr Kredite geben kann als bisher. Zusätzlich gelingt es, die Kredite schneller zu drehen, da die Kreditkonditionen vom ERP-Fonds stärker den Abschreibungsmodalitäten der Industrie angepaßt worden sind.

Seit Beginn dieses Jahres wickelt der ERP-Fonds auch die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel für den Innovations- und Technologiefonds ab. Bei der Beschlußfassung dieses Fonds wurden von seiten der Opposition — vor allem von Kollegen Bauer, der damals dazu gesprochen hat — Befürchtungen geäußert, daß damit wieder eine neue Förderungsbürokratie ins Leben gerufen wird.

Es zeigt sich, daß das nicht der Fall ist, weil der ERP-Fonds für die Abwicklung der Projekte des Innovations- und Technologiefonds lediglich 2 Prozent Bearbeitungsgebühr erhält. Dies ist im internationalen Vergleich, wo man für die gleichen Tätigkeiten ungefähr 3½ Prozent verrechnet, eher gering.



**Mag. Brigitte Ederer**

Damit kann man abschließend behaupten — und die vorliegenden Berichte sind meiner Meinung nach Zeugnis dafür —, daß es sich beim ERP-Fonds um ein kostenbewußtes, effizientes und in vielen Bereichen auch den wirtschaftlichen Anforderungen gerecht werdendes Förderungsinstrumentarium handelt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* <sup>22.31</sup>

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

<sup>22.31</sup>

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf einleitend darauf hinweisen, daß die Ziele der Wirtschaftsförderung von uns so formuliert sind, daß sie einerseits Innovationen und Strukturverbesserungen in der Wirtschaft bewirken sollen, vor allem im Bereich der privaten Unternehmen, andererseits aber nicht so weit eingreifen sollen in die unternehmerischen Entscheidungen, daß diese gelenkt werden. Grundsätzlich sollen durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen solche Entscheidungen unterstützt und, wie das Wort sagt, gefördert werden.

Wir meinen, daß der ERP-Fonds, die ERP-Aktion geeignet wäre, dies in vorbildlicher Weise zu tun, so wie das auch für die übrigen wichtigen wirtschaftsfördernden Instrumente unserer Republik gilt. Ich erinnere nur an die BÜRGES-Aktion oder — wie das jetzt gerade erwähnt worden ist — auch an den neuen Technologie- und Innovationsfonds.

Dieser ERP-Fonds hat aber vor allem deshalb eine so große Bedeutung, weil er ja besonders günstige Kredite vermitteln und vergeben kann. Das Volumen von rund 3 Milliarden Schilling in einem Jahr beweist, daß hier wirklich ein Potential zur Verfügung steht, das sehr entscheidend ist für unsere Wirtschaft.

Wenn wir uns diesen Bericht vor Augen führen, so können wir daraus entnehmen, daß das gesamte Volumen, das gesamte verfügbare Vermögen dieses Fonds, bereits 22 Milliarden Schilling erreicht hat. Es gibt zweifellos kein anderes Förderungsinstrument, das nur eine ähnliche Bedeutung hat.

Wenn man die Ziele des Fonds betrachtet, die er verfolgen sollte, nämlich erstens — ich wiederhole es — die Struktur der österreichischen Wirtschaft zu verbessern, zweitens die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere im Ausland zu stärken und drittens eine Hilfe für

Problemgebiete darzustellen, wo es insbesondere Probleme auf dem Arbeitsmarkt gibt, so wäre natürlich die Grundbedingung, daß primär leistungsstarke, innovative, ertragsträchtige Unternehmen gefördert und daß die finanziellen Mittel nicht für Verlustprojekte zur Verfügung gestellt werden.

Die Zahlen dieses Fonds weisen nun darauf hin, daß doch in bestimmten Bereichen diese Ziele nicht voll beachtet werden. Ich darf nur ein Beispiel erwähnen. Ich nenne dieses Beispiel natürlich vor allem deshalb, weil es mein Bundesland betrifft. Wir verstehen es einfach nicht, und die Unternehmen unseres Bundeslandes verstehen es einfach nicht, daß sie am gesamten Volumen dieses Fonds seit Jahren mit einem Prozentsatz beteiligt sind, der unter 2 Prozent liegt. Den beiden Berichten, die wir jetzt behandeln, ist zu entnehmen, daß es im Jahr 1985/86 nur 1,4 Prozent waren und im letzten Berichtsjahr nur 1,7 Prozent; das bei einem Investitionsvolumen von 5 Prozent. Ähnlich ungünstig behandelt worden ist im letzten Jahr nur noch das Burgenland.

An die Berichtverfasser möchte ich schon appellieren, diesen Bericht zumindest korrekt abzufassen. Denn wenn zwar hier steht, daß die Verteilung der ERP-Industriekredite auf die Bundesländer unterschiedlich erfolgte, und dann gesagt wird, die Steiermark sei besonders berücksichtigt worden, die Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich lägen etwas ungünstiger und das Burgenland hätte nichts erhalten, Vorarlberg in diesem Zusammenhang aber nicht erwähnt wird, wo eben nur ein Drittel des zustehenden Förderungsvolumens wirksam geworden ist, so meine ich, meine Damen und Herren, daß man hier schon die Dinge ins rechte Lot rücken muß.

Für mich war es daher Musik in den Ohren, als ich jetzt gehört habe, daß ein neuer Schwerpunkt dieses Fonds die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe sein sollte. Es ist dies eine Forderung, die wir immer wieder erhoben haben. Das ist jetzt nicht so sehr eine Forderung an die Bundesregierung, sondern an die maßgeblichen Herren, die in diesem Fonds in den verschiedenen Kommissionen tätig sind, dieses Prinzip, Klein- und Mittelbetriebe primär zu fördern, auch zu verwirklichen.

Diese Unterschiedlichkeit beweist natürlich auch die Zusammensetzung der einzelnen Fachkommissionen und der ERP-Kreditkommission. Ich habe das zusammengezählt. Es sind 34 Personen, die hier tätig sind, und kein

**Dr. Feurstein**

einzig dieser Vertreter stammt aus Vorarlberg. Man kann jetzt urteilen, wie man will, aber natürlich spielt die Zusammensetzung von Kommissionen und Entscheidungsgremien bei Entscheidungen über Förderungs-mittel eine gewisse Rolle.

Ich appelliere daher auch im Namen der Wirtschaft unseres Bundeslandes, die ERP-Kreditaktion so einzusetzen, wie es den Zielsetzungen entspricht, und ich appelliere vor allem daran, daß man versucht, die Bürokratie zu minimieren und auf ein vernünftiges Maß zu bringen, denn sie ist es, die manche Privatunternehmer immer wieder abhält, auch hier anzusuchen. Es soll Kontrolle sein, die Ansuchen sollen dahin gehend geprüft werden, ob sie den Zielsetzungen entsprechen, aber es soll kein übertriebener Bürokratismus verursacht werden.

Diese kritischen Bemerkungen sollen jetzt nicht den Eindruck vermitteln, daß wir mit dem ERP-Fonds nicht das Einverständnis erklären, daß wir hier Bedenken hätten, daß wir Vorbehalte anmelden, sondern sie sollen im Gegenteil ein Ersuchen an die verantwortlichen Mitglieder der Kreditkommission und der Fachkommissionen sein, im Sinne der Richtlinien alle Ansuchen in Österreich gleichwertig zu behandeln. Darum möchte ich in Zukunft herzlichst bitten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.38

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer.

22.38

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine beiden Vorredner haben schon Grundsätzliches über den ERP-Fonds gesagt. Ich möchte das auch nicht mit anderen Worten wiederholen. Ich stimme dem, was hier gesagt worden ist, über weite Strecken zu. Ich möchte mich daher in aller gebotenen Kürze ein wenig dem Inhalt zuwenden.

Die gegenständlichen Berichte, vor allem jener über das Berichtsjahr 1985/86, zeigen ein recht erfreuliches Bild und weisen auf die erfolgreiche Tätigkeit des ERP-Fonds hin. Es wird unter anderem ausgewiesen, daß die Industrieinvestitionen, nachdem sie im Jahr 1983 einen Tiefstwert erreicht hatten, in den Folgejahren Jahr für Jahr sehr beträchtlich angestiegen sind. Der Bericht weist aus, daß das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahre 1985 beispielsweise mit plus 3 Prozent stärker gewachsen ist als in der Bundesrepublik

Deutschland und im Schnitt im übrigen Westeuropa.

Das ist eine sehr erfreuliche Tatsache, das ist beachtlich und verdient Anerkennung. Denn das kommt ja alles nicht von ungefähr. Das ist natürlich einmal im Fleiß und in der Tüchtigkeit der österreichischen Wirtschaft begründet, Unternehmer und Arbeitnehmer zusammen. Ich will auch gar nicht außenwirtschaftliche Einflüsse in diesem Zeitraum leugnen, die sich positiv auf das Wirtschaftsgeschehen ausgewirkt haben, aber — das möchte ich besonders festhalten und hervorheben — wir haben uns in diesem Zeitraum auch autonom sehr, sehr gut gehalten und geschlagen. Das zeigt allein der Umstand, daß wir eben mit unseren Wirtschaftsdaten damals besser gelegen sind als der westeuropäische Durchschnitt, besser gelegen sind als etwa die Bundesrepublik Deutschland.

Das heißt — und das möchte ich daraus ableiten —, daß natürlich auch in diesem Zeitraum, wenn man über dem Schnitt liegt, die Rahmenbedingungen, die von der Politik, die von den politisch Verantwortlichen in der Wirtschaftspolitik gesetzt worden sind, gut gewesen sein müssen, also in der Zeit der sozial-liberalen Koalition gut gewesen sein müssen, jedenfalls nicht so, wie das jetzt gerne von interessierter Seite im nachhinein darzustellen versucht wird, nämlich daß alles, was damals geschehen ist, nichts oder zuwenig gewesen ist und alles, was jetzt von der großen Koalition geschieht, der Weisheit letzter Schluß ist.

Sie werden erst — ich meine jetzt die große Koalition — beweisen müssen, ob es Ihnen gelingt, das Spannungsfeld Budgetanierung auf der einen Seite und Beleben oder zumindest nicht Hemmen oder Dämpfen des Wirtschaftswachstums auf der anderen Seite zu bewältigen, und mit welchem Erfolg Sie das tun werden. Ich sage Ihnen schon jetzt, daß es nur mit dem Kürzen der Ermessensausgaben sicherlich nicht möglich sein wird, diesen beiden Zielsetzungen, die sich in verschiedenen Bereichen gegeneinander spießen, gerecht zu werden. Das wird deshalb nicht möglich sein, weil Sie dadurch ja auch in sehr beträchtlichem Ausmaß die Investitionen des Bundes beschneiden werden.

Es ist — und auch das geht aus dem Bericht hervor; das möchte ich abschließend noch festhalten — damals gelungen, diese beiden Zielsetzungen einigermaßen zu bewerkstelligen; das Ziel der Wirtschaftsbelebung, das Ziel des Wirtschaftswachstums zugegebener-

**Dkfm. Bauer**

maßen besser als das der Budgetkonsolidierung. Aber immerhin hat es bei diesem erwähnten schönen Wirtschaftswachstum von plus 3 Prozent im Berichtszeitraum gleichzeitig eine Reduktion des Budgetdefizits auf 4,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gegeben. Wenn man das mit dem Ausgangspunkt des Jahres 1983, in dem es 5,4 Prozent betragen hat, vergleicht, ist das gar keine so geringfügige oder zu vernachlässigende Größenordnung beziehungsweise zu vernachlässigende Reduktion.

Jetzt — das möchte ich schon auch noch anführen —, wo man ein Budgetdefizit in der Größenordnung von 5,1 Prozent übernommen hat, wird man im zweiten Jahr der Bemühungen um eine Budgetkonsolidierung aber auf keine größere Reduktion kommen als auf eine von 4,5 Prozent, was, verglichen mit der Ausgangsposition, eine geringere Heruntersetzung, ein geringeres Drücken des Nettodefizits darstellt. Denn, wie gesagt, in dem einen Fall gab es innerhalb von zwei Jahren eine Reduktion von 5,4 Prozent auf 4,5 Prozent, und jetzt wird es, wie die Prognosen ausschauen, eine Reduktion von 5,1 Prozent auf ebenfalls 4,5 Prozent geben.

Also das, bitte, geht, wenn man aufmerksam liest, auch aus diesem Bericht hervor und ist an sich eine erfreuliche Tatsache. Wir werden daher den gegenständlichen Berichten unsere Zustimmung geben beziehungsweise sie zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* <sup>22.43</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frizberg.

<sup>22.43</sup>

Abgeordneter Dr. Frizberg (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorweg meine Anerkennung für die Leistungen ausdrücken, die der ERP-Fonds zustande gebracht hat. Es geht nicht immer darum, zu kritisieren, egal in welcher Periode diese Leistungen stattgefunden haben. Für mich ist der ERP-Fonds eine der Institutionen, die prinzipiell zumindest funktionieren.

Auch die Abwicklung der Ansuchen nach dem ERP-Fonds funktioniert eigentlich recht gut. Erlauben Sie mir trotzdem einige Anregungen und Kritikpunkte. Es stellt sich die Frage, ob es nicht gelingen kann, die Verfahren bei allen Förderungsaktionen neu zu überdenken und vor allem rascher abzuwickeln. Es stellt sich die Frage nach neuen Abwicklungsmöglichkeiten vor allem für Kredite mittleren Volumens, beispielsweise in

einem Bereich bis zu 10 Millionen Schilling. Das ist vor allem eine wesentliche Frage für den Bereich der kleinen und mittleren Betriebe, die ja bei der ERP-Förderung bisher nicht gerade am besten weggekommen sind.

In der Praxis, aus der Sicht eines Unternehmers, schaut es nämlich so aus, daß während der Zeit, in der sich der Unternehmer um das Wer, Wo, Was und Wie einer solchen Förderung, eines solchen Kreditverfahrens kümmern muß, oft der Wettbewerbsvorsprung seiner Investitionsidee verlorengeht. In der Praxis schaut es so aus, daß bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die formellen Erfordernisse erfüllt sind, um einen solchen geförderten Kredit zu bekommen, dem Unternehmen wertvolle Zeit verlorengeht, Zeit, die auch wiederum Zinsen kostet, viel Arbeit und auch viel Nerven gehen verloren in den Betrieben. Und oft fragt man sich am Schluß, ob in Relation zu dem, was die Förderung dann eigentlich ausmacht, diese vielen Arbeitsaufwendungen, dieser Nervenverschleiß dafür gestanden sind. Viele Unternehmer nehmen deshalb einen solchen Kredit nicht in Anspruch, obwohl sie ihn für die Eigenkapitalstruktur, für den Bereich, wo sie etwas riskieren können mit ihren Investitionen, eigentlich dringend nötig hätten.

Während der Laufzeit der schon gewährten Kredite selbst bestehen jährliche Nachweispflichten, die auch nicht unbedingt dazu beitragen, daß die Flexibilität der Unternehmensentwicklung gefördert wird. Denken wir daran, daß zum Beispiel im Zuge der Steuerreform jetzt sehr viele Betriebe ihre Struktur umwandeln werden, ihre Gesellschaftsform ändern werden. Immer muß dann beim Kreditgeber nachgefragt werden: Bitte, kriegen wir die Genehmigung oder nicht? Oder warum und wieso, oder wollt ihr euch der Haftung entziehen, oder was ist eigentlich damit los?

Ich weiß nicht, ob es nicht beispielsweise möglich wäre, nach einer einmal gewährten Förderung, über den ERP-Fonds zum Beispiel oder auch über andere Institutionen, die laufende Betreuung dieser bestehenden zum Beispiel ERP-Kredite an die Hausbanken abzutreten, die ohnedies Jahr für Jahr die Bilanzen einfordern müssen, die Jahr für Jahr nachschauen müssen, ob die Betriebe korrekt geführt sind und wie es aussieht mit der künftigen Entwicklung.

Ein weiterer Punkt: Wenn einmal Förderungen nach einem Verfahren angesucht und

**Dr. Frizberg**

auch gewährt wurden, dann bin ich dafür, daß gleichzeitig nicht andere Förderungen auch noch zusätzlich in Anspruch genommen werden können, daß also andere Förderungen dann ausgeschlossen sind. Keine Frage. Aber während der Zeit, in der man ein Ansuchen laufen hat, sollte jedenfalls sichergestellt sein — automatisch sichergestellt sein und nicht von Gnaden einer Behördenentscheidung —, daß eine Fristverlängerung automatisch gilt für die Einreichung um andere Förderungsmöglichkeiten für den Fall, daß diesem Förderungsansuchen nicht Rechnung getragen wird. Denn sonst kann etwas passieren, wie es manchen Betrieben schon passiert ist, daß sie nämlich zwischen zwei Sesseln sitzenbleiben.

Meine Damen und Herren! Einige Überlegungen noch zu den Richtlinien und zur Handhabung dieser Richtlinien. Wir haben einige Bereiche, wo wir einfach nicht durchkommen mit eindeutig förderungswürdigen Investitionsüberlegungen.

Ein Bereich ist der Sektor aller Investitionen im Bereich der Holzverarbeitung. Wir haben in Österreich den Rohstoff Holz ausreichend und auch auf Dauer vorhanden. Holz wächst wieder nach, und ich bin Optimist, daß wir auch das Waldsterben überleben werden. Aber es ist eine bisher ungenügende Ressource, was die Verarbeitung betrifft. Denn in den Richtlinien — auch in den jetzigen Richtlinien — muß ich leider feststellen, daß die Hinweise auf eine höhere Veredelung, auf eine Verarbeitung von Holz recht dürftig sind. Es finden sich — ausgenommen bei der Obersteiermark — kaum Förderungen, wo zumindest generell von der Verwertung von Rohstoffen die Rede ist. Das sind aber höchstens nebensächliche Hinweise, die man so interpretieren kann, daß auch der Rohstoff Holz darunter verstanden wird. Zum Beispiel der Hinweis: Investitionen, die den Bearbeitungsgrad erhöhen und dadurch die Preisdurchsetzungsfähigkeit auf dem Weltmarkt gewährleisten. Da könnte man noch sagen: Na ja, gut, das könnte auch beim Sektor Holz untergebracht werden.

Aber wie schaut es dort in Wirklichkeit aus? Gemeint können ja nur Betriebe sein, die schon auf diesem Sektor arbeiten, zum Beispiel Sägewerke, die Möbelhersteller oder Fensterhersteller oder dergleichen mehr werden wollen. In der Praxis ist es aber leider so, daß gerade diese Betriebe, daß gerade alles, was irgendwie in den Nahbereich von Sägewerk kommt, von diesen Förderungen eher ausgeschlossen wird. Vor allem wird jedes

Ansuchen mit besonderer Skepsis bearbeitet. Das geschieht aus einer vielleicht verständlichen Angst heraus, daß man damit nur Überkapazitäten auf dem ohnedies schon problematischen Sägewerkmarkt fördern würde.

Nur, bitte, wer soll denn sonst auf dem Sektor Holz etwas in der höheren Verwertung, in der höheren Verarbeitung zustande bringen, wenn nicht gerade die Betriebe, die schon auf diesem Sektor arbeiten? Die schließt man aber in der Praxis leider teilweise aus.

Wir haben zum Beispiel im Berichtsjahr 1986/87 einen einzigen Förderungsfall im Holzverarbeitenden Bereich in der Obersteiermark und in ganz Österreich nur vier Fälle auf diesem Sektor. Dabei können wir doch sagen, daß wir eines der holzreichsten Länder sind. Holz ist ein Rohstoff, in dem Reserven drinnen sind für unsere Zukunft. Und Holz kann, bitte, auch ein intelligentes Produkt sein. Ein intelligentes Produkt ist nämlich für mich eines, das sich verkaufen läßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir brauchen jedenfalls endlich Richtlinien, die mutiger sind. Vom Land her haben wir in Richtung Holzveredelung einiges unternommen. Es müßte zwischen Land und Bund hier zu einer besseren Absprache kommen. Meine Bitte richtet sich vor allem an das Ministerium, das Holz nicht am Willen der Bürokratie scheitern zu lassen. Denn an den Ideen der Unternehmer, bitte, liegt es nicht. Wir haben genügend Unternehmen, die Ideen und Investitionsüberlegungen haben auf diesem Sektor.

Ich kann zwei Beispiele nennen: einmal die Firma Leitner in St. Lambrecht, bekannt als Fenstererzeuger. Ihr Ansuchen um die Förderung wurde natürlich abgelehnt, hat nicht stattgefunden. Allgemeine Verärgerung. Man versteht auch nicht, warum die Ablehnung erfolgte. Es handelt sich um ein erfolgreiches Unternehmen, ein exportierendes Unternehmen. Es hat seinen Betrieb aufgebaut, seinen Beschäftigtenstand aufgebaut. Alles. Aber es konnte nicht in die Förderung hineinkommen. Genauso erging es der Firma Papst in Kathal bei Obdach und anderen.

Meine Bitte an das Ministerium: Holz soll bis zum Endprodukt in Österreich verwertet und erst dann mit einer hohen Wertschöpfung exportiert werden und nicht so wie bisher zum überwiegenden Teil nur als Rohstoff.

Meine Damen und Herren! Mit der Maßgabe, daß erst die Praxis der Vergabe ent-

**Dr. Frizberg**

scheiden wird, ob es auch in Zukunft gelingt, Strukturen über den ERP-Fonds zu verbessern, vor allem auch kleinere und mittlere Betriebe in diese Strukturverbesserung über den ERP-Fonds miteinzubeziehen, mit dieser Maßgabe kann man dem ERP-Bericht an sich gerne zustimmen. Und ich verbinde damit die Hoffnung, daß man über die Richtlinien im Detail noch wird reden können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.52

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Lußmann.

22.52

Abgeordneter **Lußmann** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte anlässlich des Berichtes 1986/87 so wie Frau Kollegin Ederer doch kurz auf die Entstehung des ERP-Fonds eingehen, der damit ja sein 25jähriges Jubiläum feiern konnte.

Begonnen hat das weitreichende Hilfsprogramm durch die berühmte Rede des amerikanischen Außenministers George Marshall im Juni 1947 vor Studenten der Harvard-Universität, mit welcher die Wiederbelebung des zerbombten Europas durch ein großzügiges Förderungsprogramm eingeleitet wurde. Und es ist dieser Marshallplan auch tatsächlich das klassische Beispiel für die Hilfe zur Selbsthilfe geworden und bis heute geblieben. Er war in der Folge zugleich Ausgangspunkt für große wirtschaftliche Zusammenschlüsse wie EG und EFTA.

Österreich wurde schon 1945 durch die UNRA-Hilfe ein Schicksal wie nach dem Ersten Weltkrieg erspart. Der Kampf gegen Hunger, Kälte und Not wurde auf diese Art erfolgreich geführt. Oder man könnte auch sagen: Die Amerikaner haben das Siegen gelernt. Denn wenn man sich zurückerinnert an den Friedensvertrag von Saint-Germain: Österreich wurde damals von Präsident Wilson nicht einmal in den Völkerbund aufgenommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch den Marshallplan konnte darüber hinaus das Wunder des Wiederaufbaus zielstrebig begonnen werden. Zirka 1 Milliarde Dollar kamen auf diese Weise allein bis 1953 ins Land. Schon damals entstand zum Beispiel das gigantische Speicherkraftwerk Kaprun, und mehrere Enns- und Donaukraftwerke kamen schon in den fünfziger Jahren hinzu.

Die in der Folge vermehrt eingebrachten Eigenmittel führten 1962 dann zur Schaffung

des ERP-Fonds auf gesetzlicher Basis, wie er bis heute zum Segen der österreichischen Wirtschaft besteht.

Bis Mitte vorigen Jahres wurden fast 36,5 Milliarden Schilling an Förderungsbeiträgen vergeben und damit ein Investitionsvolumen von ungefähr 170 Milliarden Schilling erreicht. Demnach wurden also riesige Summen allein durch dieses Förderungsinstrument in Bewegung gesetzt, und der ERP-Fonds hat damit ein dynamisches Eigenleben entwickelt.

Trotzdem macht es einen ein bisserl nachdenklich, wenn man vergleicht, daß zum Beispiel die im Koalitionspakt vorgesehene Stützung allein für die Verstaatlichte eine annähernd gleiche Größenordnung erreicht, wie sie der ERP-Fonds über den Zeitraum von 25 Jahren erreichen konnte.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Derzeit kommen jährlich ungefähr 3 Milliarden zur Vergabe, wobei besonders erfreulich ist, daß für Problemgebiete namhafte Mittel bereitgestellt wurden. Ebenso erfreulich ist es, daß bei Förderungen neuer Technologien bis zu 40 Prozent der immateriellen Investition mit gefördert werden, weil dadurch bis zu 75 Prozent als Obergrenze der Förderung in Betracht kommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Weiterentwicklung des KVA-Verfahrens in Donawitz zu sprechen kommen, denn das ist von unerhörter Bedeutung für die Erhaltung dieses Standortes, vielleicht auch überhaupt die letzte Chance für unsere steirischen Stahlkocher. Ich frage mich, Herr Staatssekretär, ob wohl diese Prüfung durch die Finanzierungsgarantiegesellschaft ausreicht. Denn die Sachkompetenz für finanzielle Fragen ist ja sicher unumstritten. Aber hier geht es ja um Fragen technischer Natur; das KVA-Verfahren ist ja vordringlich ein technisches Problem, nämlich die Weiterentwicklung des sogenannten Klöckner-Verfahrens, wofür sich sogar jetzt die Japaner interessieren. Ich frage mich, was passiert wäre, wenn man seinerzeit bei dem LD-Verfahren eine derartige Kommission „darübergelassen“ hätte, die vielleicht behauptet hätte, das rechnet sich nicht. So ist aber schlußendlich die VOEST für dieses LD-Verfahren Lizenzlieferant in der ganzen Welt geworden.

Ich möchte auch schon wieder schließen, und zwar mit einem erfreulichen Aspekt, nämlich damit, daß dieses Instrumentarium

**Lußmann**

ganz enorm zur Förderung auch der kleinen und mittleren Unternehmungen beigetragen hat, die ja heute den Eckpfeiler unserer Wirtschaft darstellen. Allein wenn man den Fremdenverkehr heranzieht, erkennt man: Ohne ERP-Fonds hätte sich Österreich nicht zum Fremdenverkehrsland Nummer eins entwickeln können, und ohne ERP-Hilfe wären viele Betriebe in den verschiedensten Branchen international und national nicht konkurrenzfähig geworden oder geblieben. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Es geht aus dem Bericht auch hervor, daß die kleinen und mittleren Unternehmungen auch der verlässlichste Kreditrückzahler sind. Das heißt, zum Attribut der Kleinen, der größte Arbeitgeber, der größte Steuerzahler und der größte Problemlöser zu sein, kommt als viertes Attribut noch dazu, der beste Schuldentilger zu sein.

Daher geben wir diesem Bericht gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.59

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn. Ich erteile es ihm.

22.59

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Killisch-Horn** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Vergeblich werden Sie im vorliegenden Jahresbericht ein Kapitel über die Zuteilung von Krediten an die Fremdenverkehrswirtschaft suchen; Mag. Ederer hat es ja bereits ganz kurz angezogen. Seit 1986 gibt es keine ERP-Kredite mehr für die Fremdenverkehrswirtschaft.

Die Erklärung hierfür finden Sie auf Seite 16 des Jahresabschlusses 1986/87. Dort steht in einigen kurzen lapidaren Worten: Der Ministerrat — damals waren es die Minister der kleinen SPÖ-FPÖ-Koalition — hat am 1. Oktober 1985 den Beschluß gefaßt, daß der ERP-Fonds einmalig 200 Millionen zu Sonderbedingungen zur Verfügung stellt und die Hotel- und Fremdenverkehrstreuhandgesellschaft daraus in den nächsten Jahren — also 1986, 1987 und 1988 — unter Hinzuziehung von Mitteln aus dem Kapitalmarkt jährlich 250 Millionen für günstige Kredite an den Fremdenverkehr zur Verfügung zu stellen hat. Der Hinausschluß firmiert seit damals unter der Bezeichnung „ERP-Ersatzaktion“ und läuft mit Ende 1988 ersatzlos aus.

Im ersten Augenblick erscheint das alles

ein bißchen kompliziert. Es wurde hier bereits auf die geschichtliche Entwicklung des ERP-Fonds hingewiesen. Seit Beginn war Gott sei Dank auch die Fremdenverkehrswirtschaft mit ERP-Mitteln beteiligt worden, genauso wie Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. Zwischen den Jahren 1948 und 1985 konnten insgesamt 4,5 Milliarden Schilling an geförderten Krediten über die Hoteltreuhand an den Fremdenverkehr weitergegeben werden, und es konnte — Kollege Lußmann hat es ja bereits gesagt — damit sicherlich ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau unseres österreichischen Fremdenverkehrs geleistet werden.

Es soll aber auch gesagt werden, daß es in all den Jahren, in denen Geld an die Fremdenverkehrswirtschaft gegeben wurde, so gut wie keinen Ausfall gab, daß das Geld, das ausgegeben wurde, mit Zinsen und Tilgungsraten wieder zurückerstattet wurde, daß also die Unternehmer gut gewirtschaftet und brav zurückgezahlt haben.

Dann kam der schon eingangs erwähnte und für mich völlig unverständliche Beschluß der kleinen Koalition, die Fremdenverkehrswirtschaft aus dem ERP-Fonds hinauszukomplimentieren. Es wurde aber — und das soll nicht verschwiegen werden — dafür die Ersatzaktion eingeführt, die allerdings mit heurigem Jahr — das muß ich noch einmal betonen — endet.

Ich halte es für äußerst unklug, wenn man einen so wichtigen Wirtschaftszweig wie den Fremdenverkehr in Zukunft einfach trockenlegen will und andere Prioritäten setzt, denn der Konkurrenzkampf in der Fremdenverkehrswirtschaft wird immer härter, immer brutaler. In unzähligen anderen Ländern rund um den Erdball wird der Tourismus von den Regierungen kräftig gefördert. Internationale Studien haben ergeben, daß schon in nächster Zeit der Fremdenverkehr weltweit überhaupt der wichtigste Wirtschaftszweig sein wird. Die Fremdenverkehrswirtschaft mit zirka 10 Prozent Anteil am Bruttonationalprodukt der Gesamtwirtschaft wird der wichtigste Zweig werden. Nur wir in Österreich glauben, es uns anscheinend leisten zu können, neue Prioritäten zu setzen und den Fremdenverkehr außer acht zu lassen.

Dabei liegt — meine Damen und Herren, ich bitte Sie, trotz dieses langen Tages, nach Wackersdorf und all den anderen Diskussionen, noch zuzuhören — die Struktur unseres

**Dipl.-Vw. Killisch-Horn**

Fremdenverkehrs bei den Betten, bei der Qualität der Betten, im argen. 50 Prozent der Betten liegen in der Ein- und Zwei-Sterne-Kategorie, und wir haben wahrlich in nächster Zeit noch einiges zu investieren und noch einiges zu tun, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Es liegen bei der Hoteltreuhand Kreditansuchen in Milliardenhöhe vor. Die Fremdenverkehrswirtschaft ist bereit, diesen weiteren Schritt zu tun, um unser Land beziehungsweise diesen Bereich unserer Wirtschaft konkurrenzfähig zu halten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Qualitätsverbesserung und nicht auf der Kapazitätsausweitung. Ich glaube, es ist sehr wichtig, auch das zu sagen, denn wir wollen mehr Klasse statt Masse. Nur so können wir in Zukunft bestehen.

Die Volkspartei — das wurde auch schon gesagt — stimmt diesen Berichten heute zu. Ich möchte aber gleichzeitig die eindringliche Bitte vorbringen — Herr Staatssekretär, ich bitte, das auch an den Herrn Finanzminister weiterzuleiten (*Staatssekretär Dr. Stummvoll: Selbstverständlich!*) —, dafür zu sorgen, daß in Zukunft die Fremdenverkehrswirtschaft wieder in die Kreditaktion des ERP-Fonds Eingang findet. Durch Rückzahlungsraten aus dem Fremdenverkehr fließen momentan jährlich — das soll man auch ruhig einmal wissen — 278 Millionen an Tilgungen und Zinsen zurück in den ERP-Topf. Doch seit drei Jahren ist es leider ein Fluß ohne Wiederkehr, weil ERP-Mittel für die Fremdenverkehrswirtschaft nach dem Beschluß von 1985 nicht mehr alljährlich zur Verfügung gestellt werden.

Ich wiederhole es noch einmal: Der Fremdenverkehr ist im Jahresprogramm nicht mehr enthalten. Auch die Ersatzaktion läuft aus. Es ist daher ein Gebot der Stunde — und ich bitte die Bundesregierung, da aktiv zu werden —, die Fremdenverkehrswirtschaft wieder einzubeziehen. Der Konkurrenzkampf wird groß, und wir sollen nicht in diesem momentan noch relativ gut bestellten Wirtschaftszweig ein böses Erwachen in Zukunft erleben. — Danke vielmals. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Dillersberger.*) 23.05

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung,

die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesregierung betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1985/86 des ERP-Fonds, III-19 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1987/88 des ERP-Fonds, III-35 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Bericht der Bundesregierung betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1986/87 des ERP-Fonds, III-62 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Finanzausschusses betreffend den 15. Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-59 der Beilagen) über die Tätigkeit der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1985 und 1986 (527 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: 15. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG 1985 und 1986.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanzausschuß hat den vom

**Mag. Brigitte Ederer**

Präsidenten erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 6. April 1988 in Verhandlung genommen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den 15. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1985 und 1986 (III-59 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Zu Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-59 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (453 der Beilagen): Ergänzungsprotokoll zu dem am 29. Juni 1981 in Wien unterzeichneten Abkommen samt Zusatzprotokoll zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (520 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Ergänzungsprotokoll zum Abkommen samt Zusatzprotokoll mit Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Feurstein:** Herr Präsident! Der Finanzausschuß hat die vom Präsidenten erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. April 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Der Finanzausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Ergänzungsprotokoll zu dem am 29. Juni 1981 in Wien unterzeichneten Abkommen samt Zusatzprotokoll zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (453 der Beilagen), wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 453 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (455 der Beilagen): Protokoll zwischen der Republik Österreich und Irland zur Abänderung des am 24. Mai 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (521 der Beilagen)**



**Präsident**

**Präsident:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zwischen Österreich und Irland zur Abänderung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Feurstein:** Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat die vom Präsidenten erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. April 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einhellig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Der Finanzausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stelle ich daher im Namen des Finanzausschusses den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zwischen der Republik Österreich und Irland zur Abänderung des am 24. Mai 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (455 der Beilagen), wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 455 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 158/A bis 160/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1988/J bis 2007/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Zuweisungen und Mitteilungen dient, berufe ich für 23 Uhr 13 Minuten, das ist also gleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 23 Uhr 12 Minuten**